

ABSOLVENT:INNEN BEFRAGUNG

ABSCHLUSSBERICHT

2022



WWW.BUNDESFACHSCHAFT.DE

BRF

Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.

LIEBE LESER:INNEN



JONATHAN FRANZ, Vorsitzender 2022/23

KIRA KOCK, Vorsitzende 2021/22 | AK Umfragen

BUNDESVERBAND RECHTSWISSENSCHAFTLICHER FACHSCHAFTEN E.V.

Die Absolvent:innenbefragungen des BRF tragen seit Jahren zur Reformdebatte der juristischen Ausbildung bei. Sie bieten den JPAs und der Politik eine einzigartige Datengrundlage, die aufzeigt, was Jurastudierende von Ihrer Ausbildung halten und welche Reformen sie sich für die nachfolgenden Generationen wünschen.

In Namen des BRF möchten wir Sie und Euch nun einladen, die mittlerweile fünfte Absolvent:innenbefragung zu lesen und zu studieren. Als Vertretung der über 120.000 Jurastudierenden in Deutschland, erhoffen wir uns, dass die erhobenen Daten ihren Beitrag dazu leisten, unsere Ausbildung besser und zeitgemäßer zu gestalten. Abschließend möchten wir allen danken, die an dieser Befragung mitgewirkt haben! Wir können als BRF sehr stolz sein, was wir mittlerweile zum fünften Mal auf die Beine gestellt haben!

Für Fragen oder Anregungen steht Ihnen und Euch der aktuelle Vorsitzende Frederik Janhsen (vorsitz@bundesfachschaft.de) gerne zur Verfügung.

FEATURES

24	Diversity	87	e-Examen
34	Corona	101	Weiterempfehlung
46	Reform des Schwerpunktes	114	Integrierter Bachelor: Konkurrenz zum Staatsexamen

GRÜßWORT



Dr. MARCO BUSCHMANN

Bundesminister der Justiz

Liebe Studierende, liebe Leserinnen und Leser,


nach der Reform ist vor der Reform!

Auf diesen Nenner lässt sich die Diskussion um die Reform der juristischen Ausbildung bringen. Denn die juristische Ausbildung pflegt seit 150 Jahren einen engen Kontakt zur Wirklichkeit, und das bedeutet: Sie befindet sich in einem ständigen Wandel, um im Curriculum neuen Entwicklungen Rechnung tragen zu können.

Beispiele für gelungene Reformen gibt es viele: den Freiversuch, die Möglichkeit der freiwilligen Prüfungswiederholungen, die Schwerpunktbereiche, die Schlüsselqualifikationen und die Internationalisierung des Studiums sowie zuletzt die e-Klausur und die verpflichtende Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur.

Was die deutsche juristische Ausbildung auszeichnet und von anderen juristischen Ausbildungen in Europa unterscheidet, wird häufig als selbstverständlich erachtet: Es ist die Verbindung von wissenschaftlicher Ausbildung in der Universität und praktischer – vom Staat finanzierter – Ausbildung im Referendariat, die den Absolventen ermöglicht, jeden juristischen Beruf zu ergreifen. Damit hat die juristische Ausbildung in Deutschland einen stark sozial integrierenden und demokratisierenden Charakter.

Und um diesen Charakter zu bewahren, muss sich die juristische Ausbildung angesichts der Entwicklungen und neuen Herausforderungen in der juristischen Praxis permanent den Fragen nach weiterem Reformbedarf stellen. Auch Sie, die Studierenden, tragen durch Ihre Bemühungen zu einer Verbesserung der juristischen Ausbildung bei. Denn wer, wenn nicht die Studierenden selbst, kann besser Eindrücke, Erfahrungen und Meinungen bezüglich verschiedenster Aspekte des juristischen Studiums mitteilen?



Ihre Befragung vermittelt ein vollständiges Bild über das juristische Studium: allgemeine Themen wie Auslandsaufenthalte, Praktika und E-Learning werden hier ebenso berührt wie Schwerpunktbereiche, Staatliche Pflichtfachprüfung und Examensvorbereitung bis zur Frage des integrierten Bachelorabschlusses und den Folgen des Studiums in Corona-Zeiten. Einige Ergebnisse lassen einen nachdenklich werden, z.B., dass nur jede/r dritte Absolvent/in das juristische Studium weiterempfehlen würde oder sich deutlich mehr Männer als Frauen zu einer Promotion entschließen.

Beruhigend ist dagegen, dass sich 94 % der Befragten auch dann zur Ersten Juristischen Prüfung melden würden, wenn sie bereits einen integrierten Bachelor-Abschluss hätten. Dies zeigt, dass der Bachelor-Abschluss keine Konkurrenz zur Ersten Prüfung darstellt.

Deshalb begrüße ich die Veröffentlichung der Ergebnisse der Befragung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zu einer Überprüfung, Sicherung und Verbesserung der Qualität des juristischen Studiums allgemein und an den Hochschulen in Deutschland. Ich danke allen im BRF tätigen Kolleginnen und Kollegen, aber auch allen Studierenden, die sich an der Befragung beteiligt haben, für Ihr Engagement.

Dr. Marco Buschmann ist seit dem 8. Dezember 2021 Bundesminister der Justiz der Bundesrepublik Deutschland.

© Foto: Dr. Marco Buschmann / Julia Deptala

INHALTSVERZEICHNIS

1	THESENVERZEICHNIS	IX
2	EINFÜHRUNG	X
2.1	<i>Die Ausgangsposition</i>	X
2.2	<i>Ziele und Zweck der Absolvent:innenbefragung</i>	X
3	BEFRAGUNG	XI
3.1	<i>Eckdaten, Durchführung und Struktur der Befragung</i>	XI
3.1.1	Eckdaten zur Umfrage	XI
3.1.2	Biografie der Teilnehmenden	XI
3.1.3	Anzahl der Teilnehmenden pro Universität/Hochschule und Bundesland	XV
3.1.4	Anmerkungen zur Erstellung und Durchführung der Befragung	XVI
3.1.5	Thematischer Aufbau der Befragung	XVII
3.2	<i>Vorgehensweise bei der Umfrageauswertung</i>	XVII
3.2.1	Allgemeines	XVII
3.2.2	Auswertungstechnik	XVIII
4	ERGEBNISSE	1
4.1	<i>Jurastudium im Allgemeinen</i>	1
4.1.1	Zufriedenheit	1
4.1.2	Studienortswechsel	3
4.1.3	Auslandsaufenthalt	5
4.1.4	Schlüsselqualifikationen	6
4.1.5	Kompetenzen	8
4.1.6	Grundlagenfächer	15
4.1.7	Praktika	17
4.1.8	E-Learning	21
4.1.9	Diversity	24
4.1.10	Engagement	29
4.2	<i>Studium in Coronazeiten</i>	34
4.2.1	Online-Lehre	34
4.2.2	Einfluss auf die Examensvorbereitung und das Studium	35
4.2.3	Gesundheitliche Auswirkungen	36

4.3	<i>Schwerpunktstudium</i>	37
4.3.1	Allgemeines sowie Studienverlauf.....	37
4.3.2	Bewertung des Schwerpunktes und seiner Charakteristika.....	39
4.3.3	Art und Umfang.....	43
4.3.4	Reform des Schwerpunktes	46
4.4	<i>Examensvorbereitung</i>	50
4.4.1	Allgemeines	50
4.4.2	Veranstaltungen und Materialien.....	53
4.4.3	Lerngruppen und Mentoring	55
4.4.4	Kommerzielles Repetitorium.....	58
4.4.5	Universitäres Repetitorium	64
4.4.6	Fazit	68
4.5	<i>Staatliche Pflichtfachprüfung</i>	76
4.5.1	Note	76
4.5.2	Angemessenheit.....	78
4.5.3	Freischuss	81
4.5.4	Verbesserungsversuch.....	84
4.5.5	E-Examen	87
4.5.6	Korrektur	89
4.5.7	Mündliche Prüfung.....	94
4.5.8	Vortrag	96
4.5.9	Zufriedenheit sowie allgemeine Bewertung des Systems.....	98
4.5.10	Berufsaussichten.....	106
4.6	<i>Integrierter Abschluss</i>	110
4.6.1	Vor- und Nachteile	110
4.6.2	Berufsaussichten	112
4.6.3	Konkurrenz zum Staatsexamen	113
4.7	<i>Endgültig nicht bestanden</i>	115
4.7.1	Zweitversuch.....	115
4.7.2	Perspektive	116
5	ANHANG	XIX
5.1	<i>Umfrage im Wortlaut</i>	XIX
5.2	<i>Darstellung ausgewählter Kommentare</i>	XX

DANKSAGUNG	LXXII
KONTAKT	LXXIII
IMPRESSUM.....	LXXIV

1 THESENVERZEICHNIS

These 1: Wer den Eindruck hat, juristische Methodenlehre, Argumentationstechnik, strukturiertes Arbeiten und wissenschaftliches Arbeiten verstanden zu haben, erreicht bessere Noten in der Ersten Prüfung.	14
These 2: Wer sich im Studium besonders auf seinen Studienabschluss konzentriert, erreicht eher das Notenziel.	32
These 3: Wer sich (außer)universitär engagiert, erhält schlechtere Noten in der Ersten Prüfung.	33
These 4: Wer im Schwerpunkt seine eigenen Interessen verfolgt, empfiehlt das Studium häufiger weiter.	49
These 5: Wer das Notenziel in der Ersten Prüfung erreichen will, muss (mindestens) einen Klausurenkurs besuchen.	54
These 6: Wer mit der Note in der Ersten Prüfung zufrieden sein will, muss ein kommerzielles Repetitorium besuchen.	63
These 7: Wer den Eindruck hat, das Studium habe nicht gut auf die Erste Staatsprüfung vorbereitet, empfiehlt das Studium seltener weiter.	71
These 8: Wer zuerst den universitären Teil absolviert, hat eine bessere Note im staatlichen Teil.	77
These 9: Wer den Eindruck hat, die Korrekturen erfolgten nicht objektiv, empfiehlt das Studium seltener weiter.	91
These 10: Wer ein kommerzielles Repetitorium besucht hat, empfiehlt das Studium seltener weiter.	102
These 11: Wer sein Notenziel nicht erreicht, empfiehlt das Studium seltener weiter.	103
These 12: Wer wissenschaftliches Arbeiten im Studium erlernt hat, geht häufiger einer Promotion nach.	107
These 13: Mehr Männer entscheiden sich für eine Promotion.	108
These 14: Wer den Schwerpunkt nach persönlichem Interesse gewählt hat, verfolgt nach dem Studium häufiger einen LL.M. oder eine Promotion.	108
These 15: Wer das Studium nicht weiterempfehlen kann, geht nach dem Studium allgemeiner seltener juristischen Tätigkeit mehr nach.	109

2 EINFÜHRUNG

2.1 Die Ausgangsposition

Die fünfte bundesweite Absolvent:innenbefragung des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. wurde auf Grundlage der vierten Absolvent:innenbefragung von 2020 und ihrer Ergebnisse erstellt.

Neben diesen eher formalen Fortschritten wurden außerdem inhaltliche Aktualisierungen vorgenommen. So wurden etwa Fragen rund um Corona sowie der digitalen Lehre ergänzt.

2.2 Ziele und Zweck der Absolvent:innenbefragung

Ziel der Befragung ist es, die studentische Meinung zu den verschiedenen Themengebieten wiederzugeben. Dabei ist einerseits das Ziel, auf Missstände in der juristischen Ausbildung aufmerksam zu machen, andererseits aber auch auf positive Reaktionen und erfolgreiche Projekte an Fakultäten hinzuweisen. Zusammenfassend sollen somit die Vor- und Nachteile der verschiedenen Faktoren, die die juristische Ausbildung prägen und begleiten, herausgearbeitet werden.

Des Weiteren soll, soweit dies sinnvoll ist, der Vergleich zwischen einzelnen Bundesländern und Universitäten ermöglicht werden.

Darüber hinaus sollen die Umfrageergebnisse sowohl für Studierende als auch Universitäten und Hochschulen als Argumentationsgrundlage in aktuellen Diskussionen und Projekten dienen. Somit schafft dieser Bericht eine Basis für weitere Projekte und Initiativen der (Bundes- bzw. Landes-) Fachschaften.

Schließlich dienen die Umfrageergebnisse als Grundlage für die Erstellung einer sechsten bundesweiten Absolvent:innenbefragung, die mithilfe eigenen Beobachtungen und der Hinweise der Teilnehmenden weiter verbessert wird.

3 BEFRAGUNG

3.1 Eckdaten, Durchführung und Struktur der Befragung

3.1.1 Eckdaten zur Umfrage

Die Befragung fand vom 15. Mai 2022 bis zum 15. Oktober 2022 statt. Die Teilnahme war folglich fünf Monate lang möglich. Dabei war es das Ziel, Absolvent:innen aus möglichst allen Bundesländern zu befragen, da die Prüfungszeiträume sowie die Anzahl der Prüfungsdurchgänge von Bundesland zu Bundesland variieren.

Insgesamt nahmen an der Befragung 1384 Absolvent:innen teil (zum Vergleich: bei der vierten Befragung gab es 1608 Teilnehmende). Dies ist auf den kürzeren Befragungszeitraum zurückzuführen.

Die Umfrage war sowohl online abrufbar¹ als auch auf der Homepage des BRF zu finden². Dabei haben wir mit geschlossenen sowie mit offenen Fragen gearbeitet, um stets möglichst repräsentative Ergebnisse zu erhalten.

Teilnehmen durften alle Jurastudierenden, die ihre Erste Juristische Prüfung abgeschlossen haben, egal ob erfolgreich oder nicht, sowie Examenskandidat:innen, die bisher nur die schriftlichen Prüfungen abgelegt haben. Dabei war es irrelevant, ob der Schwerpunkt bereits absolviert wurde oder nach dem staatlichen Teil des Exams absolviert wird.

3.1.2 Biografie der Teilnehmenden

Deutlich über die Hälfte der Teilnehmenden war weiblich (62,5 %). Dies entspricht auch dem Anteil der Frauen an Absolvent:innen, der in den vergangenen Jahren ebenfalls über 50 % lag.³

Wie hier aufgezeigt wird, ist der Großteil der Teilnehmenden zwischen 23 und 28 Jahre alt und macht einen Anteil von 83,2 % der Befragten aus.

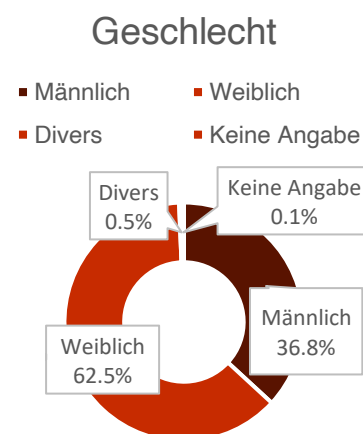


Abbildung 1

¹ https://www.soscisurvey.de/5_Absolventinnenbefragung_BRF/ (zuletzt abgerufen am 15.10.2022).

² <https://www.bundesfachschaft.de/abs5> (zuletzt abgerufen am 15.10.2022).

³ *Bundesamt für Justiz: Ausbildungsstatistik 2020*, https://www.bundesjustizamt.de/DE/Service/Justizstatistiken/Justizstatistiken_node.html# (zuletzt abgerufen am 15.03.2023).

Der Trend der letzten Befragungen hat sich in den aktuellen Ergebnissen nicht widerspiegelt: Es sind nur 2,5 % der Teilnehmenden jünger als 23 Jahre. 2020 betrug die Altersgruppe der bis zu 23-Jährigen noch 13,7 %. Dies lässt sich vermutlich vor allem durch die Corona-Pandemie erklären: Examenskampagnen sind auf unbestimmte Zeit ausgesetzt worden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass das angegebene Alter nicht zwangsläufig dem Alter bei Examensabschluss entsprechen muss. In den meisten Fällen dürften sie allerdings übereinstimmen.

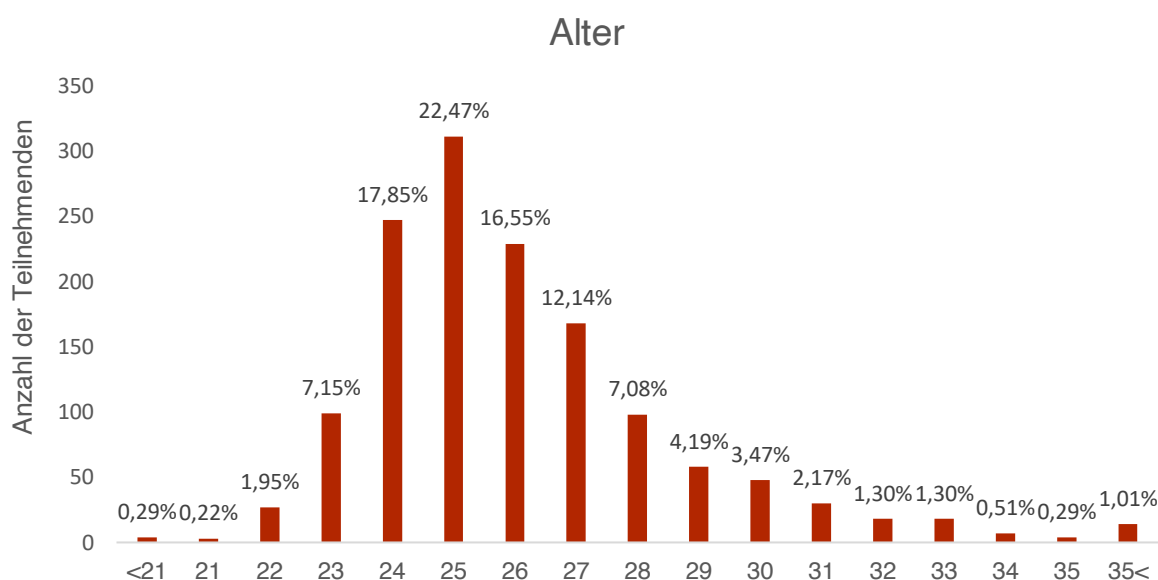


Abbildung 2

Die Umfrage zeigt auch, dass einige Absolvent:innen erst in verhältnismäßig hohem Alter ihr Examen abgeschlossen haben (bis zu 71 Jahren).

Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden liegt bei 26,01 Jahren und damit zwei Jahre höher als 2020 (24,58 Jahre). Auch dies kann auf die Pandemie zurückgeführt werden.

Mit 71,5 % hat der Großteil der Teilnehmenden bereits das Jurastudium abgeschlossen, weshalb die meisten bei der Beantwortung der Fragen auf sehr umfassende Erfahrungswerte zurückgreifen können. Davon haben über 85 % ihr Examen in den Jahren 2020 bis 2022 abgelegt, sodass aktuelle Daten vorliegen.

Bei denjenigen, die 2023 oder 2024 als voraussichtlichen Studienabschluss angegeben haben, ist davon auszugehen, dass sie zunächst den staatlichen Teil absolviert haben und den Schwerpunkt noch ablegen müssen. Die Fragen zum Examen sowie zum Studium im Allgemeinen können diese Teilnehmenden erfahrungsgemäß genauso gewissenhaft beantworten wie andere.

In welchem Jahr hast Du Dein Jurastudium abgeschlossen bzw. wann wirst Du es voraussichtlich abschließen?

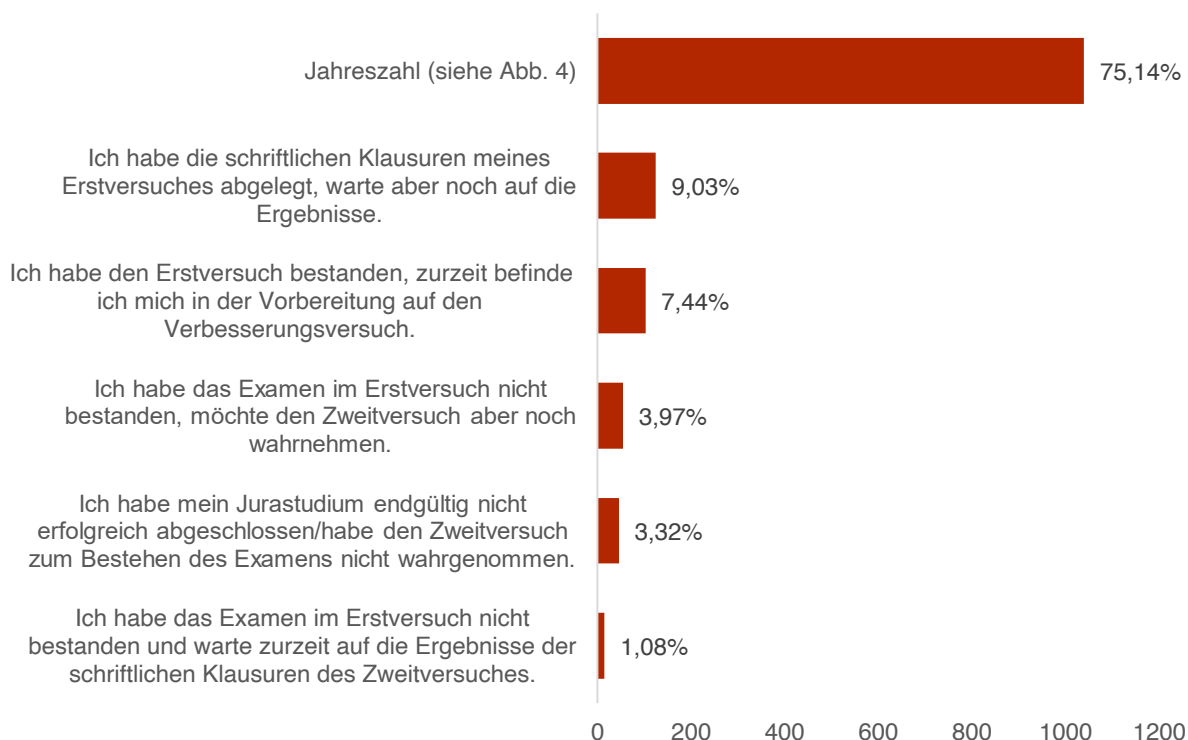


Abbildung 3

Leider konnte das Ziel, eine verbesserte Vergleichbarkeit der Werte durch Rücklaufzahlen, die proportional zur Anzahl der Jurastudierenden je Bundesland und in gewissem Umfang auch je Universität/Hochschule sind, nicht vollständig erreicht werden. Aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern (Universität Greifswald) und Thüringen (Friedrich-Schiller-Universität Jena) liegen aufgrund der Teilnehmendenzahlen von unter fünf Personen und der damit einhergehenden mangelnden Repräsentanz keine Werte zur Auswertung vor.

Andererseits ist erkennbar, dass einige Bundesländer wie Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen erneut deutlich höhere Teilnehmendenzahlen als beispielsweise das Saarland oder Schleswig-Holstein in der Befragung aufweisen (siehe Tabelle 1).

(Voraussichtliches) Abschlussjahr aus Abbildung 3

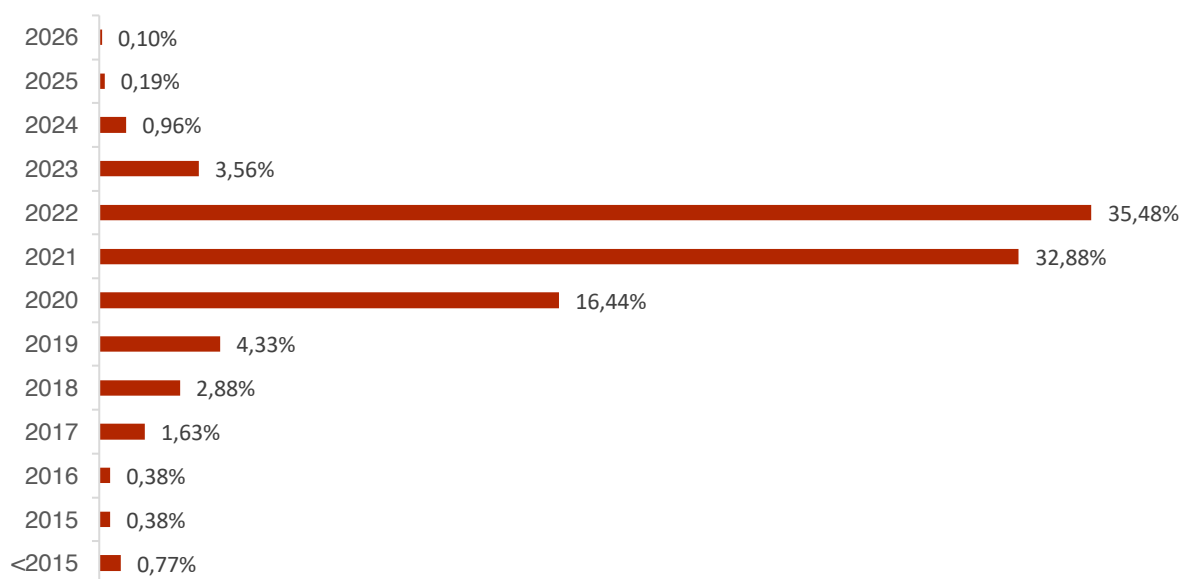


Abbildung 4

Neben der unterschiedlichen Verbreitung der Befragung durch die jeweiligen Justizprüfungsämter, wie unten noch erläutert wird, ist die Varianz der Teilnehmenden verschiedener Bundesländer und Fakultäten vor allem auf die unterschiedliche Anzahl juristischer Fakultäten sowie die sehr stark variierende Anzahl Studierender an den jeweiligen Fakultäten zurückzuführen.

Die Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung, die in Kapitel 4 (S. 1) dargestellt werden, wurden für ausgewählte Themen zusätzlich in Abhängigkeit der jeweils besuchten Universität/Hochschule erarbeitet. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3.1.3 Anzahl der Teilnehmenden pro Universität/Hochschule und Bundesland

Universität	Teilnehmende	Universität	Teilnehmende	Bundesland	Teilnehmende
Augsburg	102	Heidelberg	82	Baden-Württemberg	308
Bayreuth	63	Jena	4	Bayern	691
Berlin (FU)	29	Kiel	11	Berlin	42
Berlin (HU)	12	Köln	24	Brandenburg	14
Bielefeld	11	Konstanz	43	Bremen	13
Bochum	15	Leipzig	36	Hamburg	15
Bonn	33	Mainz	8	Hessen	33
Bremen (HLS)	0	Mannheim	17	Mecklenburg-Vorpommern	2
Bremen (Uni)	13	Marburg	5	Niedersachsen	42
Düsseldorf	4	München	197	Nordrhein-Westfalen	130
Erlangen-Nürnberg	52	Münster	43	Rheinland-Pfalz	26
Frankfurt (Main)	16	Osnabrück	35	Saarland	7
Frankfurt (Oder)	1	Passau	101	Sachsen	36
Freiburg	98	Potsdam	13	Sachsen-Anhalt	11
Gießen	12	Regensburg	96	Schleswig-Holstein	11
Göttingen	25	Rostock	0	Thüringen	3
Greifswald	1	Saarbrücken	7	Insgesamt	<u>1384</u>
Hagen	2	Trier	18		
Halle-Wittenberg	11	Tübingen	67		
Hamburg (BLS)	8	Wiesbaden (EBS)	0		
Hamburg (Uni)	6	Würzburg	81		
Hannover	8	Sonstige	1		

Tabelle 1

3.1.4 Anmerkungen zur Erstellung und Durchführung der Befragung

Die Umfrage wurde vom Arbeitskreis Umfragen des BRF erstellt und die Durchführung von diesem begleitet. Der Fragebogen basierte inhaltlich auf der vierten bundesweiten Absolvent:innenbefragung. Insbesondere die Ergebnisse der offenen Textfelder und die Anmerkungen der Teilnehmenden wurden ausgewertet und sind in die fünfte Befragung mit eingeflossen. Während der Erstellung sowie in der Anfangsphase nach der Veröffentlichung der Befragung hatten Angelina Ludowika Marcus und Julius T. Stamkort (beide Universität Hannover) die Leitung inne. Noch während der laufenden Umfrage übernahm Kira Kock (Universität Münster) den Arbeitskreis und leitete die Auswertung federführend.

Zur Durchführung der Absolvent:innenbefragung wurde die Plattform SosciSurvey genutzt. Um mit dieser vertraut zu werden und mögliche Fehlerquellen zu erkennen, führten die Mitglieder des AKs vor Veröffentlichung der Umfrage mehrere Pretests durch. Zur Verbreitung der Befragung wurde auf mehrere Kanäle gesetzt.

Es wurde Kontakt mit sämtlichen Justizprüfungsämtern (JPAs) aufgenommen. JPAs haben vielfältige Möglichkeiten, um Jurastudierende zu kontaktieren, die den staatlichen Teil des Examens (gerade) absolviert haben. Diese wählten unterschiedliche Wege, um Examenskandidat:innen und -absolvent:innen auf die Befragung aufmerksam zu machen. So nutzten einige E-Mail- Verteiler, die einen großen, klar definierten Personenkreis erreichen, während andere einen Hinweis auf ihrer Homepage teilten oder das vom Arbeitskreis erstellte Informationsblatt auslegten.

Auch wurden alle juristischen Fachschaften gebeten, auf den ihnen verfügbaren Kanälen auf die Absolvent:innenbefragung aufmerksam zu machen. Dies geschah zunächst kurz nach Veröffentlichung der Befragung und dann noch einmal kurz vor Ende des Befragungszeitraums. Dabei wurden primär Homepages sowie Social Media genutzt. Auch wurde die Befragung über verschiedenste Instagram-Kanäle (Professor:innen, Lawfluencer, Presseseiten) beworben.

Des Weiteren wurden die Dekanate der juristischen Fakultäten über die stattfindende Absolvent:innenbefragung informiert. Da wir von diesen jedoch kaum Rückmeldungen erhalten haben, können wir die dadurch gewonnene Reichweite nicht beurteilen.

Ergänzend haben wir Kontakt zu Legal Tribune Online (LTO) aufgenommen, die ebenfalls den Link zu der Befragung über soziale Netzwerke verbreitet hat. Schließlich verbreitete auch der BRF selbst die Umfrage durch einen Hinweis auf seiner Homepage sowie durch das Teilen des Links über die sozialen Netzwerke.

Die unterschiedlichen Wege, auf denen die Informationen durch die JPAs, Fachschaften und eventuell auch Dekanate weitergegeben wurden, könnten zusammen mit den anderen genannten Faktoren die sehr unterschiedlichen Teilnehmendenzahlen aus den verschiedenen Bundesländern und Städten erklären.

Nach dem Ende der Befragungszeitraums erfolgte die Auswertung durch Kira Kock, unterstützt von Antonia Baumeister (LMU München) und Kira Voss (Universität Göttingen).

3.1.5 Thematischer Aufbau der Befragung

Die Absolvent:innenbefragung wurde in die folgenden Themenkomplexe unterteilt:

- A. Allgemeines
 - I. Allgemeine Angaben zur Person
 - II. Allgemeine Angaben zum Studium und Studienverlauf
 - III. Allgemeine Bewertung
- B. Schwerpunktstudium
- C. Integrierter Abschluss
- D. Examensvorbereitung
- E. Examensklausuren und mündliche Prüfung
- F. Das Jurastudium im Allgemeinen – Kurse und Angebote im Grund- und Hauptstudium
- G. Praktika | E-Learning | Diversity
- H. Auswirkungen von Covid-19 auf das Studium
- I. Ehrenamt | Perspektiven
- J. Rechtswissenschaftliches Studium endgültig nicht abgeschlossen

3.2 Vorgehensweise bei der Umfrageauswertung

3.2.1 Allgemeines

Die Absolvent:innenbefragung ist eine Umfrage mit empirischem Forschungsdesign, die Methoden der quantitativen und qualitativen Forschung kombiniert. Die Teilnehmenden, die

bei der Erhebung anonym blieben, konnten geschlossene, halboffene und offene Fragen beantworten. Um bestmöglich zu verhindern, dass einzelne Personen mehrfach teilnehmen, mussten alle Teilnehmenden einen individuellen Code generieren, bestehend aus Buchstaben und Zahlen als Antworten auf sechs Fragen zur Person. Dabei kann eine Mehrfachteilnahme aufgrund der Möglichkeit, an dieser Stelle andere Werte anzugeben, jedoch nicht ausgeschlossen werden.

3.2.2 Auswertungstechnik

Die erhobenen Daten wurden durch das Programm SosciSurvey direkt in das Programm Microsoft Excel übertragen. Die Auswertung erfolgte Anfang November bis Ende Dezember. Dabei wurde vor allem mit der Pivot-Tabelle gearbeitet. Des Weiteren wurden mit Excel sowie mit verschiedensten Grafiktools die jeweiligen Grafiken erstellt. Die Auswertung der freien Textfelder umfasst sowohl solche im Rahmen der Beantwortung einzelner Fragen als auch Fragen mit optionaler Begründung oder der Möglichkeit, Anmerkungen machen zu können.

4 ERGEBNISSE

4.1 Jurastudium im Allgemeinen

4.1.1 Zufriedenheit

Allgemein lässt sich sagen, dass die Absolvent:innen mit dem Aufbau und Verlauf ihres Studiums nicht voll und ganz zufrieden sind. Während der Durchschnitt auf einer Skala von 1 (sehr unzufrieden) bis 10 (äußerst zufrieden) im Jahr 2020 noch bei 5,5 lag, liegt er im Jahr 2022 bei 4,95. Der Peak hat sich dabei von 7 auf 3 verschoben. Grundsätzlich lässt sich daraus schließen, dass die Zufriedenheit der Studierenden über den Aufbau und Verlauf des Studiums zwischen 2020 und 2022 gesunken ist.

Auf einer Skala von 1 (sehr unzufrieden) bis 10 (äußerst zufrieden): Wie zufrieden bist Du insgesamt mit Aufbau und Verlauf des Jurastudiums (gewesen)?



Abbildung 5

Als mögliche Ursache könnte die anhaltende Debatte über eine Reform der juristischen Ausbildung genannt werden. Die Abschaffung der Gesamtnote⁴, die aszendente Einführung des integrierten Bachelors⁵ oder aber auch die Möglichkeit des E-Examens⁶ – gekoppelt mit vielen Koalitionsverträgen⁷ und Kampagnen⁸, die die Probleme sichtbar machen – könnten Studierende dazu bewegt haben, den Aufbau und Verlauf des Studiums zunehmender zu hinterfragen. Des Weiteren sind durch die Covid-19 Pandemie viele Probleme der juristischen Ausbildung weiter sichtbar geworden.⁹ Auch der Umstand, dass ein Großteil der Studierenden, die die Umfrage 2022 ausgefüllt haben, ihre Examensvorbereitung unter Covid-Bedingungen absolviert haben, kann die Datenlage beeinflusst haben. Ein isoliertes Studium, gekoppelt mit finanziellen Ängsten führte grundsätzlich zu weniger Zufriedenheit.¹⁰ Eine gezieltere Analyse der Covid-19 Pandemie findet sich auf S. 34 (4.2 Studium in Coronazeiten) der Auswertung.

Auch wenn sich diese Befragung nicht zum Ziel macht, Lösungen zu erarbeiten, soll auf weitere Missstände in der juristischen Ausbildung im Folgenden hingewiesen werden.

⁴ *Stephany, Antonetta*: Bundesrat will Gesamtnote im Examen streichen, in: LTO Karriere, 2021, <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/bundesrat-empfehlung-gesetzentwurf-aenderung-richtergesetz-abschaffung-gesamtnote-erstes-examen-staatsexamen-schwerpunktstudium> (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

⁵ *Lembeck, Markus*: Reform des Jurastudiums? Die Länder prüfen den Bachelor, 2022, in: azur, <https://www.azur-online.de/studium/reform-des-jurastudiums-die-laender-pruefen-den-bachelor/> (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

⁶ *Dietrich, Pauline*: Wie weit sind die Länder mit dem E-Examen?, 2022, in: LTO Karriere, <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/welche-bundeslaender-fuehren-e-examen-ein-jura-referendariat-studium-digitalisierung> (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

⁷ *LTO-Redaktion*: Paritätische Prüfungskommission und integrierter Bachelor, 2022, in: LTO Karriere, <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/niedersachsen-koalitionsvertrag-recht-justiz-bachelor-prfungsausschuss> (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

⁸ *Siehe iur.reform*, <https://iurreform.de> (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

⁹ *Klawitter, Stephan*: Die Online-Semester machen alte Probleme sichtbar, in: LTO Karriere, <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/jurastudium-corona-digitale-lehre-online-zurueck-in-den-hoersaal-probleme-sichtbar> (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

¹⁰ *Siehe Winde/Werner/Gumbmann/Hieronimus*: Hochschulen, Corona Und Jetzt?, Befragung des Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. (2020).

4.1.2 Studienortswechsel

Hast Du Deinen Studienort innerhalb Deutschlands während Deines Jurastudiums gewechselt?

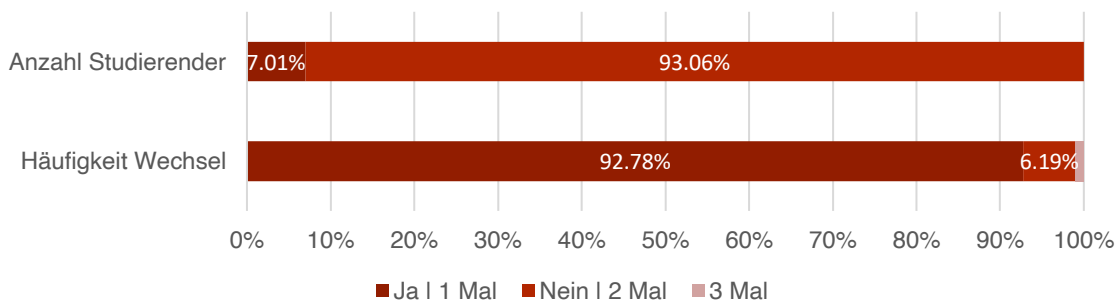


Abbildung 6

Hier ist zunächst festzustellen, dass mit 93 % die überwiegende Mehrheit der Jurastudierenden keinen Studienortwechsel vollzogen hat und demnach ihr gesamtes Studium an einer Fakultät verbracht hat. Die Teilnehmenden konnten hier auch Angaben dazu machen, von welchem Standort sie wohin gewechselt haben. Dabei ist jedoch keine Universität/Hochschule herausgestochen, die auffallend häufig beim ersten Wechsel verlassen wurde, wobei Konstanz (11 %) und Trier (8 %) am meisten verlassen worden sind. Dabei haben 6,5 % (\cong 93 %) der Studierenden während ihres Studienverlaufs einmal die Universität gewechselt, 0,4 % (\cong 6 %) zwei Mal und 0,1 % (\cong 1,03 %) drei Mal.

Auffällig ist hingegen, dass die Studierenden sich größtenteils für die gleichen Universitäten in Bezug auf den ersten Wechsel entscheiden. Dabei haben sich vor allem Freiburg (11 %), Heidelberg (11 %), München (20 %) und Münster (9 %) positiv abgesetzt. Auffällig ist auch, dass Freiburg die einzige Universität ist, die vergleichsweise viele Studierende verlassen und als neue Universität aussuchen (6 % zu 11 %). Bereits 2020 ist Freiburg von einer der Universitäten, die mit am häufigsten verlassen wurde, zu einer der Universitäten lanciert, zu der mit die meisten Studierenden wechseln. Dies bestätigt den auffällig gemischten Trend noch mehr.

Aus welchen Gründen hast Du die Universität gewechselt?

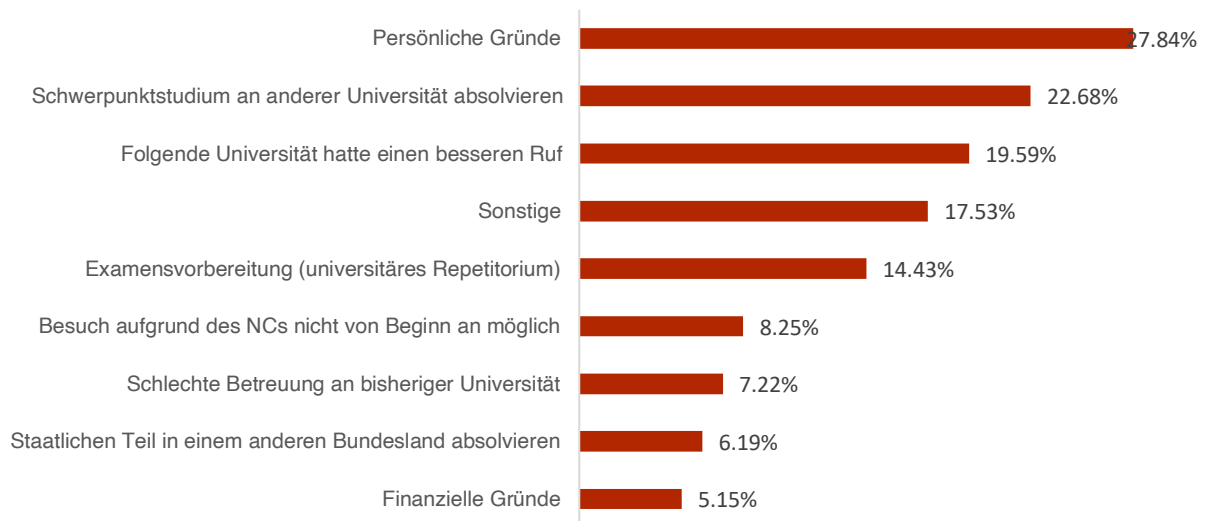


Abbildung 7

Einen besonders guten Ruf wiesen Münster und München auf (2020 noch Freiburg, Hamburg (BLS) und Heidelberg), während Trier (2020 noch Tübingen) eine schlechte Betreuung aufzeigte. Ferner konnte primär die Universität Heidelberg aufgrund des NCs nicht von Beginn an besucht werden. Sonstige Gründe für einen Wechsel waren eine höhere Flexibilität, Zeitersparnis, das Abschichten sowie berufliche Gründe. Der Hauptgrund für einen Studienortswechsel sind nach wie vor persönliche Gründe. Im Vergleich zu 2020 haben mehr Studierende den Studienort aufgrund des Schwerpunktes gewechselt (knapp 16 % zu knapp 23 %). Beliebter ist auch der Aspekt, die Examensvorbereitung an einer anderen Universität zu absolvieren, geworden (von 10 % auf knapp 15 %).

4.1.3 Auslandsaufenthalt

Durchschnittlich geht jede:r vierte Studierende ins Ausland, womit die Anzahl jener Studierender seit 2020 stagniert ist. Die Mobilität im juristischen Studiengang sticht daher nicht hervor. Die meisten der auslandserfahrenen Absolvent:innen haben Ihren Aufenthalt in Italien (21,4 %) oder den angrenzenden Nachbarstaaten, insbesondere der Schweiz (6,7 %), verbracht. Dabei ist Italien wiederholt das populärste Land für einen Auslandsaufenthalt unter den rechtswissenschaftlichen Studierenden. Darüber hinaus waren die Ziele Irland und Ungarn (jeweils 6 %) beliebt.

Bist Du während des Studiums ins Ausland gegangen?



Abbildung 8

Mit einem Mittelwert von 4,66 (siehe Abbildung 9) ist ein Auslandsaufenthalt nicht die höchste Priorität vieler Studierenden, wobei die Extremwerte jeweils auffällig häufig ausgewählt worden sind.

Wie wichtig ist ein Auslandsaufenthalt (Praktikum oder Auslandssemester) während des Studiums (1 = überhaupt nicht wichtig bis 10 = absolut wichtig)?

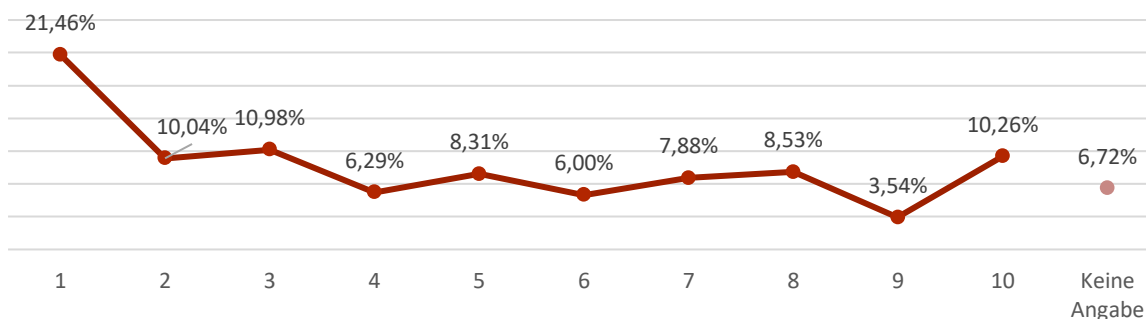


Abbildung 9

Knapp 94 % der Befragten, die im Ausland waren, würden einen Auslandsaufenthalt weiterempfehlen, nur 1,5 % würden Studierenden davon abraten.

Die Gründe für einen Auslandsaufenthalt waren auch in dieser Umfrage wieder sehr unterschiedlich. Häufig wurde der Wunsch nach dem Erwerb von Sprachkenntnissen, der Kontakt zu unbekanntem Kulturen und die Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten geäußert. Andere wiederum empfanden das Auslandssemester als geeignete Möglichkeit zur Entspannung insbesondere unmittelbar vor dem Eintritt in die Examensvorbereitung bzw. nach dem Lockdown.

Gründe gegen einen Aufenthalt waren fehlende Motivation, Zeit und Geld sowie ein hoher organisatorischer Aufwand oder auch die fehlende Möglichkeit, sich im Ausland erbrachte Leistungen anrechnen zu lassen. Viele Studierende wollten auch ihr gesichertes Umfeld nicht verlassen oder ihr Auslandsaufenthalt wurde aufgrund der Pandemie abgesagt. In der Regel dauerte der Aufenthalt ein (54 %) bis zwei Semester (39 %). Über 92 % der Studierenden, die einen Aufenthalt im Ausland verbracht haben, absolvierten einen Auslandsaufenthalt, 7 % zwei und weitere 1 % drei oder mehr.

Gründe für die fehlende Weiterempfehlung waren primär finanzielle (fehlende Finanzierung bzw. schlechtes Preis-Leistungs-Verhältnis), aber auch das Argument, dass ein Auslandsaufenthalt wenig zum Verständnis des deutschen Rechtssystems beiträgt. Auch eine Unterbrechung bzw. Verlängerung des Studiums war für viele ein ausschlaggebender Aspekt.

4.1.4 Schlüsselqualifikationen

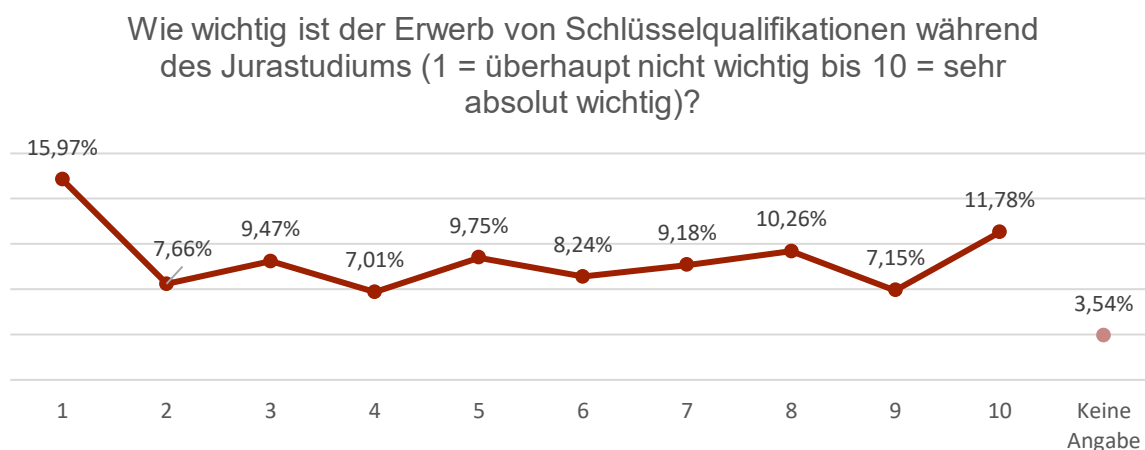


Abbildung 10

Ähnlich wie beim Auslandsaufenthalt sind auch hier wieder die Extremwerte auffällig, wobei knapp jede:r sechste Absolvent:in Schlüsselqualifikationen für entbehrlich hält.

Sind an Deiner Universität genügend Kurse zum Erwerb von verschiedenen Schlüsselqualifikationen angeboten worden?

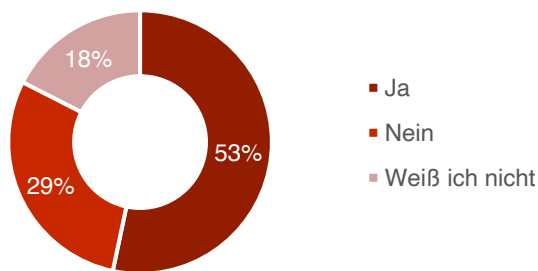


Abbildung 11

Absolvent:innen zufrieden mit dem Angebot. Ähnliche Werte weist die Fakultät in Potsdam auf, wobei dort vor allem kritisiert wird, dass die Schlüsselqualifikation auch für den Erwerb des integrierten Bachelors benötigt wird. Dies resultiert in einer sehr geringen Anzahl an Plätzen sowie in langer Wartezeit, welche verhindern, den Bachelor trotz erbrachter anderer Leistungen innerhalb der Regelstudienzeit zu erwerben. Im Gegensatz hierzu sind die Absolvent:innen der Fakultäten in Passau (77 %), Freiburg (76 %) und Konstanz (75 %) besonders zufrieden.

Die Qualität des vorhandenen Angebots wird durchweg gemischt betrachtet. Nichtsdestotrotz bewertet die Mehrheit der Absolvent:innen die Qualität im oberen Bereich. Besonders die privaten Fakultäten stechen dabei positiv hervor.

Die Wahl der verschiedenen Schlüsselqualifikationen ist relativ ausgeglichen, wobei Rhetorikkurse bei den Studierenden besonders beliebt gewesen sind. Sonstige Schlüsselqualifikationen waren jene mit wirtschaftlichem sowie linguistischem Bezug, aber auch mit juristischem Handwerkszeug.

Nur jede:r zweite Befragte gibt an, das Angebot an Schlüsselqualifikationen für ausreichend zu halten. Dies deutet auf einen großen Verbesserungsbedarf seitens der Fakultäten hin. Auffällig ist zum wiederholten Male die Unzufriedenheit besonders bei den Absolvent:innen aus Bochum, Düsseldorf, Hamburg (UHH), Jena, München, Münster und Trier. Bei letzterem sind nur 11 % der

Welche Schlüsselqualifikationen hast Du im Verlauf deines Studiums erlernt?

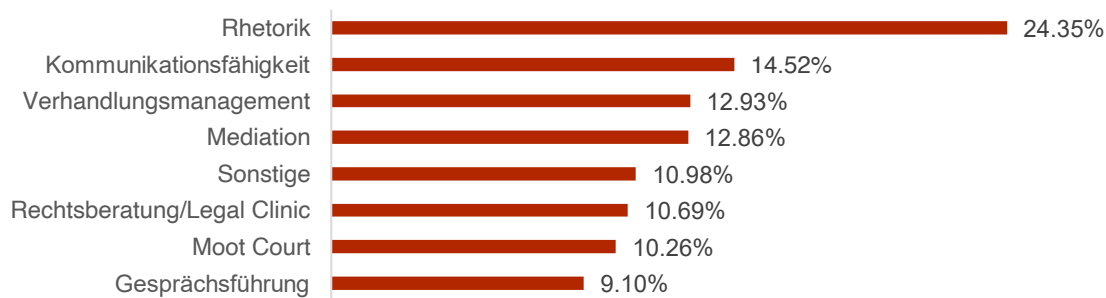


Abbildung 12

Hervorgehoben wird jedoch, dass es für die Förderung der eigenen Soft Skills nicht genüge, ein Blockseminar zu besuchen und dann nie wieder Berührungspunkte mit solchen Veranstaltungen im Studium zu haben. Vielmehr müssten Schlüsselqualifikationen eine längerfristige Rolle während des Jurastudiums spielen. Damit könnte auch der Einschätzung entgegengewirkt werden, dass Schlüsselqualifikationen auf dem Weg zu einem guten Examen häufig zu einer nebensächlichen Pflichtveranstaltung degradiert und von den Studierenden möglichst schnell und ohne großen Aufwand „abgehakt“ werden. Andere wiederum betonen, dass im Referendariat genügend auf die Stärkung der eigenen Soft Skills eingegangen wird und sich Veranstaltungen in diesem Stadium der Ausbildung teilweise auch mehr anbieten. Im universitären Studium sollte hingegen der Fokus stark auf den methodischen und wissenschaftlichen Grundlagen liegen, wobei der Ansatz grundsätzlich auf Zustimmung stößt. Lediglich die Umsetzung wird als mangelhaft angesehen.

4.1.5 Kompetenzen

Im Folgenden werden Kompetenzen und Kenntnisse wie das juristische Handwerk, die fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA), der Besuch interdisziplinärer Veranstaltungen sowie das Erlernen wirtschaftswissenschaftlicher Grundkenntnisse beleuchtet.

Die vorliegenden Grafiken offenbaren, dass Jurastudierende an Universitäten eine vielfältige Palette an Zusatzqualifikationen erwerben können, die über ihr Fachstudium hinausgehen.

Welche weiteren Fachkenntnisse hast Du (außerhalb deines Schwerpunktstudiums) an Deiner Universität innerhalb des Jurastudiums erworben?

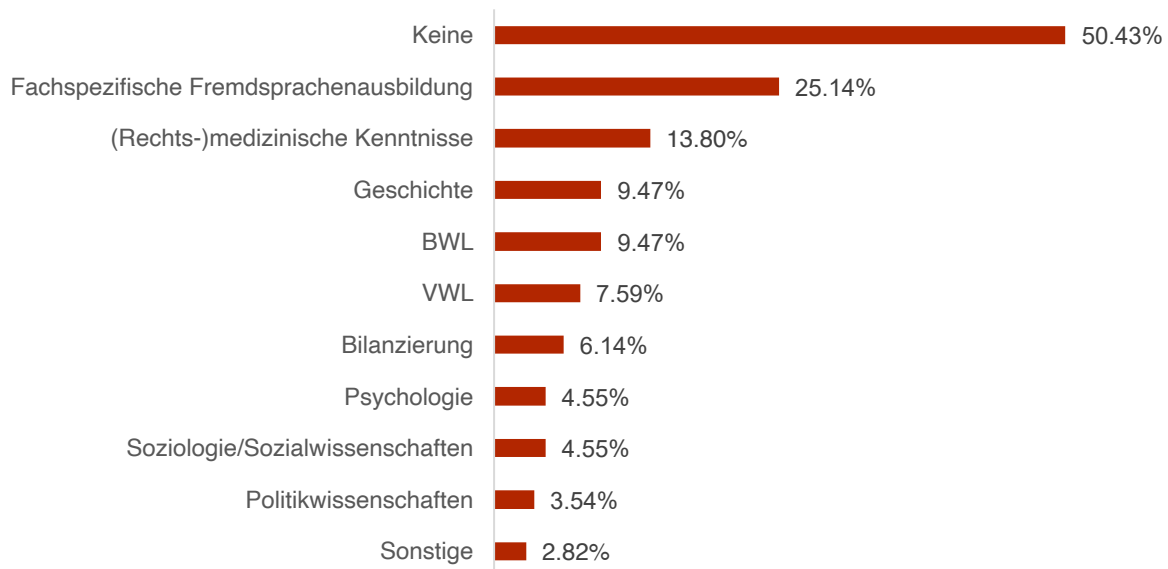


Abbildung 13

Insbesondere die hohe Präferenz für fachspezifische Fremdsprachenausbildungen und (rechts)medizinische Kenntnisse ist beachtenswert. Der Fokus auf Fremdsprachenkompetenzen lässt darauf schließen, dass internationale Geschäftsbeziehungen und Rechtsverflechtungen heutzutage eine wichtige Rolle spielen. Während 2020 34,68 % der Studierenden eine FFA als Kompetenz erworben haben, liegt die Zahl mittlerweile bei 25 % und ist im Vergleich zu 2020 um 10 % bzw. zu 2018 um 5 % gesunken. Eine Beherrschung von Sprachkenntnissen erweist sich nichtsdestominder als eine wichtige Fähigkeit, die Jurist:innen einsetzen können, um Verträge und Dokumente in anderen Sprachen zu verstehen und mit internationalen Partner:innen und Kund:innen zusammenzuarbeiten. Sonstige Kenntnisse außerhalb der FFA umfassen IT- sowie Sprachkenntnisse.

Wie wichtig ist eine Fremdsprachenausbildung (zum Beispiel die Fachspezifische Fremdsprachenausbildung) für Jurastudierende auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig) bis 10 (absolut wichtig)?

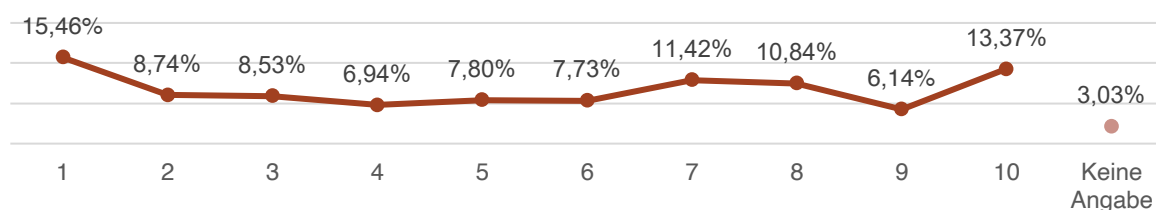


Abbildung 14

Sodann wird bestätigt, dass viele Studierende eine Fachspezifische Fremdsprachenausbildung ablehnen. Es lässt sich vermuten, dass diese Unterschiede auf individuelle Präferenzen, Karriereziele und auch auf die Spezialisierung innerhalb des Jurastudiums zurückzuführen sind. Einige Studierende möchten möglicherweise im internationalen Umfeld tätig sein und betrachten Fremdsprachenkenntnisse als wichtigen Wettbewerbsvorteil, während andere Studierende sich auf eine Karriere im nationalen Kontext konzentrieren und daher weniger Wert auf Fremdsprachenkompetenzen legen. Spannend ist ebenfalls, dass – obwohl 25 % der Studierenden eine Fachspezifische Fremdsprachenausbildung absolviert haben – nur 13 % sie als besonders wichtig erachtet.

Unabhängig von der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung geben vor allem Studierende der Universitäten Tübingen und Saarbrücken an, keine Kenntnisse erlangt zu haben. Besonders positiv stechen Mainz, Halle-Wittenberg und Münster hervor.

Die Tatsache, dass 50 % der Jurastudierenden keine zusätzlichen Kompetenzen erwerben (2022: 46 %), ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Darunter fallen Zeitmangel, fehlendes Interesse an anderen Bereichen, Kosten und andere Verpflichtungen. Es wurde auch angemerkt, dass ein Mangel an zusätzlichen Bildungsangeboten oder Kursen außerhalb des Jurastudiums dazu beigetragen hat, dass viele Jurastudierende keine zusätzlichen Kompetenzen erwerben. Es ist wichtig zu beachten, dass das Fehlen zusätzlicher Kompetenzen nicht unbedingt ein Nachteil sein muss, da die Anforderungen für eine erfolgreiche Karriere im Rechtsbereich sehr unterschiedlich sein können.

Wie wichtig wäre Deiner Meinung nach allgemein der Besuch interdisziplinärer Veranstaltungen im Jurastudium auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig) bis 10 (absolut wichtig)?

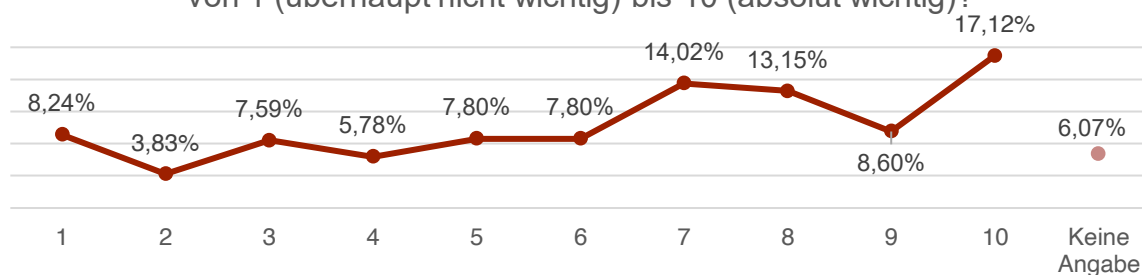


Abbildung 15

Die Grafik zeigt, dass interdisziplinäre Veranstaltungen im Jurastudium als wichtig erachtet werden. Dies könnte auf die zunehmende Relevanz interdisziplinärer Ansätze in der modernen Gesellschaft zurückzuführen sein. Eine interdisziplinäre Ausrichtung des Jurastudiums könnte breiteres Wissen vermitteln und somit den Anforderungen der modernen Arbeitswelt besser entsprechen. Zum anderen könnte die Vernetzung von Wissenschaft und Praxis ein Faktor sein, der zur Bedeutung interdisziplinärer Veranstaltungen beiträgt. Durch eine stärker interdisziplinäre Ausbildung könnten Absolvent:innen besser auf komplexe rechtliche Herausforderungen vorbereitet und ihre Karrierechancen verbessert werden.

Wie wichtig wäre Deiner Meinung nach das Erlernen wirtschaftswissenschaftlicher Grundkenntnisse im Jurastudium auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig) bis 10 (absolut wichtig)?

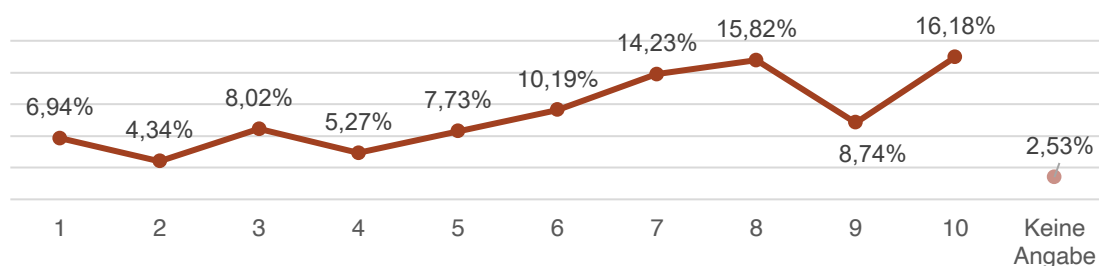


Abbildung 16

Die dargelegten Prozentwerte lassen den Schluss zu, dass im Allgemeinen ein hohes Interesse daran besteht, im Rahmen des Jurastudiums wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse zu erlangen. Eine Mehrheit der Befragten (insgesamt 65 %) gab an, dass

das Erlernen solcher Kenntnisse mit einer Bewertung zwischen 6 und 10 als wichtig empfunden wird. Insbesondere Bewertungen von 8 und 10 waren dabei am häufigsten vertreten. Viele Jurastudierende sind sich demnach der Bedeutung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse im Zusammenhang mit juristischen Sachverhalten bewusst. Ein Verständnis ökonomischer Zusammenhänge kann dazu beitragen, komplexe wirtschaftsrechtliche Problematiken besser zu begreifen und lösen zu können.¹¹ Zudem eröffnen Kenntnisse in Wirtschafts- und Rechtsfragen den Studierenden Karrieremöglichkeiten in wirtschaftsrechtlich spezialisierten Unternehmen oder Kanzleien.

Nichtsdestotrotz lässt sich eine signifikante Anzahl an Befragten (insgesamt 32 %) identifizieren, welche die Wichtigkeit von wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnissen geringer bewerten und auf der Skala mit Bewertungen zwischen 1 und 5 versehen. Letztlich zeigt sich aber auch eine Diversität in den Meinungen und Präferenzen der Jurastudierenden hinsichtlich des Stellenwerts wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse im Jurastudium, sodass die Bedeutung von jenen Kenntnissen im Jurastudium von individuellen Interessen, Berufszielen oder Studieninhalten abhängt. Positiv hat sich in den Kommentaren die Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung (WiwiZ) der Universität Bayreuth hervorgehoben. Kurse wurden primär im Rahmen eines LL.B. belegt.

Bezüglich allgemeiner Kompetenzen ist auffällig, dass der solitäre Ruf der juristischen Ausbildung in den Augen der Absolvent:innen begründet zu sein scheint:¹² Diese nehmen aus dem Studium vor allem strukturelles Denken sowie Selbstdisziplin und -organisation mit. Im weiteren Sinne soziale Fertigkeiten wie Gesprächsführung oder Kommunikationsfähigkeit, aber auch Rhetorik, scheinen nicht sehr häufig vermittelt zu werden. Insofern bleibt das juristische Studium in den Augen der Befragten hinter den Anforderungen des § 5a DRiG zurück. Streitschlichtung und Mediation etwa nennt § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG explizit, nimmt augenscheinlich aber nur sehr begrenzten Einfluss auf die praktische Studienerfahrung. Mithin hatte die Änderung des DRiG, dass die Vermittlung der Pflichtfächer auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-

¹¹ *Winkler, Kay E.*: Denken wie ein Unternehmer – Warum brauchen Juristen einen MBA?, in: Beck Stellenmarkt, <https://www.beck-stellenmarkt.de/ratgeber/karriere/studium-berufsstart-weiterbildung/denken-wie-ein-unternehmer-warum-brauchen> (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

¹² *Berliner Morgenpost*: Mit viel Selbstdisziplin das Jurastudium bestehen, 2009, <https://www.morgenpost.de/printarchiv/karriere/article104608975/Mit-viel-Selbstdisziplin-das-Jurastudium-bestehen.html> (zuletzt abgerufen am 14.08.2023).

Diktatur erfolgen soll, noch keine Auswirkung gezeigt. Als sonstige Kenntnisse wurden Auswendiglernen und analytisches Denken genannt.

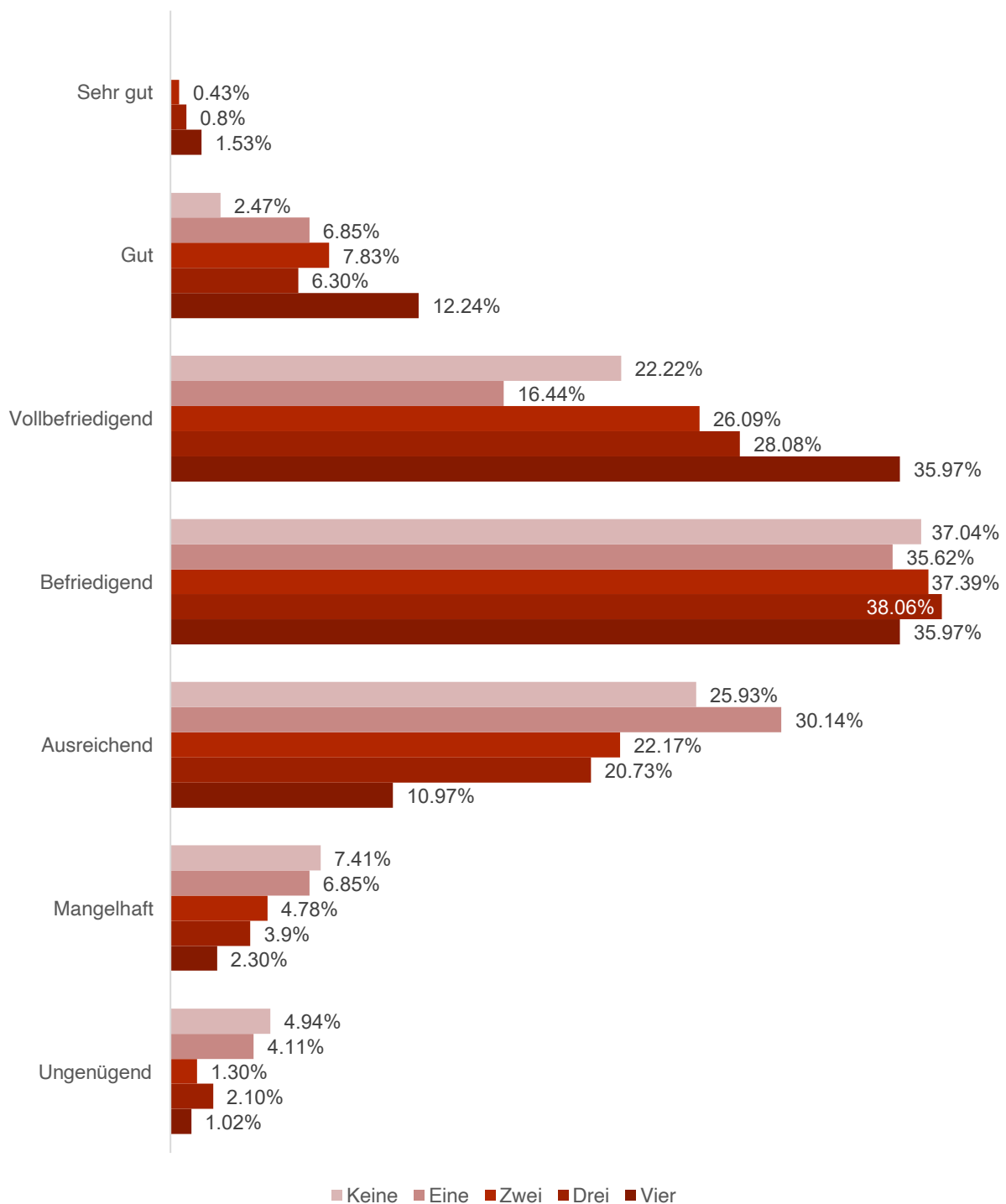
Welche der in dem Auszug genannten Kompetenzen hast Du
Deiner Meinung nach während Deines Studiums oder durch das
Studium erlernt oder verbessert?



Abbildung 17

Verschiedene Kompetenzen wie juristische Methodenlehre, Argumentationstechnik, strukturiertes Arbeiten und wissenschaftliches Arbeiten werden als wichtige Kenntnisse angesehen. Daher wurde untersucht, ob sich die Aneignung dieser Kenntnisse positiv auf die Note ausgewirkt hat.

Noten abhängig der Grundkompetenzen



These 1: Wer den Eindruck hat, juristische Methodenlehre, Argumentationstechnik, strukturiertes Arbeiten und wissenschaftliches Arbeiten verstanden zu haben, erreicht bessere Noten in der Ersten Prüfung.

Im Allgemeinen lässt sich die These bestätigen. Studierende, die alle vier Kompetenzen erwerben, erreichen eine höhere Notenstufe bzw. eher ein Prädikat als diejenigen, die die Kompetenzen nicht erlernen. Daher müsste die Fakultät in der Verantwortung stehen, diese Kompetenzen zu lehren. Studierende mit mehr als einer Kompetenz erreichen im Durchschnitt eine Notenstufe höher als diejenigen ohne Kenntnisse der juristischen Methodenlehre, der Argumentationstechnik, des strukturierten Arbeitens und des wissenschaftlichen Arbeitens.

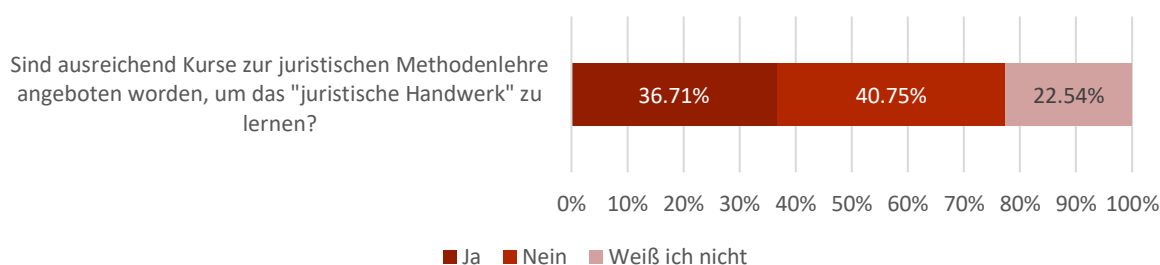


Abbildung 18

Studierende, die juristische Methodenlehre erlernt haben, schneiden besser in der Ersten Prüfung ab als diejenigen, die angeben, die Kompetenz nicht erlernt zu haben. Daher bräuchte es mehr Angebote auf diesem Gebiet. Die Auswertung zeigt, dass 36,71 % (2020: 38 %) der Befragten der Meinung sind, dass ausreichend Kurse zur juristischen Methodenlehre angeboten wurden, um das "juristische Handwerk" zu erlernen, während 40,75 % (2020: 42 %) der Befragten das Gegenteil angeben. Weitere 22,54 % der Befragten sind unsicher. Mögliche Ursachen für diese Ergebnisse könnten sein, dass die Kurse zur Methodenlehre nicht ausreichend oder nicht adäquat gestaltet sind, dass die Studierenden nicht genug Zeit oder Energie haben, um sich intensiv mit der Thematik auseinanderzusetzen, oder dass die Studierenden einfach unterschiedliche Erwartungen an die Ausbildung haben.

Dabei geben die Studierenden an, dass vor allem Göttingen, Jena und Münster Nachholbedarf aufweisen, während das Angebot an den Fakultäten in Halle-Wittenberg, Mainz und Mannheim positiv auffällt.

4.1.6 Grundlagenfächer

Die Verteilung der besuchten Grundlagenfächer hat sich seit der letzten Befragung nicht maßgeblich verändert. Das Grundlagenfach Rechtsgeschichte gehört weiterhin zu der am häufigsten besuchten Grundlagenveranstaltungen (2018: 57 %; 2020: 55 %). Außerdem ergab die aktuelle Umfrage, dass nur in seltenen Fällen auf die Belegung einer

Grundlagenveranstaltung verzichtet wurde oder werden konnte. 27,8 % der Studierenden haben ein Grundlagenfach belegt, 23,6 % zwei, 18,4 % drei und 30,1 % vier oder mehr.

Als sonstige Veranstaltungen wurden am häufigsten Rechtspsychologie, Rechtsvergleichung und Rechtsökonomie genannt.

In welchen/m Grundlagenfach/-fächern hast Du Kenntnisse erworben?

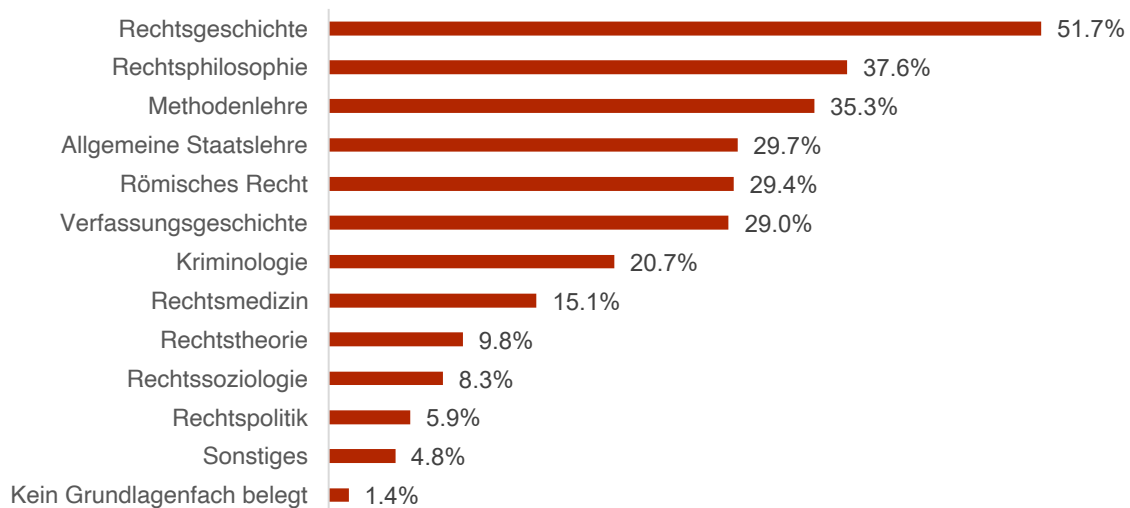


Abbildung 19

Spannend ist auch die Sinnhaftigkeit der Grundlagenfächer nach Ansicht der Studierenden. So erachtet mehr als jede:r dritte Studierende (38 %) die Grundlagenfächer als überhaupt nicht bis hin zu weniger wichtig. Der Mittelwert liegt bei 5,16.

Als Gründe wurden vor allem die geringe Bedeutung für das Staatsexamen sowie die fehlende spätere Praxis angegeben.

Wie wichtig sind die Grundlagenfächer Deiner Meinung nach für die juristische Ausbildung auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht wichtig) bis 10 (absolut wichtig)?

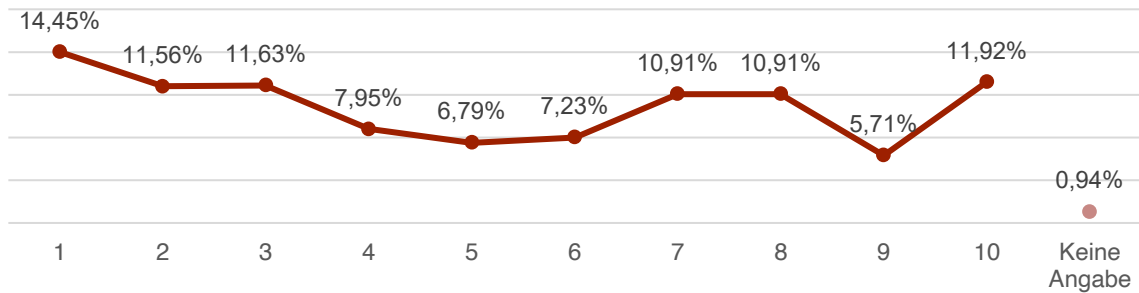


Abbildung 20

4.1.7 Praktika

Die konkrete Ausgestaltung der praktischen Studienzeit liegt bei den Bundesländern, sodass sich im Bundesvergleich Unterschiede bezüglich der abzuleistenden Zeit ergeben.¹³ Die Auswertung soll daher aufzeigen, wie sich die Studierenden in Bezug auf Art und Dauer verhalten.

In welchen Bereichen musstest Du für welchen Zeitraum Praktika ablegen (in Wochen)?

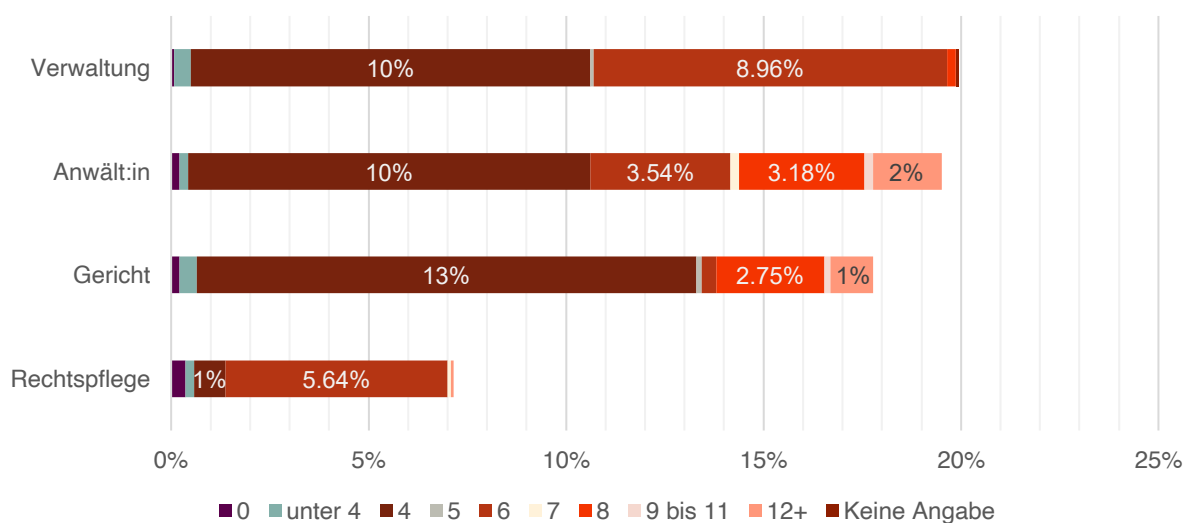


Abbildung 21

¹³ Siehe bspw. § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG NRW; § 25 JAPO.

61,7 % der Studierenden haben dabei keinen Bereich vorgeschrieben bekommen und fallen nicht unter die Abbildung 21. 7,2 % der Studierenden mussten ein Praktikum in der Rechtspflege absolvieren, ein Großteil davon über den Zeitraum von sechs Wochen. 17,8 % der Befragten mussten ein Praktikum im Gericht absolvieren, der Großteil absolviert dies für vier Wochen. Gleiches gilt für Studierende, die ein Praktikum bei einer Anwaltskanzlei absolvieren mussten (19,5 %). Weitere 19,9 % der Studierenden mussten ein Praktikum in der Verwaltung absolvieren, wobei die Länge von vier bis sechs Wochen reicht. Da Mehrfachnennungen möglich sind, sei hier darauf hingewiesen, dass es sich um relative Zahlen handelt.

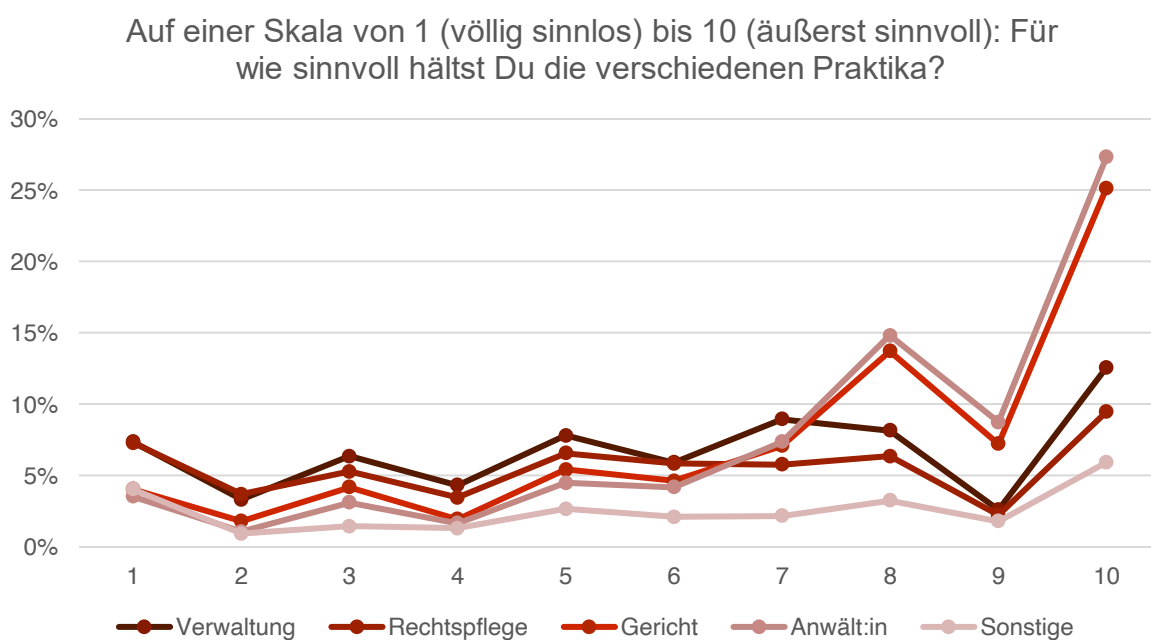


Abbildung 22

Dabei machten 33 % keine Angabe zur Verwaltung, 44 % keine Angabe zur Rechtspflege, 25 % keine Angabe zum Gericht, 24 % keine Angabe zur Anwaltsstation und 74 % keine Angabe zu sonstigen Praktika.

In der Tabelle lässt sich erkennen, dass die höchsten Bewertungen für Praktika im Bereich der Anwaltschaft und bei Gerichten gegeben wurden. In beiden Kategorien halten über ein Viertel der Befragten ein Praktikum mit der Bewertung von 10 für äußerst sinnvoll.

Im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit der praktischen Studienzeit wird ein sehr weit gestreutes Meinungsbild erkennbar. In Bezug auf fast alle abgefragten Bereiche ist eine steigende

Tendenz in Richtung ihrer erhöhten Bedeutung zu erkennen. So hat beinahe die Hälfte der Befragten keine Meinung zu der Relevanz von Praktika in der Rechtspflege angegeben. Die zurückhaltenden Bewertungen lassen sich einerseits damit begründen, dass im an das Studium anschließende Referendariat ohnehin Berührungspunkte mit den einzelnen Bereichen bestehen und andererseits Praktika mit wenig Erfahrung im Anfangsstadium des Studiums nicht die gewünschten Einblicke und die vorgesehene Einbindung gewährleisten können. Während manche Studierende die Praktika als äußerst sinnvoll empfinden, da sie die Gelegenheit erhalten, eigenständige Aufgaben zu übernehmen, wertvolle Erfahrungen für das Jurastudium zu sammeln und einen tieferen Einblick in die Praxis zu gewinnen, halten andere das Praktikum für nutzlos, da sie oft keine praxisrelevanten Aufgaben beinhalten und man oft nur passiv zuschauen kann.

Kritisiert wird auch, dass Praktika häufig zu lang sind und wenig Lernmöglichkeiten bieten, während andere das Praktikum als nützliche berufliche Orientierung und zur Festigung der eigenen Karriereentscheidungen sehen. Es sind nicht nur die Ansichten zu Gruppenpraktika, auch die Meinungen bezüglich der Relevanz und des Zeitpunkts von Praktika im Hinblick auf die staatliche Pflichtfachprüfung oder die universitäre Prüfung sind gespalten. Weitere kritisieren die Regelung mit einer vorgeschriebenen Anzahl von Praktika, insbesondere wegen der Vielzahl an unbedeutenden Praktika und gefälschten Praktikumszeugnissen. Die Qualität des Praktikums hängt oft von der Station und dem:der Betreuer:in ab. Andere sehen es als motivierend an, da sie sehen können, wie sie später ihr erlerntes Wissen in der Praxis anwenden können. Die Absolvent:innen hätten sich demnach während ihres Studiums ein größeres Angebot mit Bezug zur (prozessualen) Praxis gewünscht. Dies kann durch obligatorische Praktika häufig nicht zuletzt aufgrund der uneinheitlichen Organisation nicht gewährleistet werden.

Von welchen Stellen hast Du Hinweise und/oder Tipps erhalten, wo Du ein Praktikum machen kannst?

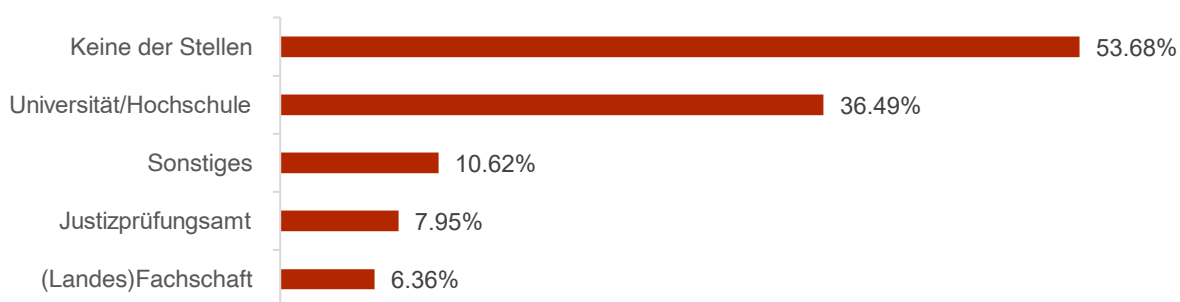


Abbildung 23

Darüber hinaus hätten sich 58,3 % der Befragten gewünscht, hinreichender über Praktika informiert zu werden, vor allem durch die Universität (36,5 % der Befragten). Im Gegensatz dazu wird aber auch angemerkt, dass der Bewerbungsprozess in Vorbereitung auf die praktische Studienzeit ein ebenso guter Probelauf für die spätere Berufswelt darstellt. Bezüglich der Dauer der Praktika herrscht Uneinigkeit. Als sonstige Stellen wurde der Bekanntenkreis sowie das Internet angegeben.

Gibt es Deiner Meinung nach ausreichend Praktikastellen?

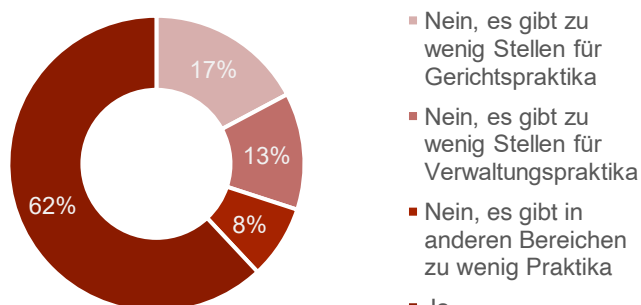


Abbildung 24

und Verwaltungspraktika.

Trotz der Befürchtungen während der Pandemie kaum Praktikageber:innen zu finden, sind 62 % der Studierenden überzeugt, dass es genug Praktikumsstellen gibt. Dies spricht für die Konzepte der Justizprüfungsämter, sich vermehrt für das Thema einzusetzen.¹⁴

Verbesserungsbedarf gibt es dennoch im Bereich der Gerichts-

¹⁴ Beispielsweise vom Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg, <https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Pruefungsamt/Hinweise+fuer+Studierende+der+Rechtswissenschaft> (zuletzt abgerufen am 19.08.2023).

Dass die verpflichtende praktische Studienzeit viel Zeit der Studierenden beansprucht, zeigt auch die Frage nach weiteren freiwilligen Praktika. 82,7 % (2020: 74 %) gaben an, keine weiteren Praktika absolviert zu haben, darunter viele auch aus finanziellen Gründen. Die 16 %, die freiwillig Praktika wahrgenommen haben, begründen dies mit dem Interesse an der Arbeit einer bestimmten Institution (vor allem Großkanzleien oder NGOs) oder der Möglichkeit während dieser Zeit ins Ausland zu gehen.

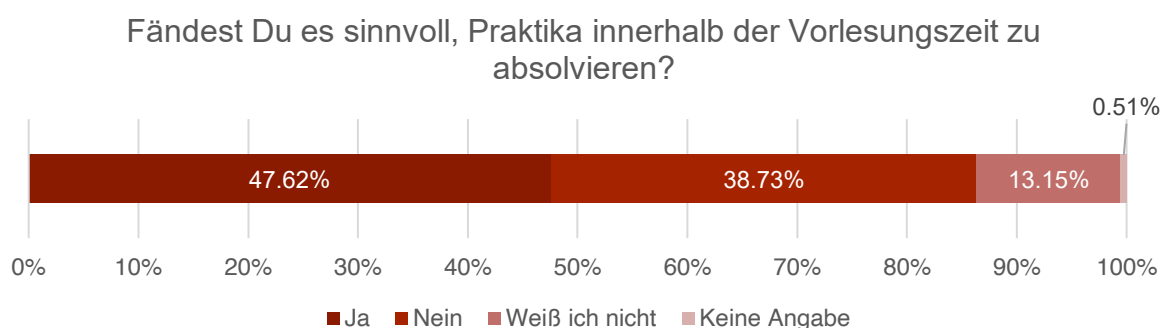


Abbildung 25

Abschließend finden 47,62 % der Befragten es sinnvoll, Praktika während der Vorlesungszeit zu absolvieren, weitere 38,73 % lehnen dies ab. Dies könnte darauf hindeuten, dass diese Befragten glauben, dass praktische Erfahrungen während des Semesters genauso wertvoll sind, wie in der vorlesungsfreien Zeit oder dass sie keine Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf ihre akademischen Leistungen haben.

4.1.8 E-Learning

Aus den Ergebnissen der aktuellen Umfrage wird deutlich, dass an den Universitäten/Hochschulen viele verschiedene E-Learning-Formate bekannt und etabliert sind.

Welche E-Learning Angebote an der/den von Dir besuchten Universität(en) sind Dir bekannt bzw. hast Du selbst benutzt?

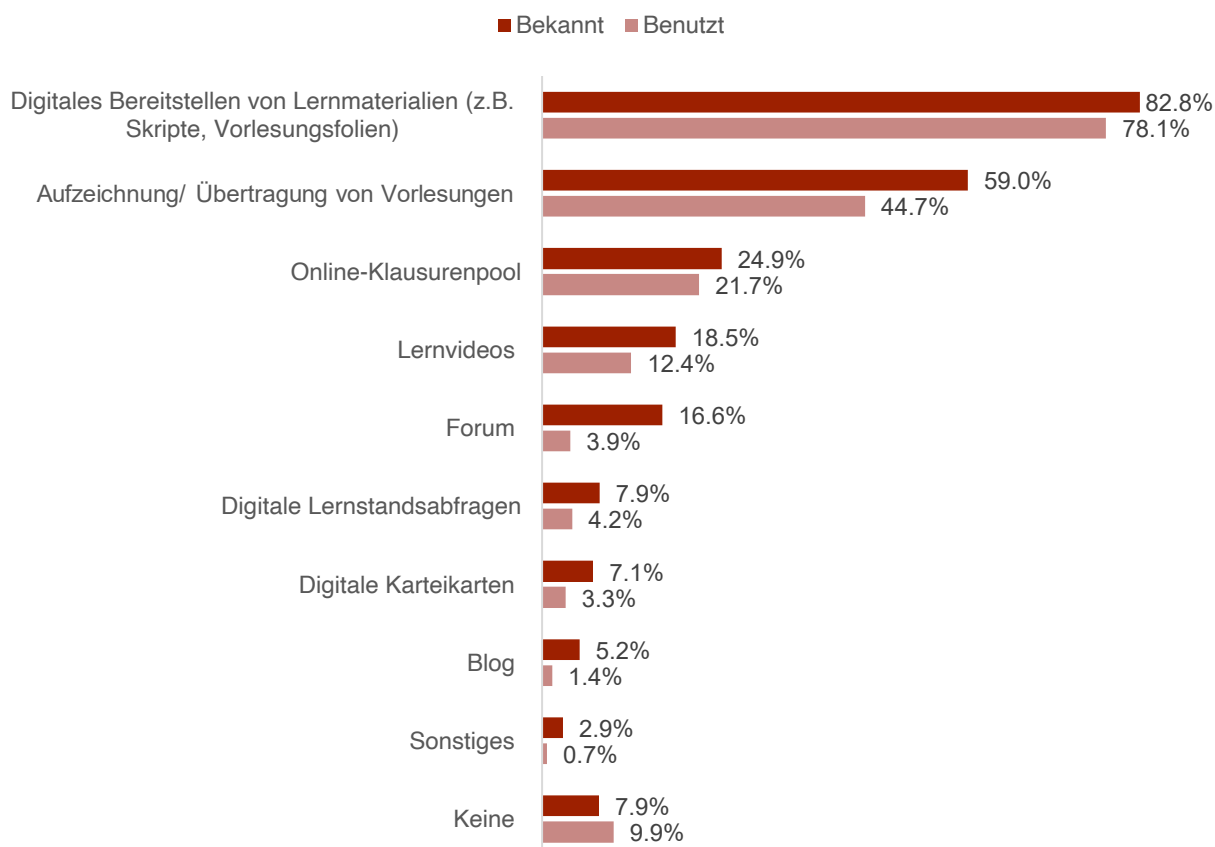


Abbildung 26

Weiterhin wurden die digitalen Lernmaterialien und die Vorlesungsaufzeichnungen am häufigsten genutzt. Als Sonstige wurden E-Books und Datenbanken am häufigsten genannt. Die Antworten ergaben zudem, dass viele der Befragten die Angebote nur aufgrund der Pandemie genutzt haben. Dies ist bestmöglich durch die fast doppelte Anzahl an Nutzer:innen von digitalen Lernmaterialien sichtbar. Während sie 200 nur von 44,1 % genutzt worden sind, hat sich die Zahl 2022 auf 78,1 % fast verdoppelt. Gleiches gilt für die Übertragung von Vorlesungen (14,6 % 2020 zu 44,7 % 2022). Dies wird näher im Abschnitt „Studium in Coronazeiten“ beleuchtet.

Die Teilnehmenden dieser Umfrage wünschen sich vor allem einen größeren Klausurenpool mit Lösungen und Aufzeichnung ihrer Lehrveranstaltungen oder entsprechende Podcasts. Digitale Karteikarten sowie Tools zur Abfrage des Lernstands wurden mit am meisten genannt.

Die zu geringe Bereitstellung von Podcast in der Kombination mit kurzen Erklärvideos wurde ebenfalls bemängelt. Für die Befragten stellt die Wiederholbarkeit von Aufzeichnungen im Vergleich zur Präsenzveranstaltung einen großen Zugewinn dar. Bezüglich des digitalen Angebotes wird besonders hervorgehoben, dass dieser immer und überall zugänglich ist und die eigenen Lernphasen umso flexibler gestaltet werden können. Spannend ist, dass es laut der vierten Absolvent:innenbefragung vor der Pandemie den Universitäten/Hochschulen noch an einem ausreichenden E-Learning-Angebot gefehlt hat. Zwar ist die Ausstattung weiterhin nicht vollumfänglich zufriedenstellend, dennoch wird wenig bis kaum ein nichts vorhandenes Angebot bemängelt. Angesichts des im Vergleich zur letzten Befragung vergrößerten Angebots sollten die Verantwortlichen sich dementsprechend aufgefordert fühlen, digitale Medien vermehrt zu testen und durch Evaluation die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erfragen.

Welche außeruniversitären E-Learning-Angebote hast Du genutzt?

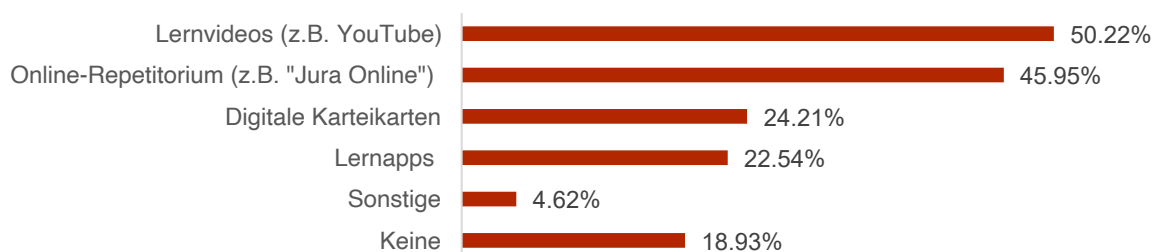


Abbildung 27

Hierauf bietet die Frage nach genutzten E-Learning-Angeboten außerhalb der Universität Anhaltspunkte: Für etwa die Hälfte der Befragten sind kurze Lernvideos eine geeignete Ergänzung zu den universitären E-Learning-Angeboten (23,5 % in 2020). Fast genauso viele greifen auf Online-Repetitorien zurück, um Wissenslücken zu schließen (22,4 % in 2020). Gründe hierfür sind, dass das von der Universität/Hochschule zur Verfügung gestellte Material nicht ausreicht oder dass eine lerntypgerechte Vertiefung des Stoffs durch eine Auswahl außeruniversitärer Angebote besser gelinge. Als „Sonstige“ wurde von der weit überwiegenden Mehrheit der Studierenden die Podcasts der LMU genannt, namentlich von den Dozierenden Dr. Martin Fries, LL.M. (Stanford) sowie Prof. Dr. Stephan Lorenz.

Die Absolvent:innen befürworten die dadurch ermöglichte flexible Zeiteinteilung im Selbststudium und nehmen sie zumindest als sinnvolle Ergänzung zum universitären Angebot

war. Oftmals wurden als Gründe für die Nutzung auch ein besseres Bedienfeld sowie die leichtere Übersicht genannt.

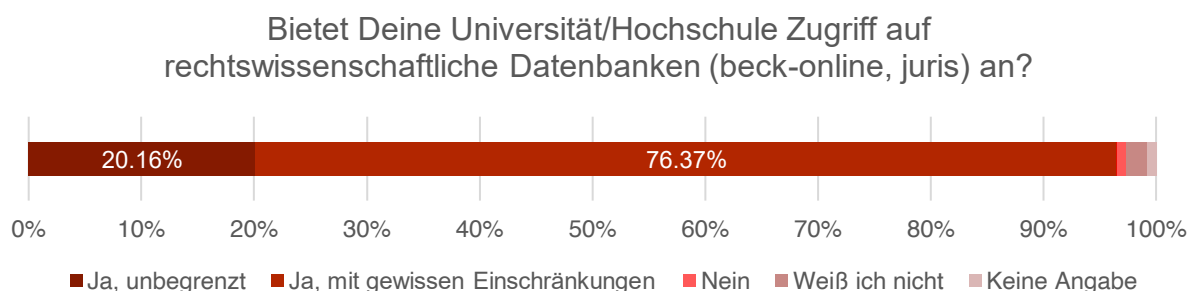


Abbildung 28

Bezüglich der digitalen juristischen Datenbanken ist positiv zu bemerken, dass nur eine absolute Minderheit keinen Zugriff hierauf hat (0,8 %). 95 % der Befragten wird der Zugriff auf juristische Datenbanken durch ihre Universität/Hochschule ermöglicht. Drei Viertel (2020: 2/3) der Befragten geben an, in ihrem Zugriff eingeschränkt zu sein. Solche Einschränkungen liegen beispielsweise darin, nicht auf alle bestehenden Datenbanken zugreifen zu können. Positiv zu bemerken ist, dass 2022 nur noch jede:r Vierte nicht außerhalb seines:ihres Campus auf die Datenbanken zugreifen konnte (2020: > 50 %). Der campusunabhängige Zugriff auf Datenbanken wurde besonders durch die Pandemielage in seiner Relevanz bestärkt und vermehrt ermöglicht. Dies sollte beibehalten werden. Ausbildungsspezifische Fachzeitschriften seien häufig nur in Papierform in den Bibliotheken zugänglich, dennoch werde der Zugriff auf die wichtigste Literatur, wie gängige Kommentare, ermöglicht. Effektive Heimarbeit entlastet, gerade in Hochbetriebsphasen, die universitäre Infrastruktur, etwa die Bibliotheken oder IT-Systeme. 8 % der Absolvent:innen haben sich einen Online-Zugang zu juristischen Datenbanken selbst käuflich erworben und dabei oftmals 60 € - 80 € für ein Abonnement einer Ausbildungszeitschrift ausgegeben.

4.1.9 Diversity

Gesellschaftlicher Wandel treibt die Debatte um Diversität weiter an. Eine logische Konsequenz daraus ist die Errichtung von Beratungsgruppen und Anlaufstellen für Betroffene.

Welche Angebote und Ausstattungen, die Diversity fördern, gibt es an Deiner Universität/Hochschule?

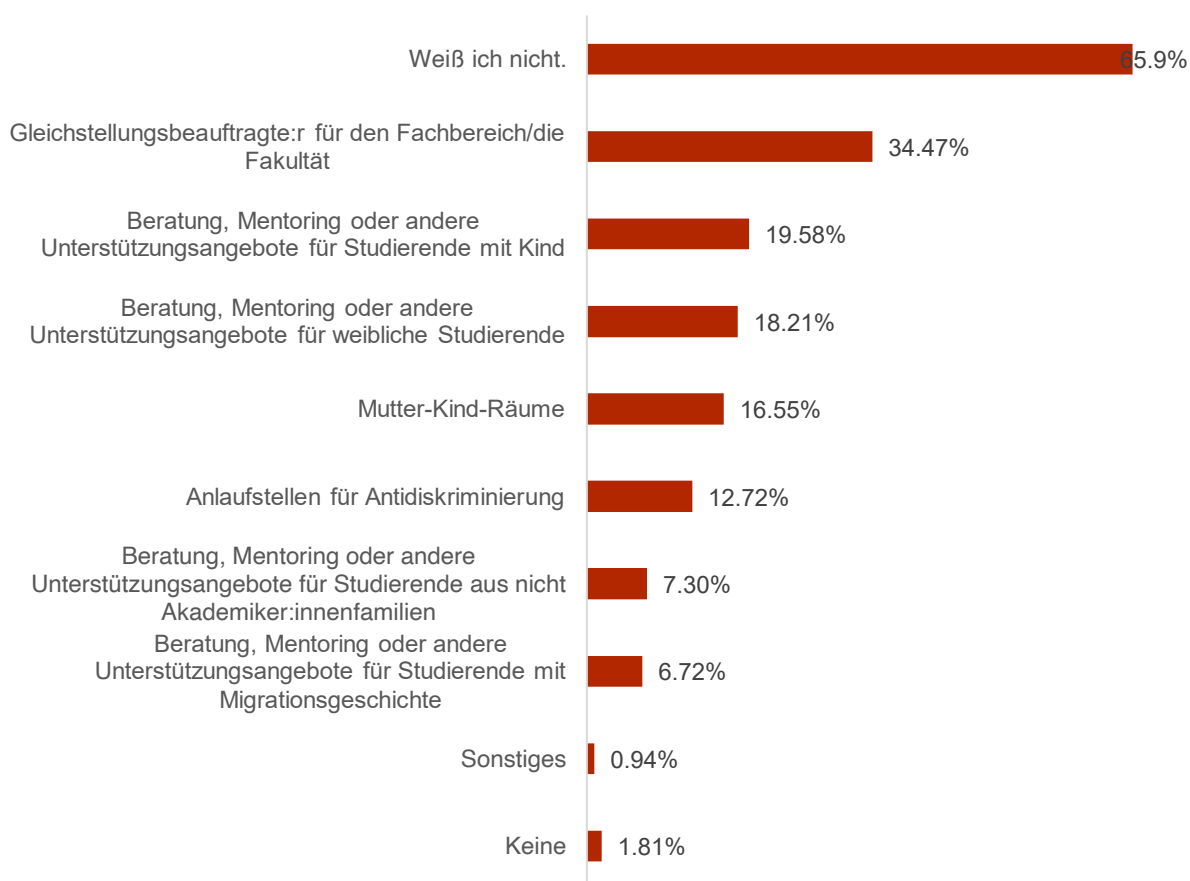


Abbildung 29

Die Umfrage hat ergeben, dass sich gut zwei Drittel der Befragten entweder noch nicht hinreichend mit dem Thema beschäftigt hat oder Ihre Universität nicht ausreichend über entsprechende Angebote informiert. 2020 lag die Zahl noch bei 60,6 % und hat sich damit leicht erhöht. Zusammenhängen könnte dies mit der mangelnden Präsenz der Angebote im digitalen Bereich.

Nur 34,5 % beantworten die Frage nach Gleichstellungsbeauftragten positiv (2020: 40,98 %). Gleichzeitig geben nur etwa 1,8 % (2020: 1,6 %) der Absolvent:innen an, keinerlei Angebote im Bereich Diversity an ihrer Fakultät zu haben. Demnach scheint ein Grundbewusstsein für die Erforderlichkeit von zusätzlichen Meinungsvertretungen und Beratungsstellen zu bestehen. An der Umsetzung fehlt es aber häufig noch. Beispielsweise geben nur ein Fünftel

der Befragten an, an ihrer Fakultät Mentoringangebote explizit für weibliche Studierende (2020: 18,6 %) bzw. Studierende mit Kind (2020: 25,2 %) zu haben.

Im Universitätsvergleich schneiden die FU Berlin und Potsdam mit dem vielfältigsten oder zumindest bekanntesten Diversity-Angebot ab. Die LMU wird in den Kommentaren hervorgehoben, was auch mit den Ergebnissen der Umfrage 2020 übereinstimmt. Es wurde bemängelt, dass die Angebote sich an alle Studierenden und nicht nur an Gruppen wie weibliche Studierende oder Eltern richten sollten. Ein Absolvent weist daher auch auf den Förderungsbedarf von Studierenden mit Migrationsintergrund hin, um insgesamt Diversität zu stärken. Bestehende Angebote sind oft durch die Studierenden (AStA) oder das Studierendenwerk initiiert und nicht primär durch die Fakultät. An der Universität Hamburg sowie in Münster sind viele Studierende der Meinung, dass kein Angebot existiere; Saarbrücken, Augsburg und Konstanz informierten nicht über das Angebot. Es wurde außerdem angemerkt, dass „(n)ur, weil es die Stellen gibt, heißt das leider nicht, dass [man] nicht von einigen Dozent:innen diskriminiert [werden] würde.“ Insbesondere von Korrektor:innen und anderen Lehrenden wird eine höhere Sensibilität bezüglich Gender und gelebtem Antirassismus erwartet.

Spannend bei der Auswertung der Kommentare war außerdem, dass mehr Frauen sich einen Ausbau der Angebote wünschen, während männliche Teilnehmende Mentoring als „unfair“ und „irrelevant“ einstufen. Letztere geben auch an, dass das Angebot für viele schlichtweg nicht belangvoll sei, weswegen man sich nie mit der Thematik auseinandergesetzt habe.

Barrierefreie Angebote an den Fakultäten bestehen in erster Linie durch stufenlose oder barrierearme Zugänge zu Hörsälen (2020: 46,8 %) oder Seminarräumen (2020: 38 %). Vereinzelt gibt es Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderung (2020: 14,9 %) oder Begleitservices (2020: 8,5 %).

Welche Angebote und Ausstattungen zur Barrierefreiheit gibt es an Deiner Universität/Hochschule?

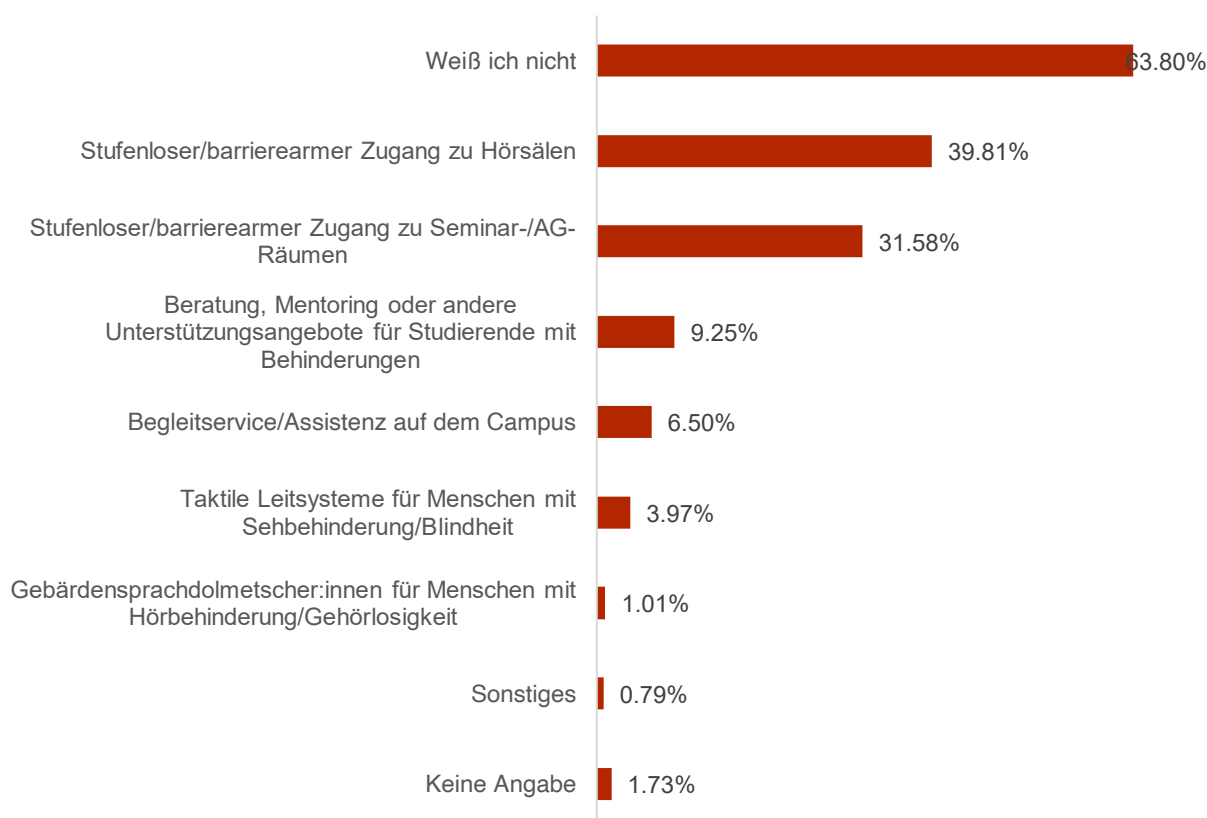


Abbildung 30

Um den Bedürfnissen aller Studierender zu entsprechen, sind also vonseiten der Fakultäten einige Angebote zu schaffen. Die Daten zeigen auch, dass das Wissen über die Angebote mit der Pandemie abgenommen hat. Dies lässt sich auf die mangelnde Präsenz der Studierenden auf dem Campus zurückführen.

Im Universitätsvergleich zeichnet sich ab, dass die Universitäten Potsdam, Bielefeld, Marburg und Leipzig bezüglich ihrer Barrierefreiheit am besten abschneiden. Dennoch wird von den Absolvent:innen hervorgehoben, dass das dort bestehende Angebot und die dortige Ausstattung längst nicht ausreichen. Die Studierenden aus Osnabrück geben an, dass kaum Angebote existieren. Studierende aus Hannover, Freiburg und Bonn haben den größten Nachbesserungsbedarf bezüglich des Informationsflusses.

Gibt es Deiner Ansicht nach eine gute Soundqualität bei Online-Vorlesungen?

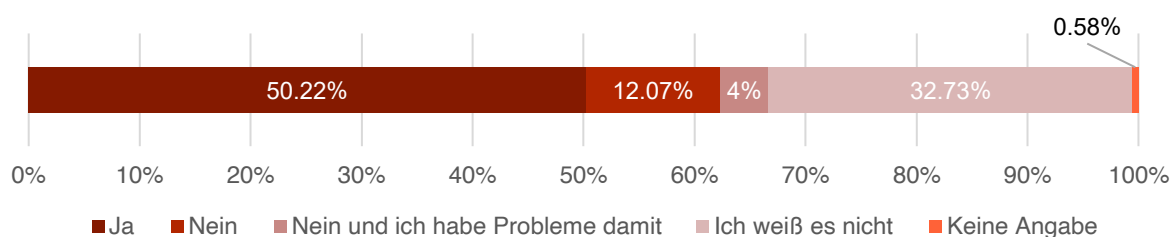


Abbildung 31

Die Mehrheit der Befragten (50,2 %) scheint mit der Soundqualität bei Online-Vorlesungen zufrieden zu sein, während nur eine kleine Minderheit (12,1 %) mit der Soundqualität unzufrieden ist. Allerdings geben 4,4 % der Befragten an, Probleme mit der Soundqualität zu haben, was darauf hinweist, dass es Verbesserungen bei der Audioqualität geben muss, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmenden die Vorlesungen problemlos verfolgen können. Wenn die Audioqualität nicht ausreichend ist, stellt dies insbesondere für Personen mit Hörbehinderungen eine große Barriere dar. Die Studierenden geben besonders an, dass die Universitäten meist kein einheitliches Soundsystem haben. Die Soundqualität hängt vielmehr von den einzelnen Dozierenden ab. Dabei läge es in der Verantwortung der Fakultäten für eine gute technische Ausstattung zu sorgen, um Vorlesungen barrierefreier zu gestalten. Hannover, Düsseldorf und Osnabrück haben Nachholbedarf bezüglich der digitalen Ausstattung. Besonders zufrieden waren Studierende der Bucerius Law School und aus Trier.

Wie bewertest Du die Diversität des Lehrpersonals an Deiner Universität/Hochschule auf einer Skala von 1 (vollkommen unzureichend) bis 10 (sehr gut)?

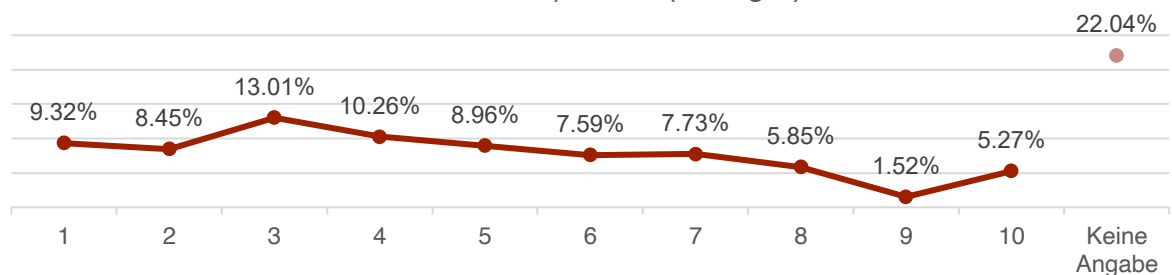


Abbildung 32

13 % (2020: 12,9 %) der Absolvent:innen bewerten die Diversität des Lehrpersonals mit 3 Punkten. 22 % (2020: 19 %) geben überhaupt keine Bewertung ab. Lediglich knapp 5,3 % (2020: 7 %) sind mit der Diversität an ihrer Fakultät zufrieden. Besonders hervorgehoben wird der Mangel an weiblichem Lehrpersonal. Der Mittelwert hat sich zwischen 2020 und 2022 von 5,11 auf 4,67 verringert. Ein niedriger Mittelwert muss nicht unbedingt bedeuten, dass das Lehrpersonal weniger divers ist, sondern könnte auch darauf hindeuten, dass die Studierenden die Bedeutung von diversen Lehrkräften anders bewerten als zuvor.

Besonders bemängelt wird die Diversität in Heidelberg, Potsdam und Bonn, während Bielefeld, Halle-Wittenberg und Bochum besonders gut abschneiden. Vereinzelt hat sich die Lage im Vergleich zu den vergangenen Jahren etwas gebessert, wobei die Anzahl an männlichen Professoren im Gesamtbild noch deutlich dominiert. Außerdem gibt es selten bis keine Dozierenden mit Behinderung. Es wird weiter bemängelt, es gäbe „(k)eine POC, kein Migrationshintergrund, keine jungen Akademiker:innen“.

Wichtig ist hierbei zu betonen, dass es die subjektive Wahrnehmung der Studierenden ist und keine verlässliche Übersicht über die Fakultäten darstellen soll.

4.1.10 Engagement

Hast Du Dich neben dem Studium an der Universität/Hochschule ehrenamtlich engagiert? Wenn ja, wo?

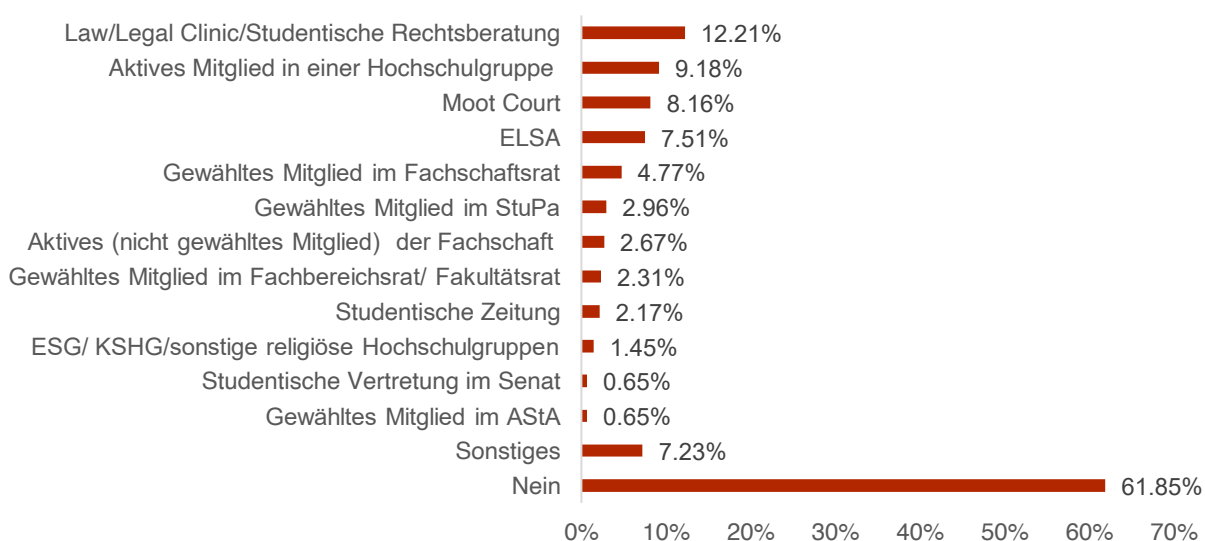


Abbildung 33

Heutzutage gibt es genügend Möglichkeiten, sich neben dem Studium ehrenamtlich zu engagieren und seine Interessen auszuleben. Dies wird auch bei potenziellen Arbeitgeber:innen gern gesehen. Deshalb ging die Absolventen:innenbefragung der Frage nach, wie viele der Teilnehmenden sich tatsächlich neben dem Studium ehrenamtlich engagieren und vor allem was ihre Beweggründe sind, es (nicht) zu tun. Dabei wurde neben dem Ehrenamt an den Universitäten/Hochschulen der Fokus auch auf das außeruniversitäre Engagement gelegt. Außerdem sollte erneut der Hypothese nachgegangen werden, dass sich nur ein Bruchteil von Studierenden an ihrer Universität/Hochschule ehrenamtlich engagiert und die Gründe dafür untersucht werden. 15 % der Studierenden haben angegeben, sich in mehr als einem Gebiet engagiert zu haben.

Unter dem Punkt „Sonstiges“ wurden unter anderem folgende Engagements häufiger erwähnt: Studentische Unternehmensberatungen, Teilnahme am Mentor:innenprogramm, das Studierendenparlament und sportliche sowie musikalische Angebote. Aus der Statistik lässt sich lesen, dass es ein vielfältiges Angebot für ehrenamtlich Interessierte inner- und außerhalb der Universität/Hochschule gibt. Damit sollten jegliche Interessen abgedeckt sein.

Die Anzahl an Studierenden, die sich nicht ehrenamtlich engagieren ist seit 2020 konstant bei ca. 61 % (2020: 61 %; 2022: 61,8 %). Es ist daher interessant, einen Blick auf die Gründe zu werfen, aus denen die Befragten keinem ehrenamtlichen Engagement nachgehen.

Wenn Du die vorherige Frage mit "Nein" beantwortet hast: Aus welchem Grund hast Du Dich nicht an Deiner Universität/Hochschule engagiert?

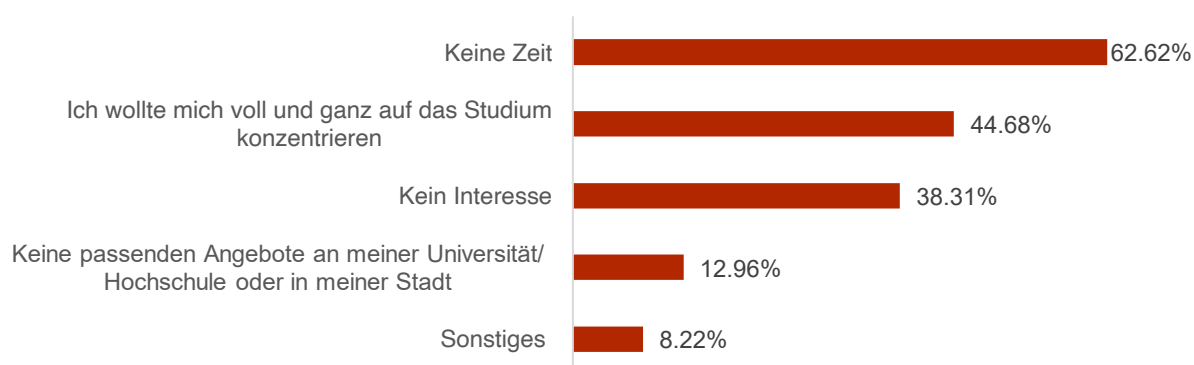


Abbildung 34

Für jede:n zweite:n Studierende:n (54,2 %) hat es mehrere Gründe, sich nicht zu engagieren. Diejenigen 8,22 % der Teilnehmenden, die „Sonstiges“ angegeben haben, verweisen mehrheitlich darauf, dass sie aufgrund außeruniversitären Engagements oder der Arbeit keine Zeit für universitäres Engagement hätten. Aus weiteren Gründen wie Berufstätigkeit oder der räumlichen Entfernung zur Universität wurde oftmals kein Ehrenamt ausgeübt. Auch soziale Angst wurde als Grund angegeben.

Hast Du Dich neben dem Studium außeruniversitär ehrenamtlich engagiert? Wenn ja, wo?

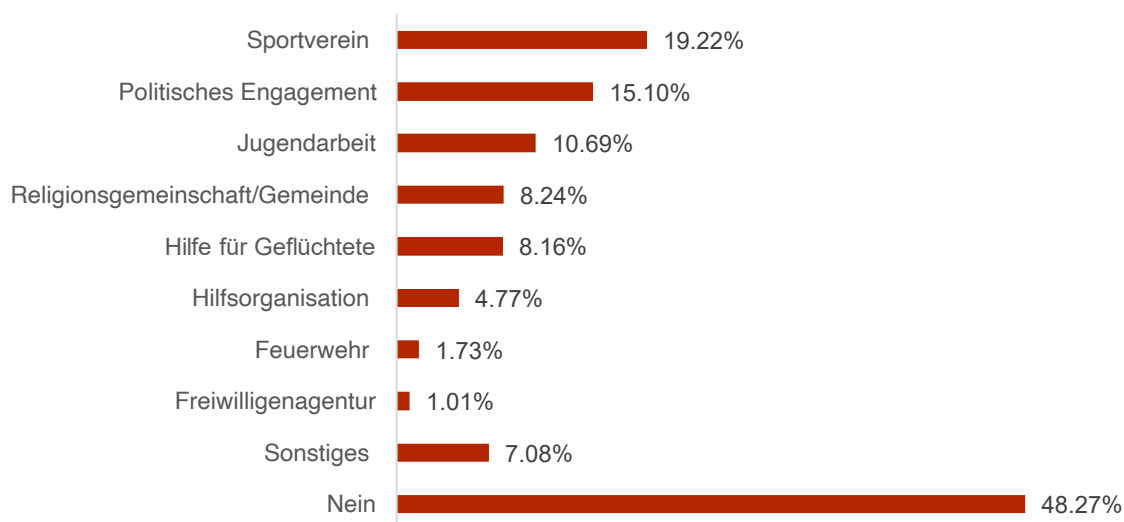


Abbildung 35

Erfreulich ist zu sehen, dass sich viele Studierende außeruniversitär engagieren. Vor allem das Engagement in Sportvereinen sowie im politischen Bereich scheint bei den Befragten auf hohes Interesse zu stoßen. Die 7,08 % der Teilnehmenden, die „Sonstiges“ angegeben haben, nannten unter anderem häufig: Musikvereine, Tierschutz, Studentenverbindungen, Wahlhelfer:in, Bewährungshilfe bzw. JVA, gemeinnützige (juristische) Vereine, Stiftungen, Senior:innenhilfe und Engagement bei Austauschorganisationen u.v.m.

Auch hier lässt sich sehen, dass es ein enormes Angebot an verschiedensten Möglichkeiten gibt sich zu engagieren und dieses auch wahrgenommen wird.

Für 53,3 % der Studierenden hat es mehrere Gründe, keinem Engagement nachzugehen. Hier wurden unter „Sonstiges“ auch wieder verschiedene Gründe angeführt. Ein großer Faktor war ebenfalls der zeitliche Aspekt, aber auch kein Interesse oder die Arbeit neben dem Studium.

Wenn Du die vorherige Frage mit "Nein" beantwortet hast: Aus welchem Grund hast Du Dich nicht außeruniversitär engagiert?

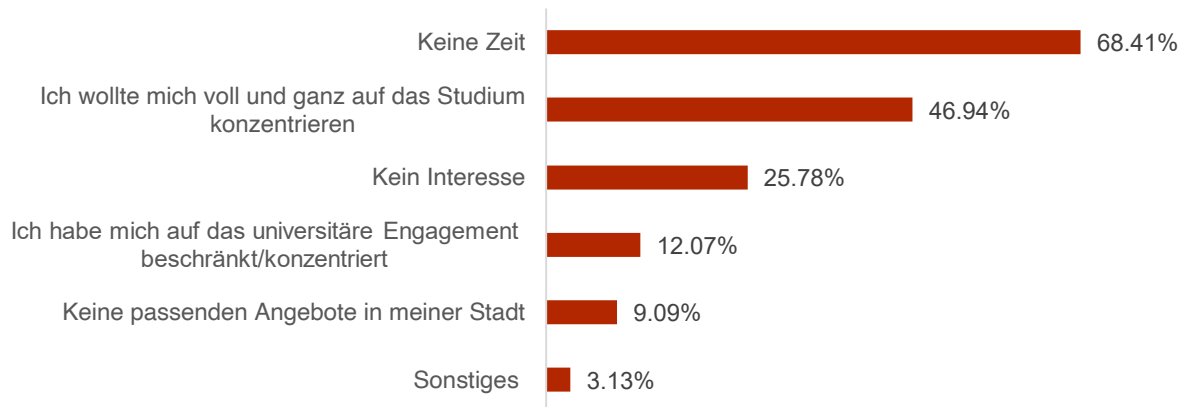
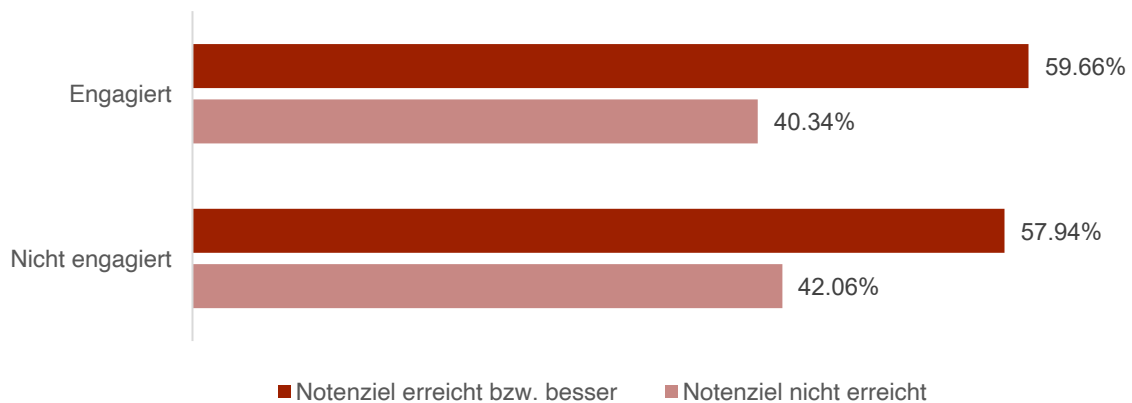


Abbildung 36

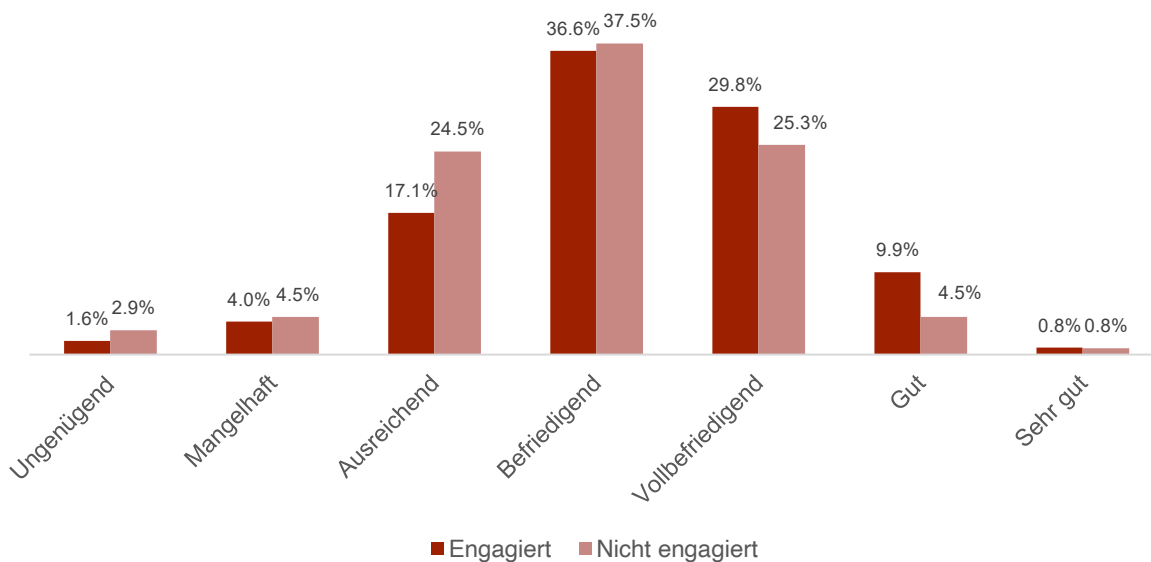
Weiter soll untersucht werden, ob sich (außer)universitäres Engagement auf die Noten auswirkt. Dabei stellt sich heraus, dass sich Engagement positiv auf die Noten auswirkt bzw. engagierte Studierende besser im Erstem Staatsexamen abschneiden.

Engagement abhängig vom Notenziel



These 2: Wer sich im Studium besonders auf seinen Studienabschluss konzentriert, erreicht eher das Notenziel.

Notenunterschied zwischen engagierten und nicht engagierten Studierenden



These 3: Wer sich (außer)universitär engagiert, erhält schlechtere Noten in der Ersten Prüfung.

Der These kann insoweit widersprochen werden, als dass die Abweichung nicht aussagekräftig genug ist. Gleichzeitig sollte erwähnt werden, dass diejenigen, die sich engagieren, nicht nur grundsätzlich besser abschneiden, ihr Notenziel ist zudem höher und die tatsächliche Abweichung zwischen Ziel und erreichter Note ist auch geringer.

4.2 Studium in Coronazeiten

4.2.1 Online-Lehre

Welche Formen der Online-Lehre bot Deine Universität an?

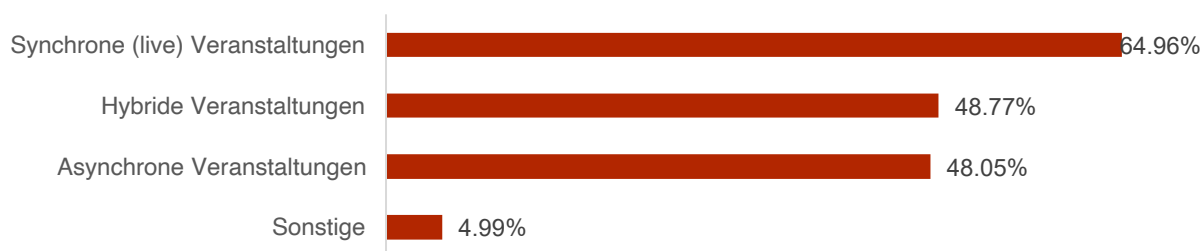


Abbildung 37

Die Daten zeigen, dass die Universitäten mehrere Formen der Online-Lehre angeboten haben. Etwa zwei Drittel der angebotenen Veranstaltungen waren synchron, fanden also in Echtzeit statt (z.B. über Video- oder Webkonferenz). Fast die Hälfte der Veranstaltungen waren hybride Veranstaltungen, die sowohl online als auch in Person stattfanden. Jede zweite Veranstaltung war asynchron, was bedeutet, dass die Studierenden die Lehrinhalte zu einem beliebigen Zeitpunkt online abrufen konnten. Etwa 5 % der angebotenen Veranstaltungen fielen in die Kategorie "Sonstige", darunter beispielsweise Audio-Podcasts.

Wie fandest Du die Online-Lehre an Deiner Universität auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 10 (sehr schlecht)?

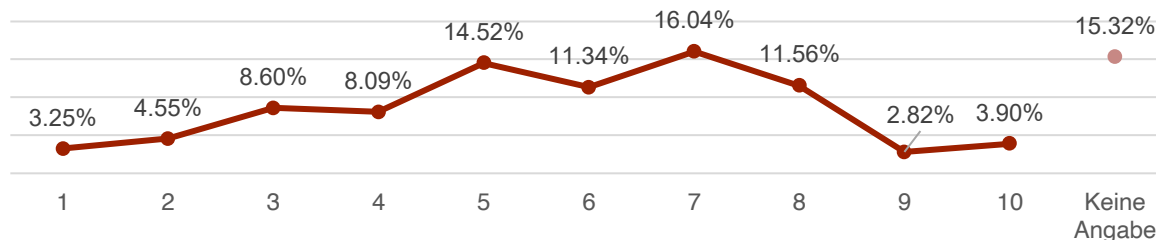


Abbildung 38

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Befragten die Online-Lehre an ihrer Universität als durchschnittlich oder schlechter bewertet hat. Der Mittelwert liegt bei 5,67. Grundsätzlich besteht Verbesserungsbedarf.

Bei der Frage, ob es weiterhin Online-Lehre oder Hybrid-Veranstaltungen geben soll, waren sich die Studierenden mehrheitlich einig. Lediglich jede:r Zehnte hat angegeben, dass die Universität ein Ort der Begegnung bleiben sollte. Alternativ stehen Fernuniversitäten zur Verfügung, zudem fördere es die Interaktivität. Die überwiegende Mehrheit der Studierenden spricht sich allerdings für eine Beibehaltung aus, es erhöhe die Flexibilität und vermeide unnötiges Pendeln.

4.2.2 Einfluss auf die Examensvorbereitung und das Studium

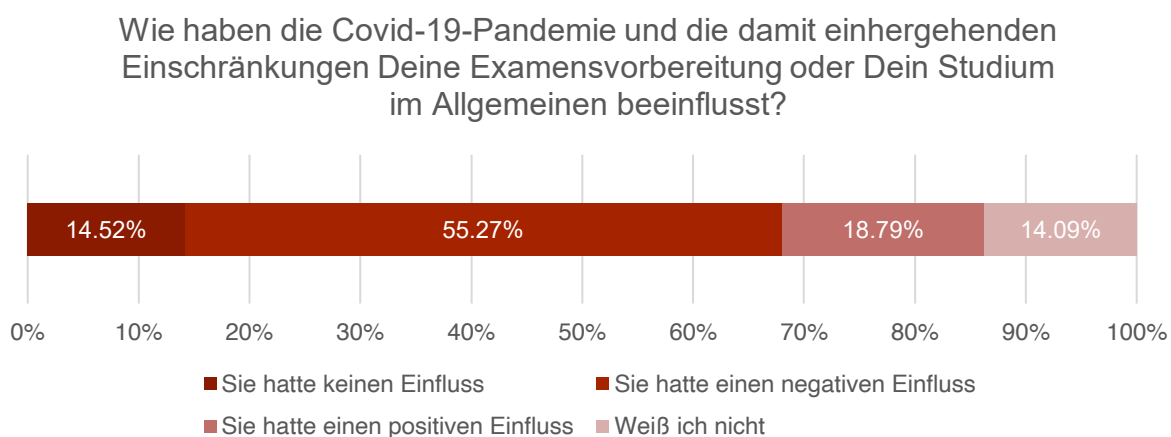


Abbildung 39

Mehr als die Hälfte der Befragten (55,27 %) gibt an, dass die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen einen negativen Einfluss auf ihre Examensvorbereitung oder ihr Studium hatten. Die Betroffenen berichten von Schwierigkeiten wie Einsamkeit, erhöhtem Stress, erschwelter Konzentration und Disziplinierung zuhause, geschlossenen Bibliotheken und Online-Veranstaltungen. Die Bibliotheken wurden oft als wichtige Ressource für ein konzentriertes Lernen vermisst und es gab nur begrenzte Möglichkeiten für soziale Interaktion und Ausgleich vom Lernen. Trotzdem gibt es auch einige positive Auswirkungen, wie zum Beispiel eine höhere Effizienz durch die Einsparung von Anfahrtszeiten und weniger Ablenkungen. Auch positiv hervorgehoben wurde die Verlängerung der Freischusszeit und die Möglichkeit, Vorlesungen online aufzuzeichnen und mehrere Semester gleichzeitig absolvieren zu können. Einige der Befragten hatten ihr Studium bereits vor dem Ausbruch der Pandemie begonnen oder abgeschlossen und gaben daher an, dass die Pandemie keine Auswirkung hatte. Jede:r siebte Absolvent:in konnte nicht genau einschätzen, welchen Einfluss die Pandemie auf sein:ihr Studium hatte. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass

die Pandemie eine große Herausforderung für das Studium und die Examensvorbereitung darstellte, die Auswirkungen der Pandemie auf das Studium aber von den individuellen Umständen und Bedürfnissen abhängen.

4.2.3 Gesundheitliche Auswirkungen

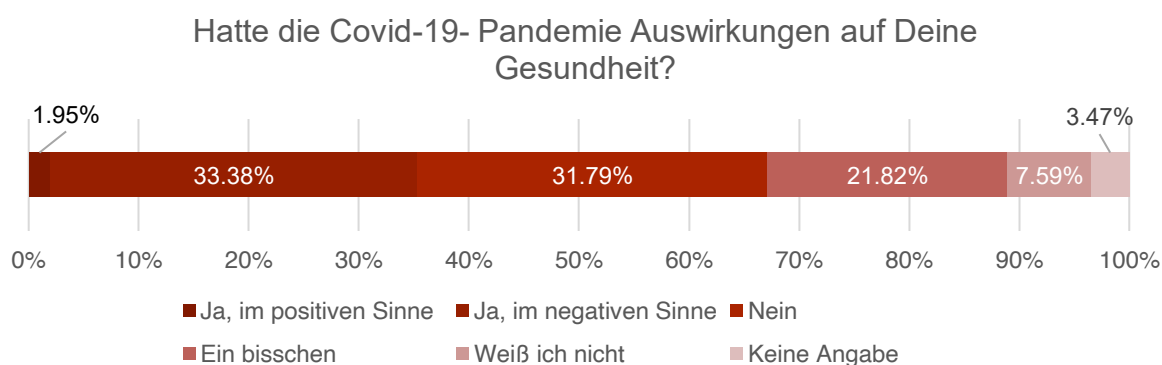


Abbildung 40

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Covid-19-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der Befragten hatte. Mehr als ein Drittel der Befragten gab an, dass ihre Gesundheit durch die Pandemie im negativen Sinne beeinflusst wurde, während nur 1,95 % eine positive Auswirkung auf ihre Gesundheit bemerkten. Über ein Viertel der Befragten (31,79 %) gab an, dass die Pandemie keine Auswirkungen auf ihre Gesundheit hatte, während etwa ein Fünftel (21,82 %) angab, dass sie nur geringfügig beeinflusst wurde.

Die Antworten auf die Frage nach den Auswirkungen zeigen, dass die Covid-19-Pandemie insbesondere die psychische Gesundheit der Befragten beeinträchtigt hat. Viele gaben an, unter Depressionen, Angstzuständen, Isolation, Einsamkeit und psychischem Stress gelitten zu haben. Auch die körperliche Gesundheit wurde beeinträchtigt, zum Beispiel durch Gewichtszunahme, Bewegungsmangel und Knieschmerzen. Einige Befragten berichteten von Long Covid und einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit und Ausdauer auch noch Monate nach einer Infektion. Andere gaben an, dass die Pandemie die Examensvorbereitung erschwert und die Cholesterinwerte erhöht habe. Einige wenige Befragte bemerkten auch positive Auswirkungen auf ihre körperliche Gesundheit durch mehr Sport und eine gesündere Ernährung.

4.3 Schwerpunktstudium

4.3.1 Allgemeines sowie Studienverlauf

4.3.1.1 Allgemeines

Wie auch schon während des Befragungszeitraums der letzten Absolvent:innenbefragungen gibt es noch immer viele Diskussionen rund um das Schwerpunktstudium. Dabei steht insbesondere die Vergleichbarkeit der Schwerpunktbereiche an den einzelnen Universitäten/Hochschulen und natürlich auch zwischen den verschiedenen Universitäten/Hochschulen und Bundesländern im Fokus. Sehr unterschiedliche Anforderungen an Art und Umfang der Prüfungsleistungen sorgen immer wieder dafür, dass Reformforderungen laut werden. Dabei werden unterschiedliche Ansätze verfolgt: Einige fordern eine Abwertung der Gewichtung des Schwerpunkts von 30 % auf 20 % der Gesamtnote des Examens, andere fordern die Anpassung der erforderlichen Studienleistungen.

Mit welchen Notenpunkten hast Du Deinen Schwerpunktbereich absolviert?

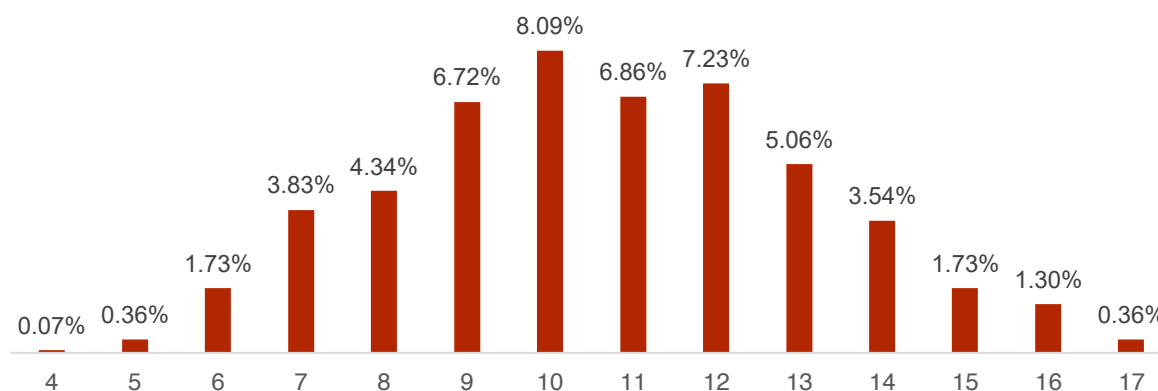


Abbildung 41

Die meisten Teilnehmenden haben keine Angabe zu ihren Notenpunkten gemacht (48,77 %). Von denjenigen, die ihre Notenpunkte angegeben haben, haben nur wenige mit ausreichend abgeschnitten, da nur ca. 2 % der Teilnehmer eine Note von 6 Punkten oder schlechter hatten. Die meisten Notenpunkte liegen im Bereich von 9 bis 13, wobei die häufigsten Notenpunkte 9, 10, 11 und 12 sind. Damit fällt der Schwerpunkt deutlich besser als die staatliche Pflichtfachprüfung aus.

4.3.1.2 Studienverlauf

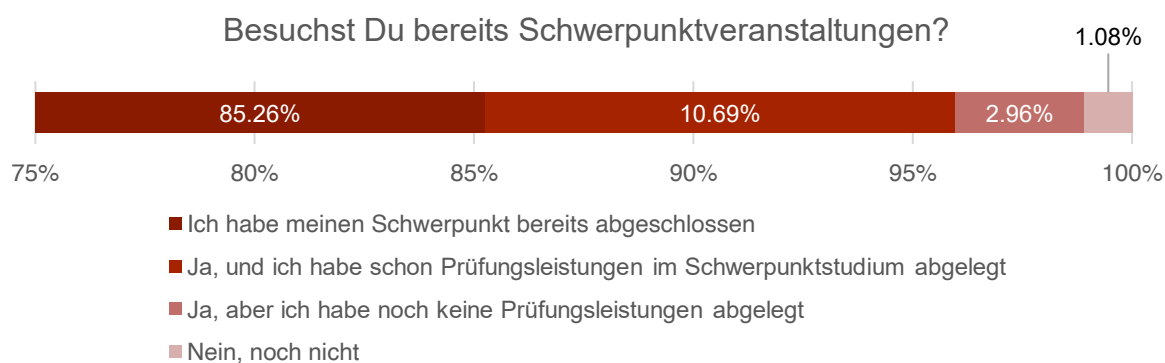


Abbildung 42

Nur 1,08 % der Teilnehmenden haben keine Erfahrung mit Schwerpunktveranstaltungen, sodass die Daten repräsentativ sind.

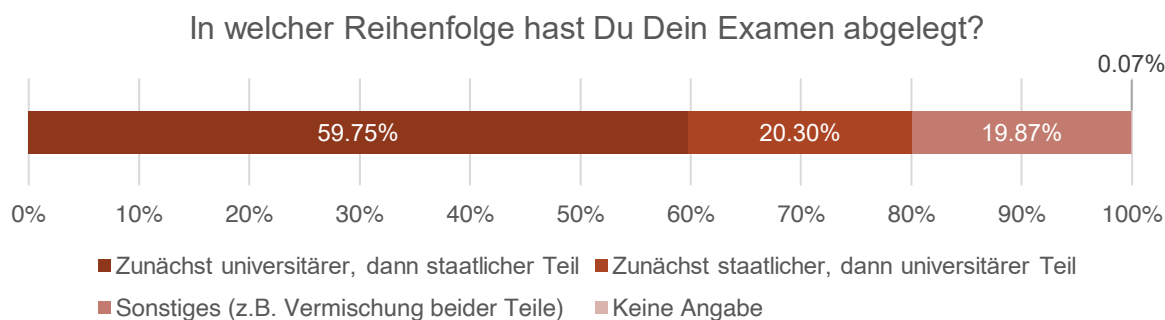


Abbildung 43

Die Ergebnisse lassen interessante Schlussfolgerungen zu. Mit einer deutlichen Mehrheit von 59,75 % haben die Befragten zunächst den universitären Teil ihres Studiums absolviert, gefolgt vom staatlichen Teil. Dies lässt sich darauf zurückzuführen, dass es an einigen Universitäten vorgeschrieben ist, zunächst den universitären Teil zu absolvieren. Vielen Studierenden wurde eine andere Möglichkeit auch nicht vorgestellt. Diejenigen Studierenden, die das universitäre Repetitorium besuchen, haben zudem bemängelt, dass ein Start dort nur zum Wintersemester möglich sei, um den Inhalt bestmöglich zu verfolgen. Bei anderen ist der Schwerpunkt Teil des Bachelors, sodass eine andere Vorgehensweise sich als ungünstig gestaltet.

Ein signifikanter Anteil von 20,30 % der Teilnehmenden hat hingegen den umgekehrten Weg gewählt, indem sie zuerst den staatlichen Teil des Examens absolvierten und anschließend den universitären Teil abschlossen. Diese Entscheidung könnte auf individuellen Präferenzen oder spezifischen Umständen basieren, die die Befragten motiviert haben. Aber auch Gründe wie die Frist zum Freischuss bzw. in manchen Bundesländern zum Abschichten beeinflusst die Wahl. Viele Studierende geben auch an, den staatlichen Teil schlicht „hinter sich haben zu wollen“. Es ist interessant anzumerken, dass 19,87% der Befragten eine Vermischung beider Examensabschnitte angaben. Viele Studierende lassen sich beispielsweise eine Prüfungsleistung offen, um auch nach bestandener Pflichtfachprüfung noch ein Auslandssemester zu absolvieren.

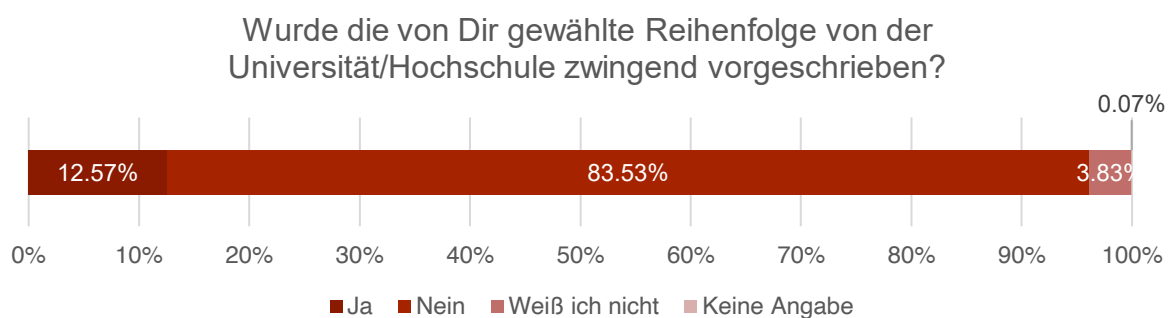


Abbildung 44

Eine vorgegebene Reihenfolge gibt es nicht an allen Universitäten. Bei manchen Universitäten ist es nicht direkt vorgeschrieben, sondern vielmehr durch eine Frist zur Abgabe der Schwerpunktseminararbeit oder dem zwingenden Vorliegen eben dieser Arbeit bedingt. Als Fakultäten wurden dort Augsburg, Freiburg, Mannheim, Erlangen-Nürnberg, München sowie die Bucerius Law School aufgezählt.

4.3.2 Bewertung des Schwerpunktes und seiner Charakteristika

4.3.2.1 Sinnhaftigkeit

Besonders erkennbar ist, dass das Schwerpunktstudium mit 21,24 % (2020: 19,13 %) als absolut sinnvoll beschrieben wird. Auf der Skala von 8-10 haben sich 49,48 % (2020: 47,23 %) für die Sinnhaftigkeit des Schwerpunktstudiums ausgesprochen. Dieses bietet eine gute Gelegenheit, sich mit dem Themengebiet auseinanderzusetzen, für das man sich persönlich interessiert. Man erlangt einen Ausblick auf die später mögliche Berufslaufbahn. Außerdem ist es meist die einzige Möglichkeit im Studium wissenschaftlich zu arbeiten.

Für wie sinnvoll hältst Du das Schwerpunktstudium generell und unabhängig von Deinem eigenen Schwerpunkt auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht sinnvoll) bis 10 (absolut sinnvoll)?

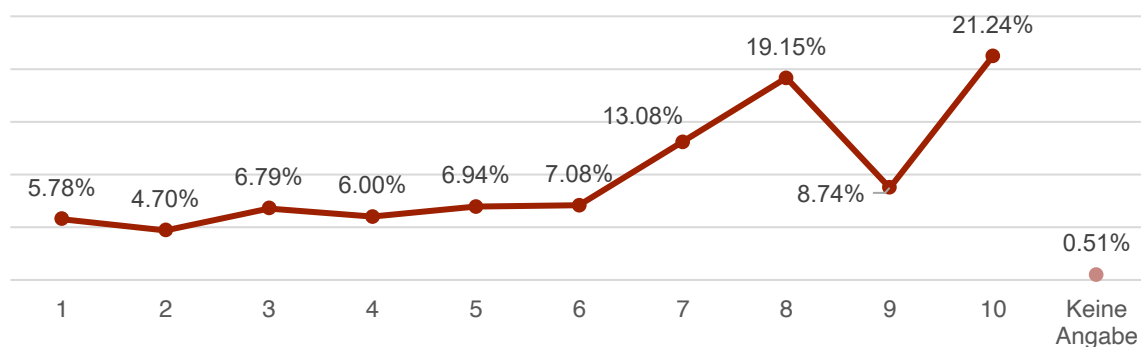


Abbildung 45

Nichtsdestominder erachten auf der Skala von 1 bis 3 nur 17,27 % (2020: 19,94 %) der Studierenden den Schwerpunkt als nicht sinnvoll. Das Schwerpunktstudium sei lediglich eine zusätzliche Belastung, weil man vor dem Referendariat noch gar nicht wissen kann, in welche Richtung man später gehen möchte. Besonders wird bemängelt, dass die Bewertung sehr intransparent sei und somit ein Vergleich mit anderen Universitäten nicht möglich wäre.

4.3.2.2 Regelstudienzeit



Abbildung 46

Auf wenig Kritik stößt die von den Universitäten/Hochschulen vorgesehene Regelstudienzeit für die Schwerpunkte. Mehr als 73 % (2020: 72 %) halten diese für angemessen. 21,31 % sprechen sich dagegen aus.

4.3.2.3 Schwerpunkt und Freischuss

Kritischer wird hingegen der Effekt des Schwerpunktstudiums auf die Vorbereitung auf den Freischussversuch gesehen. Nur 32,51 % (2020: 32 %) der Teilnehmenden sind der Meinung, dass noch eine angemessene Vorbereitung auf den Freischuss möglich ist, wenn man – wie

in vielen Studienverlaufsplänen¹⁵ vorgesehen – den universitären vor dem staatlichen Teil absolviert. Die Hälfte der Absolvent:innen hingegen hält eine Vorbereitung für den Freischuss in dem Fall für schwierig.

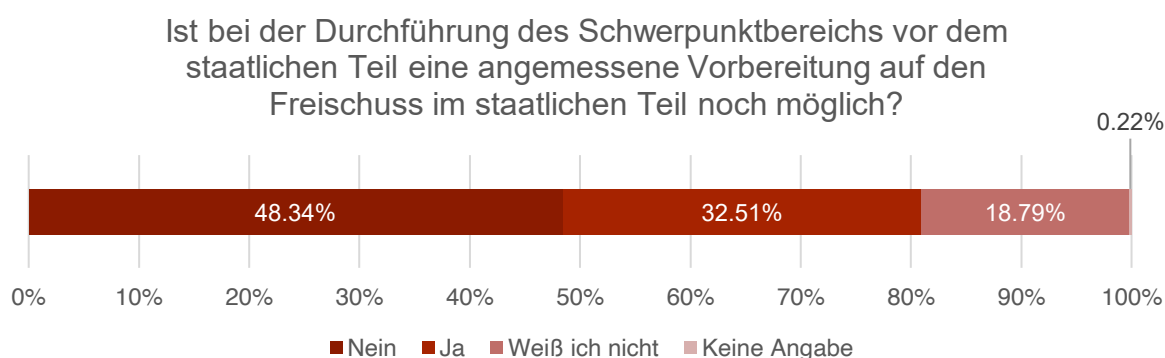


Abbildung 47

Dies geht auch aus den Anmerkungen zur Sinnhaftigkeit des Schwerpunktes hervor, in denen viele die Schwierigkeit der ausreichenden Vorbereitung auf den Freischuss aufgrund des Schwerpunktgebietes betonen. So sei der Studienverlauf indirekt doch zwingend vorgeschrieben.

4.3.2.4 Gesamtbewertung/Fazit

Insgesamt kann zur Bewertung des Schwerpunktstudiums an dieser Stelle festgehalten werden, dass es überwiegend positive Reaktionen von Seiten der Studierendenschaft gibt. Einigen der Kritikpunkte kann wohl durch Reformen des Jurastudiums begegnet werden, auch wenn diese keine endgültige Lösung der Probleme darstellen. So ist die Problematik der unzureichenden Vorbereitung auf den Freischuss nach dem Schwerpunktstudium vor allem ein Problem der Regelung und Begrenzung des Verbesserungsversuchs auf die vorherige Absolvierung des Freischusses. Genauer wird unter 4.5.3 Freischuss (S. 81) diskutiert. Die genaue Ausgestaltung der Lösungen für die vorgenannten Probleme ist jedoch nicht Aufgabe dieser Absolvent:innenbefragung.

Die Anmerkungen zu den Aussagen beziehen sich hauptsächlich auf die bundesweite Vergleichbarkeit des Schwerpunktes. Diese sei schon allein deswegen nicht möglich, weil jede

¹⁵ Siehe beispielsweise Studienverlaufsplan der juristischen Fakultät der Universität Münster, <https://www.jura.uni-muenster.de/de/fakultaet/rechtsgrundlagen/zum-studium/studienplan-2022/> (zuletzt abgerufen am 19.08.2023).

Universität andere Angebote hätte und innerhalb einer Fakultät die Professor:innen die Kurse unterschiedlich bewerten. Andere halten eine Vergleichbarkeit für nicht erforderlich, weil allein die Note des Zweiten Staatsexamens eine wichtige Bedeutung für den:die Arbeitgeber:in hat, oder beschreiben diese als utopisch.

Welche der folgenden Aussagen treffen Deiner Meinung nach zu?

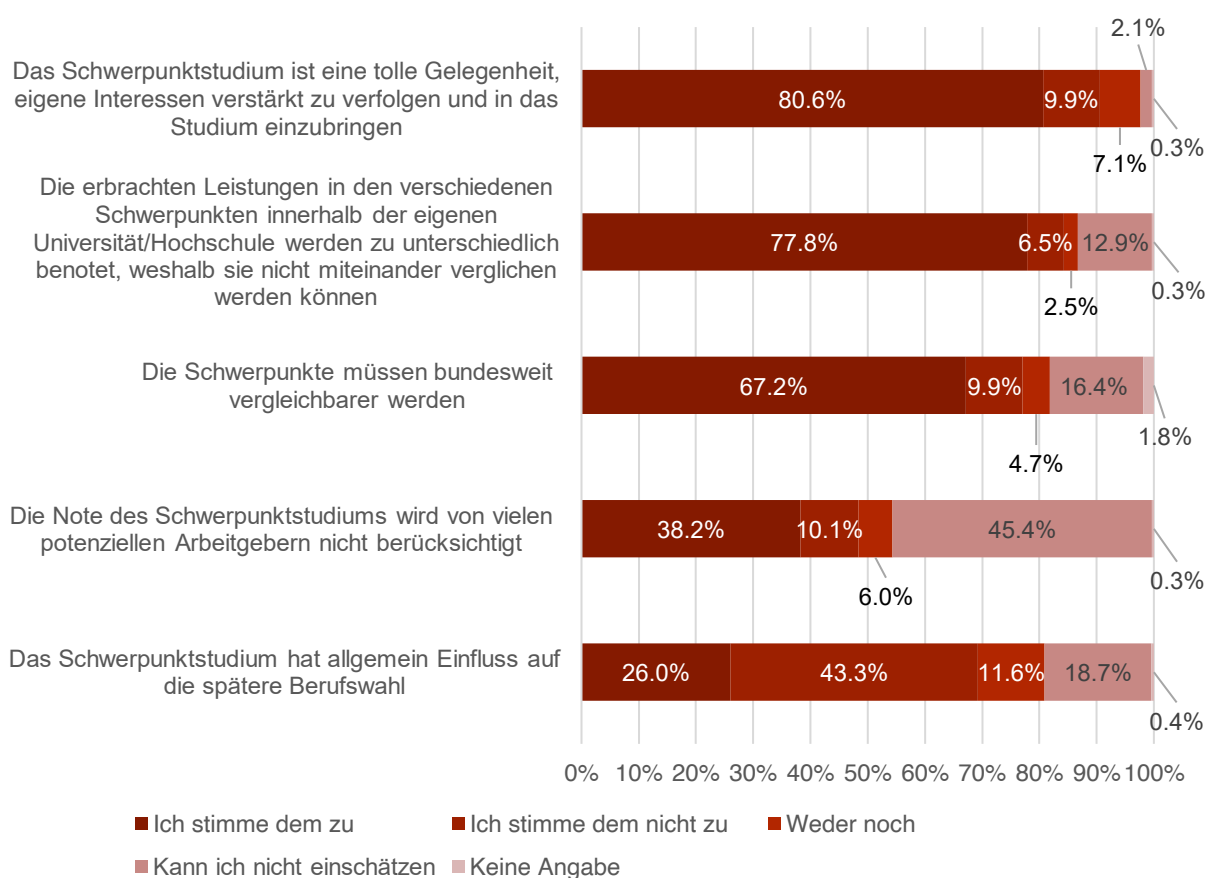


Abbildung 48

Nur bei jedem:jeder vierten Studierenden hatte der Schwerpunkt einen Einfluss auf die spätere Berufswahl.

4.3.3 Art und Umfang

4.3.3.1 Art

Hier wird deutlich, wie vielfältig das Angebot an Schwerpunktveranstaltungen ist.

In welchen Bereich würdest Du Deinen eigenen Schwerpunkt einordnen? (Mehrfachnennungen möglich)



Abbildung 49

So sollten alle Studierenden trotz ihrer sehr unterschiedlichen Interessen einen für sich geeigneten Schwerpunktbereich finden können. Als sonstige Schwerpunkte wurden (Zivil-) Prozessrecht, Menschenrechte, Versicherungsrecht, Gesundheitsrecht, Ausländisches Recht sowie weitere IT-Schwerpunkte genannt. Die vielen Mehrfachnennungen zeigen außerdem, dass in den meisten Schwerpunkten viele Themenbereiche verbunden werden können. Das verdeutlicht die Vielfältigkeit des Rechts und der Interessen der Studierenden und auch Lehrenden.

Warum hast Du Deinen Schwerpunktbereich ausgewählt?

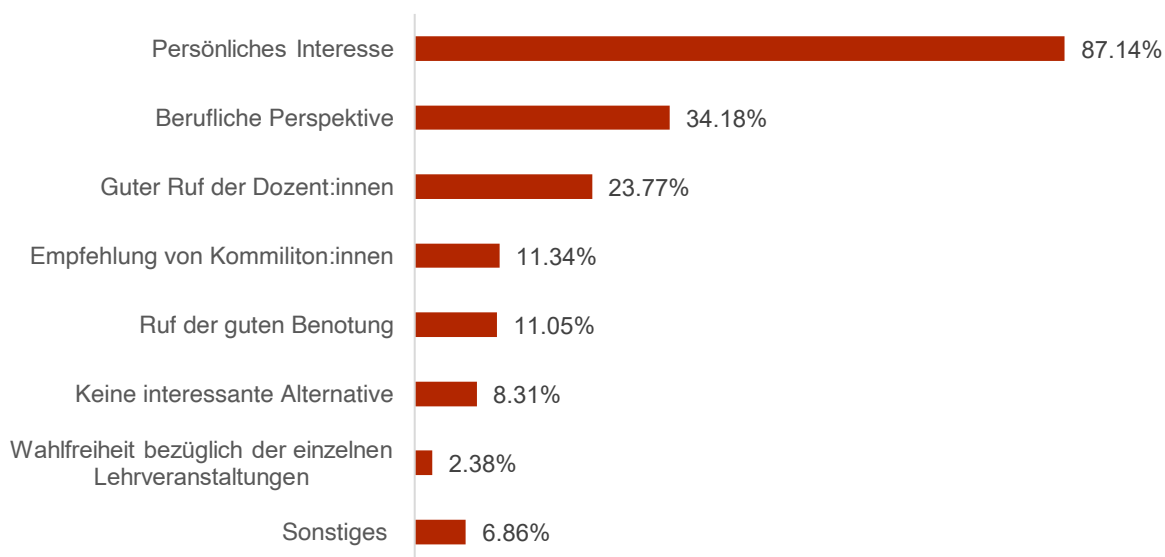


Abbildung 50

Fast 90 % der Studierenden haben ihren Schwerpunkt aufgrund ihres persönlichen Interesses gewählt, die gute Benotung hingegen war nur bei knapp mehr als 10 % der Absolvent:innen ein mitentscheidender Faktor. Besonders erkennbar ist hier, dass 34,18 % (2020: 43 %) den jeweiligen Schwerpunktbereich aufgrund der beruflichen Perspektive ausgewählt haben. Immerhin 23,77 % (2020: 35 %) wählten den Schwerpunktbereich wegen des guten Rufs der Dozierenden. Interessant ist auch, dass viele Studierende einen festen Studienplan der Wahlfreiheit vorziehen.

4.3.3.2 Umfang

Auch den Umfang des Prüfungsstoffes im Schwerpunktstudium schätzen viele als angemessen ein, knapp 34 % finden ihn nahezu genau angemessen und bestätigen damit die Zahl aus

2020. Zu beachten ist, dass auf der Skala von 6 bis 8 trotzdem insgesamt 48,48 % (2020: 49,63 %) den Schwerpunkt als (sehr) umfangreich beschreiben. Kaum jemand bewertet ihn als deutlich zu wenig umfangreich. Nur 7,15 % (2020: 6,91 %) wählten auf der Skala 1 bis 4.

Wie empfandest/empfindest Du den Umfang des zu lernenden Stoffes für die Prüfungen im Schwerpunktstudium auf einer Skala von 1 (zu wenig) bis 10 (zu viel)?

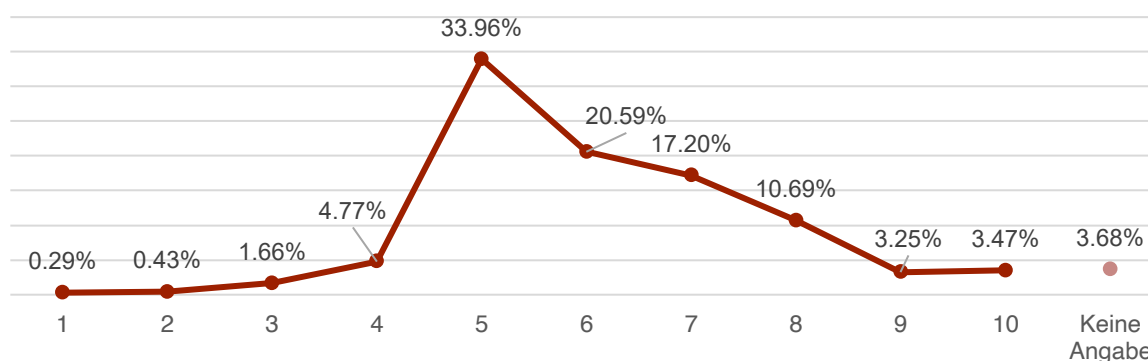


Abbildung 51

In den Schwerpunkten sind verschiedene Leistungen zu erbringen, um diesen erfolgreich abzuschließen. Dazu gehören zumeist Klausuren, Seminararbeiten und mündliche Prüfungen. Je nach Studienrichtung können auch Verteidigungen von Arbeiten oder Präsentationen erforderlich sein. Die Anzahl und Art der Prüfungsleistungen variieren, besonders bei den Klausuren von einer bis hin zu sieben. Insgesamt sind die unterschiedlichen Prüfungsleistungen somit untereinander nicht vergleichbar.

4.3.3.3 Wissenschaftliches Arbeiten

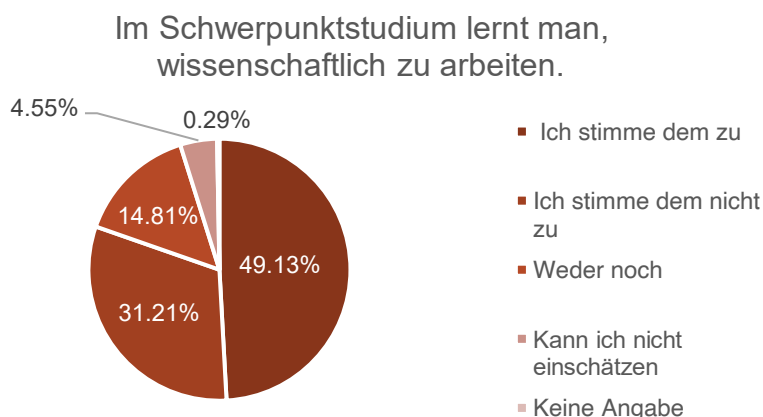


Abbildung 52

Zwar beantwortete die Aussage zum wissenschaftlichen Arbeiten 49 % (2020 ebenfalls) mit ja, jedoch wird auch oft darauf hingewiesen, dass das wissenschaftliche Arbeiten weniger erlernt als von Anfang an

vorausgesetzt wird. Nichtsdestominder bildet der Schwerpunkt die einzige Möglichkeit, seine Fähigkeiten im Studium zu intensivieren.

4.3.4 Reform des Schwerpunktes

Wie bereits erwähnt, zeigen die Aussagen der Absolvent:innen zum Schwerpunktstudium im Jurastudium, dass es große Unterschiede in der Qualität und Vergleichbarkeit der Schwerpunktbereiche gibt. Einige Studierende empfinden das wissenschaftliche Arbeiten als unzureichend vermittelt und fordern eine bessere Betreuung und längere Bearbeitungszeit für Seminararbeiten. Die Benotung variiert stark zwischen den Schwerpunkten und hängt oft von den jeweiligen Dozierenden ab. Viele Studierende sehen die Schwerpunktnote als wichtig an und wünschen sich eine stärkere Berücksichtigung dieser durch Arbeitgeber:innen. Die Kritikpunkte beziehen sich auf die mangelnde Vergleichbarkeit, verkürzte Schwerpunkte und die Unsicherheit bei Prüfungen. Es wurde vorgeschlagen, das Studium und die Erste Juristische Staatsprüfung bundesweit vergleichbar zu machen, Standards festzulegen und eine freiere Auswahl von Themen zu ermöglichen, um das Interesse und die Leistungsbereitschaft der Studierenden zu steigern.

Am 12.02.2021 veröffentlichte der Bundesrat sodann eine Stellungnahme zum "Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften". Diese Stellungnahme enthielt den konkreten Vorschlag, die Gesamtnote aus § 5d Abs. 2 S. 4 DRiG zu streichen. Zwar ist die Gesetzesinitiative letztlich gescheitert, der Kritik am Schwerpunkt wurde allerdings noch nicht begegnet. Daher soll diese Umfrage weiterhin die Einstellung der Studierenden erfassen und evaluieren.

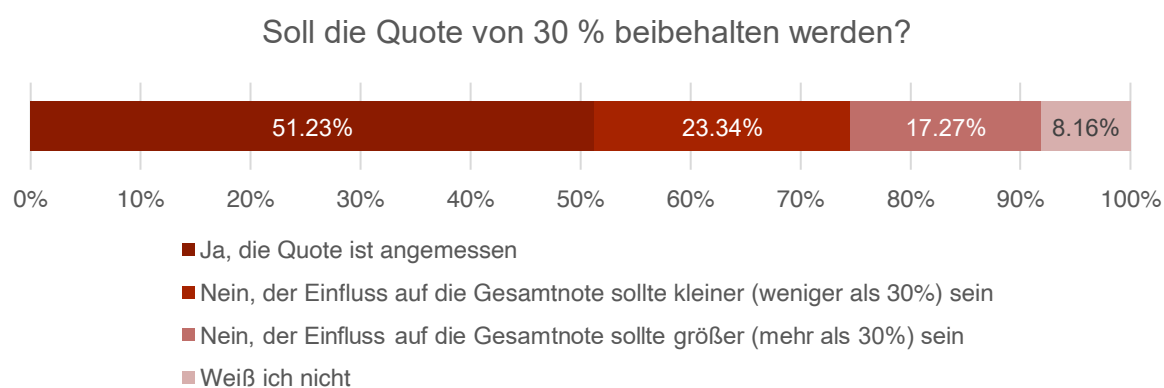


Abbildung 53

Die Absolvent:innen des Jurastudiums äußerten unterschiedliche Meinungen zur Gewichtung des Schwerpunkts in der Gesamtnote. 51,23 % (2020: 50 %) beantworten die Frage, ob die Quote beibehalten werden soll, mit ja. Einerseits sind je nach Schwerpunktbereich oft umfangreiche Stoffmengen zu bewältigen. Andererseits sollte der Aufwand, insbesondere der der Seminararbeit, ausreichend honoriert werden. Jedoch gibt es auch Begründungen, wieso der Einfluss größer sein sollte. Obwohl das Jurastudium eine staatliche Prüfung beinhaltet, basiert es größtenteils auf einer universitären Ausbildung. Es ist nicht akzeptabel, dass der staatliche Teil, der aus sechs Klausuren besteht, allein darüber entscheidet, ob das erste Examen und somit der universitäre Abschluss bestanden werden. Einige plädieren auch für eine stärkere Berücksichtigung des Schwerpunktbereichs, da er die individuellen Interessen und Fähigkeiten der Studierenden widerspiegelt. Sie betonen, dass das Schwerpunktstudium die Möglichkeit bietet, wissenschaftliches Arbeiten zu demonstrieren und den Kontakt zu Professor:innen zu intensivieren.

Andere argumentieren jedoch gegen eine höhere Gewichtung, da die Benotung im Schwerpunkt stark von Fach und Dozierenden abhängig ist und keine Vergleichbarkeit zwischen den Universitäten und Bundesländern besteht. Sie fordern eine gerechtere und vergleichbarere Benotung sowie eine größere Gewichtung des staatlichen Teils, der als anspruchsvoller angesehen wird. Einige plädieren sogar für eine Abschaffung des Schwerpunktstudiums, da es ihrer Ansicht nach keinen Einfluss auf die Gesamtnote haben sollte.

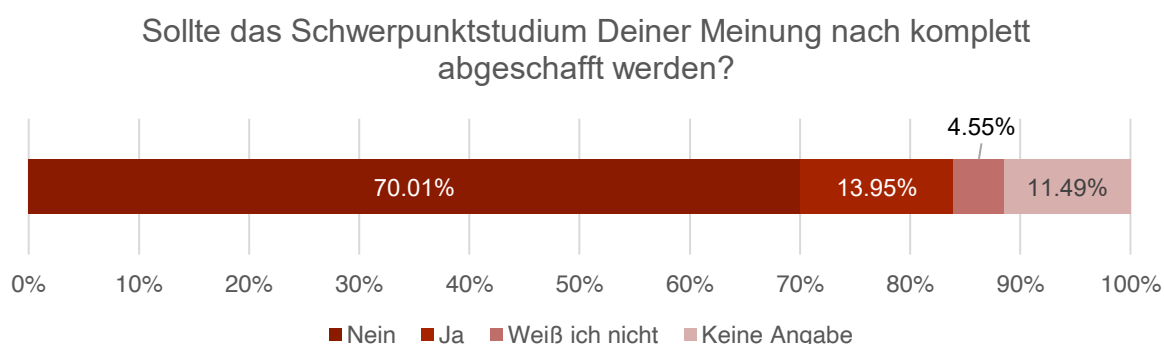


Abbildung 54

Die Ergebnisse dieser Fragen sind sehr deutlich: 70,01 % (2020: 76 %) beantworteten die Frage, ob der Schwerpunkt abgeschafft werden sollte, mit nein. Die Absolvent:innen äußerten unterschiedliche Meinungen zum Schwerpunktstudium und dessen Gewichtung in der

Gesamtnote. Einige sind unsicher oder haben keine klare Meinung dazu, da sie den Zweck und den Nutzen des Schwerpunkts nicht eindeutig erkennen können. Es wird vorgeschlagen, den Schwerpunkt entweder als optionale Ergänzung beizubehalten, jedoch ohne Einfluss auf die Examensnote, oder ihn als separaten Kurs anzubieten. Eine einheitlichere Regelung und Vergleichbarkeit zwischen den Schwerpunkten werden gefordert. Es besteht auch der Wunsch nach einer Reformierung, um mehr praktische Bezüge zu schaffen. Einige Absolvent:innen sehen den Schwerpunkt als Möglichkeit, eigenen Interessen nachzugehen, während andere betonen, dass letztlich nur die Examensnote zählt und der Schwerpunkt beruflich wenig relevant ist. Es wird auch vorgeschlagen, den Umfang des Schwerpunktstudiums zu reduzieren oder alternative Formate wie interessante Vorlesungen mit abschließenden Prüfungen anzubieten. Insgesamt ist die Meinung gespalten, wobei viele Absolvent:innen auf die Notwendigkeit von Veränderungen und einer besseren Vergleichbarkeit hinweisen.

Sollte weiterhin eine Gesamtnote aus dem staatlichen Teil und dem Schwerpunktstudium gebildet und auf dem Abschlusszeugnis angegeben werden?

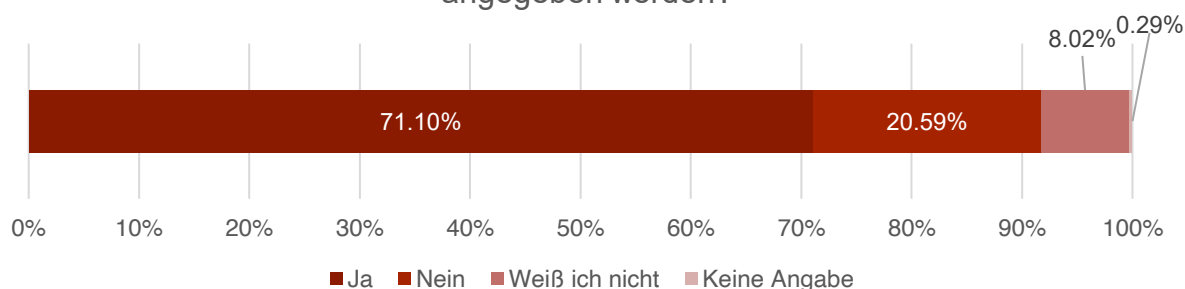


Abbildung 55

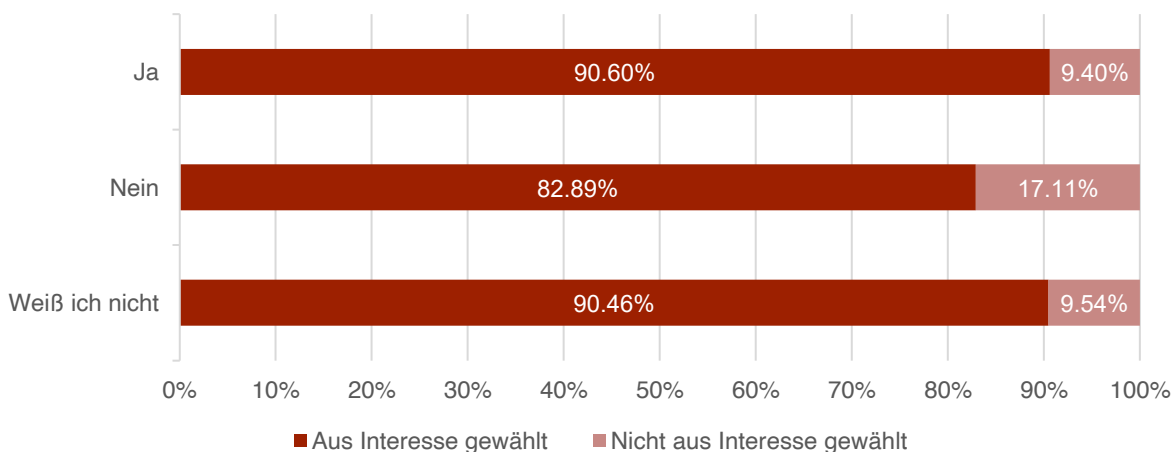
Letztlich befürworten 71,10 % (2020: 68 %), dass weiterhin eine Gesamtnote aus dem staatlichen Teil und dem Schwerpunkt gebildet wird. Begründungen dazu sind, dass das Schwerpunktstudium ebenfalls vielfältig ist und eine Reihe von Leistungen erfordert. Das wissenschaftliche Arbeiten sollte im Abschlusszeugnis entsprechend gewürdigt werden. Andere Meinungen sind, dass die Note unbedingt honoriert werden muss und dass Noten nur selten „verschenkt“ werden. Wenn es keine Gesamtnote mehr gibt, könne man sich die Arbeit für den Schwerpunkt auch sparen, denn diese sei gerade dafür da, eine Möglichkeit zu bieten den staatlichen Teil der Prüfung aufzuwerten.

Die anderen 20,59 % (2020: 24 %) merkten an, dass die Staatsnote – z.B. die Einstellung im öffentlichen Dienst – allein entscheidend sei und nicht durch den Schwerpunkt „verwässert“

werden sollte. Abschließend kann gesagt werden, dass der Schwerpunkt mehr anerkannt werden muss und den Interessen der Studierenden dahingehend nachgegangen werden sollte, eine Bildung der Gesamtnote beizubehalten.

Weiter wurde untersucht, ob die Wahl des Schwerpunktes die Frage beeinflusst, ob man das Jurastudium generell weiterempfehlen würde. Daher wurde die Wahl des Schwerpunktes aus Interesse der Weiterempfehlungsquote gegenübergestellt.

Schwerpunktwahl aufgrund des eigenen Interesses: Würdest Du das Jurastudium generell weiterempfehlen?



These 4: Wer im Schwerpunkt seine eigenen Interessen verfolgt, empfiehlt das Studium häufiger weiter.

Der These kann insoweit zugestimmt werden, als dass Studierende, die das Studium nicht weiterempfehlen würde, knapp 10 % seltener im Schwerpunkt ihren eigenen Interessen nachgehen.

4.4 Examensvorbereitung

4.4.1 Allgemeines

Seit jeher ist die Examensvorbereitung integraler Bestandteil des Jurastudiums. So wichtig dieser Teil des Studiums auch ist, so unterschiedlich wird er von den Jurastudierenden gehandhabt. Deshalb hat diese Absolvent:innenbefragung auch nicht den Anspruch, ein Patentrezept zum Erfolg zu finden. Vielmehr ist der Anspruch aufzudecken, welche Methoden genutzt werden und an welchen Stellen noch Verbesserungsbedarf besteht. In der vierten Absolvent:innenbefragung von 2020 findet sich dennoch eine Zusammenstellung der Tipps der Teilnehmenden für die Examensvorbereitung. Die Absolvent:innenbefragung fokussiert sich auch dieses Jahr wieder auf kommerzielle und universitäre Repetitorien. Nach wie vor bleibt die Entwicklung der universitären Repetitorien sowie deren Annahme durch die Examenskandidat:innen spannend.

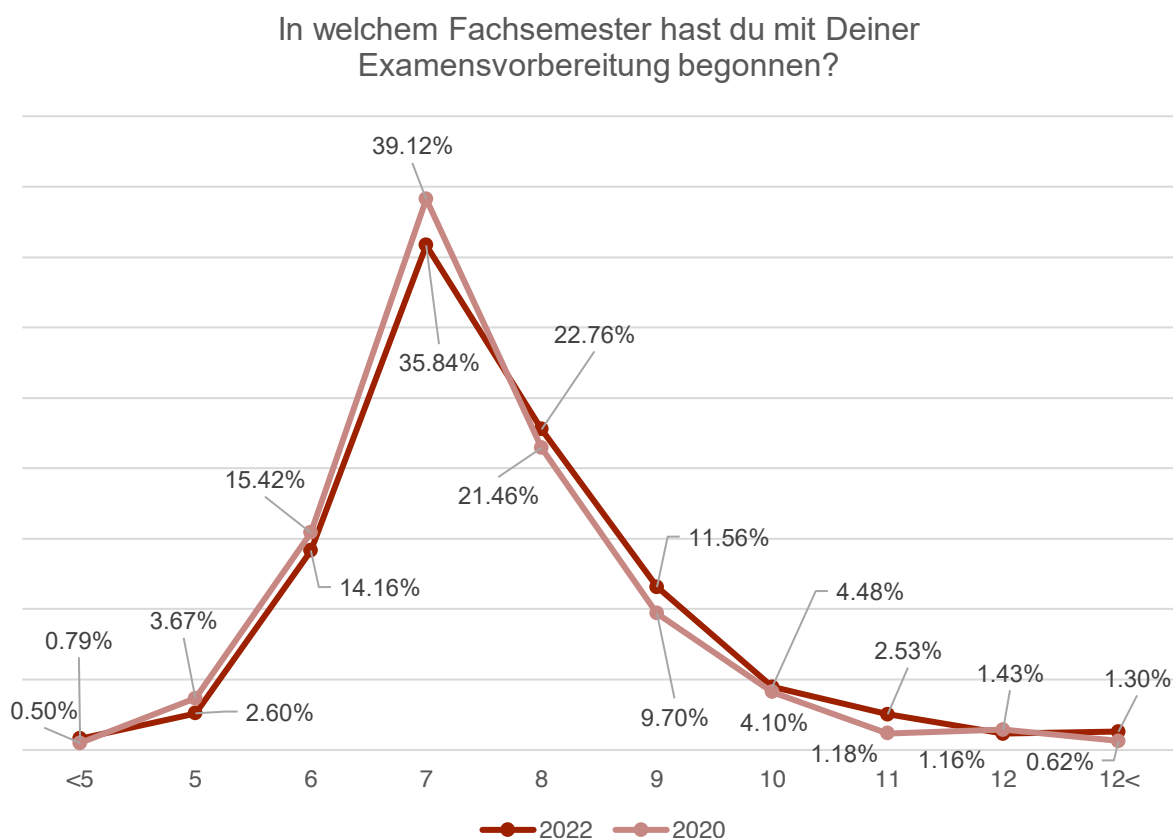


Abbildung 56

Vor dem Hintergrund der Anhebung der Regelstudienzeit auf zehn Semester lohnt sich ein Blick auf die Semesterzahl zu Beginn der Examensvorbereitung. So lässt sich evaluieren, ob noch weiterer Reformbedarf besteht oder die neue Regelstudienzeit für die Absolvierung des Jurastudiums genügt.

Erfreulich ist, dass 76,16 % (2020: 82,5 %) der Studierenden bis zum einschließlich achten Semester in die Examensvorbereitung gestartet sind, sodass ihnen ausgehend von einer Regelstudienzeit von zehn Semestern ein Jahr für die Examensvorbereitung geblieben ist. Insofern ist die Anhebung der Regelstudienzeit positiv zu begrüßen. An dieser Stelle ist allerdings zu berücksichtigen, dass 20,03 % (2020: 23 %) der Studierenden angegeben haben, ihren Schwerpunkt erst nach dem staatlichen Teil absolviert zu haben (siehe 4.3 Schwerpunktstudium).

Dieser Aspekt findet in dieser Abbildung allerdings keine Berücksichtigung, sodass von einer höheren Zahl Studierender auszugehen ist, denen es nicht gelungen ist und denen es auch zukünftig nicht gelingen wird, ihr Studium in Regelstudienzeit abzuschließen. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Berechtigung zum Erhalt von Leistungen nach dem BAföG nach Überschreitung der Regelstudienzeit normalerweise erlischt. Daher sind einige Kandidat:innen nach wie vor gezwungen, nach einer zu kurz bemessenen Vorbereitungszeit das Examen zu schreiben. Durch Corona haben Studierende nun eine um drei bis vier Semester verlängerte Förderung, inwiefern sich das auf den Zeitpunkt des Examens auswirkt, gilt es in der nächsten Befragung zu evaluieren.

Wie zufrieden warst Du mit der von Dir gewählten Form der Examensvorbereitung auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (vollkommen zufrieden)?

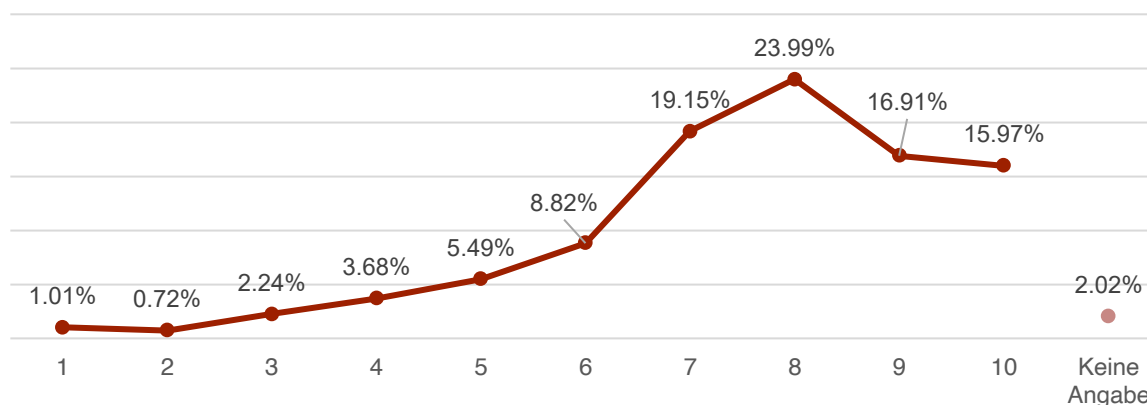


Abbildung 57

Die Studierenden sind größtenteils sehr zufrieden mit ihrer Examensvorbereitung.

Art der Examensvorbereitung

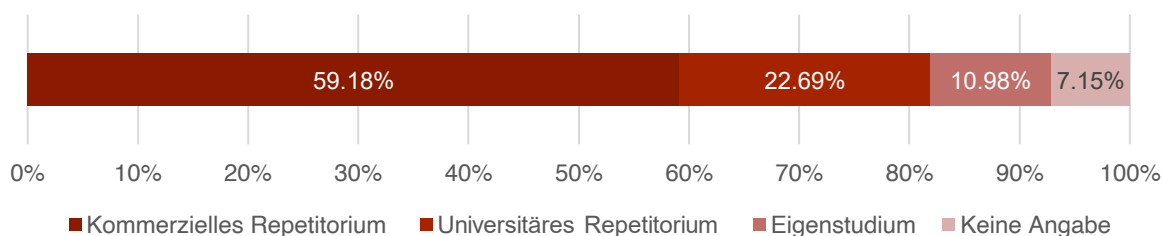


Abbildung 58

Die Werte haben sich im Vergleich zu 2020 nicht stark verändert (59 %, 22 %, 9 %, 10 %). Lediglich die Zahl derer, die ihre Examensvorbereitung im Eigenstudium absolviert haben, ist um zwei Prozentpunkte gestiegen. Leider lässt sich nicht feststellen, ob diese Studierenden vorher ein kommerzielles oder universitäres Repetitorium besucht haben, da im Vergleich mit den Zahlen von 2020 die Kategorie „Keine Angabe“ reduziert ist.

Weitere Anmerkungen der Kandidat:innen zu der von ihnen gewählten Form der Examensvorbereitung (universitär/kommerziell), Verbesserungsvorschläge und Kritik finden sich im Anhang. Im Fazit finden sich zudem eine Analyse, ob Studierende kommerzieller oder universitärer Anbieter zufriedener sind und ob sich Unterschiede in der Abbruchquote ergeben.

4.4.2 Veranstaltungen und Materialien

Die Abbildung (s.u.) zeigt, dass sich insbesondere der regelmäßige Besuch des universitären Klausurenkurses, das Probeexamen sowie der Besuch kommerzieller Repetitorien hoher Beliebtheit erfreuen. Das universitäre Repetitorium verzeichnet keinen (2020: +6 %P) höheren Zulauf als im Vorjahr. Gestiegen ist dagegen, eine von der Universität angebotene Simulation für die mündliche Prüfung/für den Examensvortrag was darauf hindeuten könnte, dass dessen Attraktivität gestiegen ist (+8 %P).

Welche Veranstaltungen hast Du besucht, um Dich auf den staatlichen Teil des Examens vorzubereiten?

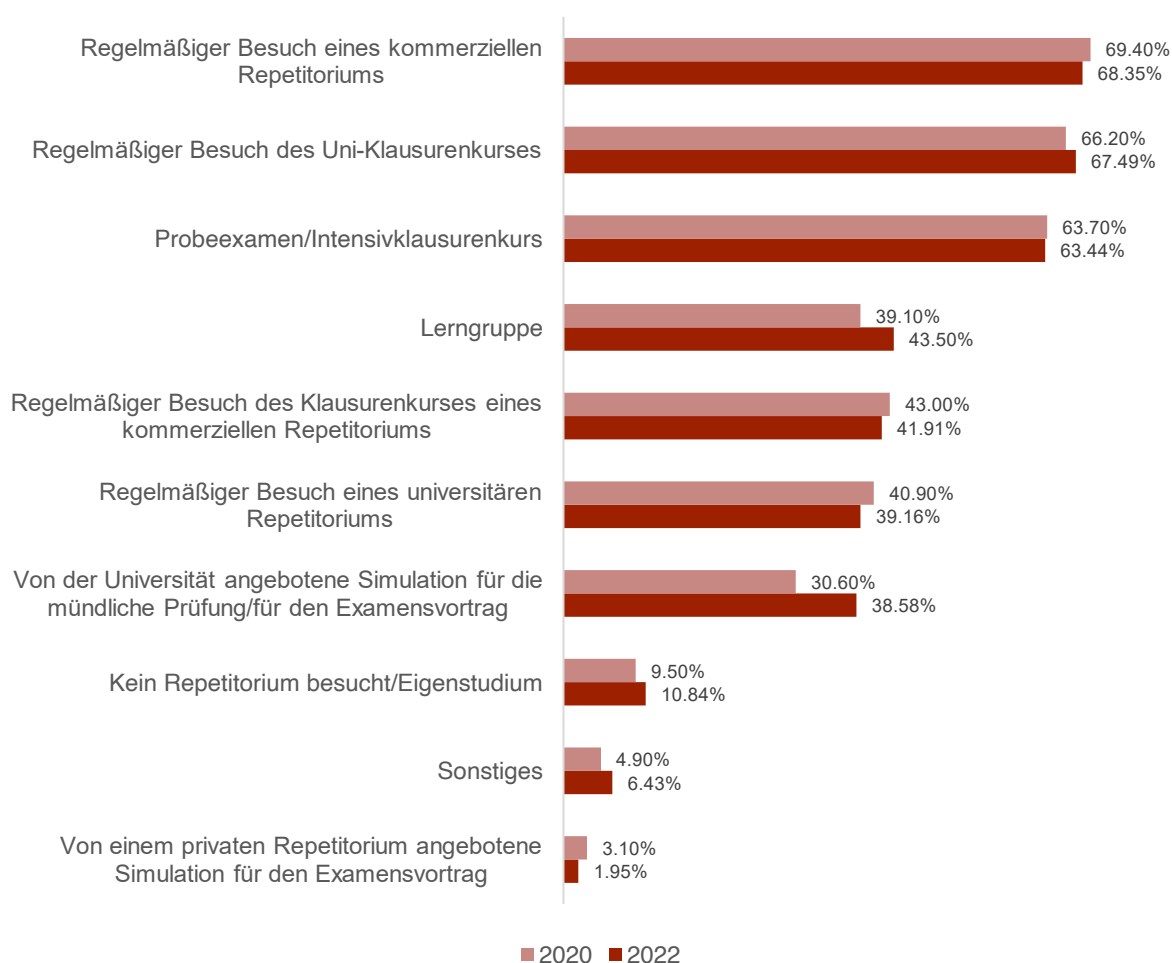


Abbildung 59

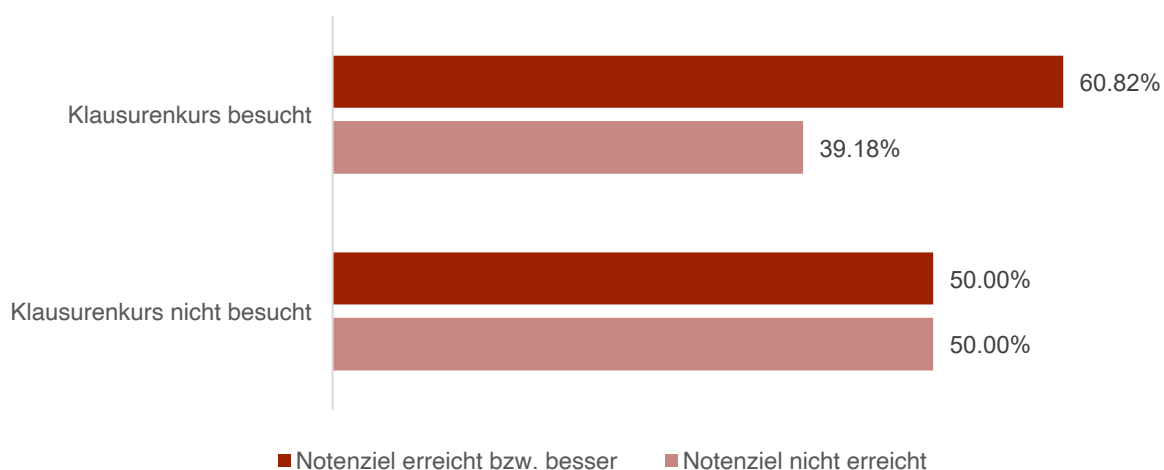
Unter „Sonstiges“ wurden primär kommerzielle Crashkurse, Onlinerepetitorien und unregelmäßige Besuche von Repetitorien genannt. Vereinzelt wurde Einzelunterricht
ABSOLVENT:INNENBEFRAGUNG 2022 | BUNDESFACHSCHAFT JURA

genommen oder einer mündlichen Prüfung als Zuschauer:in beigewohnt. Wie bei den letzten Umfragen hat sich gezeigt, dass vielfach nicht nur ausschließlich kommerzielle oder universitäre Angebote genutzt wurden, sondern die Mehrheit der Kandidat:innen beides kombinierte.

Immer wieder wird von Absolvent:innen der Tipp gegeben, dass man so viele Klausuren wie möglich schreiben muss, um ein gutes Examen abzulegen. Daher soll die These untersucht werden, ob der Besuch eines Klausurenkurses Einfluss auf die Zufriedenheit mit der Note hat.

Dabei wurde die These bestätigt. Diejenigen, die einen Klausurenkurs besucht haben, haben zudem besser in der staatlichen Pflichtfachprüfung abgeschnitten als diejenigen, die sich gegen einen Besuch entschieden haben. Dabei ist das Notenziel derer, die sich für einen Klausurenkurs entschieden haben, nur geringfügig höher als derer, die sich gegen einen entschieden haben. Gleichzeitig war der Unterschied zwischen Note und Notenziel größer bei den Studierenden, die keinen Klausurenkurs besucht haben. Immerhin haben sich 15,9 % gegen den Besuch eines Klausurenkurses entschieden.

Besuch eines Klausurenkurses abhängig vom Notenziel



These 5: Wer das Notenziel in der Ersten Prüfung erreichen will, muss (mindestens) einen Klausurenkurs besuchen.

Die in der Examensvorbereitung genutzten Materialien waren sehr vielfältig.

Welche Materialien hast Du regelmäßig für die Examensvorbereitung genutzt?

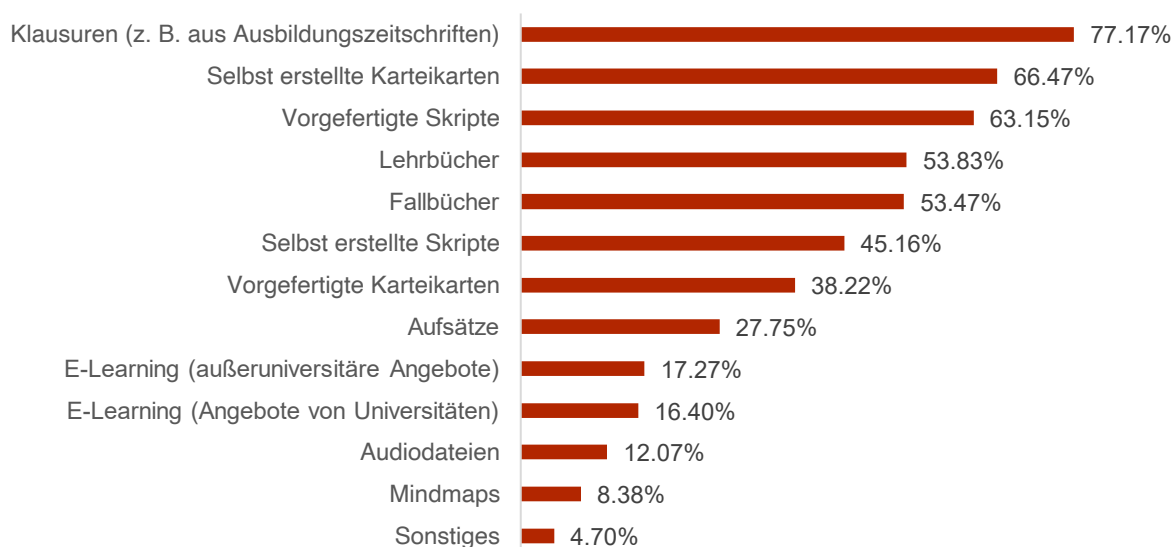


Abbildung 60

Unter dem Punkt „Sonstiges“ wurden vielfach die Fälle sowohl universitärer als auch kommerzieller Repetitorien genannt. Auch im Übrigen wurde mit den Materialien der Repetitorien gelernt. Des Weiteren wurde auf Online-Karteikarten und das Lernen mit Kommentaren verwiesen.

4.4.3 Lerngruppen und Mentoring

Jede:r zweite Studierende (49,64 %) hat sich dazu entschlossen, eine Lerngruppe zur Examensvorbereitung zu nutzen.

Studierende nutzen die Lerngruppen in vielfältiger Weise. 47,6 % der Studierenden, die eine Lerngruppe nutzten, haben sie zu fünf oder mehr Zwecken genutzt. Das häufigste Vorgehen in den Lerngruppen bestand darin, Examensfälle zu besprechen und zu lösen, die jemand zuvor vorbereitet hatte. Dabei wurden Einzelprobleme oft auch sehr ausführlich diskutiert. Unter „Sonstiges“ wurde insbesondere die psychische Unterstützung untereinander genannt, vereinzelt auch die Vorbereitung des Repetitoriums.

Wenn Du eine Lerngruppe hattest: Wie seid Ihr vorgegangen? Wo lagen Eure Schwerpunkte?



Abbildung 61

Als Empfehlung für die Lerngruppengröße hat sich eine Zahl von drei bis vier Personen herauskristallisiert. Bei zwei Personen sei die Zeit sehr intensiv und gleiche eher einem Privatunterricht, bei fünf oder mehr Personen sei es schwierig, auf die einzelnen Lernstände Rücksicht zu nehmen. Des Weiteren würde es sehr chaotisch zugehen. Eine Studentin fasst dabei sehr zutreffend die Meinung derer zusammen, die sich gegen eine Lerngruppe entschieden haben: „Eine Lerngruppe kann auch Nachteile haben, weil man sich schneller in Diskussionen verwickelt, die Zeit kosten und nicht immer sinnvoll sind, man evtl. langsamer vorankommt“

Welche Gruppengröße würdest Du für eine Lerngruppe empfehlen?

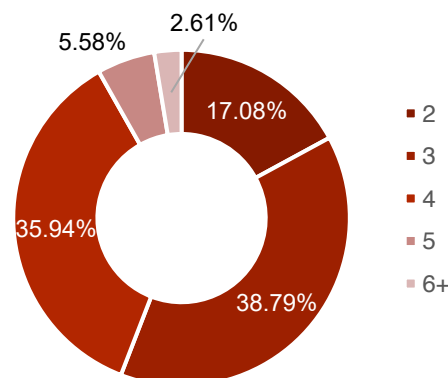


Abbildung 62

als allein und sich oftmals schneller ablenken lässt, weil man sich doch über anderes als den Lernstoff unterhält.“

Wie sinnvoll fändest Du die organisierte Unterstützung durch ältere Studierende, etwa durch Mentoringprogramme, vor allem in der Anfangszeit der Examensvorbereitung auf einer Skala von 1 (völlig sinnlos) bis 10 (äußerst sinnvoll)?

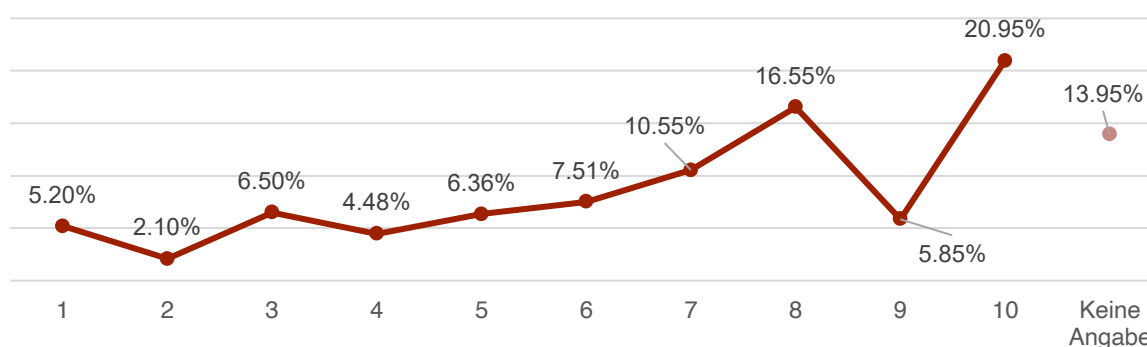


Abbildung 63

Mit 53,9 % (2020: 51,7 %) erachtet knapp über die Hälfte der Teilnehmenden die organisierte Unterstützung durch ältere Studierende für sinnvoll bzw. äußerst sinnvoll (Bereich 7-10). Den Gegenpol bilden die 18,28 % (2020: 20,83 %) der Teilnehmenden, die Mentoringprogramme als sinnlos bzw. völlig sinnlos empfinden.

In dem zugehörigen Anmerkungsfeld wurde sowohl positives als auch negatives Feedback geäußert: Begrüßt wurde die Möglichkeit, dass insbesondere Fragen rund um die Wahl des Repetitoriums, des Aufbaus eines Lernplans sowie einer Lerngruppe beantwortet werden könnten. Auch könnte bei der Wahl von Lehrbüchern, Fällen oder Karteikarten unterstützt werden. Insbesondere, wenn sich gegen ein Repetitorium entschieden würde, könnte Auskunft zum Umfang und zur Relevanz der einzelnen Themengebiete gegeben werden. All diese Aspekte würden helfen, den jüngeren Studierenden ein wenig den Druck zu nehmen. Dies sei auch psychologisch äußerst sinnvoll. Auch könnten Studierende so von den Materialien profitieren.

Ein solches Mentoringprogramm sei vor allem deshalb wichtig, weil von Seiten der Universität nicht ausreichend Informationen vermittelt würden.

Dagegen wird jedoch eingewandt, dass es wenig Sinn ergebe, sich willkürlich an ältere Studierende zu wenden, wenn diese nicht ein gewisses Leistungsniveau aufwiesen.

Außerdem hätten die meisten ohnehin Bekannte im Jurastudium, die weiter als sie seien, und an die sie sich entsprechend mit Fragen wenden könnten. Zu bedenken sei weiter, dass jede:r den für sich besten Weg zum Lernen finden müsse.

Insgesamt sprechen sich die Kandidat:innen für ein Mentoringprogramm, insbesondere in der Anfangszeit der Examensvorbereitung, aus. Die Auswertung zeigt auch auf, dass es an der Universität nicht genügend Angebote und Informationen für Studierende gibt, die in die Examensvorbereitung starten. Insofern besteht hier Verbesserungsbedarf.

4.4.4 Kommerzielles Repetitorium

Kommerzielle Repetitorien erfreuen sich mit knapp 60 % einer hohen Beliebtheit unter den Studierenden. Gefragt wurde: „Wenn Du ein kommerzielles Repetitorium besucht hast: Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen), wie bewertest du die folgenden Aspekte bezüglich des von Dir besuchten kommerziellen Repetitoriums?“

Dabei wurden vor allem die hohen Kosten für die Studierenden, vereinzelt aber auch die gezielte „Panikmache“ bemängelt. Nur jede:r fünfte Studierende bewertete die Kosten mit sieben oder höher. Zu betonen sei dabei, dass die Bewertung größtenteils von Studierenden stammt, die sich bereits dafür entschieden haben, das kommerzielle Repetitorium trotz des finanziellen Mehraufwandes zu besuchen.

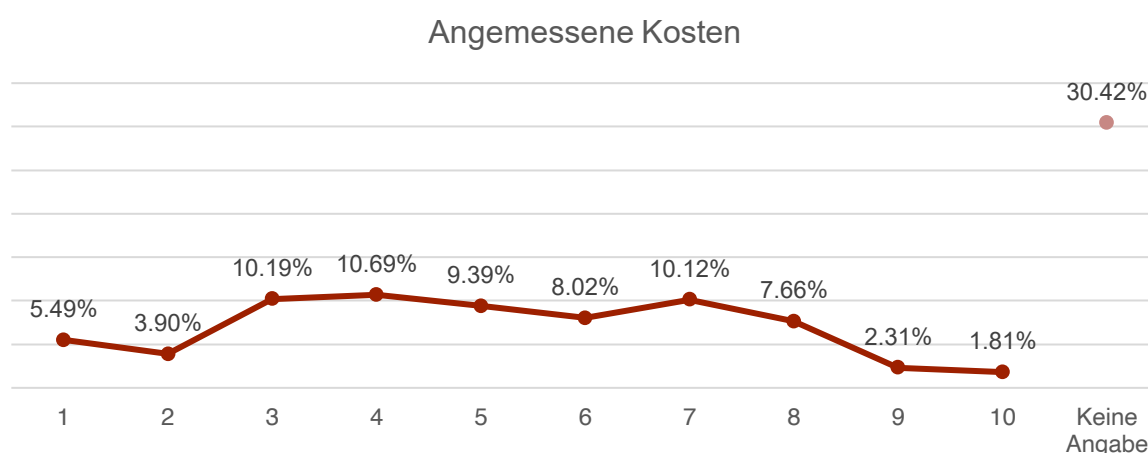


Abbildung 64

Positiv bewertet wurde dagegen die Aufbereitung des Examensstoffes, welche auf die Examensklausuren und Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten sei.

Materialien

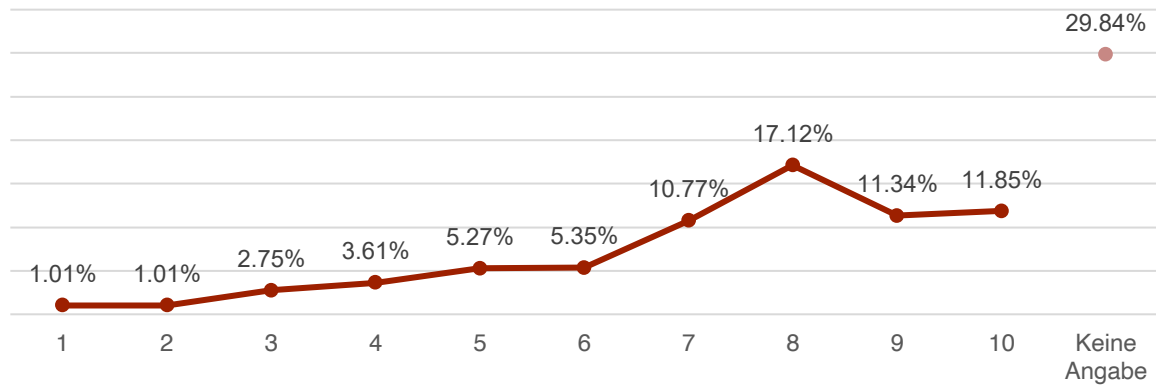


Abbildung 65

Auch die Kursgröße, die Motivation sowie die didaktische Kompetenz der Dozierenden wurde gelobt.

Dozierende motiviert

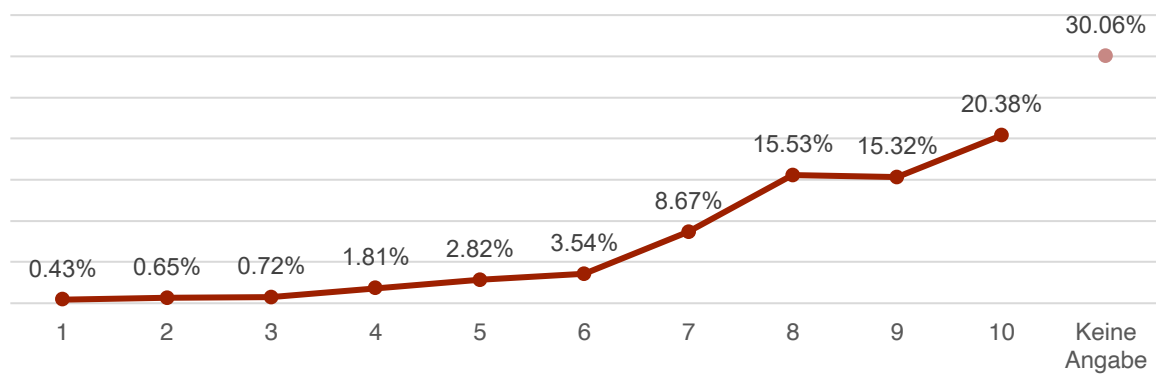


Abbildung 66

Dozierende didaktisch stark/kompetent

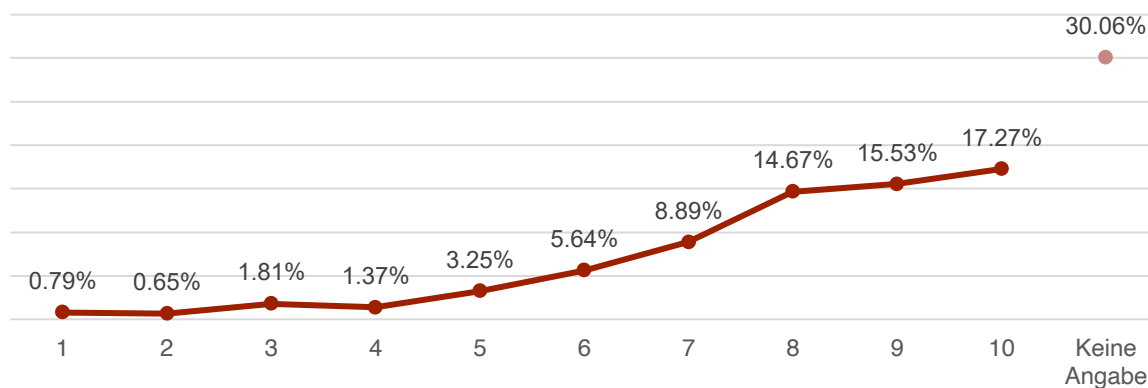


Abbildung 67

Kursgröße

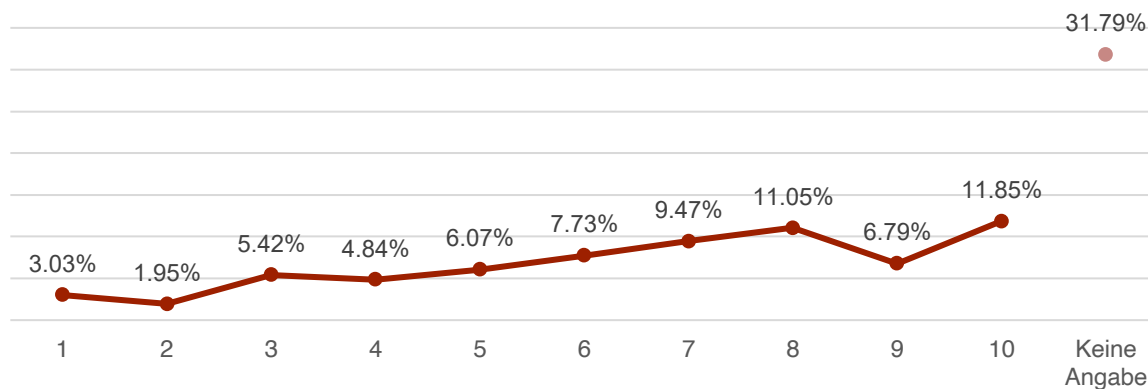


Abbildung 68

Mehrfach wurde angesprochen, dass es ein „Armutszeugnis der Universitäten“ sei, wenn diese trotz finanzieller, personeller und räumlicher Kapazitäten nicht mit privaten Anbietern mithalten könnten.

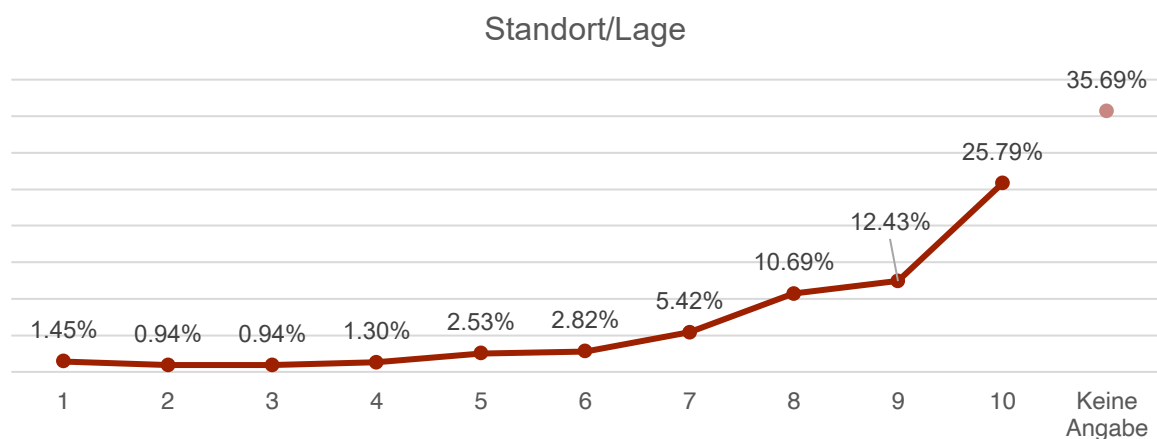


Abbildung 69

Aufgrund der Pandemie fand bei einem Großteil der Studierenden das Repetitorium online statt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Studierenden gemischte Meinungen haben. Einige lobten die reibungslose Durchführung ohne Terminverschiebungen oder Ausfälle im Vergleich zur Universität. Jedoch betrachten andere das Repetitorium als Geldverschwendung und kritisierten den vermittelten Ansatz, Angst als treibenden Faktor für das Lernen zu fördern. Es wurde betont, dass eine Reduzierung des Stoffes zur Wiederholung und eine stärkere Betonung der Methodenlehre wünschenswert wären. Einige Teilnehmende haben das Repetitorium gewechselt und andere Ressourcen wie universitäre Vorlesungen oder Klausurenkurse genutzt, die als hilfreicher empfunden wurden. Andere Studierende haben das Online-Format aufgrund der Flexibilität und der Möglichkeit, von zu Hause aus teilzunehmen, positiv bewertet. Andere haben jedoch festgestellt, dass die Qualität des Unterrichts aufgrund von technischen Problemen oder mangelnder Interaktion gelitten hat.

Da die genannten Stärken und Schwächen alle kommerziellen Repetitorien gleichermaßen betreffen, wird auf eine Nennung der konkreten Anbieter verzichtet.

Inwieweit hat das von Dir besuchte kommerzielle Repetitorium deiner Meinung nach den Prüfungsstoff abgedeckt auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht abgedeckt) und 10 (vollständig abgedeckt)?

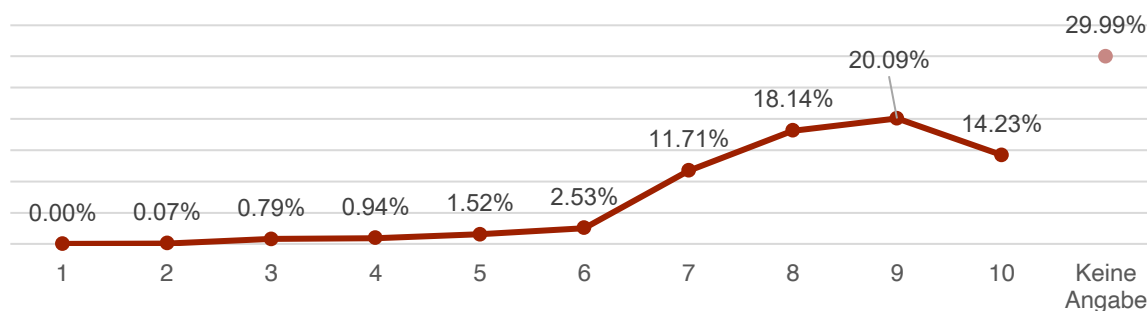


Abbildung 70

Diejenigen Studierenden, die sich gegen das kommerzielle Repetitorium entschieden haben, haben dafür folgende Gründe angegeben:

Wenn du überwiegend kein kommerzielles Repetitorium besucht hast: Aus welchem Grund hast Du es nicht besucht?



Abbildung 71

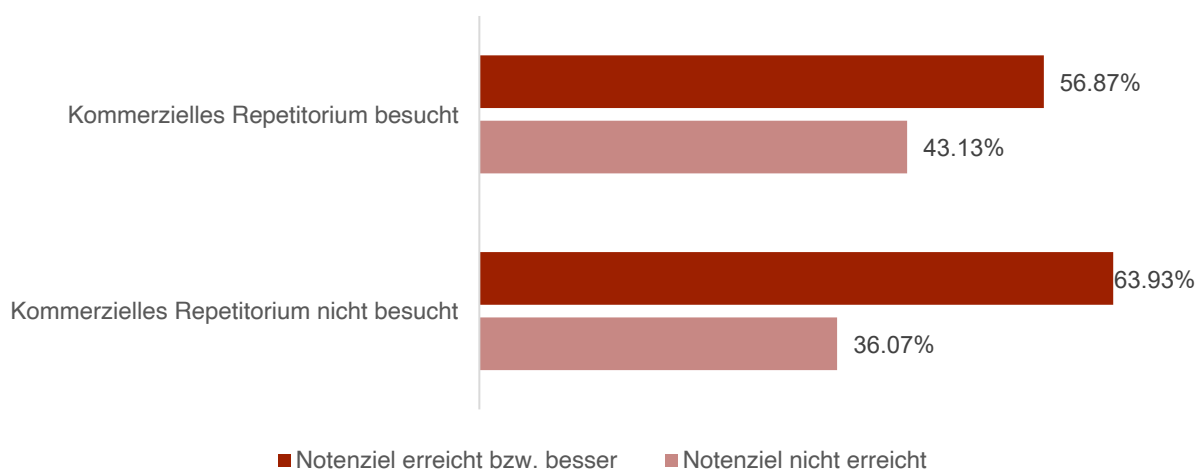
Einer der Studierenden schreibt dabei: „Wenn man zum Bestehen einer STAATSexamensprüfung [sic] privaten Firmen Geld hinterherschmeißen muss, dann läuft das ganze System falsch. Mit Bildungsgerechtigkeit hat das wenig zu tun. In dem Ausmaß ist die juristische Ausbildung erneut einzigartig.“ Eine andere Studentin schreibt: „Ich fühlte mich im

Unirep besser aufgehoben, da die Professor[:]:innen die Klausuren teils stellen und vor allem korrigieren und ich auch aus Prinzip durch die Vorbereitung auf eine staatliche Prüfung nicht ein fragwürdiges Geschäftsmodell von Einzelpersonen bespielen wollte.“ Auch die Atmosphäre in den Kursen wurde bemängelt.

Eine andere Studentin schreibt dagegen: „Anders als es die Vorurteile oft vermuten lassen, motivierten uns die Dozent:innen im kommerziellen Repetitorium nicht mit Angst vor dem Examen. Sie waren im Gegenteil motiviert, ermutigten uns und hatten Verständnis für bestehende Schwierigkeiten. Auch waren sie didaktisch häufig besser ausgebildet als die Professor:innen an der Universität.“

Um die These zu untersuchen, ob Studierende, die ein kommerzielles Repetitorium besuchen, wirklich bessere Noten bzw. ihr Notenziel eher erreichen, wurde der Besuch eines kommerziellen Repetitoriums in Relation zur Note bzw. zum Notenziel gestellt.

Wahl des Repetitoriums abhängig von der Note bzw. vom Notenziel



These 6: Wer mit der Note in der Ersten Prüfung zufrieden sein will, muss ein kommerzielles Repetitorium besuchen.

Wer ein kommerzielles Repetitorium besucht, setzt sich zudem ein niedrigeres Notenziel als jemand, der:die sich gegen einen Besuch entscheidet. Auch die Note der staatlichen Pflichtfachprüfung ist letztlich niedriger.

4.4.5 Universitäres Repetitorium

Gefragt wurden die Studierenden dabei folgendes: „Wenn Du ein universitäres Repetitorium besucht hast: Auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht gefallen) bis 10 (sehr gefallen), wie bewertest Du die folgenden Aspekte bezüglich des von dir besuchten universitären Repetitoriums?“

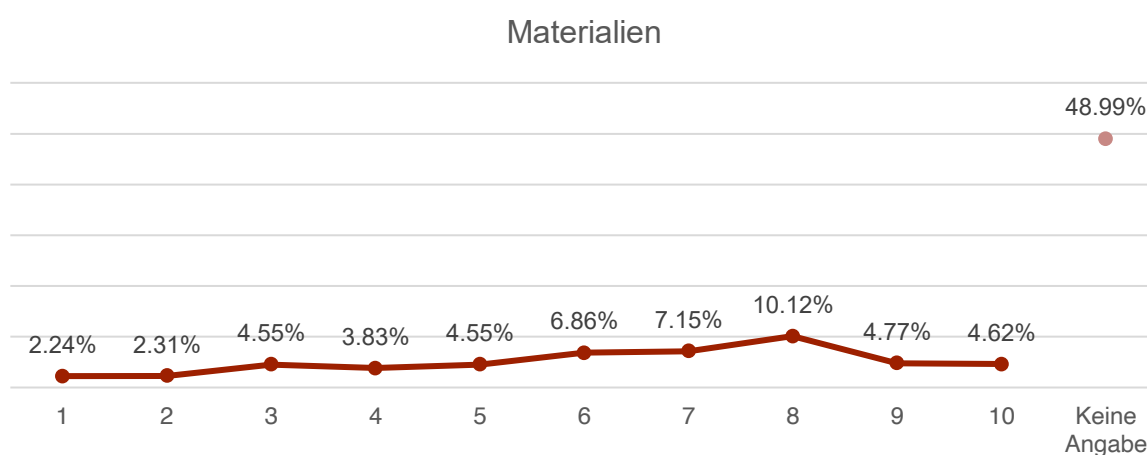


Abbildung 72

Negativ bewertet wurde vielfach, dass die Falllösungen zu lang und unübersichtlich, die Materialien zu uneinheitlich und zu viel seien. Generell sei der Anspruch sehr hoch. Die Qualität sei je nach Kurs und Dozierenden sehr schwankend. Die Fokussierung auf den relevanten Examensstoff habe gefehlt und die Ausführungen der Dozierenden wären häufig zu wissenschaftlich gewesen. Positiv bewertet wurde der Klausurenkurs.

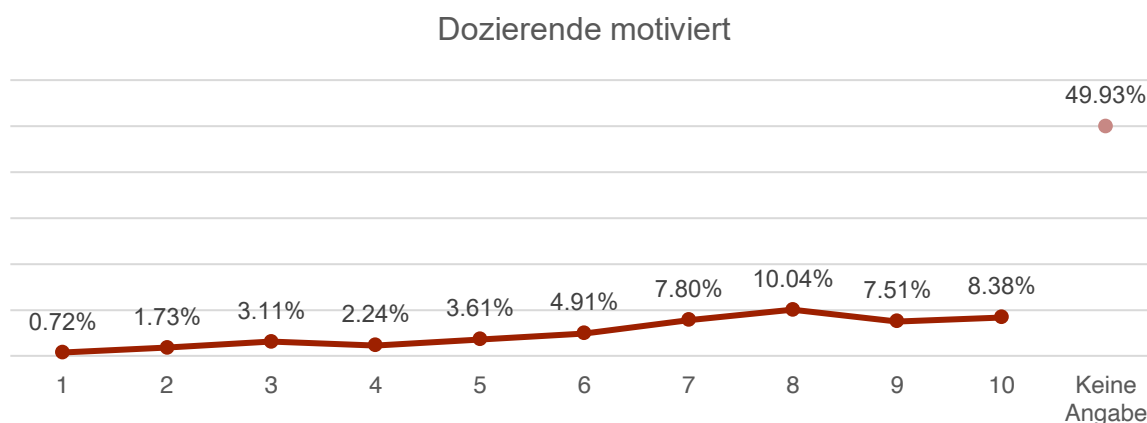


Abbildung 73

Dozierende didaktisch stark/kompetent

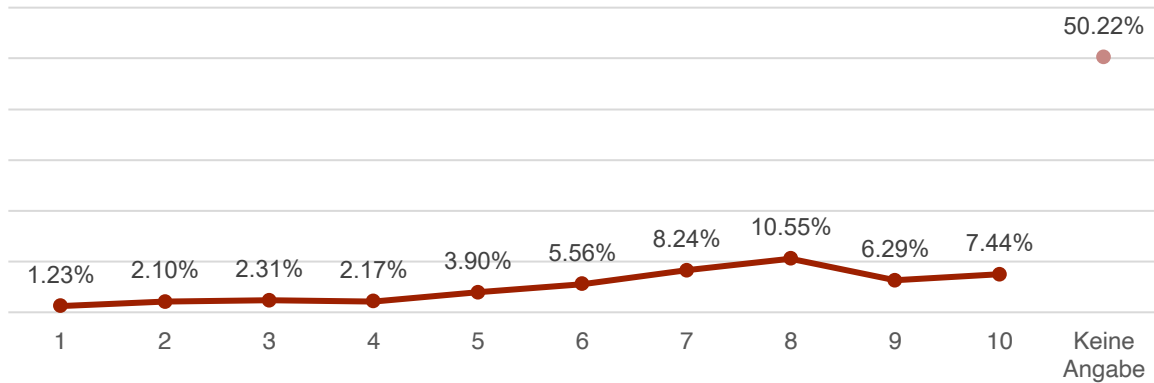


Abbildung 74

Größe der Kurse

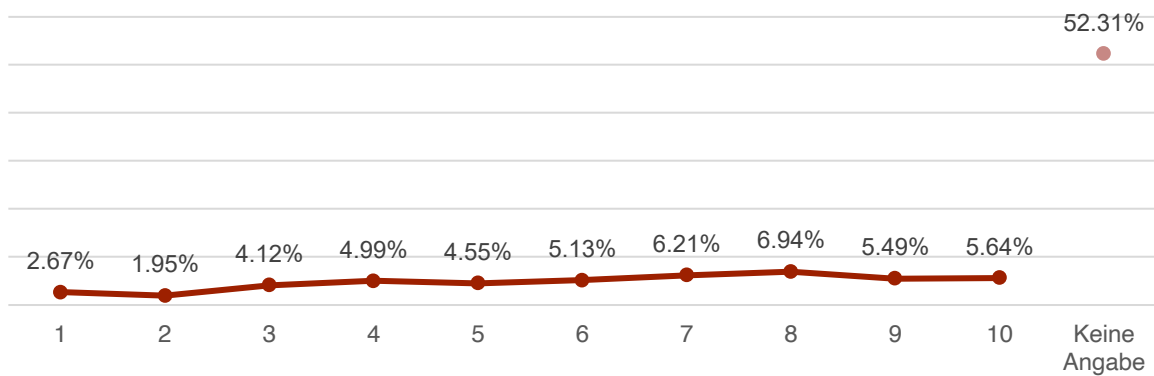


Abbildung 75

Standort/Lage

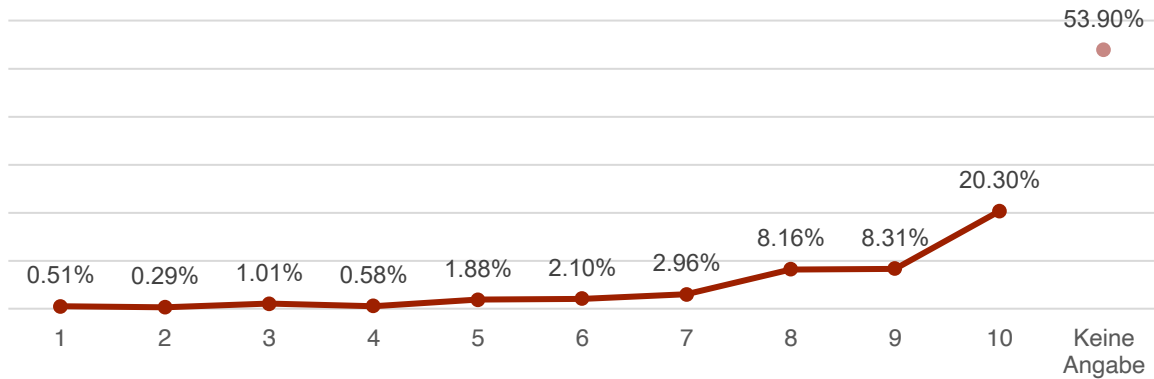


Abbildung 76

Besonders hervorgehoben wurden die universitären Repetitorien der Universität Passau, der Bucerius Law School, Bremen, Köln und Mannheim. Die besten Materialien hatte die Fakultät in Halle-Wittenberg sowie die Universität Passau. Beide Fakultäten haben zudem die motiviertesten und kompetentesten Dozierenden. Die Kursgröße war in Halle-Wittenberg sowie in Erlangen-Nürnberg am angenehmsten. Beim Standort wurde ein Großteil der Fakultäten positiv (8+) bewertet.

Verbesserungsbedarf besteht an den Fakultäten der Universitäten Hamburg, Bochum und Jena. Jena, Potsdam und Saarbrücken weisen dabei die schlechtesten Materialien auf. In Hamburg (UHH), Bochum und Potsdam wünschen sich die Studierenden motiviertere Dozierende. Didaktisch kompetentere Dozierende seien an der Universität Hamburg, der HU Berlin sowie in Bochum nötig. Die Kurse waren in Leipzig, Mainz und Jena zu groß.

Hervorzuheben sei an dieser Stelle, dass die Negativbewertungen nicht repräsentativ sind, da viele Studierende das universitäre Repetitorium aufgrund des schlechten Rufes an manchen Fakultäten erst gar nicht besucht haben. Grundsätzlich sollte es aber allen Fakultäten zu bedenken geben, dass die Mittelwerte nicht im oberen Bereich liegen (Durchschnitt: 6,81) und damit die universitären Repetitorien ihrem teils schlechten Ruf gerecht werden. Wie folgt teilt sich das nach den Kategorien auf: Materialien (6,27), motivierte Dozierende (7,12), kompetente Dozierende (6,97), Größe (6,23) und Standort/Lage (8,51).

Stoff abgedeckt

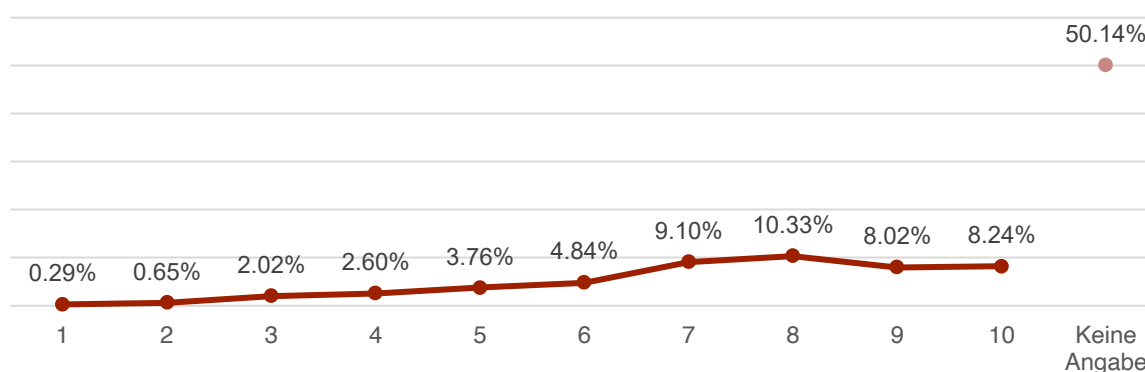


Abbildung 77

Am besten wurde der vermittelte Stoff an der Universität Passau sowie an der LMU München abgedeckt. Verbesserungsbedarf besteht in Saarbrücken, in Hamburg (UHH) und in Bochum. Der Mittelwert ergab 7,36.

Wenn Du überwiegend kein universitäres Repetitorium besucht hast: Aus welchem Grund hast Du es nicht besucht?

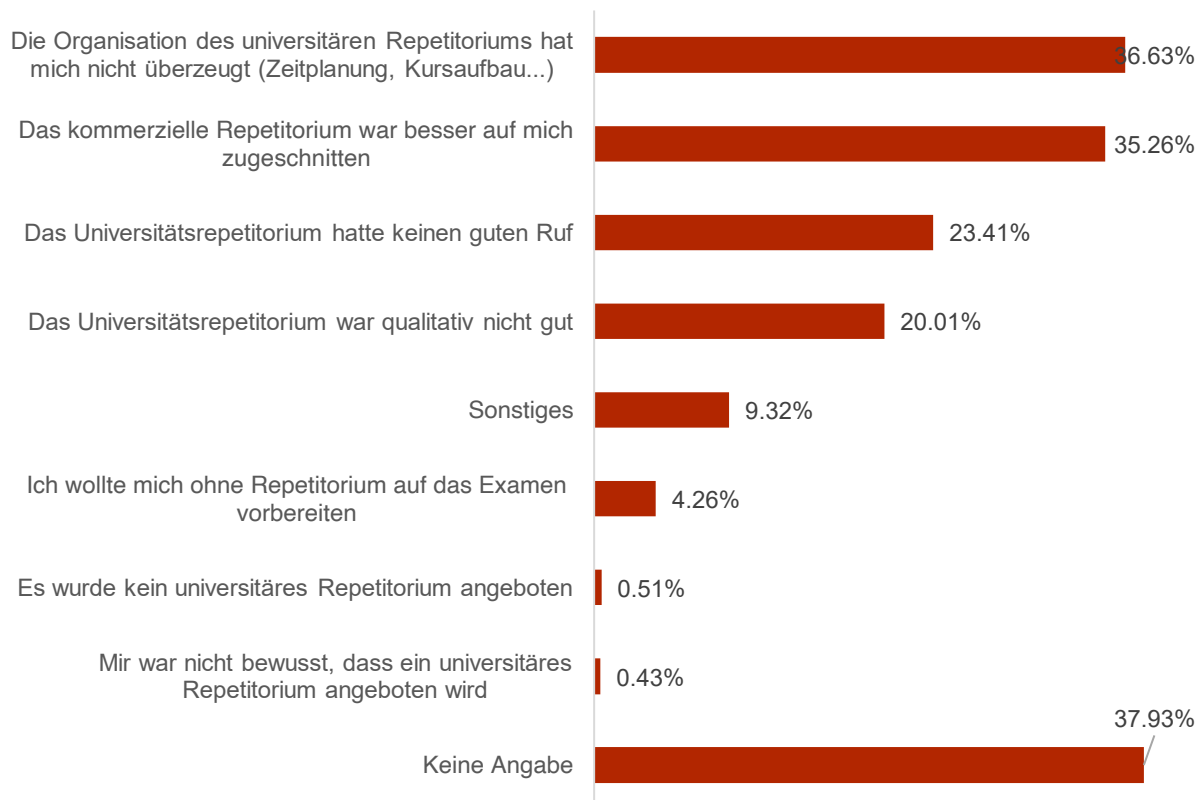


Abbildung 78

Unter „Sonstiges“ wurde insbesondere genannt, dass man kein Lehrbuchwissen oder persönliche Mindermeinungen von Professor:innen, sondern die konkrete Fallbearbeitung im Examen erlernen wolle. Zudem wurde angeführt, man habe sich von der Stofffülle im universitären Repetitorium erschlagen gefühlt und die einzelnen Rechtsgebiete und Dozierenden seien nicht so gut aufeinander abgestimmt gewesen. Weiter war die Struktur oftmals zu unklar.

Des Weiteren wurde geäußert, die kommerziellen Repetitorien nähmen einem einiges an Organisationsaufwand ab und seien mit Nebenjobs besser vereinbar.

Schließlich wurde auch der Druck angesprochen, dass fast alle Kommiliton:innen ein kommerzielles Repetitorium besuchen und man daher Angst habe, etwas zu verpassen und so einen Nachteil im Examen habe.

Es wurde außerdem geschrieben, dass viele Studierenden durchaus bereit wären, das universitäre Repetitorium zu besuchen. Die Unübersichtlichkeit, die schlechte Werbung und fehlende Begleitung schrecken ab. Ein Student schreibt: „Universitäten müssen sich bewusst sein, dass sie keine echte Alternative für den durchschnittlichen Jurastudenten bieten, sondern eine Spartengruppe ansprechen. Eine echte Alternative wäre [mit] sehr viel Arbeit und Kosten verbunden, weshalb ich persönlich auch der Überzeugung bin, dass eine staatliche Universität niemals konkurrenzfähig werden kann. Die Privatanbieter haben ein ausgefeiltes und perfektioniertes System. Vermitteln verschult und didaktisch hervorragend den die relevanten Inhalte. Legen gedankliche Brücken, sodass viele Studenten erst jetzt wirklich in das System einsteigen. [...] Dabei sind die Repetitoren auch noch mit Herzblut und Freude am Lehren vorbei. Das können nur wenige Professoren, da die Lehre nur eine ihrer Aufgaben ist. Professoren sind häufig Wissenschaftler, die forschen und nicht Lehren wollen und auch nicht die rhetorischen Fähigkeiten mitbringen, die Repetitorien haben.“

4.4.6 Fazit

(2020: 14 % der Teilnehmenden gaben an, das von ihnen zuerst gewählte Repetitorium abgebrochen zu haben. Als häufigster Grund wurde mit (2020: 41 %) angegeben, dass die Veranstaltungen nicht als zielbringend für die Examensvorbereitung empfunden wurden. Darauf folgten mit (2020: 21 %) der Wunsch, sich eigenständig auf das Examen vorzubereiten sowie mit (2020: 16 %) der Wechsel zu einer anderen Form des Repetitoriums.

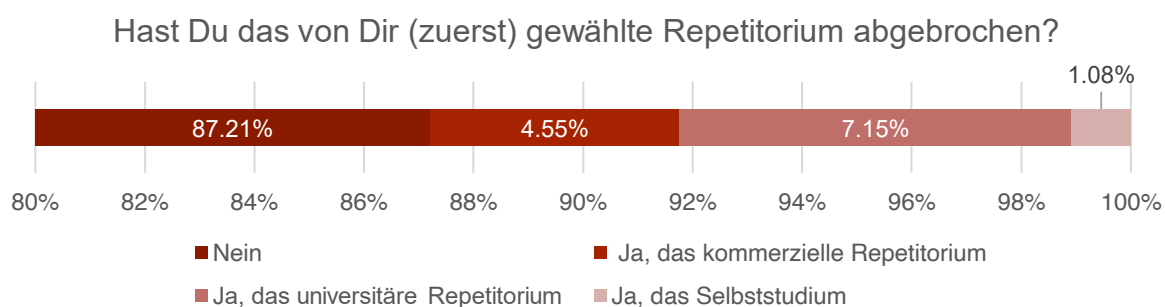


Abbildung 79

Aus welchem Grund erfolgte der Abbruch?

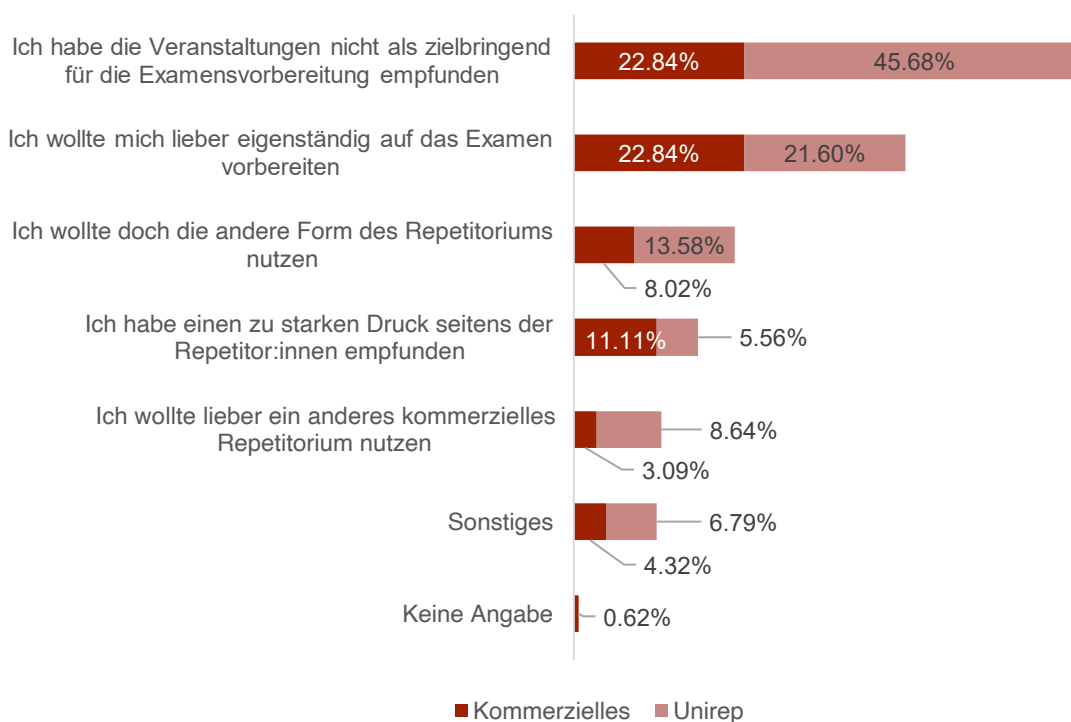


Abbildung 80

Unter „Sonstiges“ gaben die Absolvent:innen etwa an, dass aufgrund der digitalen Form des Repetitoriums die Gegenleistung nicht mehr angemessen war oder man sich für eine gemischtere Form entschieden habe.

Während Besucher:innen des universitären Repetitoriums meist die Veranstaltungen nicht als zielführend empfunden haben, waren die Gründe beim kommerziellen Repetitorium vielfacher. Spannend ist auch, dass Studierende des kommerziellen Repetitoriums den Druck seitens der Repetitor:innen doppelt so häufig als Abbruchgrund angeben wie Besucher:innen des universitären Repetitoriums. Zudem wechselten mehr Studierende vom universitären ins kommerzielle Repetitorium als umgekehrt. Auffällig ist, dass es nicht von der Form des Repetitoriums abhängt, ob sich Studierende nach dem Abbruch für ein Selbststudium entscheiden.

Wie würdest Du die Examensvorbereitung gestalten, wenn Du sie noch einmal durchlaufen würdest auf einer Skala von 1 (ganz anders) bis 10 (genauso)?

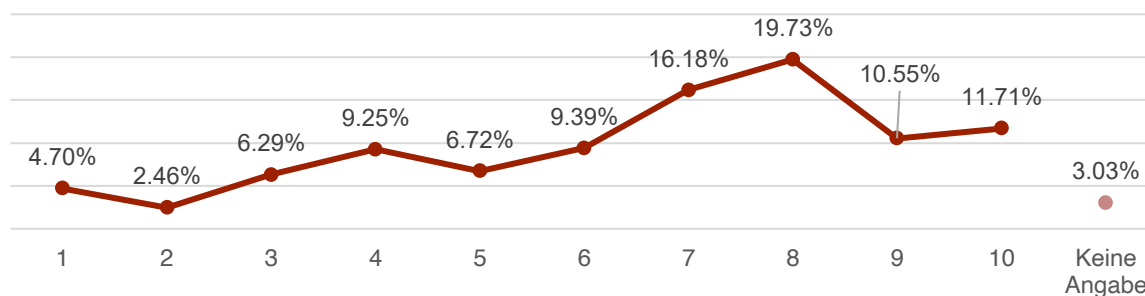


Abbildung 81

Der Mittelwert liegt bei 6,59. Die Studierenden scheinen also mit der Gestaltung ihrer Examensvorbereitung nicht vollumfänglich zufrieden zu sein.

Unter den Anmerkungen wurde von den Teilnehmenden häufig erwähnt, dass man mehr Klausuren hätte schreiben, sowie den Fokus mehr auf die Systematik und Grundlagen hätte legen sollen. Häufig wurde auch angemerkt, man hätte sich aktiv am Repetitorium beteiligen und nicht passiv berieseln lassen sollen. Viele würden im Nachhinein auch mehr Zeit in ihre Lerngruppe investieren. Vor dem Repetitorium hätte man noch einmal den Stoff wiederholen sollen, um nicht von Anfang an das Gefühl zu haben, hinterherzuhinken. Des Weiteren wäre erforderlich gewesen, den Stoff häufiger und kontinuierlicher zu wiederholen, anstatt ihn nur ein einziges Mal durchzugehen. Folglich empfinden viele Kandidat:innen die gute Planung und Organisation der Lernphase als entscheidend.

Des Weiteren wurde oft angegeben, man würde früher in die Examensvorbereitung starten, um nach dem Repetitorium mehr Zeit für eine eigenständige Wiederholung zu haben, ohne den Freischuss zu verlieren. Einige haben sich gewünscht, sie hätten einen Studienkredit aufgenommen, sodass sie ohne finanzielle Sorgen die Examensvorbereitung hätten durchlaufen oder ein kommerzielles Repetitorium hätten besuchen können. Einige hätten sich im Gegenteil eher für ein universitäres Repetitorium entschieden. Ferner wurde erwähnt, man hätte sich mehr ganze Tage freinehmen sollen. Pausen seien wichtig und nur der 8h wegen in der Bibliothek zu sitzen, sei nicht förderlich.

Das universitäre Studium hat mich gut auf das Examen vorbereitet

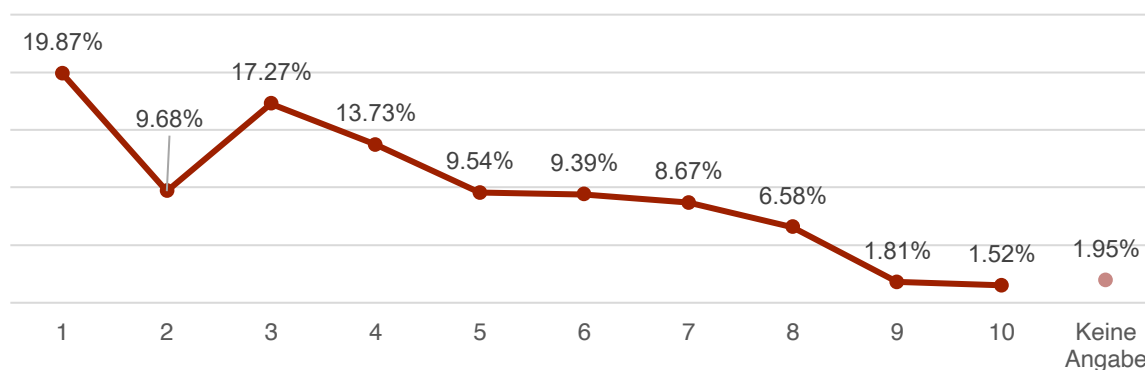
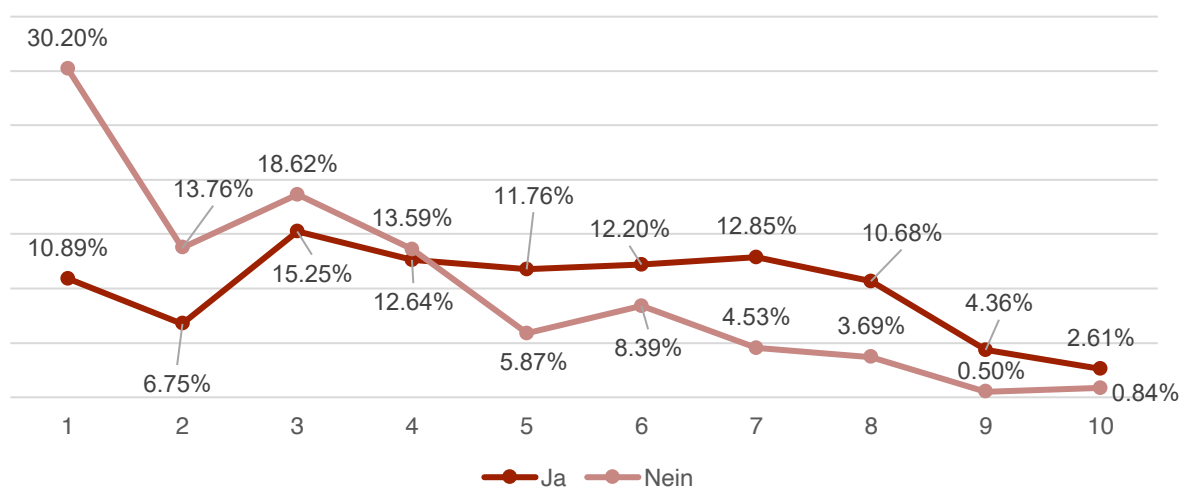


Abbildung 82

Erschreckend an diesen ersten Übersichten ist, wie wenig sich die Teilnehmenden offenbar durch ihre Universität/Hochschule auf das Examen vorbereitet fühlen. Nur 1,52 % (2020: 6,2 %) stimmen einer guten Vorbereitung voll und ganz zu. Dagegen fühlen sich 19,87 % (2020: 23,8 %) überhaupt nicht vorbereitet – dies entspricht beinahe dem Dreizehnfachen.

Daher wurde untersucht, ob Studierende, die eine gute Vorbereitung auf die Erste Prüfung durch das Studium verneinen, das Studium nicht weiterempfehlen würden.

Vorbereitung auf das Studium abhängig von der Weiterempfehlung auf einer Skala von 1 (keine Zustimmung) bis 10 (volle Zustimmung)



These 7: Wer den Eindruck hat, das Studium habe nicht gut auf die Erste Staatsprüfung vorbereitet, empfiehlt das Studium seltener weiter.

Diejenigen Studierenden, die das Studium nicht weiterempfehlen, fühlen sich drei Mal seltener von dem Studium auf das Staatsexamen vorbereitet als diejenigen, die es weiterempfehlen.

Es ist gut und hilfreich, schon zu Beginn des Studiums zu wissen, was einen im Examen erwartet

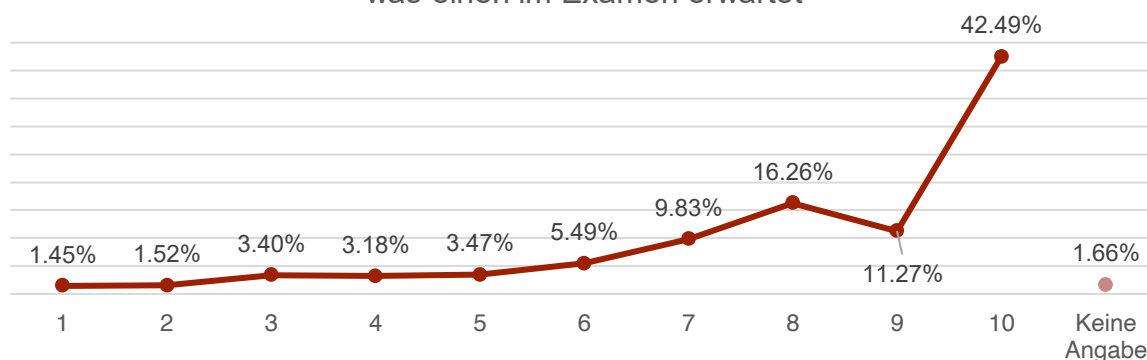


Abbildung 83

Die Kandidat:innen gaben größtenteils an, nicht früh genug über den Aufbau und die Anforderungen des Examens informiert worden zu sein.

Die Universität/Hochschule hat mich früh über die Anforderungen und den Aufbau des Examens informiert

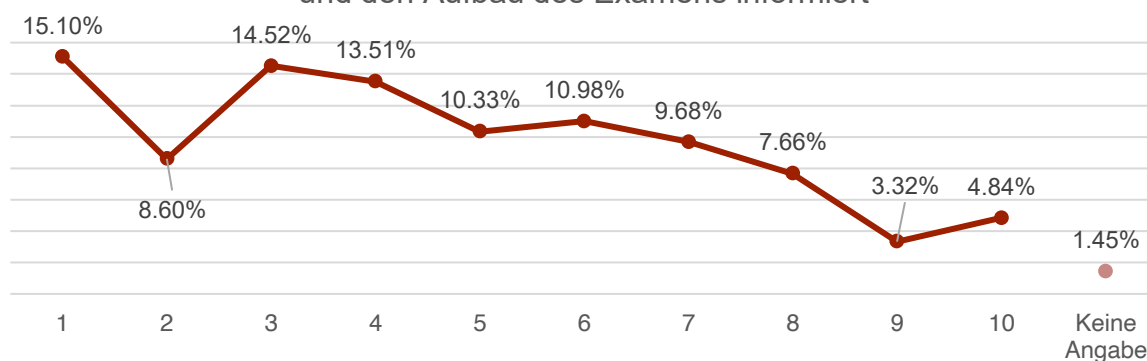


Abbildung 84

Die meisten Teilnehmenden – insgesamt 62,06 % – stimmen der Aussage, dass die Diskrepanz zwischen den Anforderungen im Grund- und Hauptstudium im Vergleich zu den Anforderungen in der Examensvorbereitung zu hoch sei, (voll und ganz) zu (Skalenwerte 1 bis 5).

Die Anforderungen im Grund- und Hauptstudium sind im Vergleich zu den Anforderungen in der Examensvorbereitung zu niedrig

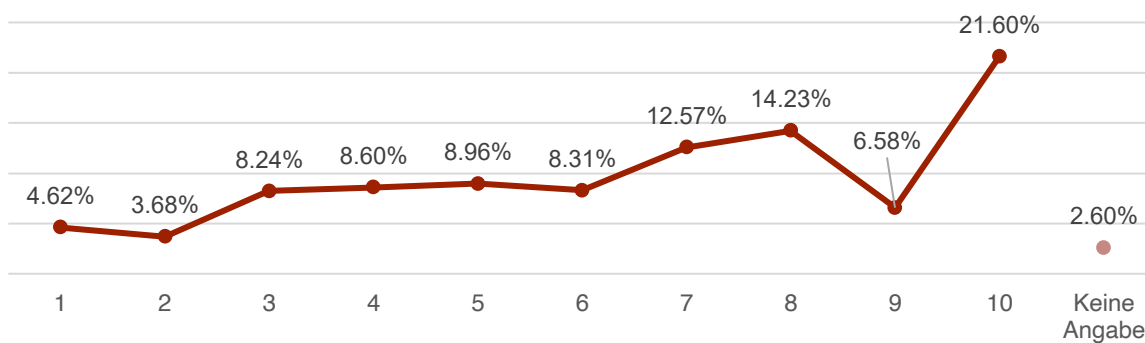


Abbildung 85

Verbesserungspotential im Hinblick auf die Examensvorbereitung wurde insbesondere darin gesehen, dass das Studium von Anfang an eher auf das Examen ausgerichtet sein sollte und Leistungen auch während des Studiums bereits in die Endnote einfließen sollten.

An welchen Stellen gibt es Deiner Meinung nach Verbesserungspotential, insbesondere im Hinblick auf die Examensvorbereitung?

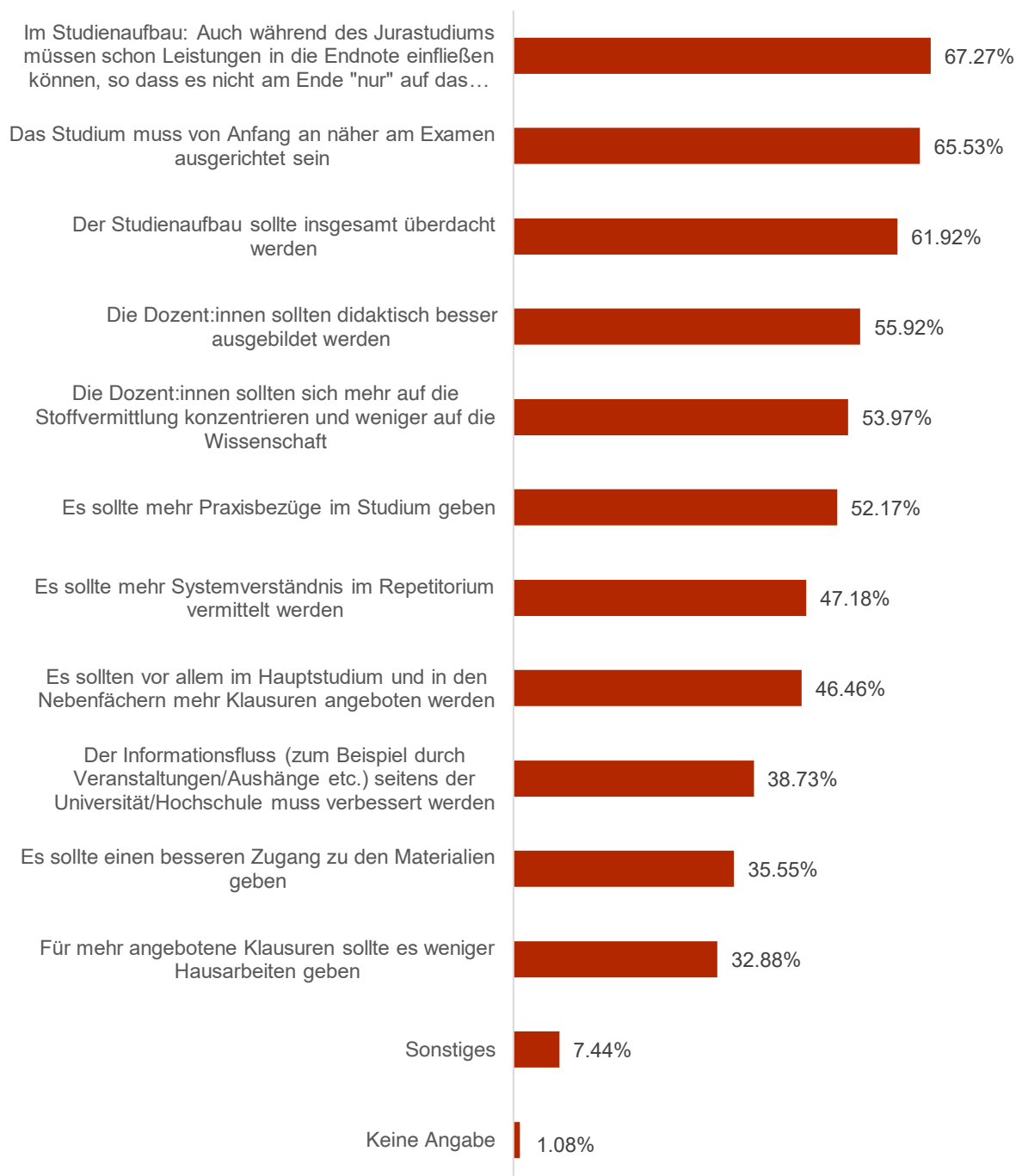


Abbildung 86

Unter „Sonstiges“ wurde etwa genannt, dass Klausuren auch in den Nebengebieten geschrieben werden sollten, damit einige Gebiete nicht zum ersten Mal in der Examensvorbereitung gelernt werden würden. Das Scheinsystem lasse zu viele Lücken. Des Weiteren sind im Allgemeinen die Bestrebungen nach einer Reform groß. Das Staatsexamen sei längst überholt. Eine Vorbereitung auf ein solches sei daher auch nicht mehr dem 21. Jahrhundert entsprechend möglich. Es sollte mehr auf Softskills, Argumentationsfähigkeit und das tatsächliche Sprechen geachtet werden, als auf die Wiedergabe auswendig gelerntes und leicht auffindbares Wissen. Die Hausarbeiten seien zudem für das Examen selbst nicht hilfreich, wenn auch förderlich für das wissenschaftliche Arbeiten. Es sollten zudem Angebote zur Verbesserung und Pflege der mentalen Gesundheit stark ausgebaut werden. Es sei zudem eine viel bessere Kommunikation vonseiten der Universität bzw. der Landesjustizprüfungsämter vonnöten, insbesondere bezüglich der Anmeldungen, Voraussetzungen zur Zulassung etc. Vor allem die Kommunikation über die Corona-Freisemester sei unzumutbar gewesen.

Fast alle Teilnehmenden haben angegeben, Angebote sowohl des universitären als auch des kommerziellen Repetitoriums zu nutzen. Der Anspruch beider Formen der Repetitorien könnte sich also auch in Zukunft Richtung „Symbiose“ wandeln. Es zeichnet sich weiter zunehmend die Tendenz ab, zunächst das kommerzielle und danach vertiefend das universitäre Repetitorium zu besuchen.

4.5 Staatliche Pflichtfachprüfung

Nach der Examensvorbereitung geht es für einen Großteil der Jurastudierenden in die Examensklausuren. Auch hier besteht viel Verbesserungs- und Anpassungsbedarf.

4.5.1 Note

Mit welcher Note hast Du deinen staatlichen Teil absolviert bzw. was war Dein Notenziel?

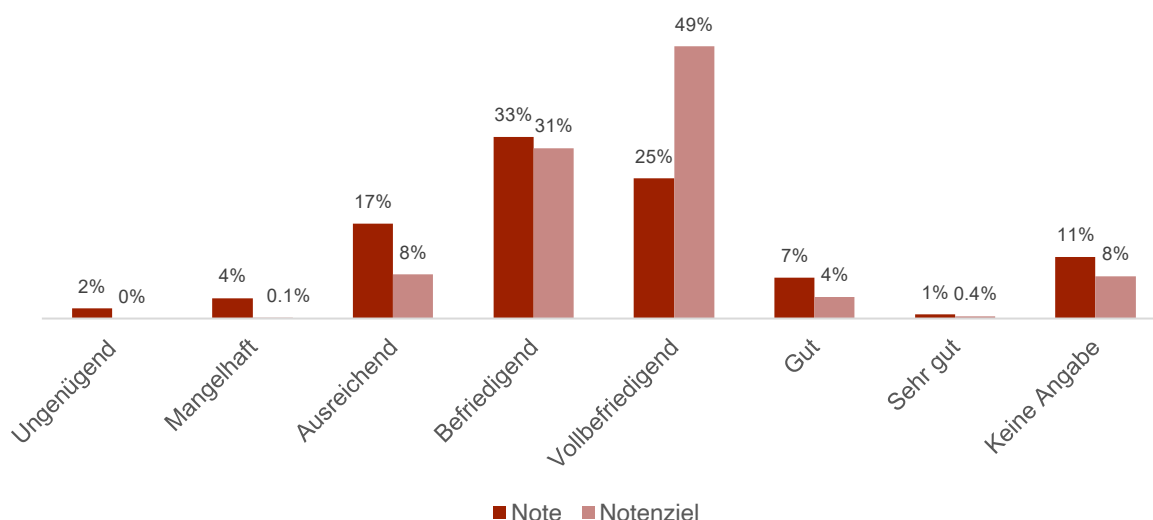


Abbildung 87

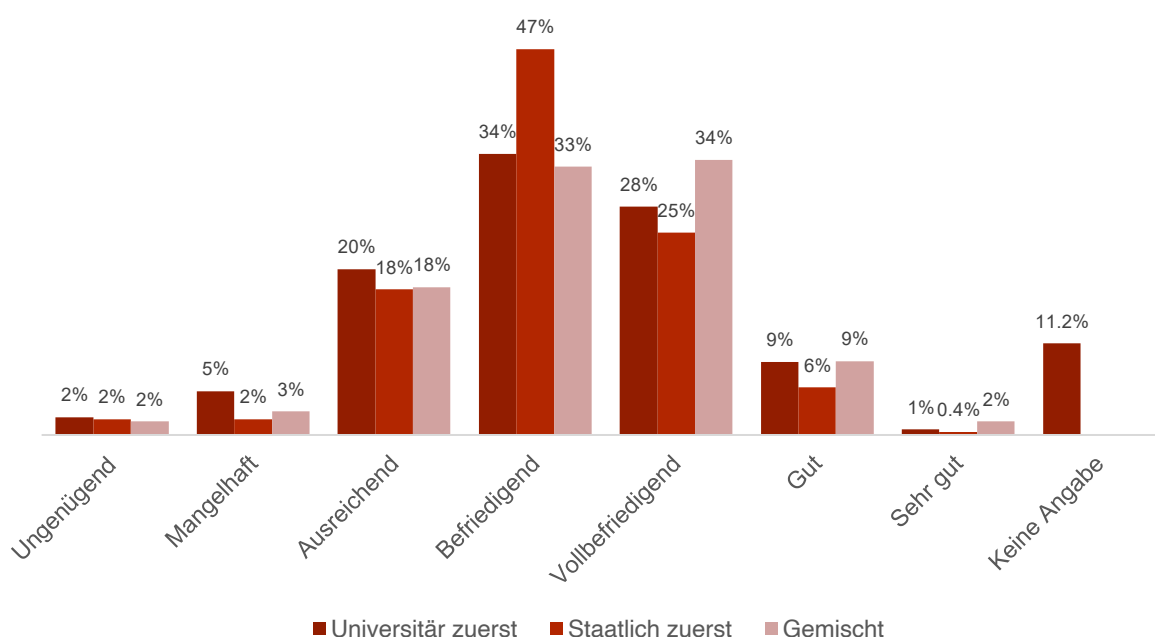
Spannend ist, dass jede:r zweite Studierende ein Vollbefriedigend bzw. besser als Ziel setzt. Dies lässt sich vermutlich daraus herleiten, dass viele Arbeitgebenden das Prädikatsexamen als Einstellungsvoraussetzung ausschreiben. Die Notenskala ist in manchen Teilen mit der des Bundesamts für Justiz ähnlich. Im Jahre 2020 haben 4,6 % der Kandidat:innen das Staatsexamen endgültig nicht bestanden, befriedigend waren 30,3 %, ausreichend haben 23,1 % der Studierenden den staatlichen Teil bestanden.¹⁶

59,1 % der Studierenden haben ihr Notenziel erreicht, wovon 17,56 % sogar eine bessere Note als erhofft erzielt haben.

¹⁶ Bundesamt für Justiz, Ausbildungsstatistik 2020, https://www.bundesjustizamt.de/DE/Service/Justizstatistiken/Justizstatistiken_node.html# (zuletzt abgerufen am 15.06.2023).

Spannend ist auch, ob der Studienverlauf Einfluss auf die staatliche Note hat. Während Studierende, die den Schwerpunkt zuerst absolvieren durchschnittlich mehr zweistellige Ergebnisse erreichen, wiesen Studierende, die zuerst den staatlichen Teil absolvieren, ein anderes Bild auf. Hier ist besonders die Quote unter der Note „Befriedigend“ auffällig hoch.

Note der staatlichen Prüfung abhängig vom Studienverlauf



These 8: Wer zuerst den universitären Teil absolviert, hat eine bessere Note im staatlichen Teil.

Errechnet man den Median, so ist auffällig, dass der Median zwischen dem universitären und staatlichen Teil erst bei der dritten Nachkommastelle voneinander abweicht und daher der Schluss gezogen werden kann, dass es keinen Unterschied macht, welchen Teil man zuerst ablegt. Lediglich der Notenmedian derer, die beide Teile mischen, liegt ca. einen Notenpunkt höher.

4.5.2 Angemessenheit

Wie waren die Anforderungen der Aufgabenstellungen im staatlichen Teil auf einer Skala von 1 (vollkommen unangemessen und unfair) bis 10 (absolut angemessen und fair)?

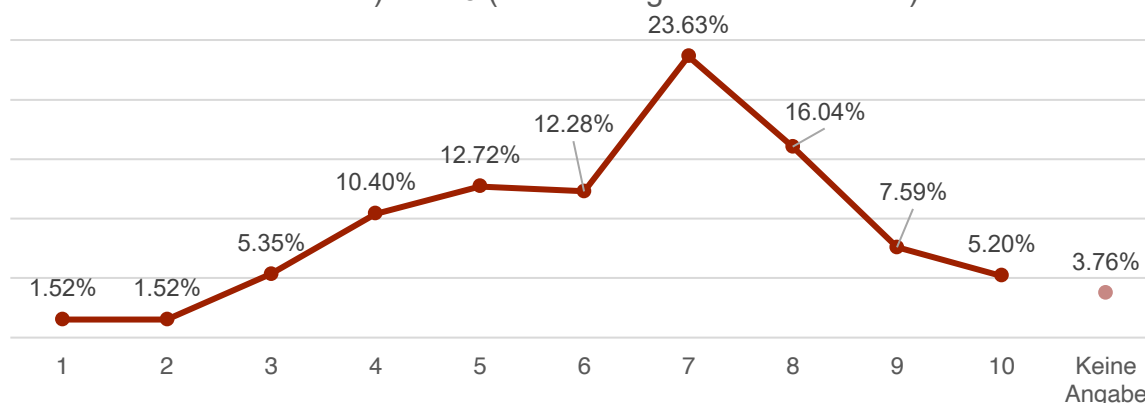


Abbildung 88

Den Absolvent:innen wurde ermöglicht, ihre Bewertungen zu begründen: Diejenigen, die die Anforderungen der Aufgabenstellungen im staatlichen Teil als vollkommen unangemessen und unfair empfunden haben, haben vielfach auf zu subjektiven Bewertungskriterien abgestellt, die etwa zu einem starken Notenunterschied zwischen Erst- und Zweitkorrektor geführt hätten. Des Weiteren wurde die enorme Stofffülle und die Variation des Schwierigkeitsgrades zwischen verschiedenen Examensdurchgängen angesprochen.

Einige Studierende bemängeln auch die fehlende Vergleichbarkeit aufgrund von Pannen im Examen. So hat ein Student geschrieben, sich aufgrund einer Nachklausur im Strafrecht und zusätzlich erneuten mehrfachen Pannen bei der Nachklausur (Ladung an den falschen Ort, Prüfungsräume mit unzureichender Beleuchtung) benachteiligt gefühlt zu haben.

Wurde das Examen als unangemessen und unfair empfunden, ist dies weiter damit begründet worden, dass die Probleme zu umfangreich wären, die Bearbeitungszeit zu kurz und die Musterlösung von 18 Punkten schlicht nicht zu erreichen sei; gleichzeitig die Aufgabenstellung aber erwartbar war. Auch wurde angemerkt, dass das handschriftliche Examen nicht mehr zeitgemäß und zudem gesundheitsschädlich sei.

Diejenigen, die die Anforderungen der Aufgabenstellungen im staatlichen Teil als vollkommen angemessen und fair empfunden haben, gaben etwa an, diese Einstufung im Hinblick auf die Schwierigkeit und die Anzahl der Klausuren gewählt zu haben, weil im Examen neben dem

fachlichen Wissen eben auch die Fähigkeit getestet würde, über einen längeren Zeitraum unter hohem Druck zu arbeiten, was für die meisten juristischen Berufe unverzichtbar wäre. Andere haben angemerkt, in ihrem Durchgang hätte der Fokus mehr auf Systemverständnis als auf Spezialproblemen gelegen und dass eine solche Tendenz zu begrüßen sei.

Wurde das Examen als fair und angemessen eingestuft, ist etwa begrüßt worden, wenn im eigenen Durchgang die Grundlagen des Rechts, viel Arbeit am Gesetz sowie eine solide Argumentation gefragt waren. Andere empfanden als gerecht, dass das Examen für alle gleichermaßen schwer sei und daher als Abschluss sehr gewürdigt würde.

Diejenigen Studierende, die mehrere Durchgänge mitgeschrieben haben, berichten von sehr unterschiedlichen Anforderungen an die jeweiligen Prüflinge.

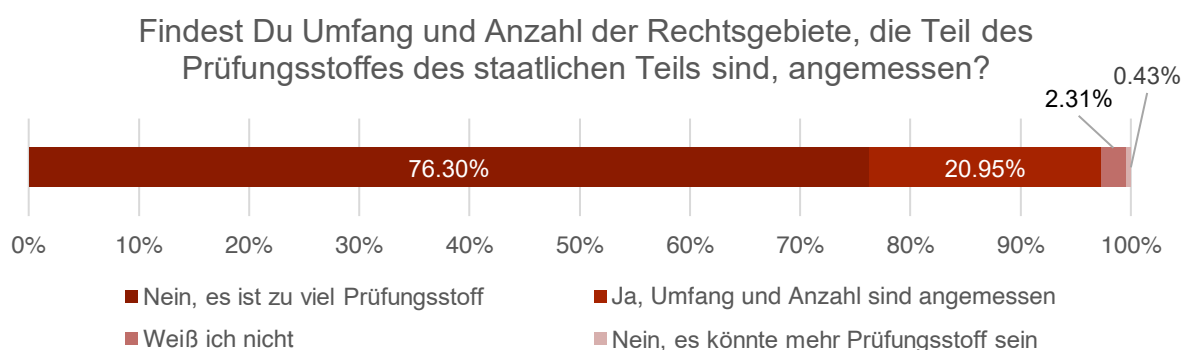


Abbildung 89

76,30 % (2020: 65 %; 2018: 62,7 %) der Teilnehmenden gaben an, Umfang und Anzahl der Rechtsgebiete, die Teil des Prüfungsstoffes des staatlichen Teils sind, seien nicht angemessen, da der Prüfungsstoff zu viel sei. Der Wert steigt seit der ersten Befragung kontinuierlich und weist auf eine unzureichende Kürzung seitens der Justizprüfungsämter hin. Während die Rechtsgebiete ohnehin von Jahr zu Jahr umfangreicher werden, kommen erschwert weitere Rechtsgebiete bei ungleicher Kürzung hinzu

Unter den Rechtsgebieten, die gestrichen werden sollten, wurden Internationales Privatrecht und Staatshaftungsrecht mit jeweils 41,98 % (2020: 48 %) und 35,40 % (2020: 34,6 %) am häufigsten genannt. Unter den Delikten des besonderen Teils des StGB, die gestrichen werden sollten, wurden am häufigsten Aussage-, Brandstiftungs- und Urkundendelikte sowie Computerbetrug genannt.

Was würdest Du streichen?

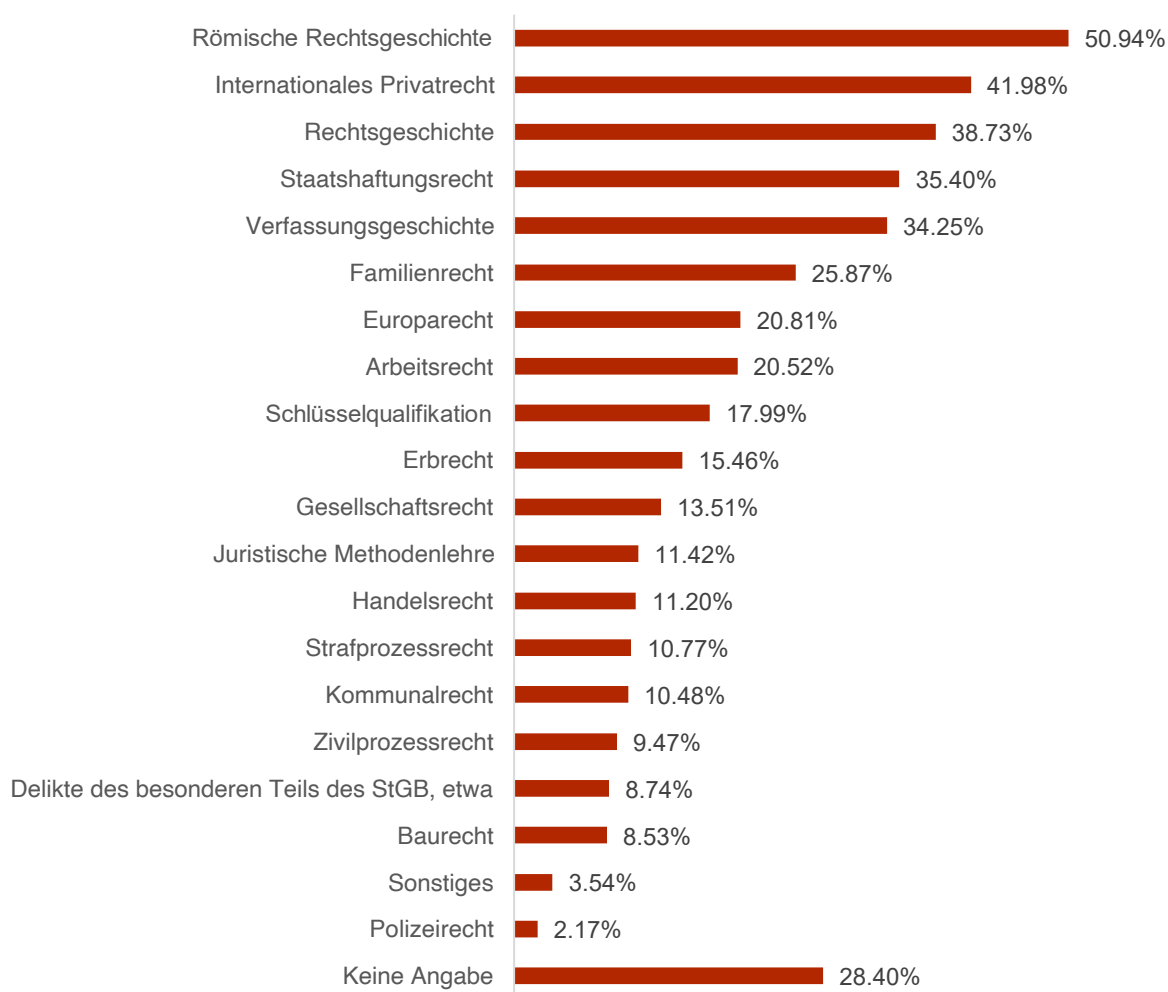


Abbildung 90

Auf die Frage hin, welche sonstigen Rechtsgebiete gestrichen werden sollten, kam am häufigsten die Antwort, dass gar nicht so sehr in der Breite, sondern vielmehr in der Tiefe der Rechtsgebiete gestrichen werden sollte. Die Masse der innerhalb eines Rechtsgebiets in Frage kommenden Themenfelder sei zu umfangreich.

Was würdest Du ergänzen?



Abbildung 91

Jede:r zweite Teilnehmende hat sich dafür ausgesprochen, dass eine Erweiterung des Prüfungstoffes wenig sinnvoll ist. Es haben sich aber auch durchaus Interessierte gefunden, die sich etwa für die Integrierung von Sozial-, Steuer- oder Völkerrecht ausgesprochen haben. Aber auch für Sexualdelikte im Strafrecht sowie Umweltrecht. Unter den Grundlagenfächern wurden vor allem Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, und Rechtstheorie, aber auch Methodenlehre genannt. Besonders beliebt war auch Rechtsethik.

4.5.3 Freischuss

Noch immer diskutiert werden die Möglichkeit des Freischusses sowie die unterschiedlichen Regelungen in den verschiedenen Bundesländern. Dabei geht es nicht nur um die verschiedenen Voraussetzungen, sondern auch um die Möglichkeit des Abschichtens, die es bald nicht mehr vollumfänglich geben wird.¹⁷ Den Absolvent:innen wurden in diesem Abschnitt Fragen zur Freischussregelung selbst, sowie zu ihren Erfahrungen mit und Meinungen über diesen gestellt.

¹⁷ *Schneider, Marcel*: Wie sich das Jurastudium in NRW ändern soll, in: LTO Karriere, 2020, <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/gesetzentwurf-reform-jag-nrw-erste-details-abschichten-verbesserungsversuch-pflichtfachstoff-examen> (zuletzt abgerufen am 19.08.2023).

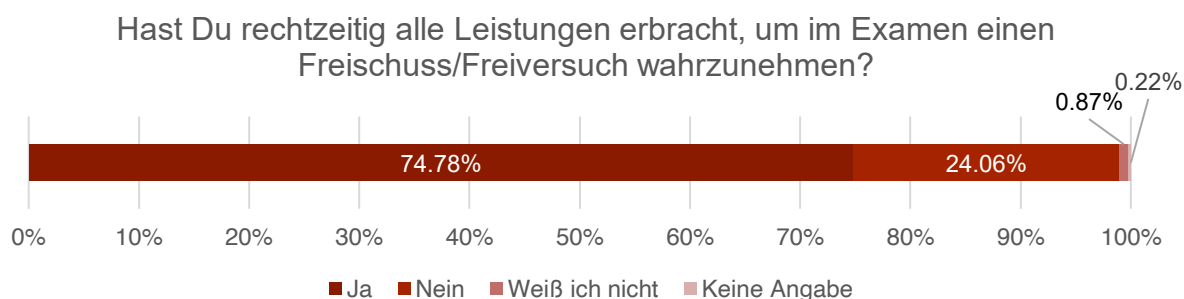


Abbildung 92

Zunächst lässt sich konstatieren, dass eine deutliche Mehrheit der Studierenden rechtzeitig alle Leistungen erbracht hat, um den Freischuss wahrnehmen zu können. Nimmt man eine Betrachtung der einzelnen Universitäten vor, so ergeben sich jedoch starke Divergenzen. So fällt etwa auf, dass es an der HU Berlin allen Teilnehmenden gelungen ist, rechtzeitig alle Leistungen für den Freischuss zu erbringen, während dies an vielen anderen Universitäten nur einem Teil der Studierenden möglich war. Wichtig hierbei zu erwähnen ist, dass durch die Corona-Freiemester keine Aussage über die Sinnhaftigkeit der Frist gegeben werden kann.

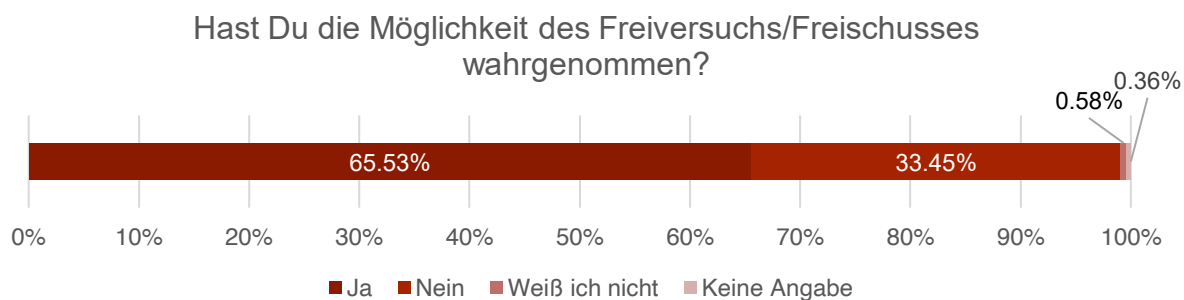


Abbildung 93

Zudem ist zu erkennen, dass 65 % der Studierenden sich dazu entschieden haben, den Freiversuch wahrzunehmen. Die Regelung scheint bei den Studierenden folglich auf Zustimmung zu stoßen.

Unabhängig davon, ob Du einen Freischuss/Freiversuch geschrieben hast oder nicht: Würdest Du die „Freischussregelung“ weiterempfehlen und warum (nicht)?



Abbildung 94

69 % (2020: 65 %) der Teilnehmenden würden die Freischussregelung weiterempfehlen. Die angegebenen Pro- und Contra -rgumente waren dabei sehr unterschiedlich.

Gegen die Freischussregelung wurde primär angeführt, dass sie enormen Druck aufbaue und die Studierenden dazu verleite, zu früh und unvorbereitet die staatliche Pflichtfachprüfung abzulegen. Dadurch sei keine Zeitersparnis gegeben und es führe nur zu deutlich mehr Stress in der Examensvorbereitung. Außerdem ergebe sich vor allem im Anschluss ein Motivationsproblem, insbesondere wenn der Freischuss zwar bestanden wurde, aber keine Zufriedenheit mit der Note bestand und es somit schwerfiel, für den zweiten bzw. regulären ersten Versuch zu lernen. Schließlich wurde wiederholt angemerkt, dass diejenigen von der Freischussregelung profitierten, die ohnehin schon privilegiert seien. Wer keinem Nebenjob nachgehen müsste und sich ohne finanzielle Sorgen oder Probleme anderer Art voll und ganz auf das Studium konzentrieren könnte, würde bevorteilt werden. Für die Freischussregelung wird vor allem argumentiert, dass man entspannter in den ersten Versuch gehen und mit geringerer psychischer Belastung den staatlichen Teil absolvieren könne. Man hätte in der Freischussprüfung die Sicherheit, nichts zu verlieren und könne einen potenziellen Verbesserungsversuch aufgrund des bestandenen Freiversuches mit einem Gefühl der Sicherheit ablegen. Auch bei Nichtbestehen oder Bestehen mit einer nicht zufriedenstellenden Note lerne man so immerhin bereits die Examenssituation kennen und könne seinen Wissensstand prüfen. Der Freischuss fungiere also als eine Art „Probeexamen unter äußerst realen Bedingungen“. Außerdem wurde häufig die Zeitersparnis durch das frühe Ablegen des staatlichen Teils betont, sodass vor allem die „besseren“ Kandidat:innen das ohnehin sehr lange Studium verkürzen könnten. Zudem würde einem „unnötigen Herausschieben des Examens“ vorgebeugt.

Insgesamt scheint die Freischussregelung sehr befürwortet zu werden. Da jedoch der dadurch ermöglichte Verbesserungsversuch der Hauptgrund für die positive Resonanz ist, müsste überlegt werden, diesen unabhängig vom und ergänzend zum Freischuss zu gewähren, wie es in einigen Bundesländern der Fall ist und von einem Großteil der Absolvent:innen befürwortet wird. Zudem sollten die Voraussetzungen für den Freischuss in den Bundesländern angeglichen werden, um die Chancengleichheit zu erhöhen. Dies käme insbesondere den Studierenden zugute, die aus finanziellen oder persönlichen Gründen den Freischuss nicht wahrnehmen können.

4.5.4 Verbesserungsversuch

18,93 % jener (2020: 30 %), die die Möglichkeit eines Freischusses hatten, haben nach diesem einen Verbesserungsversuch wahrgenommen, 6 % (2020: 5 %) bereiten sich noch auf diesen vor. Allerdings haben 60,33 % (2020: 53 %) der Teilnehmenden trotz Freischuss keinen Verbesserungsversuch unternommen. Der häufig geäußerten Befürchtung aufgrund der Freischussregelung zu früh und noch nicht ausreichend vorbereitet in das Examen zu gehen, kann weder zugestimmt noch widersprochen werden. Vielmehr müssten die Gründe untersucht werden, warum Studierende sich gegen einen Verbesserungsversuch entscheiden.

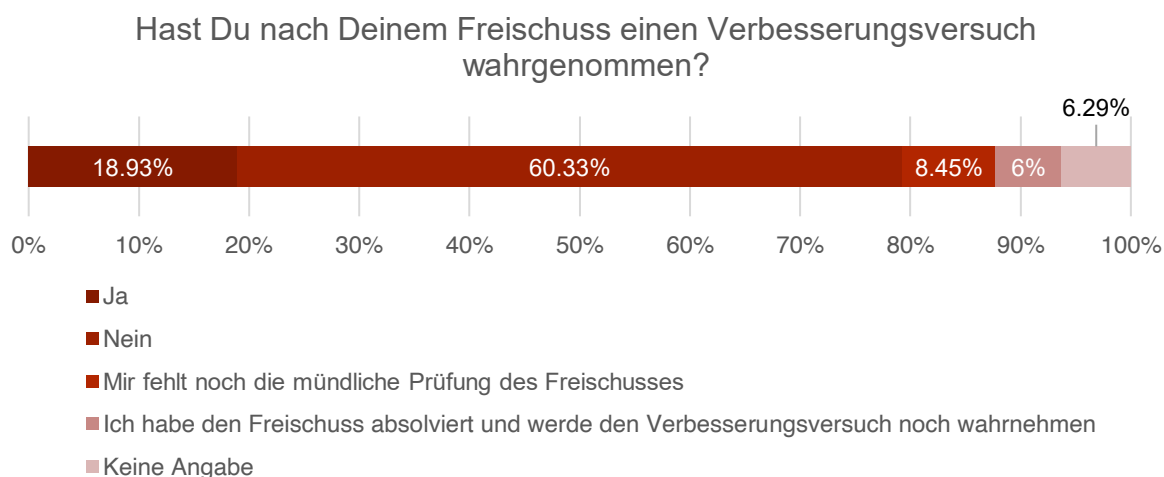


Abbildung 95

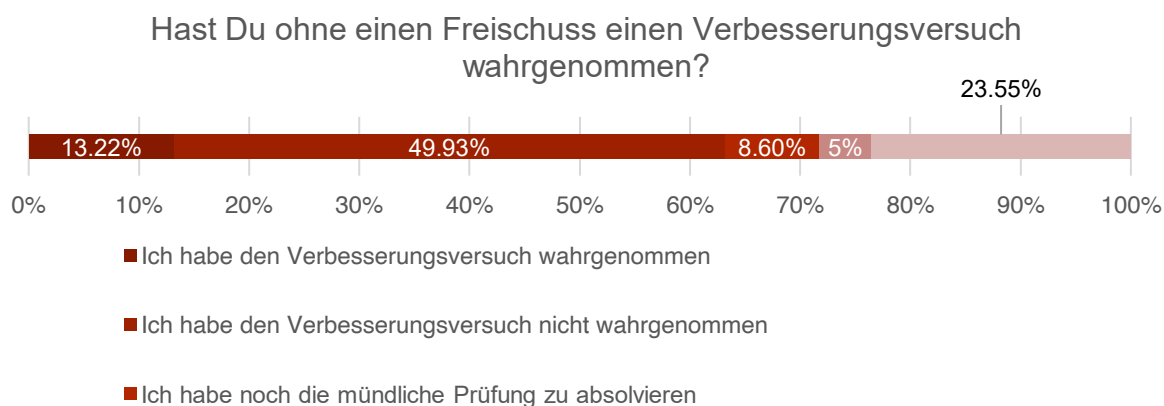


Abbildung 96

Von denjenigen, die einen Verbesserungsversuch wahrgenommen haben und eine Angabe gemacht haben, konnte jede:r zweite Studierende ihre Notenpunkte im Vergleich zum Erstversuch steigern (45,82 % sowie 61,21 %). Dabei haben sich die Studierende durchschnittlich um 1,53 Notenpunkte ohne bzw. um 1,9 Notenpunkte mit Freischuss verbessert (Median von 1,2 v. 1,62). Spannend ist, dass sich Studierende mit einem Freischuss nicht nur deutlich öfter, sondern auch um mehr Notenpunkte verbessert haben.

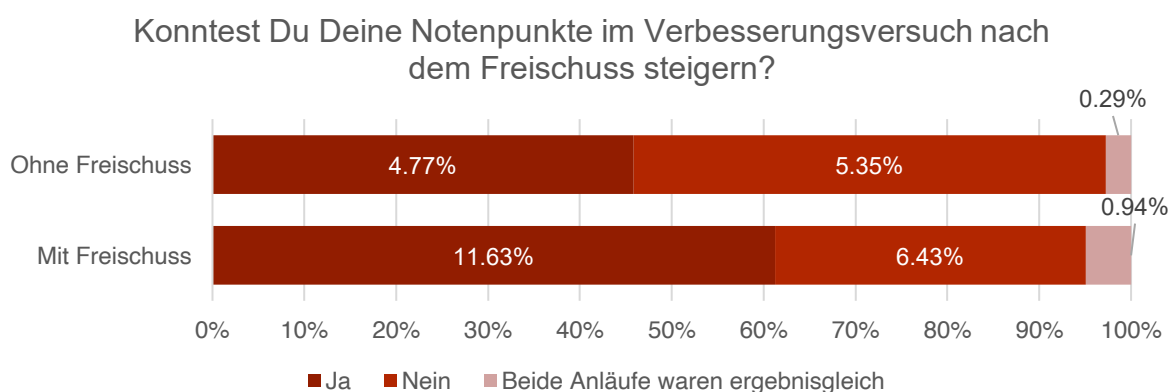


Abbildung 97

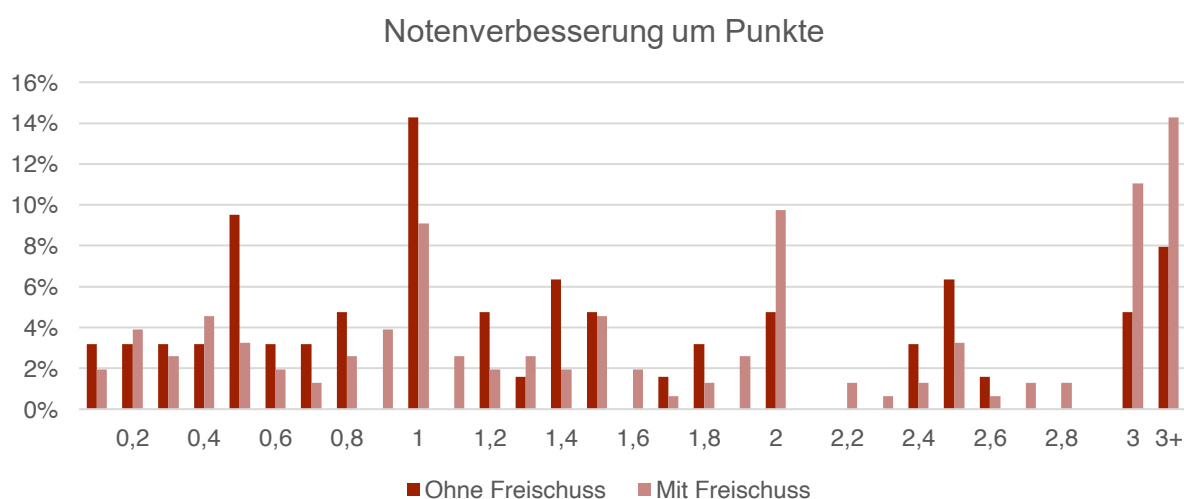


Abbildung 98

Damit bestätigen die Zahlen die These, dass Studierende den Freischuss oftmals unter Zeitdruck ohne ausreichende Vorbereitung schreiben und die Zeit der Vorbereitung sich auf die Noten auswirkt. Spannend ist außerdem, dass Personen, die den Verbesserungsversuch

nach dem Freischuss wahrgenommen haben, ein besseres Staatsexamen abgelegt haben als diejenigen ohne Freischuss.

Fast 85 % (2020: 90 %) der Absolvent:innen sind der Auffassung, dass es einen Verbesserungsversuch im Examen ohne vorherige Wahrnehmung des Freischusses geben sollte. Dies zeigt, dass es unter den Studierenden auf Zuspruch stößt, sich verbessern zu können. Deshalb würden auch einige, die die Freischussregelung nicht weiterempfehlen würden, einen davon unabhängigen Verbesserungsversuch befürworten.

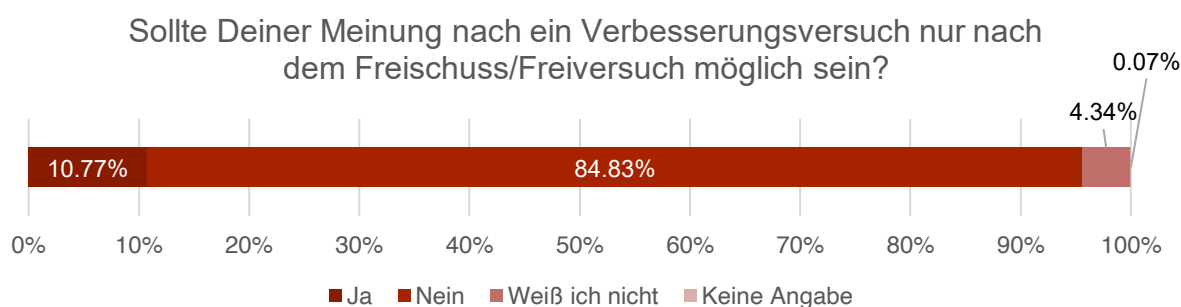


Abbildung 99

Die Frage zum bezahlten Verbesserungsversuch hat folgenden Hintergrund: Zum einen kann in einigen Bundesländern bereits unabhängig vom Freiversuch ein Verbesserungsversuch wahrgenommen werden. Zum anderen ist es in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung in vielen Bundesländern üblich, für einen Notenverbesserungsversuch Geld zahlen zu müssen.

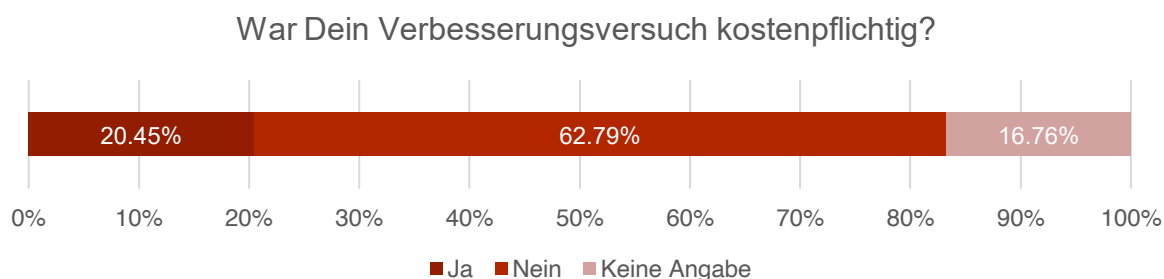


Abbildung 100

In manchen Bundesländern, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen, wurde mit der JAG-Reform ein kostenpflichtiger Verbesserungsversuch eingeführt.¹⁸ Die Idee eines solchen Erfordernisses stößt jedoch bei 41,62 % auf Ablehnung. 9,83 % würden bis zu 50 € zahlen,

¹⁸ Siehe Juristenausbildungsgebührenordnung NRW.

15,25 % bis zu 150 €, 9,83 % bis zu 300 € und 8,45 % bis zu 500 €. 6,5 % würden sogar mehr als 500 € zahlen und 9,3 % machten keine Angabe. Ob die Ablehnung aus unzureichender finanzieller Lage erfolgt, ist nicht eingehend geprüft. Die mangelnde Chancengleichheit sollte aber Berücksichtigung finden.

4.5.5 E-Examen

Während 9,1 % (2020: 17,2 %) der Kandidat:innen das E-Examen für völlig sinnlos halten, sprechen sich 41,04 % (2020: 32,4 %) für dessen absolute Sinnhaftigkeit aus. Damit hat sich durch Corona die Meinung der Studierenden hinsichtlich eines E-Examens verändert. Wahrscheinlich bedingt durch die ohnehin bereits digitalen Klausuren haben viele Studierende den Nutzen des E-Examens erlebt. Nichtsdestominder ist immer noch fast jede:r zehnte Studierende gar nicht von der Sinnhaftigkeit eines E-Examens überzeugt.

Für wie sinnvoll hältst Du die Einführung eines E-Examens, bei dem die schriftlichen Prüfungen des 1. Staatsexamens an einem Computer geschrieben werden auf einer Skala von 1 (absolut sinnlos) bis 10 (absolut sinnvoll)?

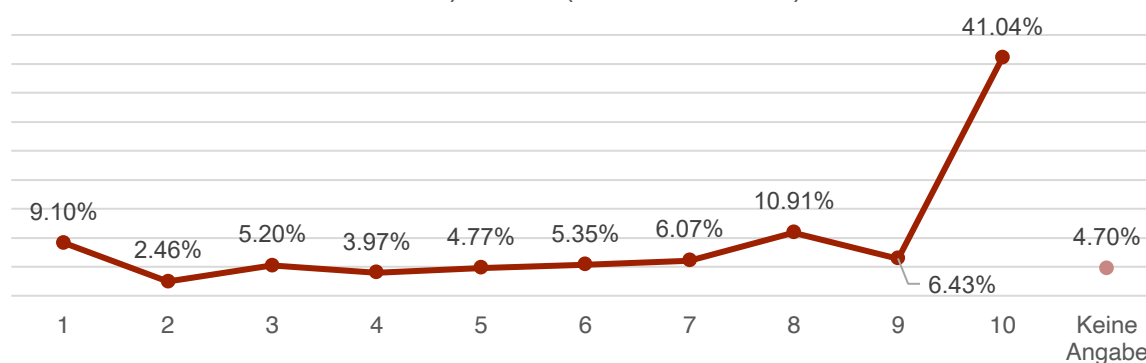


Abbildung 101

Dieses Meinungsspektrum spiegelt sich auch in den Anmerkungen wider:

Für die Einführung eines E-Examens wird argumentiert, dass dies zum einen zu der Vermeidung von Sehenscheidenentzündungen sowie chronischer Rücken- und Handbeschwerden beitrüge. Zum anderen würde dadurch die Fairness bei der Bewertung des Examens gesteigert werden, weil es nicht mehr zu Abzügen wegen des Schriftbildes käme. So könnten auch Diskriminierungen aufgrund des Schriftbildes vermeintlich ersichtlichen Geschlechts vermieden werden. Auch könnten die Prüflinge ihre Klausuren am PC besser und

übersichtlicher strukturieren. Des Weiteren wird vorgebracht, dass dadurch die Arbeitsweise in der späteren Praxis besser abgebildet würde als durch ein handschriftliches Examen.

Studierende, die gegen die Einführung sind, geben hauptsächlich an, Bedenken bezüglich der Durchführung zu haben. Dazu gehört etwa, dass die Universitäten nicht genug vorbereiten oder der Umfang der Stofffülle größer wird. Auch gibt es Besorgnis bezüglich einer Vergleichbarkeit zwischen digitaler und handschriftlicher Anfertigung.

Sollte ein E-Examen eingeführt werden, so wird sich aber von den Teilnehmenden gewünscht, dass die Prüflinge nach wie vor die Wahl zwischen einem handschriftlichen und einem elektronischen Examen haben. Zudem sollte die Universität auf das E-Examen vorbereiten. Erforderlich seien 10-Finger-Tipp Kurse und Probeklausuren im universitären Repetitorium am PC. Auch im Grund- und Hauptstudium sollten bereits Klausuren am PC verfasst werden können.

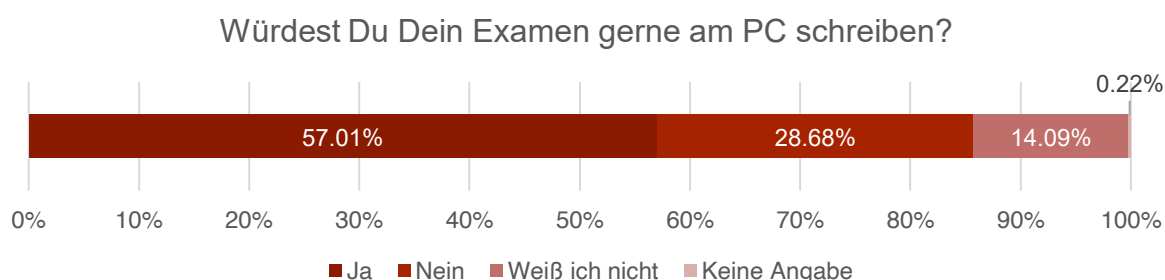


Abbildung 102

Immerhin würden 57,01 % ihr Examen auf jeden Fall digital ablegen. Damit liegt die Zustimmung geringer als bei Testläufen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung.¹⁹

¹⁹ „Sachsen hat ein elektronisches Staatsexamen für Juristinnen und Juristen eingeführt und das nach eigenen Angaben erfolgreich. Rund 90 Prozent der Rechtsreferendare hätten [...] ihr Zweites Juristisches Staatsexamen am Laptop geschrieben, teilte das Justizministerium [...] mit.“; in: *LTO-Redaktion*, Erster digitaler Examensdurchgang in Sachsen gestartet, in: *LTO Karriere*, <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/elektronisches-digitales-zweites-staatsexamen-sachsen-jura-referendariat> (zuletzt abgerufen am 19.08.2023).

Findest Du die Einführung einer Wahlfreiheit für das E-Examen sinnvoll?

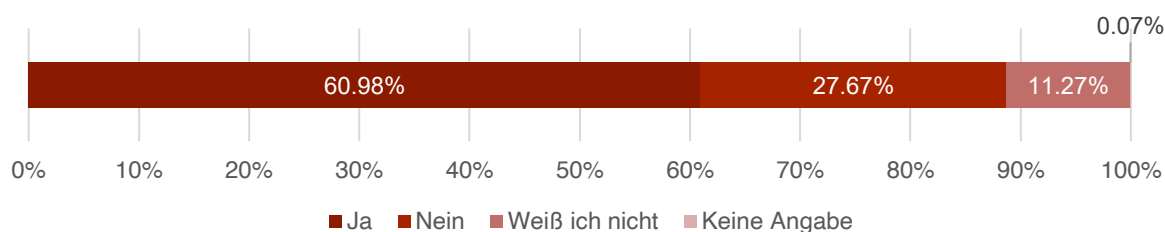


Abbildung 103

Dem Argument, dass handschriftliche und digital abgelegte Examina nicht vergleichbar seien, könnte mit einem Zwang entgegengewirkt werden. Mehr als 60 % der Teilnehmenden sprechen sich aber für eine Wahlfreiheit aus.

4.5.6 Korrektur

Die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Maßstäben der Notenvergabe/Bewertung der Examensklausuren variiert stark. Allerdings zeichnet sich eine leichte Tendenz dahingehend ab, dass die Teilnehmenden eher zufrieden mit ihrer Bewertung sind – 47,76 (2020: 49,2 %) haben eine Bewertung im oberen Bereich abgegeben und dass, obwohl 15,1 % (2020: 16,7 %) überhaupt gar keine Angabe gemacht haben.

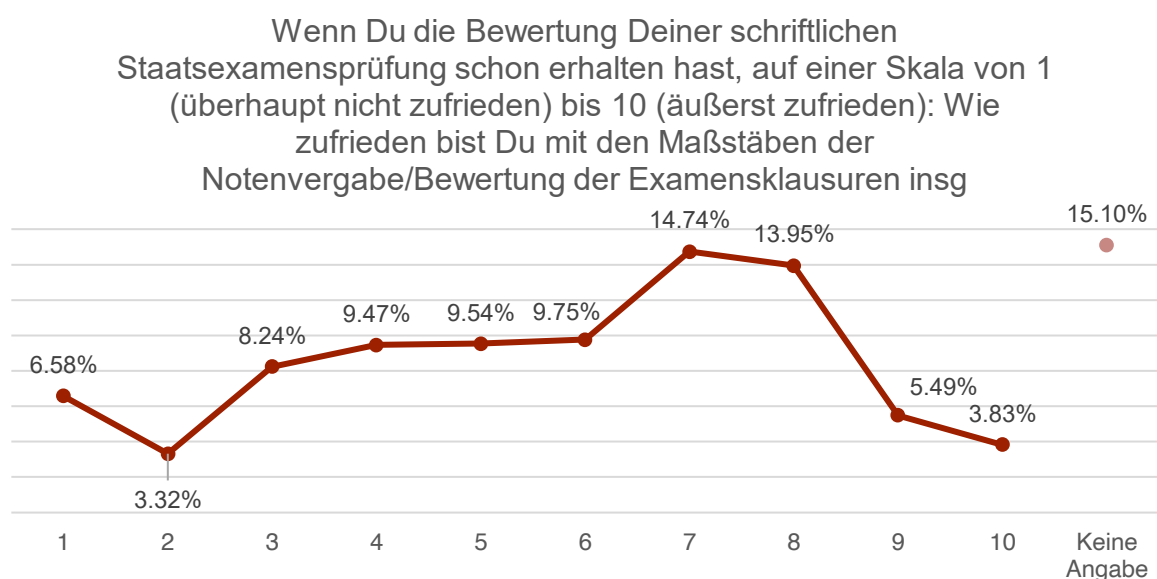


Abbildung 104

Auch die Zufriedenheit mit der Korrektur des (Examens-) Klausurenkurses ist sehr durchwachsen, wobei die Mehrheit mit 44,1 % (2020: 18,5 %) bei Enthaltungen ein eher positives Feedback abgibt. Eine detaillierte Aufschlüsselung dieser Frage in Bezug auf die einzelnen Universitäten ist auf Anfrage erhältlich.

Wie zufrieden bist Du mit der Korrektur der Klausuren des (Examens-)Klausurenkurses an Deiner Universität auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (äußerst zufrieden)?

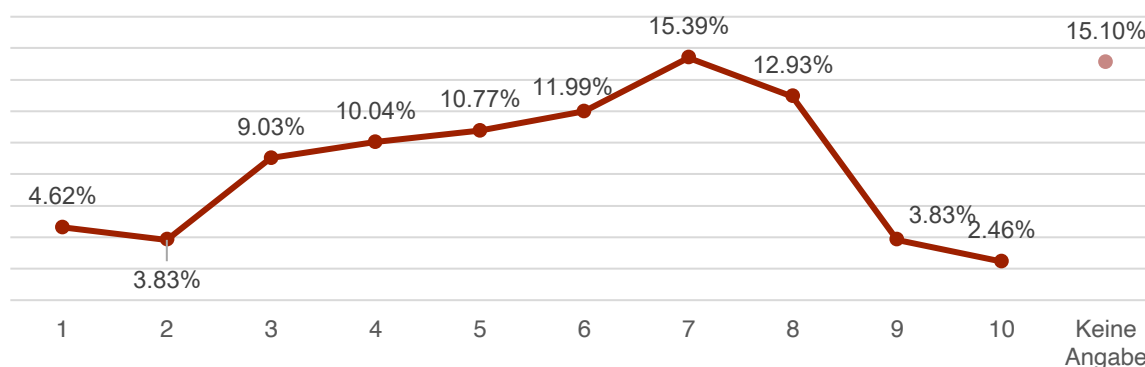


Abbildung 105

Hältst Du die Bewertung juristischer Klausuren insgesamt für objektiv?

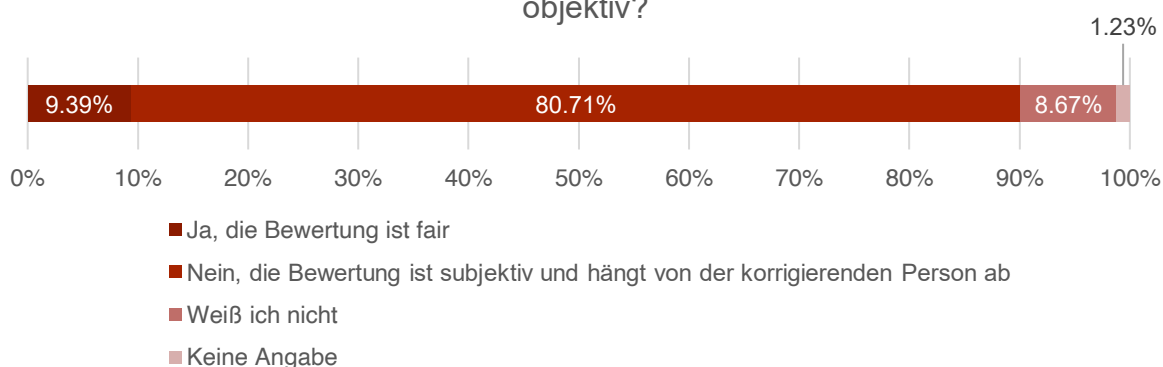


Abbildung 106

Mit 80,71 % (2020: 77 %) erachtet die Mehrheit der Teilnehmenden die Bewertung juristischer Klausuren als subjektiv.

Angemerkt wurde, dass jede:r Prüfer:in Fehler unterschiedlich gewichte, eine andere Vorstellung von einer überzeugenden juristischen Argumentation habe und sich unbewusst vom Schriftbild und bestimmten Formulierungen beeinflussen lasse. Andererseits wurde

eingräumt, dass juristische Klausuren grundsätzlich nicht völlig objektiv korrigiert werden könnten. Dies bemerke man häufig durch die unterschiedlichen Voten der Erst- und Zweitkorrektur.

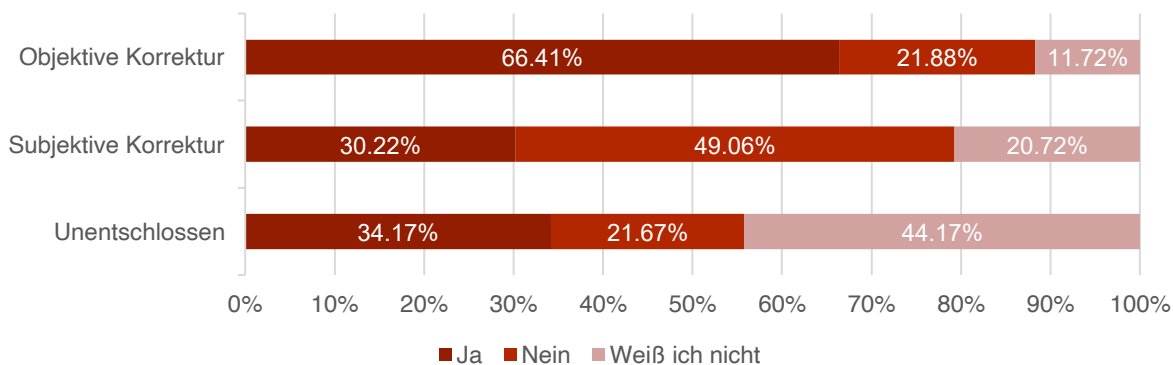
Es wurde aber gefordert, den Korrekturassistent:innen eine ausführlichere Lösungsskizze auszuhändigen, um die Subjektivität zu verringern. Gleichzeitig dürfen Abweichungen von der Musterlösung auch nicht als falsch anerkannt werden. Neue Prüfer:innen sollten mehr an die Hand genommen werden, da sie häufig besonders streng bewerten. Eine Studentin schreibt beispielsweise: „Problematisch sind eher die teilweise bedürftigen Ausführungen zur Begründung, gerade im staatlichen Teil und die daher fehlenden Korrekturmöglichkeiten, ohne gleich ein großes Fass aufmachen zu müssen.“

Außerdem kam der Wunsch nach ausführlicheren Voten auf, um zum einen die Nachvollziehbarkeit der Noten zu erhöhen und zum anderen ein Lernen aus den eigenen Fehlern zu ermöglichen. Insgesamt wurde sich mehr Transparenz gewünscht.

Generell wurde auch angemerkt, dass selbst den Korrigierenden die Notenskala nicht schlüssig erscheint, diese subjektiv ausgelegt werde und so eine objektive Bewertung kaum möglich sei.

Aufgrund der immensen Kritik wurde untersucht, ob Studierende, die den Eindruck haben, die Bewertung erfolge nicht objektiv, das Studium weniger weiterempfehlen würde.

Zusammenhang zwischen objektiver Korrektur und Weiterempfehlung des Studiums



These 9: Wer den Eindruck hat, die Korrekturen erfolgten nicht objektiv, empfiehlt das Studium seltener weiter.

Diese These lässt sich bestätigen. Diejenigen, die überzeugt sind, dass die Korrektur objektiv erfolge, empfehlen das Studium doppelt so oft weiter als diejenigen, die die Korrektur als subjektiv empfinden.

Für wie sinnvoll hältst Du es auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht sinnvoll) bis 10 (sehr sinnvoll), die Jura-Punkteskala aufzugeben und stattdessen das allgemein übliche Notensystem einzuführen?
(Bsp.: 15 Punkte = 1,0; 4 Punkte = 4,0)

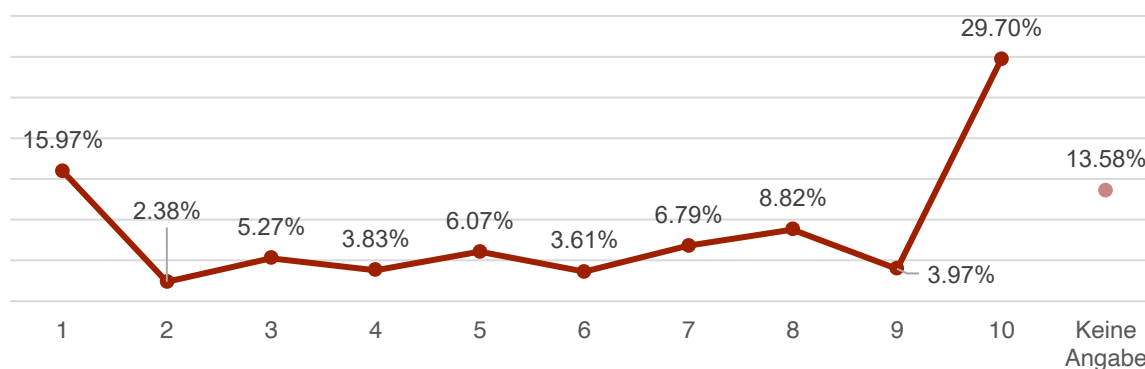


Abbildung 107

Während 2020 nur 25,7 % das allgemein übliche Notensystem gemäß der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) einführen wollten, sind jetzt fast drei von zehn Studierenden überzeugt, die juristische Notenskala zu ersetzen. Gleichzeitig sind 15,97 % sehr von der juristischen Skala überzeugt (2020: 18,5 %).

Dagegen wird vorgebracht, dass nicht die Notenskala das Problem sei, sondern die lebensfremde Bewertung. Würde das allgemein übliche Notensystem eingeführt werden, würden die oberen Punktzahlen wahrscheinlich nach wie vor nicht ausgeschöpft werden. Zudem biete das derzeitige System viele Differenzierungsmöglichkeiten und zeige Nuancen auf, die das übliche Notensystem nicht biete. Weiter würde keine Vergleichbarkeit mehr zu den jetzigen Absolvent:innen bestehen. Nichtsdestominder schreibt jemand, dass eine Änderung der Jura-Punkteskala eher eine Symptombekämpfung statt einer Lösung der strukturellen Schwierigkeit sei. Dafür wird angeführt, dass sich so wahrscheinlich mehr Transparenz und Objektivität in der Bewertung einstellen würde. Außerdem könnte dies die Bereitschaft erhöhen, auch einmal die Bestnote zu vergeben. Schließlich würde sich auch die Nachvollziehbarkeit in der Arbeitswelt (v.a. in der Wirtschaft) erhöhen.

Insgesamt lässt sich aus den Anmerkungen der Teilnehmenden ablesen, dass sie sich eine volle Ausschöpfung der Punkteskala wünschen und kein System, „in dem nur Gott 18 Punkte schreibt“. Hervorragende Leistungen sollten auch entsprechend honoriert werden.

Wie zufrieden bist Du mit dem System der Zweitkorrektur auf einer Skala von 1 (überhaupt nicht) bis 10 (äußerst zufrieden)?

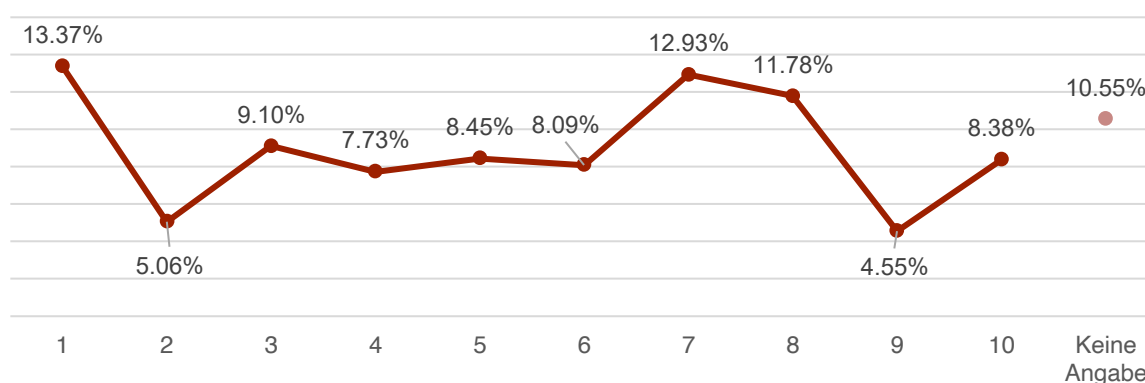


Abbildung 108

Das Thema Zweitkorrektur wird von den Teilnehmenden ziemlich kontrovers diskutiert. Positiv bewertet wird, dass es überhaupt eine Zweitkorrektur gibt. Bemängelt wird allerdings, dass die Zweitkorrektur häufig nur aus einem „einverstanden“ bestünde. Vielfach wurde der Wunsch geäußert, dass der:die Zweitkorrigierende die Note der:des Erstkorrigierenden nicht sehen solle, um so eine unabhängige Bewertung zu gewährleisten.

Das bisherige System sei intransparent und unfair. Man gewinne den Eindruck, der:die Zweitkorrigierende wolle sich einfach Arbeit ersparen und lese die Arbeit nicht so ausführlich wie der:die Erstkorrigierende. Daher solle auch der:die Zweitkorrigierende ein eigenständiges Votum schreiben.

4.5.7 Mündliche Prüfung

Wie war die Bewertung der mündlichen Staatsexamensprüfung auf einer Skala von 1 (vollkommen unangemessen und unfair) bis 10 (völlig angemessen und fair)?

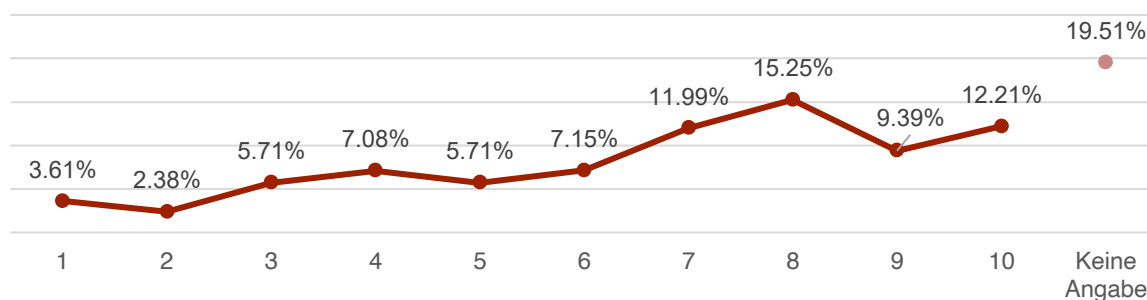


Abbildung 109

Die Teilnehmenden, die die Bewertung ihrer mündlichen Prüfung als (vollkommen) unangemessen und unfair wahrgenommen haben, gaben an, sie hätten die Bewertung als vornotenorientiert sowie von Faktoren abhängig empfunden, auf welche die Prüflinge keinen Einfluss gehabt hätten. Dies seien etwa Leistungsstärke bzw. -schwäche der anderen Prüflinge, persönliche Sympathien der Prüfer:innen sowie der Vorbereitungsgrad der Prüfenden gewesen.

Wurde die Bewertung als (völlig) angemessen und fair empfunden, so wurde dies etwa damit begründet, dass die eigene Prüfgruppe sich auf einem homogenen Leistungsniveau befunden hätte, sodass Niemandes Belange vernachlässigt wurden. Häufig wurde angegeben, man hätte „einfach Glück mit den Prüfern gehabt“. Trotzdem wurde mehr Transparenz bei der Notenvergabe und mehr Objektivität gewünscht.

Einige Frauen haben zudem angegeben, dass sie es als sehr unangenehm empfanden, von einer rein männlich besetzten Prüfungskommission geprüft zu werden. Hier seien die Justizprüfungsämter in der Verantwortung geschlechterausgewogene Kommissionen aufzustellen.

Für wie relevant empfandest Du Deine Leistung bei der mündlichen Prüfung, die Du an dem konkreten Tag erbracht hast, am Ende für die Note Deiner mündlichen Prüfung?

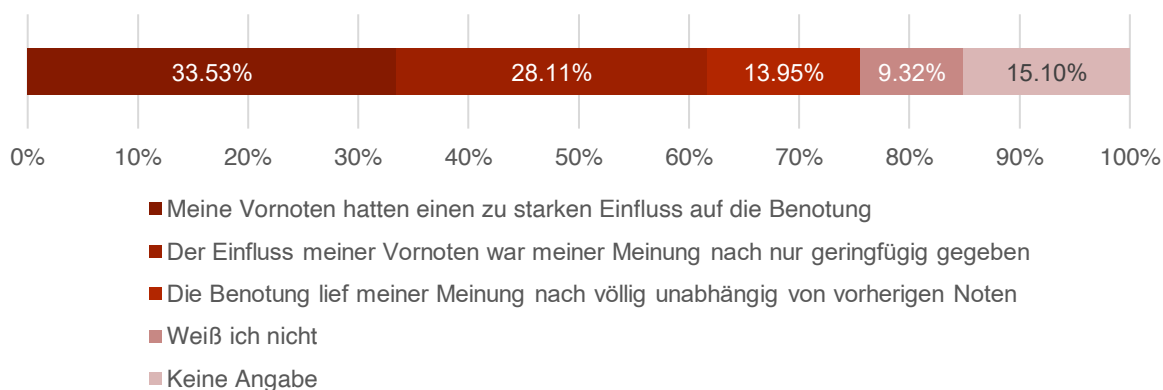


Abbildung 110

Gaben die Teilnehmenden an, die Vornoten hätten einen starken Einfluss auf die Bewertung der mündlichen Prüfung gehabt, so wurde dies damit begründet, dass sich dies zum einen auf einer rein objektiven Ebene niederschläge – Kandidat:innen mit hohen Punktzahlen bekämen die schweren Fragen, Kandidat:innen mit niedrigen Punktzahlen die leichten Fragen ohne echte Chance auf Verbesserung. Zum anderen hätte sich dies auch auf einer subjektiven Ebene niedergeschlagen – Prüflinge hätten größtenteils die Noten erhalten, die weitestgehend mit ihrer Vornote übereinstimmten, auch wenn dem die Beiträge in der mündlichen Prüfung selbst nicht entsprochen hätten. Mehrfach wurde in diesem Zusammenhang der sog. „Ankereffekt“ genannt.

Wurde den Vornoten nur ein geringer Einfluss auf die Bewertung in der mündlichen Prüfung attestiert, ist etwa ausgeführt worden, dass diese zwar Einfluss auf die Schwierigkeit der gestellten Fälle gehabt hätten, die Endnoten aber nicht entsprechend den Vornoten vergeben worden wären. Wurde ein Einfluss der Vornoten auf die Komplexität der Fragen festgestellt, wurde dies vielfach als fair empfunden. Andere verwiesen darauf Prüfer:innen gehabt zu haben, die sehr auf Fairness geachtet oder in Kenntnis der Vornote versucht hätten, die Prüflinge durch die mündliche Prüfung auf die nächsthöhere Notenstufe zu heben. Die meisten scheinen aber einen Einfluss ihrer Vornote auf die Endnote bemerkt zu haben. Insgesamt hat sich auch ein Wunsch nach mehr Objektivität herauskristallisiert.

80,35 % der Studierenden gaben an, dass ihre Prüfer:innen, die Vornoten kannten, nur jede:r Vierte empfand dies als positiv.

Lagen den Prüfer:innen bei Deiner mündlichen Prüfung die Noten, die Du im schriftlichen Teil erzielt hast, vor?

■ Ja ■ Nein ■ Weiß ich nicht ■ Keine Angabe

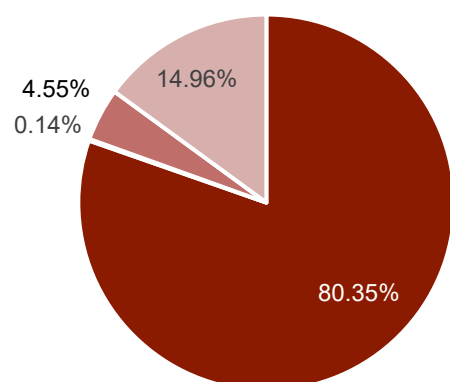


Abbildung 112

Hast Du dies als positiv oder negativ empfunden?

■ Positiv ■ Negativ ■ Weiß ich nicht ■ Keine Angabe

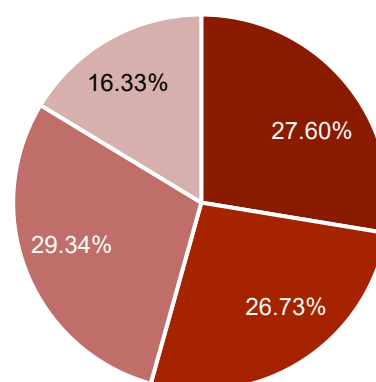


Abbildung 112

4.5.8 Vortrag

In der staatlichen Pflichtfachprüfung des Ersten Juristischen Staatsexamens in Deutschland ist der Vortrag ein zentraler Bestandteil, der in verschiedenen Bundesländern verpflichtend vorgesehen ist. In insgesamt acht Bundesländern wird den Prüflingen die Aufgabe gestellt, ein juristisches Thema in Form eines Vortrags zu präsentieren und anschließend in einem Prüfungsgespräch vertieft zu diskutieren. Diese Bundesländer umfassen Berlin, Brandenburg, Niedersachsen (nach NJAG 2003) sowie Nordrhein-Westfalen.

Musstest Du einen 10-minütigen Vortrag halten?

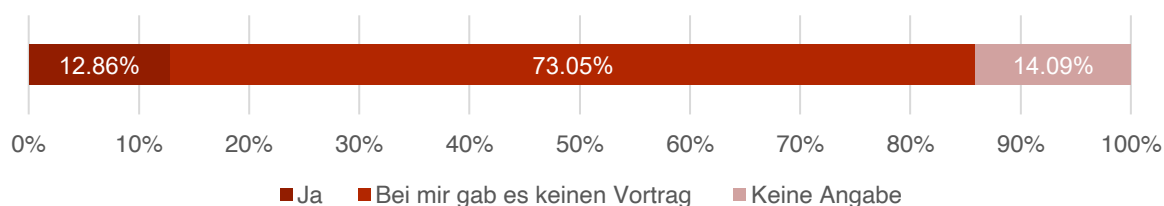


Abbildung 113

Der Vortrag bietet den Prüflingen die Möglichkeit, ihre Fähigkeit zur strukturierten Präsentation und zur Darlegung juristischer Inhalte unter Beweis zu stellen. Er erfordert eine gründliche Vorbereitung, um das gewählte Thema sachkundig zu bearbeiten und die eigenen Argumente überzeugend vorzutragen. Zudem bietet der Vortrag die Gelegenheit zur Diskussion mit den Prüfer:innen, wodurch auch die Fähigkeit zur reaktiven Argumentation und zum Umgang mit kritischen Fragen geschult wird.

Soweit einer vorgesehen war, empfundest Du ihn als sinnvoll?

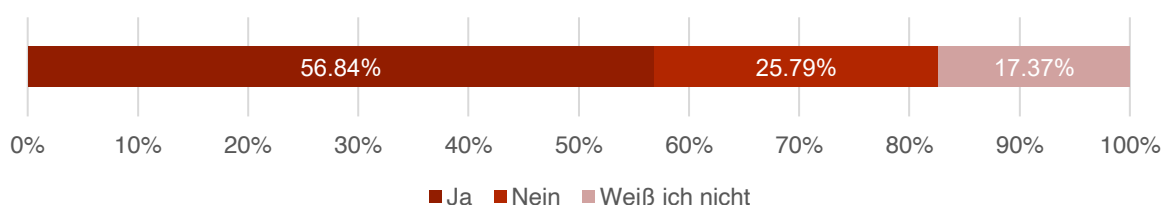


Abbildung 114

Allerdings stößt der Vortrag nicht bei allen Studierenden auf uneingeschränkte Zustimmung. Demnach empfanden 56 % der Absolvent:innen den Vortrag als hilfreich, während jeder vierte Studierende skeptisch war. Kritikpunkte können beispielsweise die zusätzliche Vorbereitungszeit, der erhöhte Prüfungsdruck sowie die Herausforderung sein, ein juristisches Thema in einer begrenzten Zeit angemessen zu behandeln. Trotz dieser Bedenken bleibt der Vortrag für viele Studierende eine bedeutsame Prüfungskomponente, da er den angehenden Jurist:innen die Möglichkeit bietet, ihre Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten zu verbessern. Er trägt dazu bei, dass sie komplexe rechtliche Sachverhalte strukturiert darlegen und fundierte Argumente vorbringen können, was auch im späteren beruflichen Alltag von großem Nutzen sein wird.

4.5.9 Zufriedenheit sowie allgemeine Bewertung des Systems

4.5.9.1 Gesamtzufriedenheit

Wie zufrieden warst Du mit dem System des Staatsexamens selbst auf einer Skala von 1 (vollkommen unzufrieden) bis 10 (vollkommen zufrieden)?

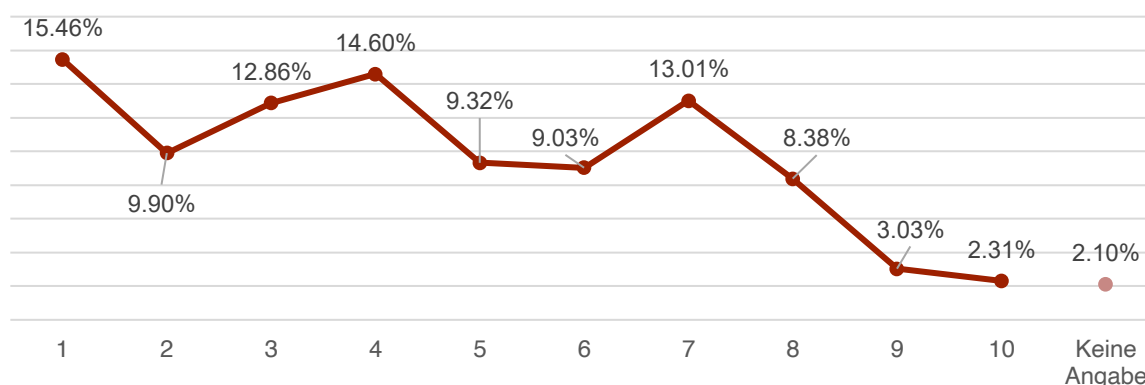


Abbildung 115

Die Grafik bestätigt, dass sich eine hohe Unzufriedenheit innerhalb einzelner Aspekte sich stark auf das Gesamtbild des Studiums auswirkt. Die Auswertung der Daten offenbart einen eher besorgniserregenden Aspekt: Die durchschnittliche Zufriedenheit mit dem System des Staatsexamens liegt lediglich bei 4,28 auf einer Skala von 1 bis 10. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass viele Teilnehmende mit dem aktuellen Prüfungssystem unzufrieden sind oder zumindest Verbesserungspotenzial sehen. Eine kritische Betrachtung der niedrigen durchschnittlichen Zufriedenheit ermöglicht es, Schwachstellen zu identifizieren und Verbesserungen anzustreben, um die Qualität des Staatsexamens langfristig zu steigern.

4.5.9.2 Relevante Gesetze

Wie oft hast Du im Laufe Deines Studiums ungefähr in die für die juristische Ausbildung relevanten Gesetze (DRiG, JAG/JAVO/JAPO etc.) geschaut, um Dich zum Beispiel über die Anforderungen im Jurastudium zu informieren?

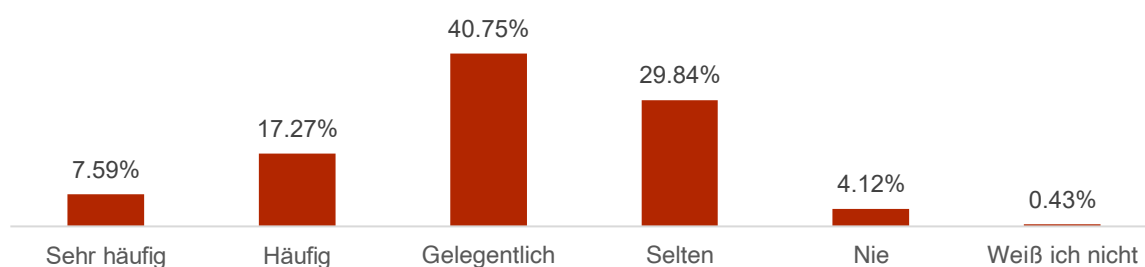


Abbildung 116

Die Kandidat:innen gaben größtenteils an, nicht früh genug über den Aufbau und die Anforderungen des Examens informiert worden zu sein. Gleichzeitig haben sich die Studierenden aber auch selbst kaum informiert. Bei der Frage warum nicht, waren die Angaben unterschiedlich.

Warum hast Du nicht oder nur selten in die für die juristische Ausbildung relevanten Gesetze geschaut?

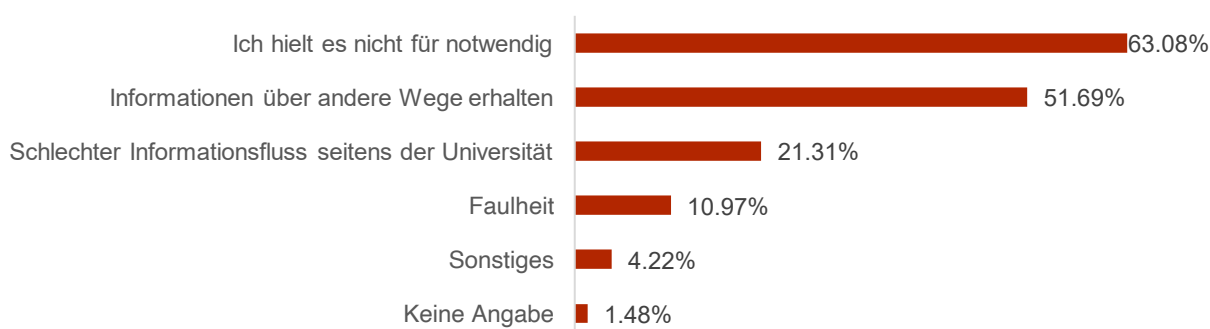


Abbildung 117

Als sonstige Gründe wurde unter anderem angegeben, dass die dort genannten Anforderungen nicht der Realität oder dem benötigten Informationsumfang entsprachen.

4.5.9.3 Einheitsjurist:innen

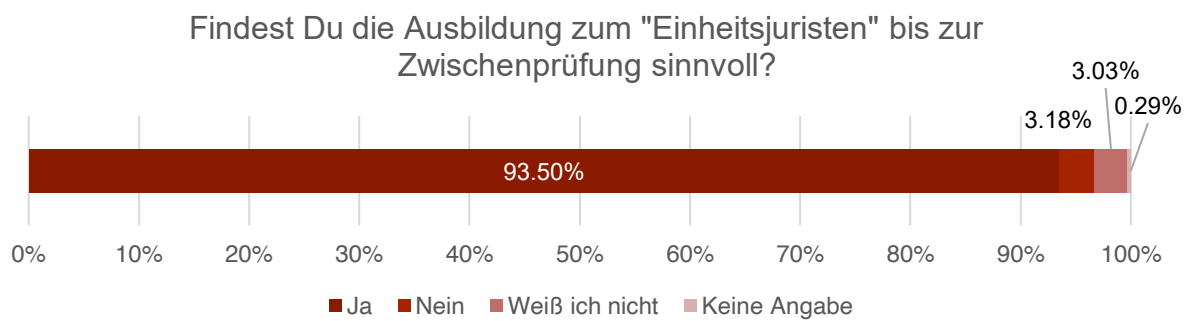


Abbildung 118

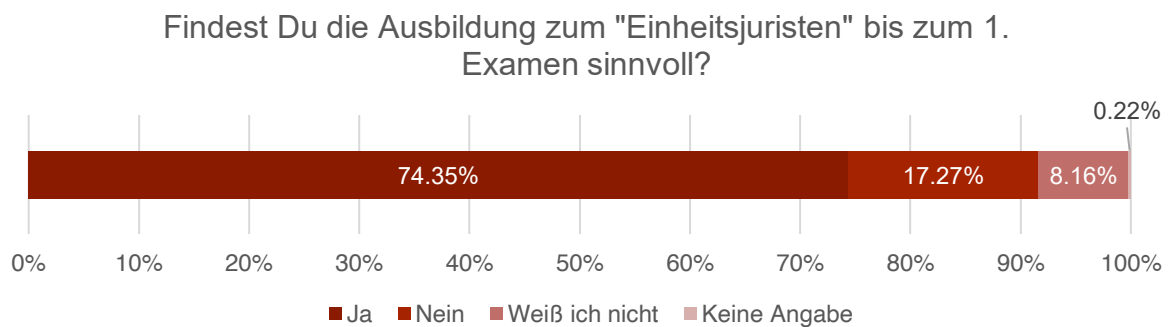


Abbildung 119

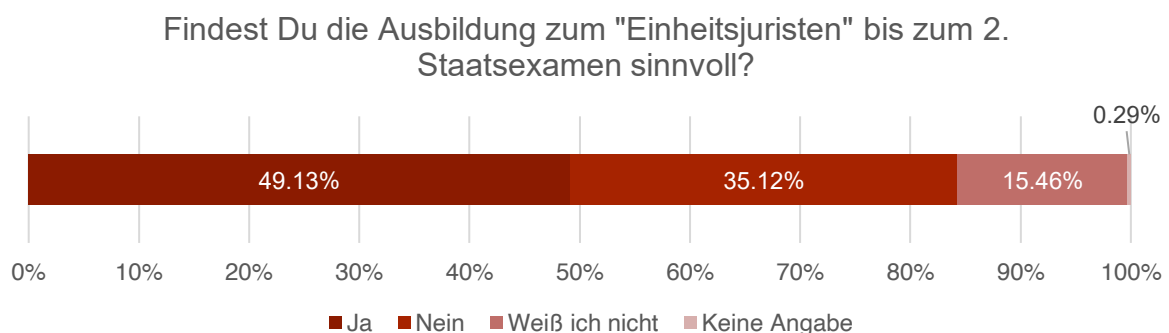


Abbildung 120

Zu diesen Fragen wurden sehr viele Anmerkungen von den Teilnehmenden verfasst. Es käme immer auf die einzelnen Personen an. So geben die Absolvent:innen an, dass es sinnvoll wäre, Studierenden, die von Anfang an wissen, in welchem Beruf sie tätig werden wollen, eine passgenaue Ausbildung anzubieten, eben mit der Einschränkung, dass sie für einen späteren Berufswechsel erneut ein Teilstudium absolvieren müssen.

Andere waren wiederum der Meinung, dass man in allen Bereichen einen Überblick braucht, damit man die Zusammenhänge im späteren Berufsleben besser verstehen kann. Eine breite Basisausbildung würde Sinn ergeben, um verknüpft lernen und ein besseres Gesamtverständnis für das Funktionieren des Rechtssystems entwickeln zu können. Andere meinten, dass eine Spezialisierung im Referendariat bereits möglich sein sollte. Unterdessen ist der Ruf nach Reform groß. Die Ausbildung im jetzigen Format sei antiquiert und eine Bezahlung nach der Zweiten Juristischen Staatsprüfung gleicht oftmals der eines Masters trotz einer breiteren Ausbildung.

4.5.9.4 Weiterempfehlung des Studiums sowie der Universität bzw. der Hochschule

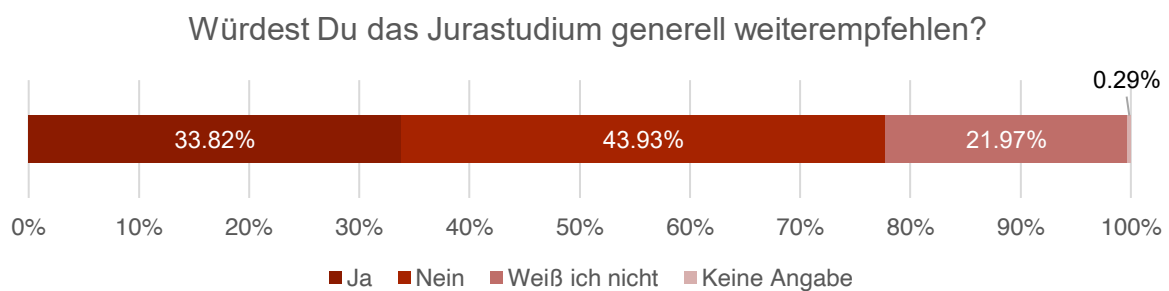


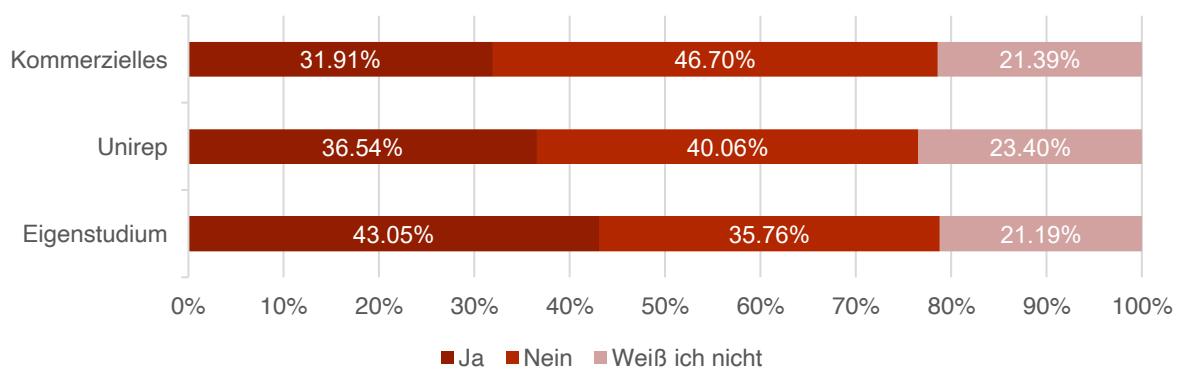
Abbildung 121

Dass nur jede:r dritte Absolvent:in das Studium weiterempfiehlt, zeigt den großen Reformbedarf. Das Jurastudium verändere einen, viele Studierende geben im Nachhinein an, dass sie es grundsätzlich nur empfehlen würde, wenn man fest davon überzeugt sei. Zu häufig würden man es studieren, weil man aufgrund der langen Studienzeit keine anderen Möglichkeiten mehr sehe: „Das Ergebnis am Ende Jurist zu sein ist es nicht wert sich so viele Jahre lang zu quälen. Insbesondere die investierte[n] Lebenszeit/Depressionen/Erkrankungen und das ständige Versagensgefühl“. Das Studium sei „an zu vielen Stellen reformbedürftig, extrem fordernd und psychisch zu sehr belastend.“ Weitere Stimmen geben an: „Das System Staatsexamen ist mMn ein Relikt vergangener Zeit was rein aus Prestige Gründen noch existiert. Es verlangt einem sehr viel ab und obwohl ich eine gute Note habe, bin ich der Meinung, dass der Aufwand dazu in einer schlechten Relation steht. Deshalb habe ich auch nach dem ersten Staatsexamen aufgehört und mich angefangen beruflich zu orientieren. Hier zeigt sich die positive Eigenschaft des Studiums: Man hat einfach viele Möglichkeiten.“ / „Extrem hohe psychische Belastung, Druck, keine Transparenz, wenig gute Lernangebote, keine Zeit für Interessen neben dem Studium, viel zu viel Prüfungsstoff und ein überaltetes

Notensystem, das System ist von vorne bis hinten absolut überarbeitungsbedürftig“ / „Wenn der Traum sehr stark ist einen juristischen Beruf zu ergreifen, geht am Jurastudium kein Weg vorbei, aber wenn die Person sich auch eine Zukunft in einem anderen Bereich gut vorstellen kann, würde ich vom Jurastudium abraten. Auch ein Jahr nach dem Juraabschluss bekomme ich Tränen in den Augen, wenn ich an diese stressige Zeit denke“.

Untersucht wurde auch die These, ob Studierende, die ein kommerzielles Repetitorium besucht haben, das Studium weniger weiterempfehlen würden.

Aufgeschlüsselt nach Repetitorium: Würdest Du das Jurastudium generell weiterempfehlen?

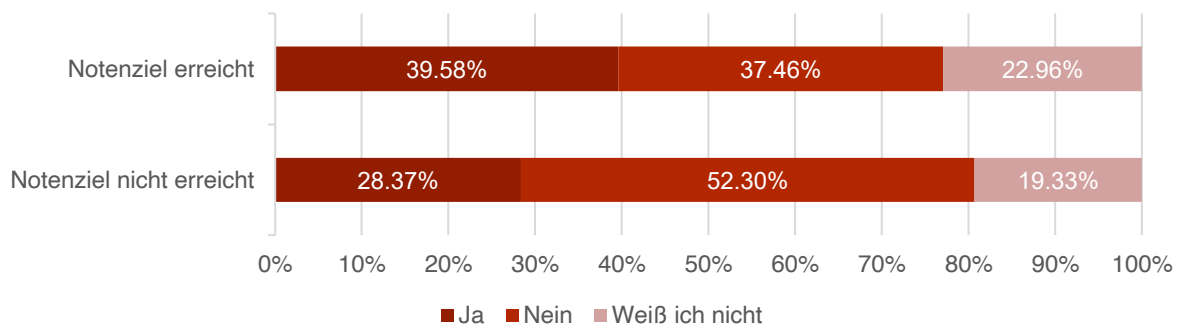


These 10: Wer ein kommerzielles Repetitorium besucht hat, empfiehlt das Studium seltener weiter.

Auch diese These lässt sich bestätigen. Studierende, die ein kommerzielles Repetitorium besuchen, sind grundsätzlich unzufriedener mit dem Studium und würden es seltener weiterempfehlen.

Weiter wurde untersucht, ob Studierende, die das Notenziel nicht erreichen, das Studium generell weiterempfehlen.

Aufgeschlüsselt nach Notenziel: Würdest Du das Jurastudium generell weiterempfehlen?



These 11: Wer sein Notenziel nicht erreicht, empfiehlt das Studium seltener weiter.

Die These, wer sein Notenziel nicht erreicht, empfiehlt das Studium seltener weiter, ist zutreffend. Immerhin fast 15 % weniger Studierende würden das Studium weiterempfehlen. Untersucht wurde auch, ob man die eigene Universität grundsätzlich weiterempfehlen würde.

Würdest Du das Jurastudium an der von Dir besuchten Universität empfehlen?

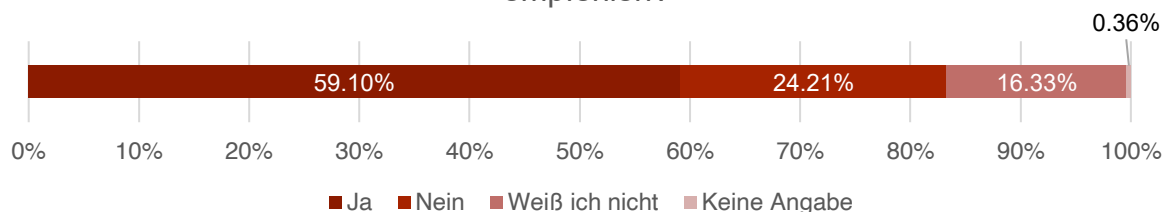
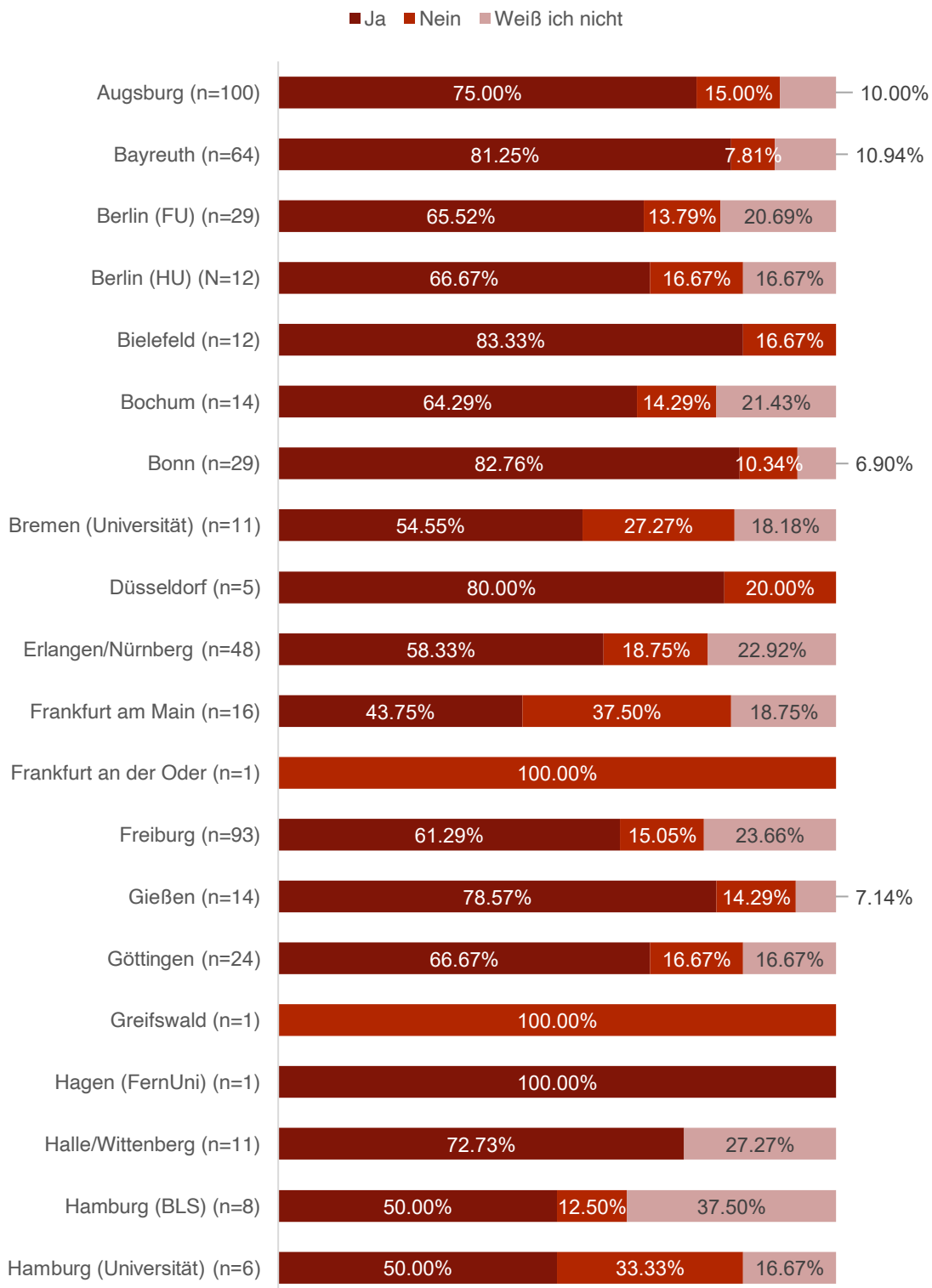


Abbildung 122

Begründungen, warum das Jurastudium an der von den Teilnehmenden besuchten Universität/Hochschule empfohlen oder nicht empfohlen werden kann sind äußerst unterschiedlich. Zum einen wird angeführt, dass die Universität selbst gut ist, die Examensergebnisse bundesweit jedoch immer auf den hintersten Rängen liegen. Ob es an der Auswahl der Klausuren, dem Bewertungsmaßstab, den Korrektor:innen oder der Vorbereitung liegt, kann allerdings nicht beurteilt werden. Auch bemängelt wird das schlechte universitäre Repetitorium, bei welchem die Kurse und Vorlesungen zu groß sind. Manche Teilnehmende fühlen sich in ihrem Studium „allein gelassen“. Auch angemerkt wird, dass die Technik an manchen Universitäten nicht auf dem neusten Stand ist. Es wird aber auch argumentiert, dass die Mitstudierenden zu „elitär“ seien.

Weiterempfehlung: Aufschlüsselung der Universitäten



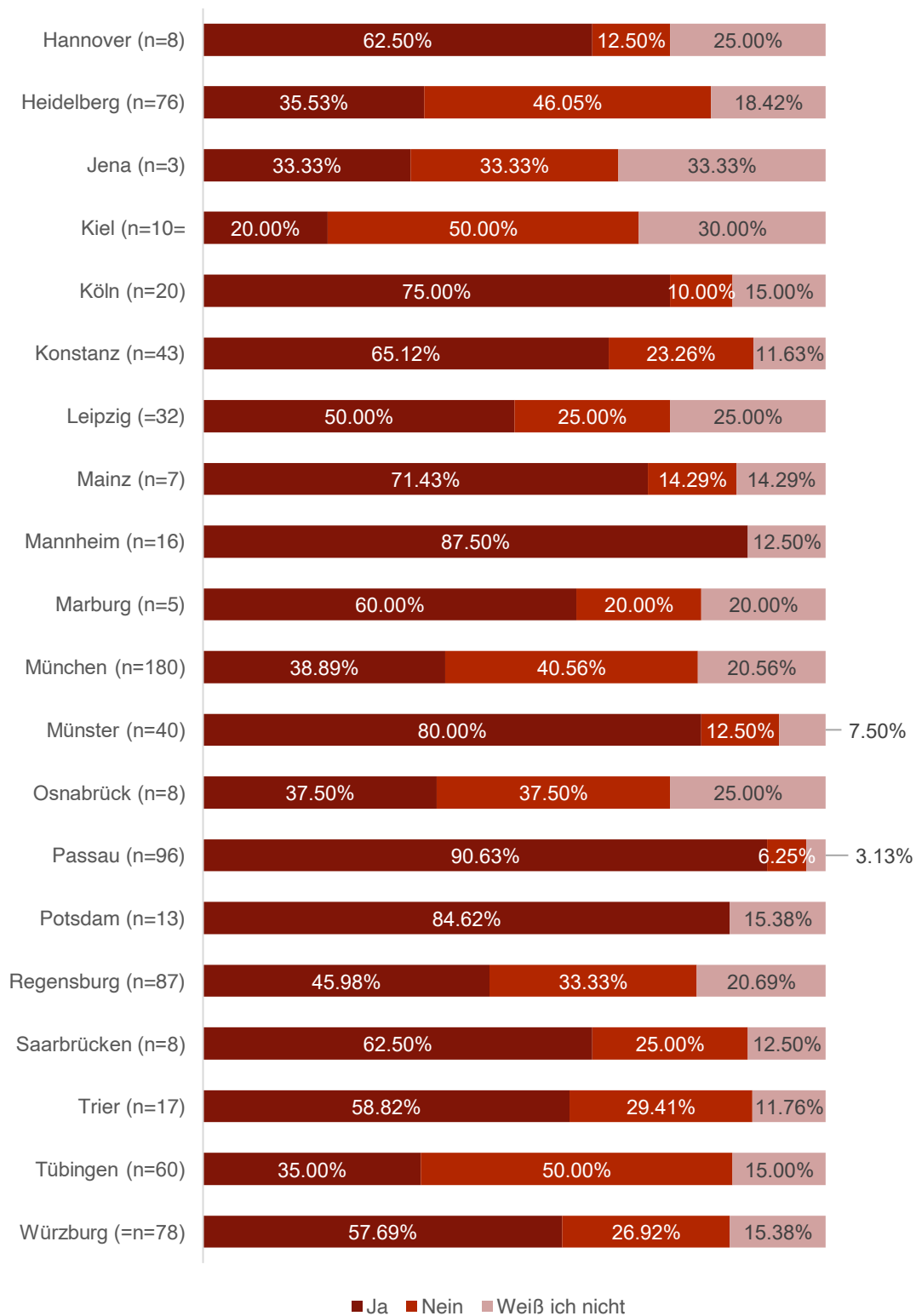


Abbildung 123

Zum anderen wird angeführt, dass zwar einige Dozierende eine gute Lehre halten, man jedoch zu sehr allein gelassen und oftmals nur als Matrikelnummer behandelt wird. Die frühe Betreuung mit einer richtigen Lernstruktur und den passenden Dozierenden in den ersten Semestern, vor allem in pädagogischer Hinsicht wäre äußerst hilfreich und würde vielen Studierenden den Druck während der Examensvorbereitung nehmen. Zudem wären ausländische Partneruniversitäten eine fantastische Möglichkeit, eine internationale Karriere zu beginnen, wie beispielsweise Passau und Berlin dies bereits anbieten. Positiv bewertet wird zudem das Stadtbild mancher Fakultäten.

4.5.10 Berufsaussichten

Welche der im Folgenden aufgelisteten Dinge möchtest Du unmittelbar nach bestandem Abschluss Deines ersten Examens anstreben bzw. was hast Du als erstes gemacht?



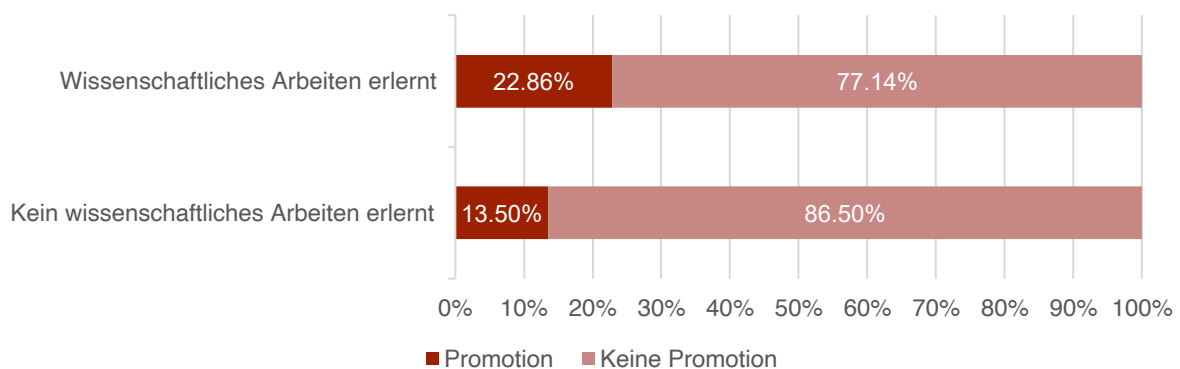
Abbildung 124

Unter „Sonstiges“ erwähnten die Teilnehmenden, dass sie nebenher als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl arbeiten, in einer Kanzlei tätig sind oder als Korrekturassistenten arbeiten. Viele erwähnten jedoch auch, dass sie nach dem Examen erstmalig reisen, ihre Freizeit genießen oder einen freiwilligen Dienst absolvieren. Die Belastung direkt nach dem Examen ins Referendariat zu gehen oder mit einer Promotion anzufangen war aufgrund der psychischen Belastung durch das Examen für einige aber auch nicht möglich. Manche gehen auch in Therapie.

Festgehalten werden kann trotzdem, dass 72,47 % (2020: 73,01 %) der Teilnehmenden direkt mit dem Referendariat beginnen. Nur 6,58 % (2020: 6,09 %) der Teilnehmenden steigen direkt in einen Beruf ein.

Weiter wurde ausgewertet, ob bestimmte Thesen auf die Berufsaussichten zutreffen.

Wissenschaftliches Arbeiten im Zusammenhang mit einer Promotion



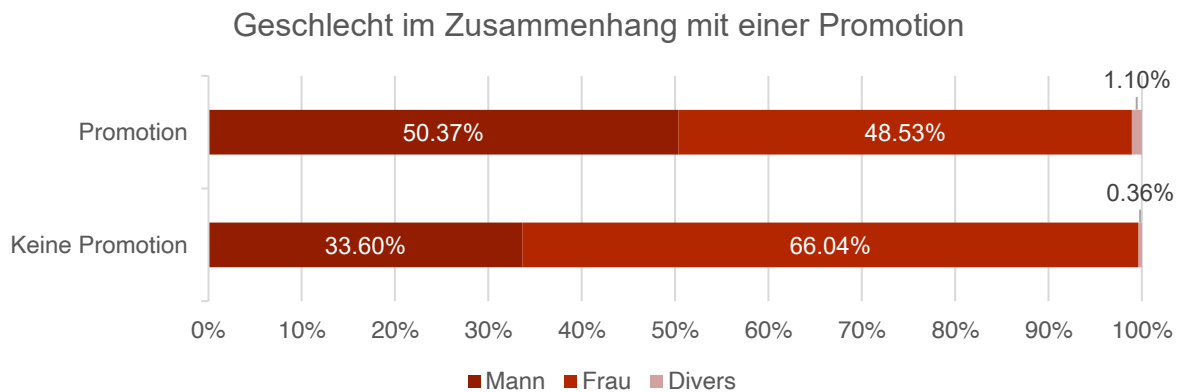
These 12: Wer wissenschaftliches Arbeiten im Studium erlernt hat, geht häufiger einer Promotion nach.

Auch hier bestätigt sich, dass diejenigen Studierenden, die wissenschaftliches Arbeiten erlernt haben, fast doppelt so häufig einer Promotion nachgehen, als diejenigen, die es nicht erlernt haben.

Weiter wurde untersucht, ob Frauen seltener einer Promotion nachgehen als Männer.

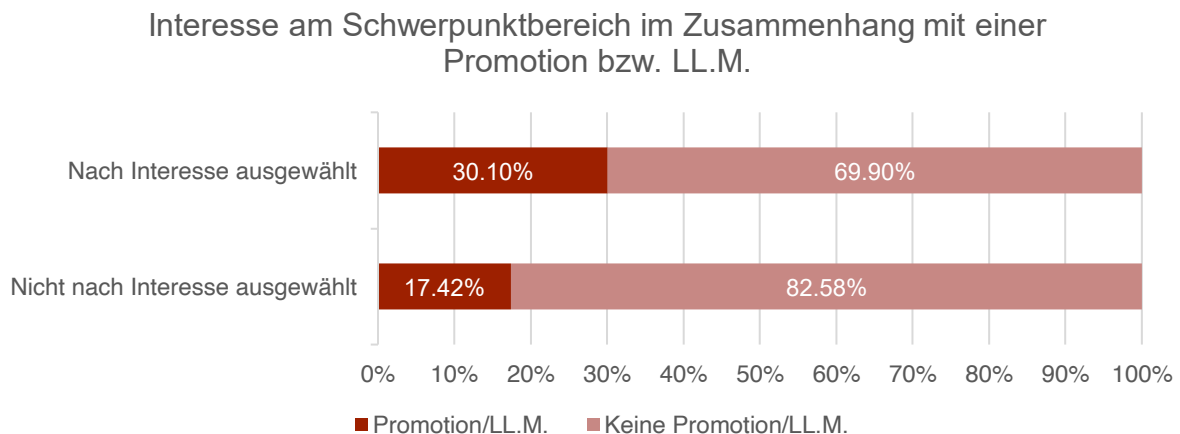
Die These lässt sich bestätigen und ist zugleich besorgniserregend. Zwar sind 62,5 % der Teilnehmende dieser Umfrage weiblich, aber nur 48,52 % der Promotionsstudierenden sind ebenfalls weiblich. Demnach entscheiden sich nur 15,26 % der Frauen für eine Promotion im

Vergleich zu 26,86 % der Männer (und 42,86 % derer, die sich als divers einordnen, aber aufgrund der geringen Anzahl nicht repräsentativ sind).



These 13: Mehr Männer entscheiden sich für eine Promotion.

Diese Zahlen bestätigen auch die Leaky Pipeline in der Rechtswissenschaft. Als Leaky Pipeline wird der Umstand bezeichnet, dass im Laufe der wissenschaftlichen Karriere sich immer weniger Frauen für die Wissenschaft entscheiden.²⁰



These 14: Wer den Schwerpunkt nach persönlichem Interesse gewählt hat, verfolgt nach dem Studium häufiger einen LL.M. oder eine Promotion.

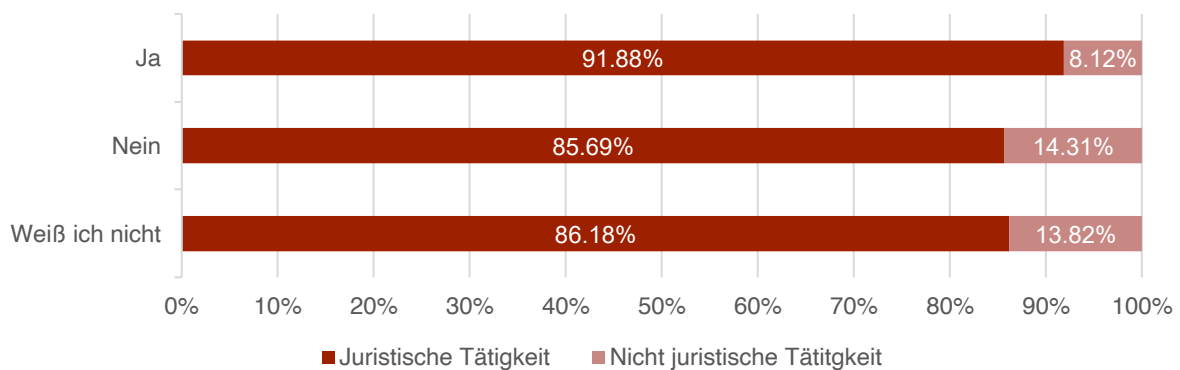
Wer seinen Schwerpunkt nach persönlichem Interesse gewählt hat, verfolgt fast doppelt so häufig nach dem Studium einen LL.M. oder eine Promotion. Eine breite Auswahl an

²⁰ Siehe zur weiteren Erläuterung: *Bundesministerium für Bildung und Forschung: Das Professorinnenprogramm, 2022*, https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/gleichstellung-und-vielfalt-im-wissenschaftssystem/frauen-im-wissenschaftssystem/frauen-im-wissenschaftssystem_node.html (zuletzt abgerufen am 19.08.2023).

Schwerpunktbereichen, die eine große Brandbreite an Themen abdecken, könnte also eine Promotion fördern.

Untersucht wurde zudem, ob Studierende, die nach dem Staatsexamen keiner juristischen Tätigkeit nachgehen, das Studium seltener weiterempfehlen.

Weiterempfehlung des Studiums in Bezug auf (nicht) juristische Zukunft



These 15: Wer das Studium nicht weiterempfehlen kann, geht nach dem Studium allgemeiner seltener juristischen Tätigkeit mehr nach.

Die These lässt sich zumindest in einem geringen Grad bestätigen.

4.6 Integrierter Abschluss

In diesem Abschnitt sollen die Meinungen der Teilnehmenden im Hinblick auf einen integrierten Bachelor dargestellt werden. Ein integrierter Abschluss bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Jurastudierenden ein Bachelor of Laws verliehen wird, wenn bestimmte Prüfungsleistungen im Verlaufe des Studiums bestanden wurden. In der Regel werden hierfür mindestens die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungen des Grund- und Hauptstudiums sowie des Schwerpunktbereichs gefordert. Ein Bachelor soll in diesem Zusammenhang demnach verliehen werden, ohne dass darüberhinausgehende oder ggf. nur sehr wenige weitere Leistungen erbracht werden müssen. Einen solchen integrierten Abschluss gibt es mittlerweile an immer mehr Universitäten/Hochschulen (beispielsweise in Berlin oder Brandenburg) und an vielen weiteren wird dessen Einführung diskutiert.

4.6.1 Vor- und Nachteile

Schon in den letzten drei Absolvent:innenbefragungen war der integrierte Abschluss als Themenkomplex integriert. Aufgrund der weiterhin bestehenden Relevanz der Diskussion um die Einführung eines integrierten Bachelors wurde dieses Thema auch in dieser Befragung wieder aufgegriffen und durch weitere und tiefergehende Fragen ergänzt. Damit soll sichergestellt werden, ein möglichst breites und differenziertes Meinungsbild aus der Studierendenschaft zu erhalten.

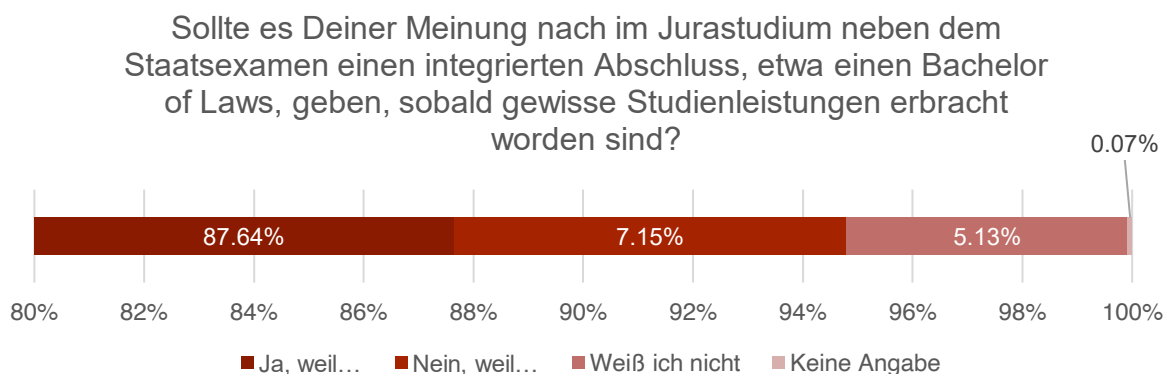


Abbildung 125

Schon bei diesem groben Meinungsbild lässt sich eine deutliche Tendenz erkennen. Während sich 2016 noch unter 70 % für und über 30 % gegen die Einführung eines integrierten Abschlusses ausgesprochen haben, sind bei der letzten Umfrage 2020 über 80 % dafür und

nur noch 12 % gegen einen integrierten Abschluss. Damit verschärft sich der Trend in Richtung Offenheit gegenüber einem integrierten Bachelor, der schon aus den Umfrageergebnissen aus dem Jahr 2018 hervorging. Dieses Jahr sind immerhin knapp 88 % bereits dafür und nur noch 7 % dagegen. Dies liegt womöglich auch daran, dass die Möglichkeit der Einführung eines solchen integrierten Abschlusses in den vergangenen Jahren immer mehr ins Zentrum der Diskussionen an einer Vielzahl von Universitäten/Hochschulen gerückt ist. Auch immer mehr Fachschaften und Fachschaftsverbände stehen zu diesem Thema in Kontakt mit den zuständigen Ministerien.

Wie hoch bewertest Du den Prüfungsdruck, der mit der unmittelbaren Vorbereitung auf das Erste Staatsexamen einhergeht auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 10 (extrem hoch)?

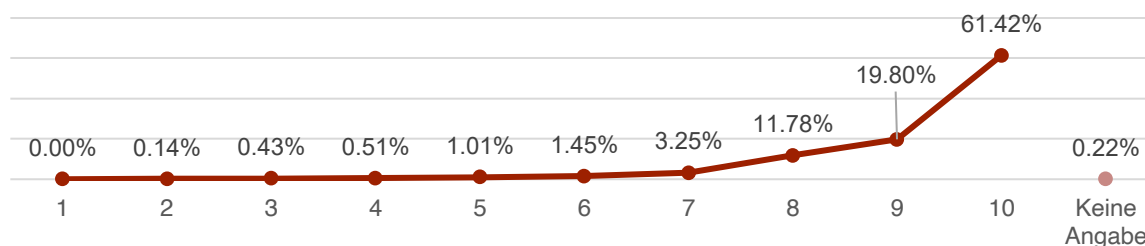


Abbildung 126

Aus der Einschätzung des Prüfungsdrucks geht eindeutig hervor, dass der stark überwiegende Teil der Absolvent:innen den Druck als sehr hoch, über 61 % (2020: 56 %) sogar als extrem hoch empfanden. Im Vergleich zu 2020 weicht die Kurve aber ansonsten wenig ab.

Würde ein integrierter Abschluss Deiner Meinung nach den Prüfungsdruck reduzieren?

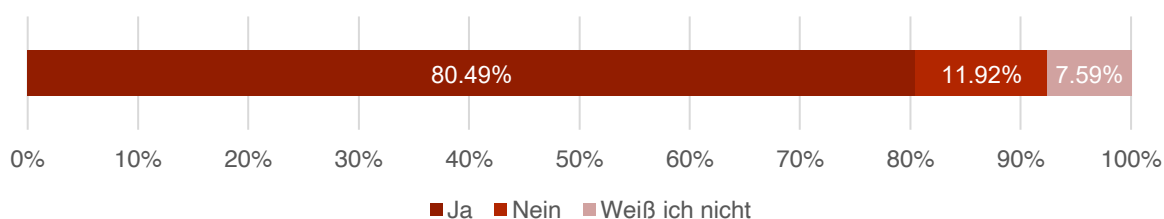


Abbildung 127

Die Teilnehmer:innen hatten zudem die Möglichkeit, ihre Bewertung des Prüfungsdrucks bei der unmittelbaren Vorbereitung auf das erste Staatsexamen zu kommentieren. Dabei wird vor

allem kritisiert, dass keine der vor dem Examen erbrachten Leistungen (bis auf den Schwerpunkt) in die Examensnote einfließt und damit die Leistungsfähigkeit innerhalb weniger Wochen über den Großteil der Gesamtnote des Studiums entscheide. Auch das Fehlen einer Sicherung wird bemängelt, da man bei Nichtbestehen nach jahrelangem Studium keinen Abschluss vorzuweisen hat, was zusätzlich den Druck erhöhe. Hinzu kommen psychische Erkrankungen einiger Studierender, die von den Betroffenen, im Hinblick auf das Ausbildungsziel, als unverhältnismäßig und untragbar herausgestellt werden. Besonders hervorgehoben wird dabei, dass das Auftreten solcher Erkrankungen häufig als logische Folge aus dem Druck im Studium wahrgenommen wird und deshalb auf wenig Verwunderung stoßen würde.

Zudem wird die Intransparenz der Bewertungen sowie das Gefühl von Willkür und Glück vielfach bemängelt. Der Druck werde durch Professor:innen, Repetitor:innen etc., die immer wieder die Schwierigkeit des Examens betonen, noch weiter verstärkt. Eine Studentin spiegelt dabei das Meinungsbild gut wider: „Die universitäre Stoffvermittlung und Unterrichtsqualität steht in keinem Verhältnis, welche Stoffmengen für das Staatsexamen tatsächlich von Nöten sind. Innerhalb kürzester Zeit muss enormes Wissen angeeignet werden, für das man davor nahezu umsonst studiert hat. Der Konkurrenz- und Notendruck ist absurd hoch, die Benotung selbst geradezu lächerlich bei einer Skala von 0-18 Punkten und die Gefahr, nach zwei gescheiterten Examensversuchen nach über 6 Jahren, ohne jeglichen Abschluss dazustehen, bringt große psychische Belastung mit sich.“

4.6.2 Berufsaussichten

Glaubst Du, dass ein integrierter Bachelor of Laws die Berufschancen für Studierende, die die Erste Juristische Prüfung endgültig nicht bestanden oder nicht absolviert haben, erhöhen würde?

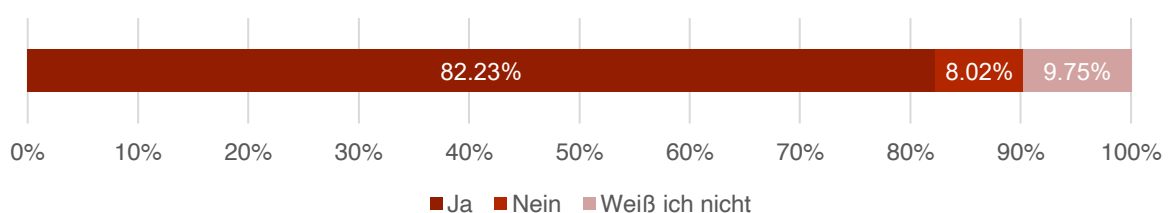


Abbildung 128

Für den integrierten Abschluss spricht, dass dieser laut über 82 % (2020: 80 %) der Teilnehmenden die Berufschancen für Studierende, die das Staatsexamen endgültig nicht bestanden oder nicht absolviert haben, erhöhen würde. Die Anmerkungen sind hierbei sehr divers.

Besonders für den Bereich außerhalb des klassischen Jurist:innenberufs wäre ein solcher Abschluss geeignet, eine Qualifikation für internationale Karrieren zu bilden. Zudem könnte durch den Bachelor of Laws die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen im Ausland vereinfacht und vereinheitlicht werden. Bei endgültigem Nichtbestehen könnte bei vergleichbarem Aufwand und einer ähnlichen Drucksituation zum Staatsexamen noch ein Abschluss am Ende der Studienzzeit vorgewiesen werden. Im Zuge dessen wird hervorgehoben, dass auf dem deutschen Arbeitsmarkt noch ein großes Augenmerk auf den erworbenen Abschlüssen und nicht auf den dahinterstehenden Fähigkeiten liegt. Vielfach wird daher angeführt, dass ein Abschluss in jedem Fall besser sei als gar kein Abschluss. Außerdem seien viele juristisch geprägte Berufe auch für solche Personen geeignet, die zwar keine Volljurist:innen sind, aber über juristische Kenntnisse verfügen.

Kritisch hinterfragen hingegen andere, ob Arbeitgebende tatsächlich Verwendung für Absolvent:innen dieses Bachelors hätten, da meist doch Volljurist:innen gesucht würden. Insbesondere stellt sich für viele die Frage, welche Arbeitgebende eine:n Bachelor-Absolvent:in einstellen würde, wenn es auch Kandidierende mit einem oder zwei abgeschlossenen Staatsexamina gebe.

Insgesamt stehen nur Wenige dem Einfluss eines Bachelors auf die Berufschancen ohne Staatsexamen skeptisch gegenüber. Es wird definitiv Potential gesehen, insbesondere wenn ein integrierter Abschluss im klassischen Studium etabliert und der Arbeitsmarkt auf diese Art des Abschlusses eingestellt ist.

4.6.3 Konkurrenz zum Staatsexamen

Entgegen der Befürchtung Vieler hätten sich etwa 94 % (2020: 95 %) der Teilnehmenden auch für die Erste Juristische Prüfung gemeldet, wenn sie einen integrierten Abschluss erhalten hätten. Begründet wird dies insbesondere mit dem Ziel, Volljurist:in zu werden, da das Studium der Rechtswissenschaften eben genau darauf ausgelegt sei.

Wenn Du bereits einen integrierten Bachelor erhalten hättest, hättest Du Dich trotzdem noch für die Erste Juristische Prüfung gemeldet?

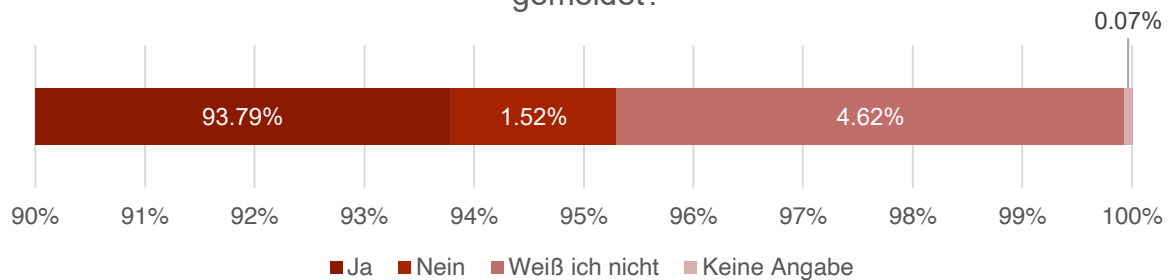


Abbildung 129

Insgesamt zeigt die Auswertung der Angaben und Anmerkungen der Absolvent:innen, dass die Idee der Verleihung eines integrierten Abschlusses weiterhin auf breite Zustimmung stößt. Dabei wird dieser jedoch nicht als gleichwertiger Ersatz für das Staatsexamen, der dieses womöglich sogar irgendwann ablösen könnte, verstanden, sondern insbesondere als Backup, falls man endgültig durch die juristische Prüfung fallen sollte. Außerdem ist der Großteil der Teilnehmenden überzeugt, dass ein integrierter Abschluss den extrem hohen Druck, der mit der Vorbereitung und Absolvierung der Prüfungen des ersten Staatsexamens einhergeht, stark reduzieren und damit auch das Risiko für psychische Erkrankungen senken würde. Betont wird auch von vielen, dass ein Bachelor als „Sicherheitsnetz“ und Backup sehr sinnvoll sei. Außerdem wird erneut unterstrichen, dass man mit einem Bachelorabschluss entspannter in die Examensprüfungen gehen könnte.

Die bestehenden Modelle an vereinzelt Universitäten/Hochschulen zeigen, dass das System mit der Verleihung eines integrierten Abschlusses funktionieren kann und von Studierenden und Lehrenden gut angenommen wird. Dies zeigt außerdem, dass es den Abschluss des Jurastudiums mit dem Staatsexamen keinesfalls gefährdet, sondern lediglich als absichernde Ergänzung angesehen wird. Dies spiegeln auch die Antworten der Studierenden wider, die bei Erhalt eines Bachelors weiter in die Prüfungen für das Staatsexamen gegangen wären. Es bleibt zu hoffen, dass weiter über diese Möglichkeit der Reduzierung des Drucks diskutiert sowie realisierbare Modelle entwickelt und umgesetzt werden.

4.7 Endgültig nicht bestanden

Unter den Befragten fanden sich auch wenige Personen, die das Studium endgültig nicht abgeschlossen haben. Diese wurden insbesondere nach ihren Zukunftsplänen befragt.

4.7.1 Zweitversuch

Wenn Du im Examen noch den Zweitversuch hättest wahrnehmen können, warum hast Du es nicht getan?

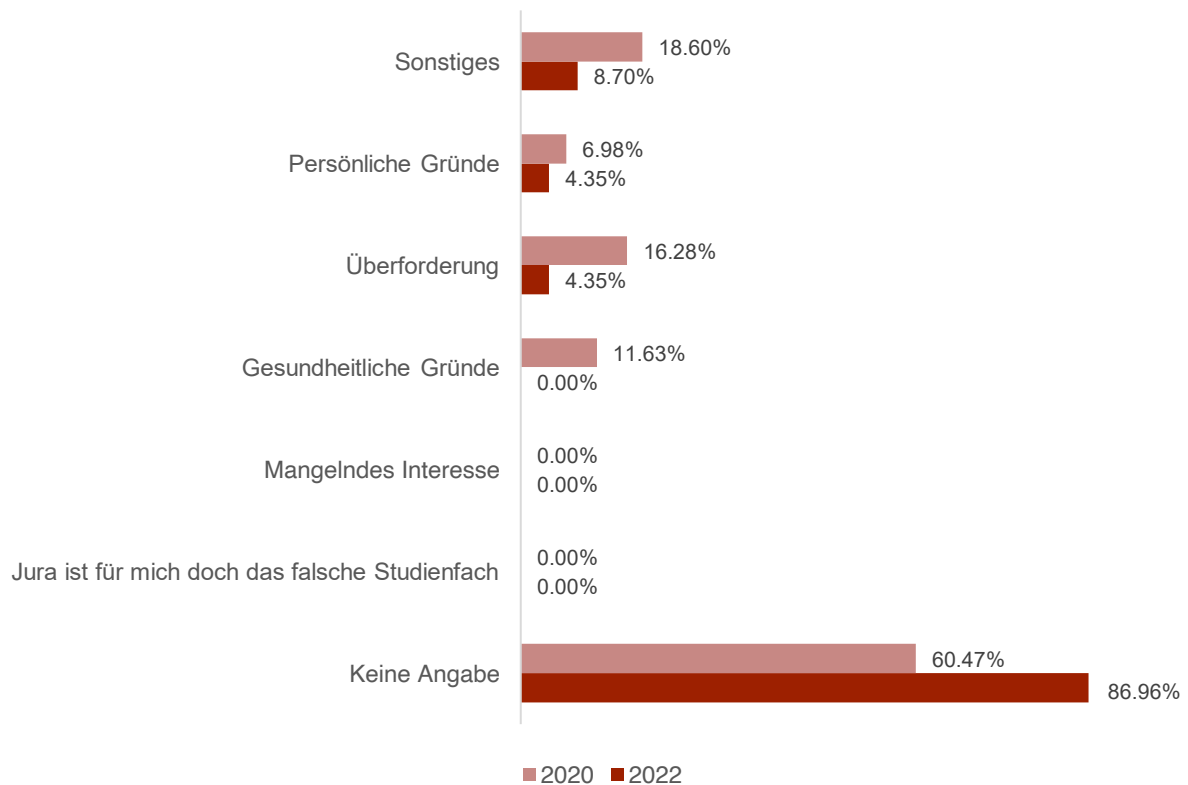


Abbildung 130

Von den Teilnehmenden hat niemand angegeben, den Zweitversuch nicht wahrgenommen zu haben, weil Jura das falsche Studienfach sei oder es am Interesse fehle. Stattdessen gaben 4,35 % (2020: 16,28 %) derer, die ihr Studium endgültig nicht abgeschlossen haben, Überforderung und 4,35 % (2020: 16,28 %) persönliche Gründe an. Unter sonstiges wurde angegeben, dass man den Zweitversuch nicht wahrgenommen hätte, weil dieselben Personen korrigieren würden. Eine andere Studentin gibt an: „Psychischer und existenzieller Druck und der voraussichtliche zeitliche Aspekt. In der Zeit der Examensvorbereitung habe ich eine

verkürzte Ausbildung absolviert und zumindest etwas in der Hand. Dank dem nicht bestandenem Examen war ich nach Jahren harter Arbeit auf dem Markt wertlos ohne Ausbildung und trotz Studium. Sowas sollte und dürfte nicht mehr passieren.“

Diejenigen, die keine Angabe gemacht haben, haben sehr wahrscheinlich den Zweitversuch abgelegt.

4.7.2 Perspektive

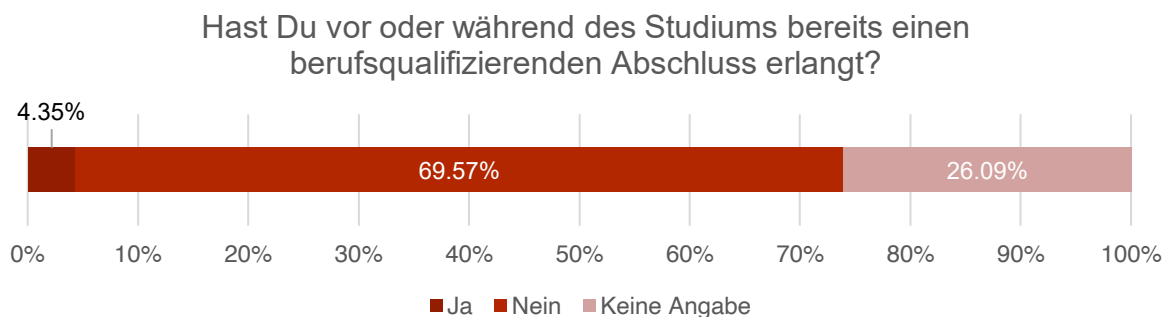


Abbildung 131

Die Befragten, die das Examen endgültig nicht bestanden haben, haben mehrheitlich keinen (anderweitigen) Abschluss und versuchen diesen zu erwerben, oder arbeiten bereits anderweitig.

Gerügt wurde auch, dass die Universitäten Kandidat:innen bei Nichtbestehen des Exams im Stich ließen und keine ausreichenden Informationsangebote zu Verfügung stellten. Auffällig ist, dass die Einsicht, mit Jura das falsche Studienfach gewählt zu haben, sich spät einzustellen scheint. Dies kann wohl dem examensfokussierten Ausbildungssystem zugeschrieben werden, das die größte Hürde erst am Ende des Studiums vorsieht. Ein Zwischenabschluss würde dieses Problem zumindest verringern. Mehrere Studierende geben an, nicht zu wissen, was sie machen können bzw. sollten und lange mit der Trauerbewältigung beschäftigt sind.

Welcher Tätigkeit gehst Du momentan nach bzw. was planst Du in Zukunft zu tun?

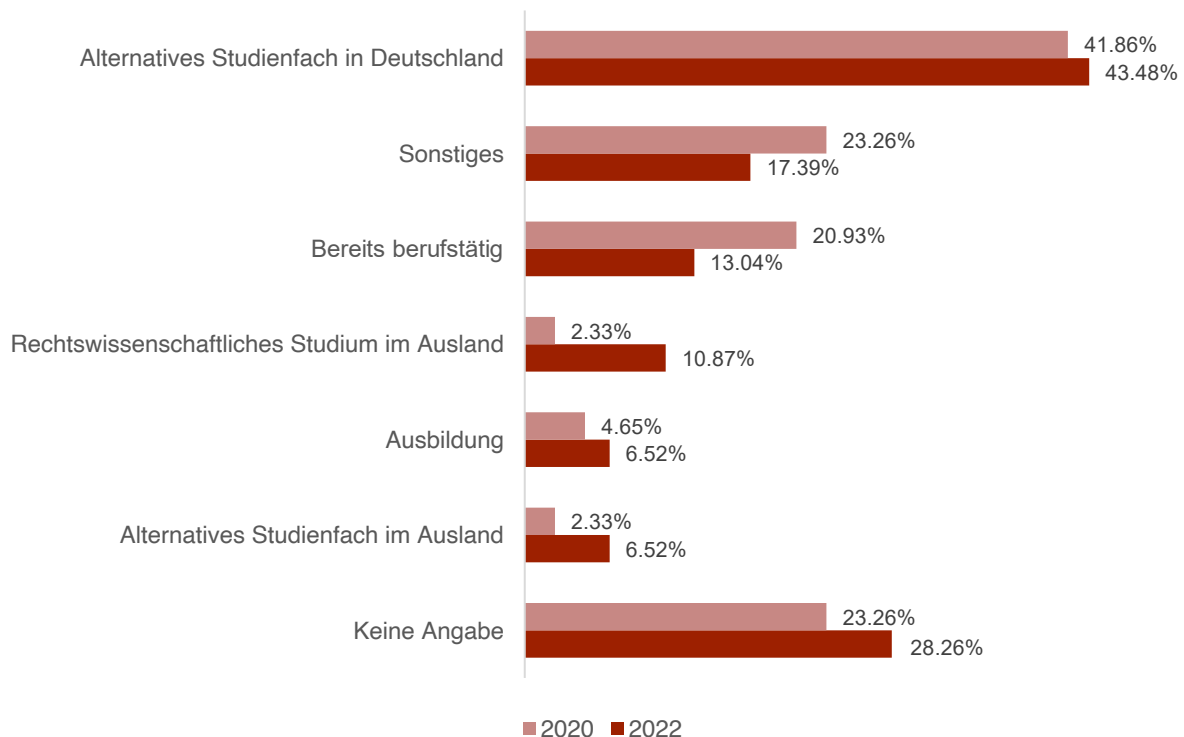


Abbildung 132

Tatsächlich hat sich die weit überwiegende Mehrheit der Befragten für die Einführung eines integrierten Bachelor of Laws ausgesprochen. Ob ein solcher Abschluss in der Arbeitswelt tatsächlich gewürdigt würde, ist den Befragten weitestgehend gleich. Ihnen geht es eher um den psychischen Aspekt, nach jahrelangem Studium wenigstens etwas „in der Tasche zu haben“. Außerdem müssten sie sich nicht ständig erklären und auf ihr nicht abgeschlossenes Jurastudium hinweisen. Darüber hinaus hätten sich durchaus Berufsperspektiven – etwa im öffentlichen Dienst – ergeben können. Fünf Prozent der Befragten geben auch an, diesen Weg eingeschlagen zu haben und nun auf einen LL.B. in der öffentlichen Verwaltung zu studieren.

5.1 Umfrage im Wortlaut

Abrufbar unter: www.bundesfachschaft.de/umfragen-anhang



5.2 Darstellung ausgewählter Kommentare

Zusammenfassung einiger interessanter Zitate

Die Kommentare wurden teils redaktionell in Bezug auf Rechtschreibfehler bearbeitet. Bei manchen Antworten wurde aufgrund der geringen Teilnehmendenzahl auf die Nennung der Universität bzw. Hochschule verzichtet.

AA. Allgemeines

Frage 3: Anmerkungen dazu, ob die Reihenfolge, in der das Examen absolviert wurde, von der Universität/Hochschule zwingend vorgeschrieben wurde.

1. „Aber auch nicht kommuniziert, dass die Möglichkeit besteht den staatlichen Teil vorzuziehen.“ (Kiel)
2. „Aber es entspricht der Regel. Über die Möglichkeit zuerst den staatlichen und dann den universitären Abschluss abzulegen wird in keinerlei Hinsicht informiert. SEHR SCHADE! ich habe es zu spät über eine Kommilitonin erfahren.“ (Konstanz)
3. „Hatte nicht die Information, dass es die Möglichkeit gab, es anders zu tun.“ (Gießen)
4. „Abschichten, bzw. die freie Wahl über die Reihenfolge der Ablegung des Schwerpunktbereichs und universitären Teils halte ich für sinnvoller und wäre von der vorgeschriebenen Reihenfolge bei Möglichkeit abgewichen.“ (Hamburg (Universität))
5. „Die Reihenfolge war höchst umstritten (auch unter den Lehrenden). Nur wenige trauten sich den staatlichen Teil zuerst abzulegen.“ (Passau)
6. „Die Reihenfolge wurde empfohlen; es gibt aber genug Kommiliton*innen, die es anders gemacht haben. Das war kein Problem.“ (Potsdam)
7. „Habe einen Bachelor abgeschlossen, der fließend ins Jurastudium ging. In dessen Rahmen erfolgte der Schwerpunkt.“ (Münster)
8. „Ich wollte ursprünglich den staatlichen Teil zuerst absolvieren, aufgrund von Corona bin ich jedoch aus der Examensvorbereitung rausgerutscht und habe dann doch erst den Schwerpunkt absolviert.“ (Regensburg)

9. „Ich würde insgesamt auf den universitären Teil verzichten wollen. Den Mehrwert erkenne ich insgesamt nicht.“ (München)
10. „Ich wurde zum 2. Teil meiner universitären Prüfung "zwangsangemeldet", da ich schon im 13. Semester war (hätte es aber durch die Coronasemester verschieben können, was ich nicht getan habe).“ (Erlangen-Nürnberg)

Frage 12: Begründung, warum man den Freischuss empfehlen würde oder nicht.

1. „Weil man nur einmal den Höhepunkt der Examensvorbereitung erreicht und Verbesserung eher schwerlich machbar sind.“ (Augsburg)
2. „Es schafft kaum einer den Freischuss zu nutzen, da es nicht möglich ist bis dahin alle Prüfungen zu absolvieren.“ (Augsburg)
3. „Wegen Corona war Freischussfrist massiv verlängert, also ohne Probleme möglich.“ (Bayreuth)
4. „Deutlicher Notenanstieg möglich, "Glücksfaktor" sinkt dadurch im Examen.“ (Gießen)
5. „Examen als enorme Drucksituation, daher zusätzliche Sicherung positiv; alternativ ergebnisunabhängiger Verbesserungsversuch.“ (Freiburg)
6. „Es verleitet dazu, nur den Fokus auf die Geschwindigkeit des Studiums und nicht auf die Inhalte zu legen. Zudem ist die mentale Belastung, wenn man den vermeintlich nicht so wichtigen Freischuss nicht besteht, oft unterschätzt.“ (Erlangen-Nürnberg)
7. „Wenn man nebenbei viel arbeitet, um sein Studium zu absolvieren, ist der Freischuss kaum möglich.“ (Frankfurt am Main)
8. „Die Regelung nimmt einen gewissen Teil des Drucks während des Examens.“ (Freiburg)
9. „Schwierige individuelle Entscheidung. Vorbereitung ist oft nicht ausreichend, sodass Leute mehrmals schreiben müssen; meine Empfehlung eine gute Vorbereitung und dann erst schreiben.“ (Freiburg)
10. „Es setzt die Studierenden nur noch mehr unter Druck. Oftmals geht man in den Freiversuch, nur um ihn wahrzunehmen, obwohl man noch nicht so weit ist und ist bei einem unzufriedenstellenden Ergebnis dann noch verunsicherter als vorher.“

Zudem ist die Freiversuchsregelung utopisch. Die meisten Studierenden benötigen mehr Zeit für die Examensvorbereitung.“ (Gießen)

11. „Flexibilität in der Examensvorbereitung, universitärer Teil ist nach dem staatlichen eine angenehme Unterbrechung vor dem Referendariat.“ (Köln)
12. „Ich würde einen Freischuss nicht empfehlen. Man schreibt das Examen dadurch früher als man es normalerweise tun würde, weil es "nur" der Freischuss ist und danach fehlt die Motivation sich auf den "echten" Versuch vorzubereiten.“ (Konstanz)
13. „Ich finde es aus psychischen Gründen erleichternd zu wissen, dass die Zukunft von mehr als zwei Versuchen abhängt.“ (München)
14. „Um überhaupt zu wissen, was einen erwartet und um eine Gewisse Form der Gelassenheit zu sammeln.“ (München)

AB. Ehrenamt/Perspektiven/Allgemeine Bewertungen

Frage 2: Begründung, wieso kein ehrenamtliches Engagement an der Universität/ Hochschule geleistet wurde.

1. „Anfangs zu schüchtern gewesen und später kam Corona und dann Vorbereitung daher keine Zeit.“ (Bremen (Universität))
2. „Bei vielen Hochschulgruppen vom Fachbereich Jura kommt man nicht rein ohne eine gute Note, Angst davor zu schlecht zu sein.“ (Konstanz)
3. „Die Zeit, die mir zur Verfügung stand, nutzte ich lieber, um nebenher Geld zu verdienen und dabei Einblicke in juristische Praxis zu erhalten.“ (München)
4. „Außerstudisches Engagement, daher keine Zeit für weiteres Engagement an der Uni.“ (Heidelberg)
5. „Hab ich schon ausgiebig im vorangegangenen Erststudium gemacht, das reichte mir.“ (Hamburg (BLS))
6. „Gab kaum Infos und hatte keinen wirklichen Mehrwert.“ (Regensburg)
7. „Ich wusste gar nicht was es alles gibt; man musste alles umständlich selber googlen.“ (München)
8. „Wohl zu wenig mutig und man hatte zu wenig Einblick in die einzelnen Tätigkeiten.“ (München)

9. „War so schon immer völlig überfordert und wusste nicht, wie ich alles schaffen sollte.“ (Göttingen)
10. „Keine Identifikation mit Uni & Großteil der Studierendenschaft - verschiedene Lebensrealitäten die nicht berücksichtigt wurden.“ (Leipzig)

Frage 6: Begründung, warum nicht oder nur selten in die für die juristische Ausbildung relevanten Gesetze geschaut wurde.

1. „Auf die Angaben der Uni verlassen.“ (Mannheim)
2. „Das Material ist zu umfangreich und es gibt wichtigere Gesetze, die sehr gut bekannt sein sollten, deshalb habe ich die häufigeren Rechtsprobleme im Gesetz hervorgehoben.“ (Heidelberg)
3. „Die dort genannten Anforderungen entsprachen nicht der Realität oder dem benötigten Informationsumfang.“ (Konstanz)
4. „Die Gesetze sind wahnsinnig allgemein gehalten und grenzen den Stoff kaum ein, bzw lasse super viel Auslegungsspielraum.“ (Würzburg)
5. „Die Universität hat die Gesetze übersichtlich aufbereitet, sodass ein Blick ins Gesetz selbst meist nicht nötig war.“ (Bayreuth)
6. „Erst vor dem Examen, da in der Uni ohnehin alles vorgegeben war und erst zum Examen musste man sich selbst informieren.“ (München)
7. „Formulierungen sind teils wenig aussagekräftig ("Grundkenntnisse im Bereich xy").“ (München)
8. „Ich weiß es nicht. Das ist ein merkwürdiges Phänomen.“ (Leipzig)
9. „Relevant erst zur Examensvorbereitung.“ (Heidelberg)
10. „Teilweise etwas verwirrend, da von Studienberatung andere Info erhalten, als in JAPO stand, die ich falsch verstanden hatte oder zu kompliziert war.“ (Passau)
11. „Über die zu lernenden Rechtsgebiete habe ich mich informiert. Über die genaue Benotung jedoch nicht. Hier habe ich mir gedacht, dass ich einfach mein Bestes gebe. Erst wenn das nicht gereicht hätte, hätte ich mich nicht mit den Benotungsregelungen auseinandergesetzt.“ (Mainz)
12. „Während dem Studium sind die Hausarbeiten und Klausuren für die Scheine näher und wichtiger.“ (Tübingen)

13. "Was sollen denn irgendwelche breiten nichts aussagenden Begriffe wie "Grundzüge des Europarechts" helfen? Da weiß ich immer noch nicht was damit gemeint ist." (Bayreuth)
14. "Weil ich keine Vorstellung hatte, wo zB "Grundzüge" beginnen und enden." (München)

Frage 8: Anmerkung, ob die Ausbildung zum "Einheitsjuristen" (also parallele Ausbildung in Öffentlichem Recht, Strafrecht und Zivilrecht) bis zum 2. Staatsexamen sinnvoll sei.

1. "Eher nein. Jeder erwartet, dass man jetzt schon was kann. Man ist aber weiterhin Generalist und geht nie in die Tiefe." (Münster)
2. "Eine Abtrennung nach dem ersten Examen scheint sinnvoll." (Passau)
3. "Es wissen die meisten bereits um das erste Examen rum, welche Bereiche sie zumindest nicht interessieren. So konnte ich durch Einblicke beim Strafrechtsanwalt und Staatsanwaltschaft erfahren, dass dieses Tätigkeitsfeld nichts für mich ist. Dafür wäre ich lieber spezifischer im Zivilrecht ausgebildet worden." (München)
4. "Finde der Volljurist hat definitiv seine Existenzberechtigung verdient und ist nicht umsonst auch außerhalb von Juristen hoch angesehen." (Passau)
5. "Flexibilität während des ganzen Berufslebens." (München)
6. "Ist einfach insgesamt alles viel zu viel Stoff, den man nie wieder braucht." (Göttingen)
7. "Man kann sich beruflich jederzeit verändern; Jura besteht nun mal aus allen diesen Bereichen, die sich gegenseitig beeinflussen; zu spezialisierte Ausbildung würde zu Verschlechterung führen." (Passau)
8. "Systemverständnis wichtig, da einheitliche Rechtsordnung (z.B. mittelbare Drittwirkung von Grundrechten im Zivilrecht; Grundrechtliche Abwägungen im Strafrecht)." (Würzburg)
9. "Tendenz nein, da ich jetzt schon weiß grundsätzlich nicht vertieft mit Strafrecht beruflich in Kontakt kommen zu wollen." (Regensburg)
10. "Viele wissen erst nach dem Referendariat, in dem sie noch einmal alle drei Rechtsgebiete gelernt haben, in welche Richtung sie beruflich gehen wollen. Sich schon nach dem 1. Examen entscheiden zu müssen, worin man sich spezialisiert, käme für viele zu früh." (Regensburg)

11. "Vielleicht sollte aber die Option gegeben werden, sich hier schon zu spezialisieren (mit Vor- und Nachteilen)." (München)
12. "Während des Referendariats bekommt man endlich echte Eindrücke aus der Praxis und ist nun in der Lage einen Fokus zu setzen." (Freiburg)
13. "Wenn man weiß, in welchem Gebiet man arbeiten möchte. Sonst ist es sinnvoll. Liegt daran, dass sich das 2. Examen mehr auf das formelle Recht konzentriert." (Augsburg)
14. "Zumindest sollte eine Wahlmöglichkeit bestehen." (Konstanz)
15. "Man hat mehr Zeit, sich zu überlegen, was man tun will." (Erlangen-Nürnberg)

Frage 9: Anmerkungen zu Tipps, für andere Studierende bzgl. der Studienplanung und/ oder Examensvorbereitung.

1. "Bereits früh Wert auf juristische Methodik legen. Nicht zu viel Stress in der Examensvorbereitung machen, auch wenn es verständlich ist." (Freiburg)
2. "Beschränkt eure Lernzeit und hört nicht auf Menschen, die erzählen, sie lernen 10 Stunden am Tag. Davon gibt es wenige und noch weniger von denen lernen wirklich effektiv." (München)
3. "Bitte vergesst nicht, dass das Studium nur ein Teil eures Lebens ist. Freizeit ist mindestens genauso wichtig wie Lernen. Versucht einen guten Ausgleich zu finden und soziale Kontakte beizubehalten. Und: Nicht-Bestehen ist kein Weltuntergang, weder in Uniklausuren noch im Examen. Es gibt immer noch einen neuen Versuch." (Freiburg)
4. "Bleibt von Anfang an dabei, Rückschläge sind einzukreisen; seid Euch bewusst, was am Ende auf Euch zu kommt, lasst euch trotzdem nicht verunsichern; vergleicht Euch nicht zu viel mit anderen; kämpft für Veränderungen des Examens; ich wünsche Euch insbesondere die Einführung eines integrierten Abschlusses; Ihr schafft das!" (Würzburg)
5. "Cool bleiben und lieber wenige Stunden aber beharrlich lernen, als sich eine Zeit lang fertigmachen und dann ausgebrannt zu sein." (Leipzig)
6. "Der Fokus sollte stets auf das Erlernen von Strukturen gerichtet sein. Nicht jeden Meinungsstreit muss man kennen, es ist besser, das Argumentieren und das

Problembewusstsein zu schärfen. Man sollte wegen der Examensvorbereitung nicht andere Sachen (Freunde, Familie, Ehrenamt) aus den Augen verlieren." (Bonn)

7. "Dich früh mit der Frage auseinandersetzen, ob man wirklich Jura studieren möchte und nicht die Entscheidung aufschieben, bzw. davon auszugehen, dass man es "noch schnell" fertig macht. Denn das kann sehr schnell deutlich länger werden als man denkt." (Konstanz)
8. "Es ist wichtig, sich von Anfang an die juristische Denkweise anzueignen und nicht einfach nur Wissen auswendig zu lernen. Die Arbeit am Gesetz, die juristische Methodenlehre sowie ein Bewusstsein für Sprache sind letztlich entscheidend. Das wird leider gerade am Anfang des Studiums selten bis gar nicht betont und ist etwas, das man sich zwangsweise selbst durch ganz viel Eigenarbeit aneignen muss. Einfach eine Vorlesung zu besuchen, reicht dafür nicht aus." (Tübingen)
9. "Es lohnt sich nicht, sich durch das Studium kaputt zu machen." (Konstanz)
10. „Hobbys unbedingt beibehalten und genügend Ausgleich suchen (Sport, Musik).“ (München)
11. "Hört auch euer Gefühl und nutzt die Möglichkeit auf alternative Lernmethoden auszuweichen, besucht Vorlesungen, aber nur solange sie euch was bringen, tut euch zusammen, im Team lernt es sich besser." (München)
12. "Immer am Ball bleiben und auf sich selbst zu achten! Es gibt auch Tage, an denen man einfach ruhig durchatmen sollte und mal nicht an die Gesetzesbücher denkt!" (Passau)
13. "Keine Angst haben Fragen an Lehrende zu stellen. Immer wieder klar machen: was sind Basics? Was kommt obendrauf und auf Basics konzentrieren. Viele Fälle gliedern, aber auch das Ausschreiben nicht komplett schleifen lassen (wegen Zeitmanagement)." (Gießen)
14. "Keine Examensnote ist es wert, dass man seine körperliche oder psychische Gesundheit aufs Spiel setzt." (Freiburg)
15. "Keinen Stress machen und für eine gute Abwechslung im Lernalltag sorgen! Wenn man im Examen sitzt, dann merkt man, dass es gar nicht so schlimm ist." (München)

Frage 19: Begründung, ob man das Jurastudium weiterempfehlen kann.

1. "Aber nur bei der nötigen Überzeugung. Sonst wird das Ganze zum Albtraum."
(Passau)
2. "Alle Kommilitonen inkl. ich hatten während der Examensvorbereitung mehrere Panik- und Heulattacken sowie mentale Zusammenbrüche wegen dem Druck. Wenn auch Interesse an einem anderen Fach hat, würde ich diese erst ausprobieren." (München)
3. "Allerdings nur wegen der Inhalte und den Berufschancen, nicht wegen des Systems der Ausbildung." (Heidelberg)
4. "Das System Staatsexamen ist mMn ein Relikt vergangener Zeit was rein aus Prestige Gründen noch existiert. Es verlangt einem sehr viel ab und obwohl ich eine gute Note habe, bin ich der Meinung, dass der Aufwand dazu in einer schlechten Relation steht. Deshalb habe ich auch nach dem ersten Staatsexamen aufgehört und mich angefangen beruflich zu orientieren. Hier zeigt sich die positive Eigenschaft des Studiums: Man hat einfach viele Möglichkeiten." (Bayreuth)
5. "Die Jobmöglichkeiten, die sich durch diese zwei Examina ergeben, sind sehr vielfältig. Alleine dafür würde ich das Studium empfehlen. Das Studium selber ist allerdings sehr nervenzehrend." (Münster)
6. "Die Konsequenzen dieser Studienwahl auf das persönliche Leben und die eigene Gesundheit müssen Interessierten sehr deutlich dargelegt werden. Mir war bewusst, dass das Studium anspruchsvoll sein wird, jedoch nicht welchen Druck man ausgesetzt ist, wenn "4 gewinnt" keine Option ist." (Passau)
7. "Es gibt viele strukturelle Probleme, vor Allem zu viel Stoff. Es ist aber ein schöner Beruf und eine spannende Art zu denken. Man sollte einfach wissen, worauf man sich einlässt - das muss verbessert werden." (Göttingen)
8. "Es ist die einzige Möglichkeit einen angesehenen juristischen Abschluss zu bekommen. Ich würde aber dazu raten sich bewusst zu machen, welcher Stress damit einhergehen wird und sich zu überlegen, ob der Abschluss einem das wert ist." (Halle-Wittenberg)
9. "Ich mache sehr, sehr gerne Jura. Mir macht das Fach Spaß, ich finde es interessant. Ich habe kein Problem mit dem vielen Lernen. Mich stört der unnötige Leistungsdruck in der Examensvorbereitung, der mich und alle meine Freunde gebrochen hat." (Freiburg)

10. "In der derzeitigen Strukturierung des Studiums ist der mentale Druck kaum auszuhalten, ich kenne keinen Juristen der ohne psychische/psychosomatische "Problemchen" aus der Examensvorbereitung kam." (Tübingen)
11. "Langer Weg, insbesondere mit Promotion und LL.M. dauert es ewig, bis man im Beruf angekommen ist. Und dann ist ein hohes Einkommen gerade in kleineren Kanzleien oder beim Staat auch nicht oft vertreten bzw. nicht vorhanden. Dagegen haben andere Akademiker mit einem Bachelor deutlich bessere Angebote auf dem Jobmarkt." (Mannheim)
12. "Schönstes Studium der Welt trotz mancher Steine, die einem in den Weg gelegt werden - man lernt das strukturierte Denken!" (Augsburg)
13. "Veraltetes und nicht praxisnahes System. Aufteilung in Studium und Referendariat aus meiner Sicht nicht sinnvoll, beides könnte viel früher und schneller zusammengeführt werden!" (München)
14. "Viele halten dem dauerhaften Druck nicht Stand auf Kosten ihrer körperlichen und geistigen Gesundheit; das Alles-Oder-Nichts-Prinzip des Staatsexamens (das Meiste hängt von 6 Tagen Prüfung ab) lässt einen im Worst Case nach vielen Jahren Studium mit absolut nichts dastehen." (Erlangen-Nürnberg)
15. "Zu viel Arbeit mit wenig Geld, undankbare Benotung, teils Gesellschaftliche Ausgrenzung wegen Jurastudium." (Freiburg)

Frage 17: Weitere Anmerkungen und Feedback zur Umfrage.

1. "Meiner Meinung nach sollten unbedingt die Ferien im Studium freigeschaufelt werden. Dadurch, dass eigentlich immer Hausarbeiten oder Praktika anstanden, gab es keine Möglichkeit, sich zwischen den sehr anstrengenden Semestern, die man vollumfänglich zur Klausurvorbereitung benötigt, zu erholen und mal herunterzufahren. Erst das Auslandsstudium hat mir eine Auszeit geschenkt und mich vor einem sonst sicherlich eingetretenen Burn-Out gerettet." (Bremen (Universität))
2. "Diese Umfrage ist toll und wirklich super wichtig! Schön, dass es sie gibt! Leider habe ich das Gefühl, dass trotz der dadurch entstehenden Rückmeldung überhaupt nichts von den Verantwortlichen daraus mitgenommen und an den Problemen

irgendwas geändert wird. Es wäre schön, wenn sich aufgrund des Feedbacks auch tatsächlich etwas ändern würde.” (Freiburg)

3. “Angenehme Umfrage, die mir gezeigt hat, wie unzufrieden ich leider mit dem Verlauf meines Studiums bin. Mir kamen sogar die Tränen, haha. Es ist traurig, zu sehen, was man sich mit 19 gewünscht hat und wie viel davon (nicht) geklappt hat. Ich hoffe, dass diese Umfragen zu einem Umschwung führen und man dieses Studium in Zukunft sinnvoller und gesünder gestalten kann. Ich empfinde eine so starke Ungerechtigkeit, wenn ich an die Menschen (einige Kommilitonen, Prüfer, manche Profs, einige Volljuristen) und an das Studium an sich denke.” (Frankfurt am Main)
4. “Ich finde der größte Fehler des Jurastudiums ist der Fokus auf das Wissenschaftliche. Es verlängert und verkompliziert die Ausbildung unnötig. Lieber direkt wie im Referendariat Meinungsstreitigkeiten eher außen vor lassen und sich mehr auf das Praktische fokussieren. Juristisch argumentieren lernt man auch ohne so. Das heißt ja nicht, dass man Scheuklappen tragen muss gegenüber jeder Meinung, die nicht der BGH ist, nur empfinde ich nun im Referendariat so viel von dem, was ich lernen musste nicht nur als überflüssig, sondern als störend.” (Bonn)
5. “Das Studium könnte so schön sein, wenn man durch die Organisation des Staatsexamens nicht dermaßen hart für seine Studienwahl bestraft werden würde. Wie kommt man auf die Idee, Menschen jahrelang Prüfungen schreiben zu lassen, die absolut nichts zählen? Es ist unwirtschaftlich, Ressourcen (Studienplätze und Lebenszeit) völlig unnötig zu verschwenden. Mit der Wahl des Jurastudiums nimmt jeder einzelne Student in Kauf, Jahre seines Lebens zu investieren und am Ende mit Nichts dazustehen. Bei vielen zeigt sich aber schon in früheren Semestern, ob sie für das Studium geeignet sind /gute Noten schreiben, oder eher knapp durchkommen. Solche Studierenden sollten nicht bis zum Examen "mitgeschleift" und dann ganz am Ende aussortiert werden. Vielmehr sollten schon die Klausuren im Grundstudium in die Endnote zählen und dort auch stärker ausgesiebt werden. (Alternativ: Bachelor of Laws für alle, die sich für das Examen qualifiziert haben). (Würzburg)
6. “Ich habe abgeschichtet und fand es großartig. Es ist sehr schade, dass NRW diese Möglichkeit wieder abschafft. Es wäre eine tolle Maßnahme für alle Bundesländer, um den Prüfungsdruck zu reduzieren.” (Hagen)

7. „Diese Umfrage ist sehr sinnvoll und allein die Tatsache, dass sehr viele Absolventen daran teilnehmen, zeigt, dass es ein großes Bedürfnis unter Jurastudierenden gibt, die Bedürfnisse und die berechtigte Kritik hinsichtlich des Aufbaus des Studiums und des Staatsexamens zu kommunizieren. Ich hoffe sehr, dass bei denjenigen, die für die Reformen zuständig wären, die "ich musste da auch durch, also müsst ihr das auch"-Mentalität aufhört, wozu Umfragen wie diese hier einen wertvollen Beitrag leisten können.“ (Heidelberg)
8. „Danke, dass ihr die Umfrage macht. Es muss sich wirklich etwas ändern. Ich kann einfach nicht verstehen, warum wir ein System akzeptieren, in dem Menschen, die die besten familiären Voraussetzungen und Hintergründe haben und die vorher komplett psychisch gesund und selbstbewusst waren danach oder schon währenddessen streng genommen psychische Betreuung brauchen.“ (Heidelberg)
9. „Toll, dass es diese Umfrage gibt und Leute sich für bessere Studien- und Examensbedingungen engagieren!“ (Augsburg)
10. „Seitens Professoren wird zum Teil ausdrücklich zum Teil indirekt vermittelt, dass Absolventen unter 8 Punkte nichts wert seien, was zur Verstärkung des allgemeinen Drucks beiträgt. Auch teils an Unsachlichkeit grenzende Kritik zb. bei Probeklausuren verstärkt dieses Minderwertigkeitsgefühl. Selbst Kommilitonen mit Prädikatsabschlüssen sind während der Examenszeit psychisch extrem angeschlagen. Es kann nicht Ziel eines Studiums sein durchweg Minderwertigkeitsgefühle und psychische Probleme hervorzurufen und die Forderung nach Abhilfe dann auch noch als „Loser-Bachelor“ zu bezeichnen.“ (Konstanz)
11. „Schön, zu merken, dass sich wenigstens irgendjemand mal über E- Learning, Examen am Computer und Alternativen zum Versagen im Studium Gedanken macht. Vielleicht haben, wenn schon nicht mehr ich selbst, zukünftige Generationen dadurch eine bessere Zukunftsaussicht/Hoffnung und einen höheren Anreiz das Studium in Rechtswissenschaften überhaupt zu versuchen bzw. nicht wieder so schnell abzubrechen.“ (München)
12. „Wunsch nach Transparentmachung der Ausbildungsziele: Augenscheinlich nicht nur juristische Fähigkeiten, sondern per Design des Staatsexamens und deren Vorbereitung auch Umgang mit mentalem Druck. Dieser ist erlernbar, wird aber im Studium nicht gelehrt.“ (Passau)

13. „Es sollte eine Möglichkeit geben, sich an einen Unabhängigen wenden zu können, um sich gegen Benachteiligungen durch einzelne Profs i.R.v. Schwerpunktleistungen zur Wehr setzen zu können. Es reicht nicht, sich an den entsprechenden Dekan oder das universitäre Prüfungsamt zu wenden, denn dort wird man meiner Erfahrung nach nicht ernst genommen und eher belächelt. Als Student hat man leider oft nicht die finanziellen Möglichkeiten, anderweitig gegen mehr oder minder offenkundige Ungleichbehandlungen vorzugehen.“ (Tübingen)
14. „Mir fehlte der Themenbereich, der sich auf die Betreuung der ersten Semester beziehen würde. Schon da sollte etwas geändert werden, was sich in die Examensvorbereitung durchschlagen würde: Lerntechniken, Stressbewältigung und Schlüsselqualifikationen anbieten und z.T. verpflichten.“ (Würzburg)
15. „Ich kann bis heute nicht glauben, dass eine Ausbildung die Gerechtigkeit lehren soll, so wenig draufgibt, selbst gerecht zu sein.“ (München)

CO: Studium in Coronazeiten

Frage 2: Anmerkungen, inwieweit die Pandemie Auswirkungen auf die Examensvorbereitung hatte.

1. “Dadurch wurde mehr Zeit für das Selbststudium frei, da ich Pendler war. Zudem wird das Selbststudium chronisch unterschätzt. Durch die Pandemie war aber ein Zwang dazu vorhanden. Außerdem ging die "Ablenkung" durch Freizeitangebote zurück, man hatte weniger das Gefühl, privat etwas zu verpassen. Allerdings litt auch der (sportliche) Ausgleich zum Examensstress deutlich. Zu Beginn war es auch schwer, an passende Literatur zu kommen und ich musste für mein Selbststudium in mein altes Kinderzimmer fahren, weil in meinem WG-Zimmer keine hinreichende Ruhe herrschte und ich die Trennung von Arbeitsplatz und Lernplatz brauchte.” (Bonn)
2. “Weniger schlechte Präsenzlehre mit Anwesenheitspflicht, mehr Chancen zur Selbststrukturierung mit Kind.” (Erlangen-Nürnberg)
3. “Teils von der Uni allein gelassen gefühlt; häufig fühlt sich niemand zuständig.” (Bayreuth)
4. “Sie hatte durchaus einen Einfluss, inwieweit dieser positiv oder negativ war, kann ich schwer einschätzen. Gefehlt hat mir der persönliche Kontakt zu den

- Kommilitonen/-innen, dafür wurden aufgrund der Pandemie viele Lehrbücher online verfügbar gestellt, was die Examensvorbereitung daheim erleichtert hat.” (Freiburg)
5. “Sich insbesondere vor den Prüfungen nicht anstecken zu dürfen war ein zusätzlicher extremer Stressfaktor, der sich sehr auf meine körperliche und geistige Gesundheit ausgewirkt hat, insbesondere als es noch keine Impfung gab.” (Göttingen)
 6. “Sehr negativ! eineinhalb Jahre allein in seinem Zimmer zu lernen und mit dem Druck umzugehen, ohne mit Kommilitonen zu lernen und sich nur online auszutauschen ist unfassbar schwer. Allein nur online Vorlesungen zu hören, nagt an der Leistungsfähigkeit. Des Weiteren gibt es wenig Ausgleichsmöglichkeiten, die es ermöglichen den Kopf freizubekommen, wenn man nur zuhause sitzen darf.” (Augsburg)
 7. “Mir wurden Semester nicht angerechnet (für Freiversuch und Abschichten); der Zugriff auf Online-Datenbanken wurde erweitert. HomeOffice machte es leichter, das Lernen mit der Arbeit zu vereinbaren.” (Hagen)
 8. “In der letzten Woche des kommerziellen Repetitoriums wurden alle Präsenzveranstaltungen abgesagt. Die darauffolgende eigenständige dreimonatige Vorbereitung bis zu den Klausuren hatte ich auch unabhängig davon im Homeoffice geplant. Die Zeit während der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung empfand ich jedoch als anstrengend, da der Austausch mit Kommilitonen und Freunden in der Universität nicht mehr wie vorher stattfand/ stattfinden konnte.” (Hamburg (Universität))
 9. “Das Sozialleben und der damit verbundene Ausgleich haben völlig gefehlt. Abstand gewinnen vom Lernen war schwer.” (Heidelberg)
 10. “Einsamkeit in der Examensvorbereitung” (Konstanz)
 11. “Der Ausgleich durch gemeinsames Mittagessen etc. fiel weg. Mein kommerzielles Repetitorium hat nur selbst gedrehte YouTube-Videos online gestellt, anstatt per Zoom o.Ä. interaktive Kurse anzubieten. Positiv ist aber zu bewerten, dass der universitäre Klausurenkurs seitdem online angeboten wird.” (Münster)
 12. “Ich war froh, mich auf mich zu konzentrieren, nicht den ständigen Vergleich mit anderen zu haben & war flexibler durch die Umstellung auf Onlinerepetitorium.” (München)

13. „Es war grauenvoll. Wir würden komplett alleine gelassen und das Prüfungsamt hat die verbesserungsfristen für den Freischuss nicht verlängert, verlängert aber seit 2 Jahren die Fristen für den Freischuss.“ (Würzburg)
14. „Vor Beginn der Covid-Pandemie Studium abgeschlossen, intensiven Einfluss auf Referendariat.“ (Passau)
15. „Ich habe die komplette Examensvorbereitung während Corona gemacht und dadurch keine Ablenkung und konnte mich komplett darauf konzentrieren.“ (Passau)

Frage 6: Anmerkungen, ob es weiterhin Online-Lehre oder Hybrid-Veranstaltungen geben soll.

1. „Ja, weil dies mehr Flexibilität ermöglicht. Jedoch sollte es bei dem Grundsatz bleiben, dass alle Veranstaltungen in Präsenz angeboten werden.“ (Potsdam)
2. „Abhängig von der Art der Veranstaltung und dem Grad der erwarteten Mitarbeit. Meiner Beobachtung spricht es, dass die Beteiligung bei einer Aufzeichnung auch im Saal selbst erheblich zurückgeht. Man will nicht ewig mit z.B. einer falschen Antwort festgehalten sein, auch wenn dies zugegebenermaßen nie jemanden interessieren wird.“ (München)
3. „Nein, das Präsenzstudium ist besser für die Konzentration, soziales Umfeld und den Austausch unter Studierenden.“ (Heidelberg)
4. „Eher nicht, es handelt sich ja nicht um ein Fernstudium. Der soziale Kontakt, der in den Vorlesungen geschaffen wird, sollte nicht gänzlich verloren gehen. Interaktion mit anderen Studierenden und Freunden ist wichtig.“ (Freiburg)
5. „Vor allem bei den Vorlesungen geht es (meistens) nur um das Zuhören. Mit den ganzen Gesetzen hat man zuhause mehr Platz und kann gleich seine Lernunterlagen vervollständigen.“ (Erlangen-Nürnberg)
6. „Klausurenkurse finde ich bspw. online ganz gut.“ (Erlangen-Nürnberg)
7. „Für mich persönlich ist lernen vor Ort besser, die Möglichkeit zu Flexibilität insbesondere bei Krankheit oder Verhinderung aus anderen wichtigen Gründen wäre wünschenswert.“ (Bonn)
8. „Ja, für Menschen mit Vorerkrankungen, Pflegeverpflichtung, Kindern...“ (Berlin (HU))
9. „Wenn möglich sollte alles in Person sein, bereits vorhandene Materialien sollten trotzdem zur Verfügung gestellt werden (Aufzeichnungen).“ (Bayreuth)

10. „Ja, es sollte auch weiterhin Online-Lehre oder auch Hybrid-Veranstaltungen geben, weil ich mich besser konzentrieren kann, wenn ich einer Vorlesung alleine von meinem Schreibtisch aus folge.“ (Augsburg)

Frage 7: Anmerkungen, ob die Covid-19- Pandemie Auswirkungen auf die Gesundheit hatte.

1. „Angst vor Corona in Kombi mit Angst vor dem Examen war wirklich schrecklich. Sich online auf das Repetitorium konzentrieren zu können auch.“ (Augsburg)
2. „Psychische Belastung wegen der Angst nicht an den Prüfungen teilnehmen zu können.“ (Göttingen)
3. „Ich habe eine Angststörung entwickelt, die ich aus Karrieregründen nicht behandeln lassen kann.“ (Heidelberg)
4. „Psychische Belastung durch das ständige zuhause sein. Kein "gemeinsames Leiden" mehr mit den Kommilitonen in der Bibliothek.“ (Kiel)
5. „Mehrmals krank - davon 1x Covid, sowie Depressionen, Angststörung, Sozial Angststörung, Anpassungsstörung.“ (Leipzig)
6. „dass in der Zeit der Examensvorbereitung sämtliche positive Erlebnisse nicht mehr möglich waren, hat sich schon negativ auf meine mentale Gesundheit ausgewirkt.“ (München)
7. „Ich war deutlich gestresster wegen der Kombination aus dem Lernstress in der Examensvorbereitung, dem fehlenden sozialen Ausgleich und der Sorge um Angehörige.“ (Münster)
8. „Weniger Termine, Druck, durch Online Lehre weniger pendeln, mehr Zeit für Familie aber mehr Geldsorgen.“ (Regensburg)
9. „Leichte Depressive Verstimmung, da man sich weniger mit Kommilitonen über das gemeinsame Leid der Examensvorbereitung in Kaffeepausen austauschen konnte.“ (Bremen (Universität))
10. „Vor allem meine psychische Gesundheit war negativ beeinflusst, was sich dann auch körperlich bemerkbar machte.“ (Freiburg)

EV. Examensvorbereitung

Frage 5: Anmerkung zu besuchten kommerziellen Repetitorien.

1. „Kommerzielles Repetitorium ist ein Betrug, zu dem man leider fast schon gezwungen wird. Es werden Angstkulissen aufgebaut durch das vertiefte Behandeln von absoluten Ausnahmeprobleme, anstatt sich auf die Grundlagen zu fokussieren. Dies hat wieder Auswirkungen auf das Staatsexamen, da somit viel mehr Spezialwissen vorhanden ist, als Grundlagenwissen. Das wirkt sich wieder auf die Korrektur aus.“ (Würzburg)
2. „Wieso scheint die universitäre juristische Ausbildung derart defizitär zu sein, dass nahezu jeder Student zusätzlich ein mind. 1-jähriges kostenintensives Repetitorium vor Ablegen des Staatsexamens besucht? Warum gibt es das in anderen anspruchsvollen Staatsexamensstudiengängen wie Medizin, Tiermedizin, Pharmazie in keinsten Weise in dieser Intensität? Warum auch keine so schlechten Notendurchschnitte wie in Jura?“ (Augsburg)
3. „Sehr anspruchsvoll, sehr hohe Lernintensität, wenn die Grundlagen fehlen, nicht zu empfehlen.“ (München)
4. „Die Dozenten (bewusst männliche Form) haben den Stoff an sich gut vermittelt. Der allgemeine Umgangston war jedoch unangenehm, sexistisch aufgeladen und schikanierend.“ (München)
5. „Ein Jahr kommerzielles Repetitorium hat mir mehr gebracht als das komplette Studium an der Uni.“ (Erlangen-Nürnberg)
6. „Schwankung bei den Dozenten. Fand das Bestehen auf dem Konzept schwierig, da man manchmal seine individuelle Art zu lernen nicht umsetzen konnte.“ (Erlangen-Nürnberg)
7. „Der Unterricht in kleinen Gruppen in Klassengröße und Dozenten, die persönlichen Kontakt zu den Hörern haben, ist der entscheidende Vorteil gegenüber den anonymen Uni-Vorlesungen ohne Anwesenheitspflicht.“ (Bonn)
8. „Rep war schon ok, dennoch wird hier viel Kohle mit Angst der Examenskandidaten gemacht. Während der Pandemie lief erstmal 3 Monate gar nichts.“ (Freiburg)
9. „Die Kurse waren zum Teil zu groß. Die Materialien waren zum Teil nicht ausreichend/ für meinen Lernbedarf nicht verwertbar und haben mir keine Zeit erspart.“ (Hamburg (Universität))
10. „in persona deutlich besser als online. Bei uns gab es aufgezeichnete Videos, die mehrfach angesehen werden konnten, aber nach einer Woche gelöscht wurden. Grds. finde ich das besser als einen livestream, weil man flexibler arbeiten und

wiederholen kann, allerdings waren die Sessions regelmäßig länger als in persona, was de facto teilweise die doppelte Zeit in Anspruch nahm, sodass kaum Zeit zum Wiederholen blieb. Allerdings möchte ich die stoffliche Aufbereitung nicht missen - sie war der des universitären Rep. bei weitem überlegen.“ (Heidelberg)

Frage 9: Anmerkungen zum besuchten Uni-Rep.

1. „Da Dozentenkurs häufig durch Professor:innen häufig starke Vertiefung im eigenen Interessenbereich.“ (Heidelberg)
2. „Die Dozenten haben sich zum Teil sehr voneinander unterschieden was Motivation und Didaktik angeht, zudem wurden aufgrund der Pandemie viele Veranstaltungen online durchgeführt, was oft erschwerend hinzukam. Hat mir der Dozent nicht gefallen, bin ich einfach nicht mehr hingegangen.“ (Heidelberg)
3. „Es war ziemlich lieblos.“ (Jena)
4. „Das Examinatorium an der Universität Konstanz hat mir deutlich besser gefallen als das kommerzielle. Ich konnte dem Aufbau und den Niveaustufen viel deutlicher erkennen und verfolgen. Die Dozenten waren viel besser, vielleicht lag es auch an der Möglichkeit wieder präsent zu unterrichten.“ (Konstanz)
5. „Das Uni-Rep ist gut aufgebaut und von motivierten Dozenten gestaltet. Allerdings wurde meist nur ein kleiner Hörsaal zur Verfügung gestellt, in den sich viel zu viele Leute drängen mussten. Regelmäßig musste man auf den Treppenstufen sitzen, was ein konzentriertes Lernen und Mitschreiben erheblich erschwerte. Deshalb habe ich die Teilnahme irgendwann aufgegeben und allein gelernt. Besser war es nur in den Intensiv- und Crashkursen während der Semesterferien.“ (Leipzig)
6. „Die Professoren waren sehr bemüht, examensnahe Fälle zu bilden und berichteten oft über Fehler, die ihnen besonders bei der Korrektur auffielen, was ein kommerzieller Repetitor nur kann, wenn er selbst auch korrigiert.“ (Mannheim)
7. „Unirep Materialien waren viel zu umfassend. Klar der 18 Punkte Student möchte ggf. jede Kleinigkeit wissen. Allerdings waren sie für die meisten anderen Studenten einfach viel zu detailliert. Der Fokus auf das Wesentliche hat häufig gefehlt.“ (München)
8. „Seit 2020 existiert die hybride digitale Lehre plus der Upload von Materialien sowie der geschriebenen Klausuren, welche den Zugang erheblich erleichtern.“ (München)

9. „Einige Materialien sehr gut, andere hingegen wenig hilfreich. Wäre gut, wenn die Kursinhalte ganzjährig verfügbar wären - für Abschtichter mehr als sinnvoll. (Münster)
10. „Das universitäre Repetitorium arbeitet nur mit Fällen die hochkomplex sind. Eine didaktische Aufarbeitung wird meiner Meinung nach unzureichend aufgenommen.“ (Passau)
11. „Passau dürfte die Ausnahme bilden. Ich habe diesen Studienort gerade aufgrund der Qualität des universitären Repetitoriums gewählt.“ (Passau)
12. „Ich persönlich hatte nach dem Besuch von universitären Repetitoriumsveranstaltungen immer das Gefühl, dass ich verwirrter war als vor der Veranstaltung. Anders als bei dem kommerziellen Repetitorium wurde ich nicht bei meinem Standpunkt abgeholt, sondern es wurde erwartet, dass ich ohnehin schon über das gesamte Wissen verfüge.“ (Regensburg)
13. „Das öffentliche Recht ist an unserer Fakultät meiner Meinung nach ein großer Schwachpunkt. So wurden im Rahmen des Repetitoriums überwiegend jene Dozenten eingesetzt, die dafür bekannt sind, keine didaktischen Mittel zur Unterstützung der Vorlesung zu verwenden (bspw. PowerPoint), was ich sehr schade finde. einem 90-minütigen Monolog ist nur schwer zu folgen und der Lerneffekt hält sich dementsprechend auch in Grenzen.“ (Trier)
14. „Die Kurse waren an sich in Ordnung, allerdings folgten sie keinem Gesamtkonzept, waren sehr durch die Themenvorlieben der Dozenten bestimmt und hatten kaum bis keine Materialien zu den Kursen angeboten.“ (Tübingen)
15. „Die Kurse sind leider auf sehr sehr hohem Niveau. Man muss also erst einmal ein wenig Ahnung von der Materie haben, um dort gut vor- und nachbereiten zu können. Ich habe die Kurse deshalb erst nach einem halben Jahr etwa der Examensvorbereitung regelmäßig besucht. Ich meine aber nicht, dass sich das Niveau ändern sollte (bringt dann auch entsprechend viel), meine aber darin eine Erklärung zu sehen, warum doch sehr viele auf kommerzielle Repetitorien zurückgreifen.“ (Freiburg)

Frage 11: Anmerkungen, wieso kein kommerzielles Repetitorium besucht wurde.

1. „Man sollte sich das Staatsexamen nicht erkaufen müssen und die Tatsache, dass es sich im Jurastudium so sehr als das Hauptvorgehen etabliert hat, ist enttäuschend.“ (Berlin (FU))
2. „Zu lange Veranstaltungen hintereinander und zu große online Gruppen.“ (Bonn)
3. „Das kommerzielle Rep hatte einen weiteren Weg zwischen Bibliothek (bis corona mein Hauptlernort) und dem Ort des Reps. Dadurch wäre wertvolle Lernzeit flöten gegangen.“ (Bremen (Universität))
4. „Ich fühlte mich im Unirep besser aufgehoben, da die Professor*innen die Klausuren teils stellen und vor allem korrigieren und ich auch aus Prinzip durch die Vorbereitung auf eine staatliche Prüfung nicht ein fragwürdiges Geschäftsmodell von Einzelpersonen bespielen wollte.“ (Erlangen-Nürnberg)
5. „Da der Ruf des universitären Repetitoriums genauso gut war wie der es kommerziellen, war es sinnvoll, das Geld für das kommerzielle Repetitorium zu sparen.“ (Freiburg)
6. „Ich kann nicht gut mit Druck umgehen und hatte Angst, dass der Repetitor mir nicht gut tut.“ (Göttingen)
7. „Ich wollte mich ehrlich gesagt auch nicht mit all den gestressten Studierenden umgeben, die diese klassische Examenspanik verbreiten.“ (Hagen)
8. „Meiner Ansicht nach falsche Vermittlung, was im Examen zählt und zusätzliches Angstmachen.“ (Hannover)
9. „Flexibilität: beim universitären Rep ist es einfacher bei schlechten Veranstaltungen auf eigene Faust zu lernen, ohne den finanziellen Hintergedanken, für ein Rep einige Tausend Euro bezahlt zu haben.“ (Heidelberg)
10. „Wollte meinen eigenen Lernplan, mehr Freiheiten, eigene Schwerpunkte setzen (angepasst an meine Stärken und Schwächen).“ (Heidelberg)

Frage 12: Anmerkungen, wieso das Uni-Rep nicht genutzt wurde.

1. „Weil alle meine Freunde in das kommerzielle Repetitorium gegangen sind. Habe mich deshalb nicht viel mit dem universitären Repetitorium auseinandergesetzt.“ (Augsburg)

2. „War überwiegend im kommerziellen Rep und im Eigenstudium. Habe Unirep nur zur Themenvertiefung genutzt, da es zu sehr in die Tiefe geht und nicht ausreichend auf Schwerpunktsetzung und Klausurtaktik eingeht.“ (München)
3. „Ich habe zum Sommersemester mit dem Rep angefangen und das Unirep startet an meiner Uni nur zum Wintersemester.“ (Münster)
4. „Habe zusätzlich einen kommerziellen Klausurenkurs digital gebucht.“ (Passau)
5. „Ich dachte man "muss" ein kommerzielles Repetitorium besuchen, um eine gute Note zu bekommen. Im Nachhinein (habe auch das universitäre noch ein Jahr besucht) war dies allerdings nur Panikmache der kommerziellen Repetitorien, um an Geld heranzukommen. Das universitäre war ebenfalls sehr gut. Letzten Endes war die Entscheidung dennoch gut aufgrund der Online-Situation, da das kommerzielle Repetitorium dies besser geregelt bekommen hat.“ (Erlangen-Nürnberg)
6. „Stark schwankende Qualität der Examenskurse im universitären Repetitorium.“ (Würzburg)
7. „Ich lerne nicht durch frontale Vorträge, ich brauche Mindmaps, viele Beispiele und Zeit.“ (Kiel)
8. „Die Dozierenden unterscheiden sich in der Qualität ihrer Didaktik tlw. stark. Gleichzeitig wird immer eher spät veröffentlicht, wer welchen Kurs hält, insofern kann man nicht gut planen, wen man "erwischt". Dazu kommt, dass ich – anders als beim kommerziellen Rep – nicht das Gefühl hatte, dass mir das Uni-Rep es einen guten Rundumschlag gibt. Mir war das (rückblickend möglicherweise unbegründete) Risiko etwas "zu verpassen" zu groß.“ (Heidelberg)
9. „zu wenig klare Struktur, teilweise hat die Einarbeitung der aktuellen Entscheidungen gefehlt, teilweise konnten Professoren aufgrund ihrer Nieschenspezialisierung über den Vorlesungsstoff in andere verflochtene Bereiche hinausgehende Fachfragen nicht beantworten, was meinem Systemverständnis nicht zuträglich war, oftmals in Uni-Rep. zum wenig Arbeiten am Fall, etc.“ (Heidelberg)
11. „Das universitäre Repetitorium bestand in jedem Kurs daraus, dass Fälle besprochen werden, und sonst nichts; dafür hat es jedoch die doppelte Zeit in Anspruch genommen, für den Fall nicht nur eine Skizze zu entwerfen und (für sich selbst, im Nachhinein) die Lösung intensiv durchzuarbeiten, sondern zusätzlich auch noch die Präsenzzeit abzusitzen. Der zusätzliche Wiederholungseffekt, den die mündliche

Präsenzzeit bietet, war es mir oft nicht wert, da ich das Gefühl hatte, zu viel Zeit dabei zu verlieren.“ (Göttingen)

12. „Ich habe mich nicht getraut, mich auf die Uni zu verlassen. Insbesondere in Corona-Zeiten war die Uni wenig kommunikativ oder unterstützend.“ (Göttingen)
13. „Das universitäre Repetitorium war auf einem deutlich höheren Niveau. Aufgrund der schlechten Dozenten, Lehrveranstaltungen und dem allgemeinen Universitären Ausbildungsangebot, musste zunächst durch ein konventionelles Rep. eine solide "Grundlage" mit umfassenden Grundverständnis geschaffen werden.“ (Freiburg)
14. „Angst, vor dem Stoff; Gefühl, mit allem nicht alleine zu sein.“ (Freiburg)
15. „Es war üblich unter meinen Freunden, mein junges Ich dachte, das wäre der normale Ablauf.“ (Frankfurt am Main)
16. „Es war einfach zu wenig Wiederholung des Stoffs und zu wenig Zeit. So wurden nur vereinzelte Probleme diskutiert, was zwar spannend und wichtig war, aber mir keinen umfassenden Überblick verschafft hätte.“ (Berlin (FU))

Frage 17: Generelle Anmerkungen zu den besuchten Repetitorien.

1. „Das universitäre Rep schwankt leider aber je nach Dozent. Es gibt super Veranstaltungen und Unterlagen aber leider nicht durch die Bank weg. Das kommerzielle Rep bietet Sicherheit, Struktur und verschafft das erste Mal einen Gesamtüberblick der Rechtsgebiete.“ (Augsburg)
2. „Universitäten müssen sich bewusst sein, dass sie keine echte Alternative für den durchschnittlichen Jurastudenten bieten, sondern eine Spartengruppe ansprechen. Eine echte Alternative wäre mir sehr viel Arbeit und Kosten verbunden, weshalb ich persönlich auch der Überzeugung bin, dass eine staatliche Universität niemals konkurrenzfähig werden kann. Die Privatanbieter haben ein ausgefeiltes und perfektioniertes System. Vermitteln verschult und didaktisch hervorragend den die relevanten Inhalte. Legen gedankliche Brücken, sodass viele Studenten erst jetzt wirklich in das System einsteigen. Insbesondere Alpmann Schmidt setzt viel auf Systematik, was im Studium selbst gerne mal untergeht. Dabei sind die Repetitorien auch noch mit Herzblut und Freude am Lehren vorbei. Das können nur wenige Professoren, da die Lehre nur eine ihrer Aufgaben ist. Professoren sind häufig

Wissenschaftler die forschen und nicht Lehren wollen und auch nicht die rhetorischen Fähigkeiten mitbringen die Repetitoren haben.“ (Bayreuth)

3. „Eingeständnis, dass fachliches Können (insb. von Professoren) nicht gleich didaktischem Können sind. Im Repetitorium zählt vor allem letzteres. Uni-Repetitorien sollten engagierten WissMits oder PD die Möglichkeit geben, sich "auszutoben". Wichtig wäre dann auch die Vereinheitlichung von Materialien.“ (Bochum)
4. „Realistische Erwartungen an Studierende stellen - eine 60 Stunden Lernwoche ist, auch im Rep, nicht vertretbar. Rep Veranstaltungen wie Vorlesungen abhalten ist nicht sinnvoll - Studierende nehmen aus der Uni wenig mit und brauchen nicht ohne Grund ein Rep. Stattdessen in realistischem Umfang zur Mitarbeit, regelmäßigen Abgaben, Hausaufgaben, etc. verpflichten. Bitte keine Online-Lehre mehr!!!“ (Münster)
4. „In manchen Veranstaltungen wurden zu viele Materialien bereitgestellt. Es wird nicht gesagt, welche davon wichtiger und welche unwichtiger sind. Es entsteht der Eindruck, alle bereit gestellten Sachen lesen zu müssen. Das ist zeitlich aber nicht machbar.“ (Bremen (Universität))
5. „Profitieren: Arbeit mit examensechten Fällen, Interaktivität, Arbeit vom Gesetz aus und keine sture Wissensvermittlung, keine Empfehlung: zu wissenschaftliche Vermittlung von Debatten in Rspr und Lehre, teils wenig "Runterbrechen.“ (Erlangen-Nürnberg)
6. „Ich habe sehr davon profitiert, dass das universitäre Rep-Programm meiner Lerngruppe einen Lerngruppenmentor, also einen Absolventen, der sich selbst mit einer Lerngruppe auf das Examen vorbereitet hat, zur Verfügung gestellt hat. Negativ zu hervorheben war, dass - ab dem Moment, als die staatlichen Coronaschutzmaßnahmen gelockert wurden - auch keine online-Übertragungen der Uni-Rep-Kurse mehr angeboten wurden. Als Mitglied einer Risikogruppe konnte ich mir den Besuch einer Vorlesung nicht erlauben und verlor so den Zugang zu einer Vielzahl von Kursen.“ (Freiburg)
7. „Ich weiß nicht, ob das hier der rechte Platz dafür ist, aber: der universitäre Klausurenkurs würde extrem stark davon profitieren, wenn alle Dozierenden sich die Mühe machen würden, eine ausformulierte Lösungsskizze zu erstellen, und nicht nur manche von ihnen. Ich habe dies auch unserem Klausurenkurs zurückgemeldet, doch die Organisatoren sind da machtlos: es hängt an den einzelnen

Professor*innen, ob sie motiviert genug sind, eine Lösungsskizze auszuformulieren (oder einen Wissenssatz tun zu lassen), oder ob sie nur eine PowerPoint hochladen, die mal ein bisschen, und mal einfach überhaupt nicht hilfreich ist, um den Fall nachzuarbeiten - egal ob man bei der mündlichen Besprechung dabei war oder nicht.“ (Göttingen)

8. „Für mich persönlich ist das Eigenstudium eine wichtige Säule und ich lerne auditiv nicht am besten, daher war das kommerzielle Repetitorium, das mir kaum Zeit zur eigenständigen Wiederholung und Vertiefung ermöglicht hat und dessen Einheiten sehr "zackig" verliefen, nicht die optimale Examensvorbereitung. Hier hätte mir vermutlich das universitäre Repetitorium mehr zugesagt, bei dem ich mir durch die Schnuppereinheit jedoch nicht sicher war, ob es alle wichtigen Themen und diese auch vertiefender abgedeckt hätte. Zudem hätten mich dort vermutlich der Wechsel der Dozenten je Rechtsgebiet und der damit einhergehende Qualitätsunterschied (didaktisch etc.) gestört.“ (Hamburg (Universität))
9. „Das häufige Problem ist, dass genau die Dozenten auch die Uni-Reps gestalten, die schon die Studenten während des Studiums nicht abholen konnten. Wer also im Studium schon nicht verstanden hat, der will doch wenigstens fürs Examen verstehen und es sich auf Augenhöhe, wenn nötig auch mehrfach erklären lassen. Häufig besteht zwischen den Studenten und den Dozenten an der Uni jedoch eine Distanz. Es fehlt gerade an der persönlichen Atmosphäre, die einem die Hemmung vor der Interaktion aus Angst vor Fehlern ermöglicht. Häufig werden die Inhalte auch auf einem Niveau vermittelt, wo es noch an den Grundlagen fehlt. Schlicht erklären manche Dozenten einfach so kompliziert und wenig grundlagenorientiert, dass es am Aufbau eines Grundverständnisses fehlt und stattdessen ohne Fundament auf irgendwelchen Spezialproblemen rumgeritten wird, die den Dozenten gerade interessieren. Dass damit das Niveau häufig zu hoch ist, um erst zu Begreifen und dann weiterzudenken wird vergessen.“ (Heidelberg)
10. „An meiner Uni wurde ein Pilotprojekt eingeführt, bei dem bereits ab dem vierten Semester an Original-Examensklausuren die Klausurtaktik trainiert wird. Einmal wöchentlich wurde eine Klausur ausgegeben, die in Eigenstudium oder in Gruppen in vier Stunden vorbereitet werden konnte und unmittelbar im Anschluss in zwei Stunden besprochen wurde. Das ist meiner Ansicht nach ein guter Ansatz, um bereits sehr früh Zeitmanagement und Problembewusstsein zu üben. Außerdem war ich mit

Crashkursen in den Nebengebieten, etwa Familien- und Erbrecht oder Arbeitsrecht, sehr zufrieden, in denen in 1-2 Tagen die nötigsten Kenntnisse für die Klausuren aufgefrischt wurden. Im Übrigen kann ich speziell meinem Uni-Rep nur empfehlen, größere Hörsäle zur Verfügung zu stellen, damit alle Studierenden dem Unterricht folgen und sinnvoll mitarbeiten können.“ (Leipzig)

11. „Ich war sehr zufrieden mit dem kommerziellen Repetitorium. Die Dozenten waren didaktisch sehr stark, im Gegensatz zur Universität. Mit den Unterlagen war ich ebenfalls sehr zufrieden. Ausschlaggebend war für mich aber besonders der kommerzielle Klausurenkurs, hier wurden die Klausuren zeitnah und ausführlich bewertet. Im Uni-Rep musste man wochenlang auf Klausuren warten, die Besprechungen waren zum Teil schlecht.“ (München)
12. „Das Unirep ist eigentlich genau die Art von Stoffvermittlung, wie ich sie mir in den Vorlesungen der ersten 6 Semester gewünscht hätte. Zur konkreten Examensvorbereitung ist es aber genau deshalb meines Erachtens ungeeignet, weil hier Klausurtaktik und Schwerpunktsetzung viel zu kurz kommen und viel zu viel Detailwissen gelehrt wird, für dessen Darstellung die Zeit in der Klausur ohnehin nicht reicht. Das ist das, was das kommerzielle Rep besser macht, und warum ich es uneingeschränkt empfehle. Klausurenschreiben habe ich ausschließlich im kommerziellen Rep gelernt. Mit den Angeboten der Uni wird man zwar ein super Rechtswissenschaftler, fliegt dann aber blöderweise durchs Examen, weil man nie gelernt hat wie man richtig Schwerpunkte setzt und in der Klausur nicht fertig wird.“ (München)

Frage 21: Anmerkungen, wie sinnvoll organisierte Unterstützung durch ältere Studierende, etwa durch Mentoringprogramme, gewesen wären.

1. „Zu Bedenken ist, dass jeder den für sich besten Weg zum lernen finden muss.“ (Augsburg)
2. „Mentoringprogramme, von "frischen" Absolventen durchgeführt, wären sehr hilfreich!“ (Bayreuth)
3. „Da jeder sehr individuell lernt, kann es eine One-Size-fits-All-Lösung m.M.n. nicht geben. Und da man vorher nicht weiß, wie man wirklich lernt und was einem hilft, setzt einen sowas nur noch mehr unter Druck.“ (Berlin (FU))

4. „Meines Erachtens ist ein Mentoring dahingehend sinnvoll, dass man die Möglichkeiten des Lernens aufzeigen kann und wichtige Tipps geben kann. Insbesondere wäre es sinnvoll, von ehemaligen Examenskandidaten aus erster Hand zu erfahren, woraus es im Examen wirklich ankommt, wie ihre Erfahrungen waren, welche Tipps sie für die Prüfungstage selbst haben, etc.“ (Erlangen-Nürnberg)
5. „Jura-Studierende sollten sich grds. mehr unterstützen und Erfahrungen teilen.“ (Freiburg)
6. „Soweit sich die Unterstützung auf die organisatorischen Aspekte der Examensvorbereitung bezieht, ist sie sinnvoll; eine inhaltliche Unterstützung hinsichtlich des zu lernenden Stoffs hingegen nicht.“ (Freiburg)
7. „Ich wurde nur privat von älteren Freunden unterstützt. Offizielle Mentoringprogramme seitens der Universität standen NICHT zur Verfügung, dies habe ich als großes Defizit für weniger gut vernetzte Studierende erlebt.“ (Göttingen)
8. „Es könnte durchaus am Anfang der Examensvorbereitung hilfreich sein zur Orientierung. Allerdings bezweifle ich die Qualität des Mentorings, wenn die älteren Studierenden selbst in der Examensvorbereitung sind und wenig Zeit haben.“ (Heidelberg)
9. „Jeder Student hat seinen eigenen Lernstil, den er herausfinden muss. Sinnvoller wäre eine Informationsveranstaltung o.Ä., bei der von älteren Studenten alle Möglichkeiten der Vorbereitung beleuchtet werden.“ (München)
10. „Sinnvoller fände ich Mentoring Programme eher zu Beginn des Studiums, damit man von Anfang an das Jura-Lernen lernt.“ (Passau)

EX. Examensklausuren und mündliche Prüfungen

Frage 2: Anmerkungen zur Angemessenheit der Examensklausuren.

1. „In meinem Freischuss wurde ein Themengebiet abgefragt, das laut JAPO ausgeschlossen war. Aber auch ansonsten merkt man oft, dass einfach nur versucht wird, möglichst viele Hürden einzubauen, um die Studenten zu verunsichern. Man will ihre Schwächen aufzeigen und nicht ihre Stärken.“ (Augsburg)
2. „Bei mir kam nichts super exotisches drann, sondern juristische Bereiche, die man kannte bzw. kennen sollte. Scheinbar hatte ich damit Glück, weil in anderen Terminen schonmal Klausuren zu Themen drankommen, die recht exotisch sind.“ (Bayreuth)

3. „Eine Klausur ging bei uns komplett schief, da ein Durckfehler im Gesetz nicht beachtet wurde. Die Klausur hat die Fairness für mich sehr ins Wanken gebracht.“ (Berlin (HU))
4. „Besonders im Strafrecht gewinnt man den Anschein, dass versucht wird, möglichst viele Themen in der einzigen Klausur unterzubringen, da es eben nur eine Klausur gibt. Das führt aber dazu, dass die Klausuren zeitlich einfach nicht schaffbar sind und man nie fertig werden kann. Sehr unbefriedigend.
5. Ansonsten kam vieles dran, von dem ich noch nie etwas gehört habe, was aber durch das gelernte Handwerkszeug irgendwie machbar war.“ (Bremen (Universität))
6. „Schon wild, wie umfangreich und überladen einzelne Klausuren sind, sodass Schreibgeschwindigkeit teilweise kriegsentscheidend ist.“ (Erlangen-Nürnberg)
7. „Das Examen ist aus der Zeit gefallen. Das Format - ein Examen mit ein paar Klausuren, die dann alles zählen ist ein Jahrhundert alt und für die heutige Stoffmenge absurd. Das kann nur schiefgehen. Die Stoffmenge die erwartet wird und der einmalige Druck sind hier das Problem.“ (Freiburg)
8. „Ich empfand meine Sachverhalte als relativ einfach. Hab aber auch Examensklausuren von meine Kommilitonen gesehen und wäre total aufgeschmissen gewesen. Das ist somit anscheinend reine Willkür und persönlich abhängig, was man kann, gelernt hat und sich für interessiert.“ (Göttingen)
9. „Ich fand die Anforderungen in den Klausuren okay. Es ist aber deshalb trotzdem schwer, weil man sich auf so viel mehr vorbereiten musste, weil so viel andere Sachen hätten drankommen können. Die Klausur waren dann relativ "klassisch". Allerdings repräsentiert das auch gar nicht das ganze Wissen, was man am Ende der Examensvorbereitung erworben hat. Man stellt sich dann schon die Frage, warum man überhaupt so viel verschiedene Sachen gelernt hat.“ (Köln)
10. „Die Klausuren waren Teils zu Umfangreich (insbesondere im Strafrecht). Ich persönlich empfinde es als sehr fragwürdig Klausuren zu stellen, bei denen von Anfang an feststeht die Bearbeiter werden sie nicht beenden können. Dies räumte auch ein Professor an unserer Uni ein.“ (Trier)

Frage 7: Begründung wieso ein E-Examen sinnvoll erscheint.

1. „Unglaubliche Belastung für die Hände. Außerdem verzeiht ein HEFT! keine Fehler. Es muss nicht nur juristisch gearbeitet werden sondern auch ein perfekter Aufsatz handschriftlich in 5 Stunden gefertigt werden. Nachträgliche Änderungen sind kaum möglich. Am PC hingegen schon.“ (Augsburg)
2. „Es macht nur Sinn, wenn vorab Vorbereitung auf diese Prüfungsart erfolgt sind und es die Wahlmöglichkeit zwischen handschriftlich und am PC gibt.“ (Kiel)
3. „Unser Land wird weiter technologisiert werden, wir sollten uns dem anschließen. Auch unsere zukünftige Arbeit wird hauptsächlich am Computer stattfinden.“ (Konstanz)
4. „In der späteren Praxis wird auch ganz überwiegend am PC geschrieben. Die Handschrift wird auch durch das E-Examen nicht ganz vernachlässigt, da man trotzdem noch in der Regel handschriftlich eine Lösungsskizze erstellen muss. Im Übrigen kostet das handschriftliche Schreiben nur unnötig Zeit und bereitet Menschen mit einer unordentlichen oder schwer leserlichen Handschrift einen ungerechten Nachteil.“ (Leipzig)
5. „Keine Diskriminierung aufgrund der Handschrift (sei es, weil es eine erkennbar weibliche Schrift ist oder weil jemand besonders unleserlich schreibt), keine Nachteile für die Langsam-Schreiber und nicht die ständige Angst vor einer Sehenscheidenentzündung.“ (München)
6. „Dann kann es nicht mehr passieren, dass Klausuren verloren gehen oder vom Prüfungsamt vertauscht werden, was sich immer zum Nachteil der Studierenden auswirkt.“ (München)
7. „Ich bin schwerbehindert und habe aufgrund einer neurologischen Erkrankung massive Probleme beim handschriftlichen Anfertigen einer Klausur, die ich in der Form beim Tippen nicht habe. Aus diesem Grund hatte ich auch einen Nachteilsausgleich in Form einer Schreibzeitverlängerung. Gäbe es das E-Examen, bräuchte ich in der Hinsicht "keine Extrawurst", sondern könnte meine Prüfung normal ablegen. Gerade die Beantragung des Nachteilsausgleich war eine nicht zu unterschätzende Belastung, da ich trotz Einreichung des Schwerbehindertenausweises inklusive amtsärztlichem Gutachten schon bei Antragstellung beim LJP erneut zu drei Ärzten geschickt wurde und für die Gutachten letzten Endes fast 200€ zahlen musste. Das wäre mir durch ein E-Examen erspart geblieben.“ (anonym)

8. „Wenn weiterhin ein ausformuliertes Gutachten erwartet wird, kommt es auf die Tippgeschwindigkeit jedes einzelnen Teilnehmers an, die in Einzelfall sehr stark variieren kann. Keine fairen Prüfungsbedingungen.“ (Tübingen)
9. „Sinnvoll, wenn man das auch schon vom ersten Semester anlernt (inkl. Zehnfinger-Tipp-Kurs und inkl. Kurs zum richtigen Sitzen am Computer) und auch dafür gesorgt wird, dass Studenten, die sich keine Macbooks u.ä. leisten können miteingeschlossen werden.“ (Berlin (FU))
10. „Ich persönlich kann besser mit Papier und Stift umgehen bei Klausuren.“ (Bremen (Universität))

Frage 9: Anmerkungen zur Fairness in der mündlichen Prüfung.

1. „Mündliche Prüfungen sind nie fair! Sie stellen nur eine winzige Momentaufnahme dar, sind also absolut Tages(-form) abhängig. Es kann sein, dass man einer Prüferin oder einem Prüfer unsympathisch ist, und sofort ist die Prüfung gelaufen. Zudem ist die Benotung extrem undurchsichtig.“ (Bremen (Universität))
2. „Sehr subjektiv, keine nachvollziehbaren Maßstäbe und Kriterien. Manche Professoren sehr wohlwollend, andere nicht.“ (Freiburg)
3. „In meiner Freischuss hat die mündliche Prüfung in dem Sinne unangemessen, als das die Prüfer kein ordentliches Verhalten an den Tag gelegt haben, unsere Namen durcheinander gebracht haben, abwegige Fragen gestellt haben und sich eigentlich nur für das Ende der Prüfung interessiert haben. Die Prüfung nach dem Verbesserungsversuch war ideal.“ (Freiburg)
4. „Ob die Prüfung fair und angemessen ist, hängt sehr vom Prüfer ab, und ein Stück weit auch an den Mitprüflingen; auf beides hat man keinen Einfluss.“ (Göttingen)
5. „Der Prüfer war offenkundig befangen und hat trotz meiner guten Leistungen mir zu wenig Punkte gegeben und somit ein VB verhindert. Es müssen Mittel installiert werden, um gegen so etwas leichter vorgehen zu können.“ (Hannover)
6. „Je nach Prüfer sind die Anforderungen und Bewertungen sehr unterschiedlich. Auffällig ist auch, dass oft die Noten der gesamten Gruppe schlechter ausfallen, auch wenn nur ein Prüfling Schwierigkeiten hat.“ (Heidelberg)
7. „Sehr schwer einzuschätzen, gerade als Prüfling im Vergleich zu den Mitprüflingen; einerseits sind manche Noten viel besser ausgefallen als erwartet, andererseits sind

andere Noten nicht ganz so gut ausgefallen wie erwartet. Hängt auch sehr stark vom konkreten Prüfer ab, meine Prüfer waren überwiegend sehr erfahren und gute Prüfer.“ (Heidelberg)

8. „Ich habe eine sehr angenehme mündliche Prüfung mit sehr freundlichen Prüfern erlebt. Alle Kandidaten wurden fair behandelt und haben sich verbessern können. Eine Deckelung nach "oben" entsprechend der schriftlichen Noten hat nicht stattgefunden, sondern es wurde ausschließlich die erbrachte Leistung in der mündlichen Prüfung bewertet.“ (Köln)
9. „In Öffentlichem Recht wurde ich drei Mal übergangen und mehrfach trotz Meldung nicht drangenommen. In Strafrecht wurde mit dem Kopf geschüttelt und die Augen gerollt als ich nicht dem BGH sondern der Literaturmeinung gefolgt bin.“ (Mannheim)
10. „Mehr Frauen in den Prüfungskommissionen, es kann nicht sein, dass eine 50% Studierenden und Prädikatsquote nicht in den Kommissionen wieder gespielt wird. Mehr Anreize schaffen für Prüfer/innen. Keine frauenfeindlichen Prüfer (wenn jemand bereits gesperrt wurde, bitte nicht mehr zulassen, es kann nicht sein, dass Professoren die sich über Prüflinge lustig machen und verachtend mit diesen umgehen prüfen).“ (München)

Frage 11: Anmerkung zum Einfluss der Vornoten auf die mündliche Prüfung.

1. „Vornote hat eine sehr große Rolle gespielt. Das halte ich aber auch für angemessen. Die mündliche Prüfung ist für eine umfassende Bewertung der Fähigkeiten des Prüflings wenig geeignet, sie bietet nur einen punktuellen Eindruck, der nur in einer Gesamtschau mit den Leistungen des Prüflings in Studium und dem schriftlichen Examen eine vernünftige Beurteilung erlaubt.“ (Berlin (FU))
2. „Ich wurde aufgrund meiner zweistelligen Vornote bei der mündlichen Prüfung viel seltener etwas gefragt und konnte dementsprechend nur wenig beitragen und bekam auch eine schlechtere Note als alle anderen, die die Prüfer*innen noch aufs VB hiefen wollten.“ (Berlin (FU))
3. „In meiner Prüfungsgruppe waren alle schon in den Vornoten gut und haben dann in der mündlichen Prüfung noch bessere Noten bekommen. Die Fragen entsprachen aber nicht unseren Erwartungen, um solche Noten zu bekommen. Sie waren

tendenziell zu leicht für die hohen Punktzahlen, die wir erreicht haben.“ (Bremen (Universität))

4. „Die Vornoten wurden bei mir entsprechend berücksichtigt, da ich den Wunsch geäußert hatte, die nächste Notenstufe zu erreichen. Entsprechend wurden die Fragen der Prüfer auf dieses Niveau angepasst.“ (Erlangen-Nürnberg)
5. „Ich hatte das Gefühl, dass ich wegen meiner Vornote besser benotet wurde, als ich am Prüfungstag geleistet habe.“ (Erlangen-Nürnberg)
6. „Ich hatte das Gefühl, dass ich wegen meiner Vornote besser benotet wurde, als ich am Prüfungstag geleistet habe.“ (Freiburg)
7. „In den Examensklausuren habe ich nicht so gut abgeschnitten und habe im Vorgespräch den großen Unterschied zu meinen Studienleistungen angesprochen. Die mündliche Prüfung verlief meines Empfindens nach völlig unabhängig von meinen Vornoten und konzentrierte sich auf meine Leistung an diesem Prüfungstag.“ (Hamburg (Universität))
8. „Die Vornoten hatten durchaus einen Einfluss, da ich meine eigene Leistung niemals so gut eingeschätzt hätte, wie sie am Ende bewertet wurde. Gleichzeitig war meine Leistung nicht so stark wie die meiner Mitprüflinge, welche auch etwas bessere mündliche Noten erhalten haben - daher hat auch die Leistung selbst eine Rolle gespielt für die Benotung.“ (Heidelberg)
9. „Meine Vornote war passabel, meine Note in der mündlichen Prüfung sehr gut. Die Prüfer meinten in der Besprechung, dass sie mich bewusst auf eine bestimmte Gesamtnote bringen wollten.“ (München)
10. „Explizit mit Ansage, dass ich aufgrund meiner Vornote höchstens ein befriedigend erwarten könne; und das im Vorgespräch, ohne dass auch nur eine Sekunde der Prüfung stattgefunden hatte, die Vornoten aus dem schriftlichen Teil sollten für die Prüfer nicht einsehbar sein, anderenfalls erschließt sich mir der Sinn der mündlichen Prüfung leider nicht, wenn sie nicht wie eine eigenständige, neutrale Prüfung behandelt wird.“ (Regensburg)

Frage 16: Anmerkungen zur Objektivität der Klausurkorrekturen.

1. „Teilweise habe ich das Gefühl dass sich meine Ausführungen keiner angeschaut hat... die Korrekturen bemängeln Dinge die genau so in meinen Lösungen stehen.“ (Augsburg)
2. „Total subjektiv. Dem einen Korrektor passt das nicht, will lieber andere Formulierungen hören. Der zweite Korrektor stimmt dem meist zu. Schreibt dann z. B. hin "magere Erstbewertung" aber ok und traut sich nicht mehr Punkte zu vergeben. In Jura versteht eh nie einer, was jetzt wirklich falsch war. Man muss m ihr den korrekten echt Glück haben. Ist wie im Lotto und das ist meiner Meinung nach alles andere als korrekt.“ (Augsburg)
3. „Es fehlen Gütekriterien, welche die Entscheidung nachvollziehbar und objektiv machen; sofern im Einzelfall solche vorhanden sind, werden sie zu oft umgangen.“ (Bayreuth)
4. „Solange man einen geübten Korrektor mit gewisser Korrekturerfahrung hat, sind die Noten meist fair. Das ist bei den Examen selbst meines Erachtens schon der Fall, zumal hier zusätzliche durch die doppelte Korrektur geschaffen wird. Bei Übungsklausuren sowohl im universitären als auch im kommerziellen Klausurenkurs (ich habe beide besucht) schwankt die Qualität der Korrektur.“ (Bayreuth)
5. „Gutachtenklausuren ohne ganz konkreten Anforderungshorizont sind schwer zu bewerten. Wenn dann noch eine Vielzahl verschiedener Prüfer mitwirkt, grenzt die Benotung an Willkür.“ (Münster)
6. „Eine objektive Bewertung ist mMn nicht möglich, außerdem bei verschiedenen Korrektoren komplett unterschiedliche Erwartungen/Strenge der Bewertung.“ (Frankfurt am Main)
7. „Es war mein Eindruck, dass ein und derselbe von der Lösungsskizze abweichender Lösungsweg von einigen KorrektorInnen als "kreativ" und von anderen als "abwegig" bewertet wird. Auch habe ich von sehr starken Abweichungen zwischen Erst- und Zweitkorrektur gehört, die das bestätigen.“ (Freiburg)
8. „Viele geben sich keine richtige Mühe und würdigen von der Lösung abweichende, aber vertretbare Ansätze nicht und es ist ein Unding, dass der Zweitkorrektor die Bewertung des Erstkorrektors kennt und oft nur schreibt, dass er sich anschließt, ohne selbst Hinweise zu geben. Die Korrekturen sollten unabhängig voneinander sein.“ (Freiburg)

9. „Man bekommt schon im Rep beigebracht nicht die Klausur richtig zu lösen, sondern den Prüfer zufrieden zu stellen. Gleichzeitig wird angemerkt, dass das je nach Prüfer unterschiedlich sein kann.“ (Gießen)
10. „Es kommt halt drauf an. Manche Korrekturen sind sehr bemüht um einen objektiven Maßstab, andere scheinen eher aus dem Bauch heraus korrigiert. Das beginnt ja schon bei der Lösungsskizze für die Korrektur.“ (Hagen)
11. „Insbesondere die Korrektur durch Praktiker lässt oftmals die erforderliche Tiefe vermissen und berücksichtigt alternative Lösungsansätze nicht in ausreichendem Maße.“ (Heidelberg)
12. „Und dies wohlgermerkt auch in Examensklausuren, deren Bewertung für die Zukunft eines jeden Jurastudierenden essentiell entscheidend ist. Teilweise wirklich eine Frechheit, was da korrigiert wurde. Wiederrum teilweise der schreibt der Zweitkorrektor unter die Bewertung des Erstkorrektors nur "einverstanden". Auf dieses "Gutachten" des Zweitkorrektors kann verzichtet werden.“ (Konstanz)
13. „Ich denke, dass sich die meisten Korrektoren bei der Bewertung große Mühe geben und es gleichzeitig aber auch Korrektoren gibt, bei welchen die Bewertung sehr subjektiv geprägt ist (sei es bewusst oder unterbewusst).“ (Mainz)
14. „Das ist kaum vermeidbar, aber im 1. Examen empfand ich die Korrektur als sehr fair, weil die Prüfer sich mit der eigenen Arbeit und eigenen Wegen viel mehr auseinandergesetzt haben, als dies z.B. im Referendariat der Fall ist.“ (München)
15. „Ich korrigiere mittlerweile auch. Benotung hängt immer auch von dem Querschnitt der erhaltenen Klausuren ab.“ (Passau)

Frage 18: Anmerkungen zur Sinnhaftigkeit der Notenskala.

1. „Das Notensystem passt nicht zu der jetzigen Leistungserbringung. Theoretisch könnte man 17 und 18 streichen, da diese Punkte fast nie erreicht werden und so das System verzerrt. Allerdings hat das System den Vorteil eine genaue Differenzierung der Leistung anzuzeigen.“ (Augsburg)
2. „Selbst bei einem normalen Notensystem würden die oberen Noten dann nicht vergeben werden. Das System müsste insgesamt überdacht werden und nicht einfach nur eine andere Skala eingeführt werden.“ (Bayreuth)

3. „Das juristische Notensystem ist sehr eigen, weshalb eine Umrechnung zu nicht sinnvollen Vergleichen mit anderen Fächern führte; an sich ist es mE ein Vorteil, dass die Differenzierungen, die das Notensystem zulässt, auch ausgenutzt werden.“ (Düsseldorf)
4. „Viele Arbeitgeber (insbesondere Unternehmen, die eine HR-Abteilung haben) kennen sich mit dem Punktesystem in Jura nicht aus und wissen bspw. nur, dass 18 Punkte erreicht werden können. Dass dies sehr utopisch ist und eine Leistung, die mit bereits 7 Punkten bewertet wurde, verhältnismäßig gut ist, wissen die meisten, die das Punktesystem nicht kennen, nicht.“ (Frankfurt am Main)
5. „Die Skalierung von 0 - 18 Punkte halte ich insgesamt für sinnvoll, um stark nach oben hin differenzieren zu können. Leider zeigt die Praxis aber, dass gerade das nicht passiert, sondern sich viel zu viele Prüflinge im kleinen Bereich von 6 bis 8 Punkten ballen. Ist die Marke von 10 Punkten einmal erreicht, ist es bis 14 aber oft nicht mehr weit. Die Prüfungsanforderungen verlaufen von 0 - 18 Punkten also nicht linear, das sollten sie aber.“ (Kiel)
6. „Die Skala ist egal, es kommt darauf an, ob sie ausgeschöpft wird, und ob ein "Erfüllen aller Anforderungen" tatsächlich mit einem "gut" bewertet wird, oder eben nur mit einem "über dem Durchschnitt liegend". Überhaupt stellt sich die Frage: warum muss es ein relatives Benotungssystem sein? Warum ist der Maßstab, an dem gemessen wird, die Leistung der anderen (befriedigend = durchschnittlich, vollbefriedigend = überdurchschnittlich), statt dass als Maßstab das genommen wird, was in der Prüfungsordnung steht, und wer das hinreichend oder nahezu vollständig erfüllt, der erhält auch eine gute bzw. sehr gute Note.“ (Göttingen)
7. „Das alleine löst natürlich nicht das Problem, aber es ist ein erster Schritt. Darüber hinaus braucht es nachvollziehbare Bewertungskriterien und eine Notenverteilung den anderen Studiengängen vergleichbar ist.“ (Leipzig)
8. „Die juristische Notenskala ist nur dafür da, den Studenten vor Augen zu führen, dass egal wie gut sie sind, sie sich eigentlich nicht zufriedengeben können, es geht immer noch besser.“ (München)
9. „Das derzeitige Notensystem führt viel zu oft dazu, dass man oft an seinen Leistungen zweifelt, obwohl man die juristischen Fähigkeiten eigentlich mitbringt. Denn die Notenskala verzerrt die Wahrnehmung ziemlich.“ (Passau)

10. „Noten ermöglichen keine ausreichende Differenzierung. Kleinschrittiges Punktesystem ist hierfür besser.“ (Tübingen)

IA. Integrierter Abschluss

Frage 1: Begründung, ob es neben dem Staatsexamen einen integrierten Abschluss geben sollte.

1. „Das Examen ist einfach unverhältnismäßig schwer und hängt von der der Leistung eine einzige Woche ab. Ich bin durchgefallen und musste nun nochmal 3 Jahre studieren (Bachelor of Laws) um einen akademischen Abschluss zu erlangen. Man hat die Jahre vor dem Examen ebenfalls mit einem hohen Leistungsdruck zu kämpfen. Es ist ja nicht so, als würden wir davor nur Däumchen drehen. Im Vergleich muss im Jura Studium viel mehr geleistet werden als bei einem Bachelor oder Masterabschluss. Besteht man das Examen nicht, steht man vor Nichts. Keinerlei beruflichen Perspektiven, da man nach so viel Zeit keinen Abschluss erlangt hat. Man ist ja nicht dumm... die Verwaltung sucht dringend qualifiziertes Personal, da wäre ein Bachelor of Laws Sekt gewinnbringend. Allein die psychische Belastung, die dadurch entsteht, ist schrecklich. Deswegen ja, ein integrierter Abschluss sollte eingeführt und auch rückwirkend für Interessierte ermöglicht werden. Die Prüfungsleistungen sind ja nachweisbar.“ (Augsburg)
2. „es entlastet und man früher in richtige Berufe einsteigen kann. Dadurch muss man dann auch nicht im Einzelhandel, Restaurant seine Zeit verträdeln, sondern man könne mit dem LLB beruhigt arbeiten und studieren. Auch kann es sein, dass manche den Weg zum Staatsexamen nicht machen möchten aus Gründen, dann bietet es sich an, einen LLB einzuführen. Dadurch könnten sie dann einen Master machen oder ein Zweitstudium beginnen. Durch den LLB-Abschluss hätte man beim NC-Verfahren besser Aussichten und man könne im Zweitstudium weiterhin von Bafög profitieren.“ (Bielefeld)
3. „es keinen Grund dafür gibt, solchen Studierenden, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, den Abschluss zu verweigern. Es gibt genügend Jobs in der Verwaltung oder in Unternehmen, bei denen Bachelorabsolventen tätig sein können. Das Argument, der Bachelor würde zu einer Juristenschwemme führen, ist fehlgeleitet. Selbst das erste juristische Staatsexamen ist kein berufsqualifizierender

- Abschluss. Den Anwalts- oder den Richterberuf kann man ohnehin erst mit dem zweiten Staatsexamen ergreifen. Konkurrenz zwischen Bachelorabsolventen und Volljuristen besteht somit ohnehin nicht. Dazu ergreifen die meisten Abbrecher eh juristische Berufe. Warum man nachdem man fünf Jahre Jura studiert hat, noch einen Verwaltungsbachelor o.ä. absolvieren muss, erschließt sich mir nicht.“ (Bonn)
4. „Man durchaus Leistungen erbracht hat, die nichts mehr wert sind, wenn man das Examen endgültig nicht schafft. Nach jahrelanger Vorbereitung steht man ohne alles da, das ist nicht nur sehr deprimierend, sondern erzeugt auch immensen Druck. Mit einem Bachelor kann man evtl. einen anderen passenden Masterstudiengang finden (nicht notwendigerweise im Bereich Jura) und sich weiterbilden.“ (Erlangen-Nürnberg)
 5. „Die Prüfungsanforderungen bis zum Abschluss des SP-Studiums m. E. mit denjenigen an einen Bachelor vergleichbar sind und die Möglichkeit gegeben werden sollte, sich anstelle des Staatsexamens mit einem anderen Master zu vertiefen. Natürlich ganz abgesehen von der Gefahr, endgültig nicht zu bestehen und trotz vieler bestandener Studienleistung mit denen juristische Kompetenz unter Beweis gestellt wurde, ohne Abschluss auf sein Abitur zurückgeworfen zu werden. (Freiburg)
 6. „während des Studiums schon hochwertige Leistungen erbracht werden (können), wie Seminare und große Scheine, deren Bestehen eine juristische Qualifikation rechtfertigt. Das jur. Staatsexamen ist zu schwer und das Studium zu lange, um nicht die Möglichkeit zu erhalten, einen integrierten Abschluss zu erwerben.“ (Gießen)
 7. „Die Angst, nach 5-10 Jahren Studium ohne Abschluss dazustehen, viele Examenskandidaten paralyisiert und enorme, bleibende psychische Schäden verursacht. Keinem anderen Studiengang wird so etwas zugemutet.“ (Göttingen)
 8. „Es Studierenden Sicherheit gibt, so insbesondere die psychische Gesundheit fördert; es die Anzahl der Jurastudierenden potentiell steigen lässt und so dem Juristenmangel entgegenwirken kann; die abgeleisteten Studienleistungen so gewürdigt werden, auch wenn es für das Examen nicht reicht.“ (Halle-Wittenberg)
 9. „Definitiv! Rückblickend hätte ich dieses Studium wegen des Mangels eines solchen nicht nochmal angefangen. Jurastudenten, die bloß an der letzten Hürde des Staatsexamens scheitern, haben bis dahin viele Leistungen erbracht, die meiner

Einschätzung nach auch weit über solchen eines Bachelor-Studiums liegen. Bei Nichtbestehen des Staatsexamens zählen diese überhaupt nicht mehr und die Mühe und Leistungen von mindestens 5 Jahren waren umsonst. Das Staatsexamen mag eine sinnvolle Hürde sein, es bleibt jedoch eine Momentaufnahme und das Bestehen ist von vielen einzelnen Faktoren abhängig. Daher sollte ein Jurastudent, der Grund, Haupt- und Schwerpunktstudium mit all den erforderlichen Leistungen erfolgreich abgeschlossen hat nicht bloß auf sein Abitur zurückfallen und sich vollkommen neu orientieren müssen ohne jeglichen Abschluss. Vielmehr sollte er meiner Meinung nach schon nach dem Hauptstudium, also vor dem Schwerpunktbereich, einen integrierten Bachelorabschluss haben.“ (Hamburg (Universität))

10. „Motivation, Einschätzung Leistungsstand, bessere Nebenverdienstmöglichkeiten (!) insbesondere für sozial schwächere Studenten, Master möglich, auch fachfremd, im Übrigen Anerkennung der eigenen Leistungen und weniger psychischer Druck.“ (Heidelberg)
11. „Natürlich. Alles andere ist Wahnsinn und macht krank! Das Risiko ins Leere zu fallen ist sehr hoch. Zudem erbringt man nicht weniger Leistungen als ein Student der einen B.A oder B.S absolviert.“ (Konstanz)
12. „Die Leistungen, um überhaupt zum staatlichen Teil der jur. Prüfung zugelassen zu werden, sind was wert und in etwa was Absolvent*innen anderer Fächer für Bachelor+ Master leisten. dort fragt keiner mehr den gesamten Stoff auf einmal ab und die sind trotzdem anerkannte Akademiker*innen.“ (München)
13. „ich es für absolut ungerecht halte, dass Personen, die sich lange und hart im Studium angestrengt haben, dann aber bei beiden Versuchen durchfallen am Ende mit Nichts und wieder Nichts in den Händen dastehen. Ja, mir ist bewusst, dass man bei guter strategischer Planung des Studiums 3 Versuche hat, aber nicht jeder plant sein Studium ebenso gut. Und bei 2 Versuchen kann beim ersten Mal alles nur Erdenkliche schief gehen, und beim zweiten Mal steht man dann unter einem so immensen Druck, dass nicht alle Personen ihm standhalten. Wer über ausreichende finanzielle Mittel, eine robuste Konstitution und eine allgemein große Resilienz sowie familiäre Unterstützung verfügt, wird mit dem Stress fertig, aber nicht jeder hat dieses Glück. Wer aus einem sozial schwachen Haushalt kommt, und dem daher viele den vorgenannten Dingen fehlen kann an diesem Stress leicht zerbrechen und

dann am Zeiten und finalen Versuch scheitern. Mit gravierenden Konsequenzen.“(Passau)

14. „so 1. die Motivation zum Lernen in den unteren Semestern angeregt würde und 2. der Druck im Staatsexamen sinken würde (denn dann würde man nicht nach 4-5 Jahren Studium ohne alles dastehen).“ (Regensburg)
15. „Die Existenzangst am Ende des Studiums mit leeren Händen da zu stehen, ist gegenüber normalen Bachelorstudiengängen nicht gerechtfertigt.“ (Würzburg)

Frage 4: Begründung, ob ein integrierter Abschluss den Prüfungsdruck reduzieren würde.

1. „Das Wissen, dass man im Falle des Scheiterns, nach 4-5 oder mehr Jahren Studium, ohne Abschluss dastehen könnte, wirkt sich hier aus. Hinzukommt der Druck kein schlechtes Examen machen zu wollen, in Hinblick auf spätere Jobchancen. Gemindert wird der Druck ggf. durch einen bestehenden Freiversuch.“ (Augsburg)
2. „Die juristische Arbeitswelt bleibt, trotz Bewerbermangels an allen Ecken und Enden, unheimlich stark von den Examensnoten geprägt, sodass die eigene Zukunft fast ausschließlich von einer erfolgreichen Prüfungsvorbereitung abhängt. Daher der nach meinem Empfinden hohe Druck.“ (Bayreuth)
3. „Der Druck kommt von außen. Professoren, Repetitoren und Kommilitonen erzählen immer, wie schlimm und schwer es ist. So kommt es zur Druckspirale, weil man genau das weitergibt. Vor allem führt das häufig zum falschen Lernen, weil man irgendwelchen unsinnigen Tipps folgt, statt sein eigenes Ding zu machen.“ (Bochum)
4. „Die Vorbereitung auf das Erste Staatsexamen zählte für mich (trotz relativ guten Erfolgsaussichten) zu den psychisch anstrengendsten Phasen in meinem Leben und war mit vielen Angstzuständen um meine Zukunft verbunden.“ (Erlangen-Nürnberg)
5. „Die Ausgestaltung der Prüfungen (sechs Klausuren und eine mündliche Prüfung) stellvertretend für teils 6 Jahre Studium bilden den Lernfortschritt unzureichend ab und sind gepaart mit dem hohen Notendruck wie gemacht für eine psychische Belastungssituation mit unterschiedlicher individueller Intensität. Hinzu kommt der teils Autorität-gönnnerhafte Umgang von Lehrpersonen und Repetitoren, der ein

Klima der Versagensangst und Macht schafft. Es ist ein System, das didaktisch weitestgehend unzeitgemäß ist und unter der Flagge einer vermeintlichen Bestenauslese lediglich die Fähigkeit zum Leiden und zur Anpassung belohnt und einen Standesdünkel begünstigt, der mit der sozialen Dimension juristischer Professionen nicht vereinbar ist. Individuelle Erfolgsgeschichten sind kein Beweis für die Qualität dieses Systems.“ (Erlangen-Nürnberg)

6. „Man lebt ständig mit der Angst vor der fehlenden beruflichen Perspektive (nach 5 Jahren Studium nur das Abitur), mit finanziellen Sorgen (kommerzielle Repts kosten viel Geld) und der langen Prüfungsvorbereitung mit geringen "Erfolgen" (Klausurkorrektoren ohne echte Verbesserungsvorschläge aber schlechten Noten).“ (Frankfurt am Main)
7. „Entweder hat man Angst, das Examen überhaupt zu bestehen, oder es findet ein dauerhafter Vergleich mit Kommilitonen darüber statt, wer die beste Note bekommen wird – da jedem bewusst ist, welch erheblichen Einfluss die Note auf die späteren beruflichen Chancen haben wird.“ (Freiburg)
8. „Prüfungsstoff von 9 Semestern in jedem Detail wissen und Schlag auf Schlag abrufen ist unmöglich. Der Druck wirkt sich extrem auf die Psyche aus. Aber auch körperlich trägt man Schäden davon (zu viel Sitzen, Lesen [Sehkraft] etc.).“ (Gießen)
9. „Ich weiß ehrlich gesagt nicht einmal, ob ich das irgendwie begründen kann/muss. Schon im 1. Semester wird Druck aufgebaut durch Aussagen wie "Es reicht nicht Skripte zu lernen." Jedenfalls in meinem 1. Semester wurde vermittelt, man müsse Lehrbücher können, andernfalls fällt man durch. Es gibt so wenige Versuche, wenn man diese endgültig nicht besteht, steht man vor dem Nichts. Dazu kommt für viele noch der Druck, für ihren Berufswunsch eine bestimmte Note erreichen zu müssen. Als wäre das nicht genug, kommt dazu noch dieses Notensystem, indem die obersten Notenstufen zu erreichen quasi Wunschdenken sind.“ (Gießen)
10. „Man ist sich der Tatsache sehr bewusst, dass die Arbeit der vergangenen vier bis fünf Jahre steht und fällt mit dem Ableisten von sechs Klausuren in zwei Wochen. Fällt man im Zweitversuch endgültig durch, muss man komplett von vorne beginnen und kann sein berufliches Ziel nicht weiterverfolgen. Auf die Prüfung selbst fühlt man sich auch zu keinem Zeitpunkt gut vorbereitet, da die Stoffmenge nicht zu

bewältigen ist und Übungsklausuren einem ständig vor Augen führen, dass zu viel in zu kurzer Zeit abgefragt wird.“ (Heidelberg)

11. „Zum einen die Angst, durchzufallen und ggf. am Ende ohne Abschluss dazustehen; aber auch, weil man es möglicherweise nicht schafft, sein Potential auszuschöpfen und ein Verbesserungsversuch das Studium nochmal einige Zeit verlängert, was man eventuell nicht machen möchte/kann - also dass die Klausurergebnisse so bedeutsam sind, während die Ergebnisse im Studium davor egal sind (abgesehen vom Schwerpunkt).“ (Köln)
12. „Die Fallhöhe steigt von Semester zu Semester, ohne eine Sicherheitsleine zu haben. Allein das Examen stresst. Wenn dann noch private (finanzielle/familiäre) Sorgen dazu kommen, wird es extrem schwierig das Examen bestmöglich zu bestreiten. Ein begleitendes Bachelor/Master System wäre sehr hilfreich, um den Studierenden die gedankliche Sicherheitsleine an die Hand zu geben.“ (Konstanz)
13. „Man fühlt sich sehr allein gelassen, ist bei der Vorbereitung auf sich allein gestellt, finanzieller Druck bei Besuch eines Repetitoriums, außerhalb der Uni wenig Verständnis von Familie & Freunden.“ (Leipzig)
14. „Leistungsdruck, Versagensängste, mangelhafte Vorbereitung durch die Uni (vor allem während Corona), man steht mit seinen Problemen alleine dar und ist nur eine Nummer im System, die jetzt leider 10 Jahre umsonst studiert hat und keiner hilft/ interessiert es.“ (München)
15. „Von vielen Dozenten und anderen Studierenden wird der Druck, den man sich selber macht, noch erhöht. Von dieser einen Prüfung hängen Jahre des Studiums und oftmals auch schon einiges an Geld ab. Es kann nicht sein, dass das alles umsonst war, wenn man dem Prüfungsdruck nicht Stand halten kann.“ (Münster)

JS: Jurastudium im Allgemeinen

Frage 6: Begründung für (k)einen Auslandsaufenthalt.

1. „Das erweiterte Kursangebot durch den Besuch einer weiteren Universität und die zusätzlich erworbenen Sprachkenntnisse einerseits der Fachsprache, in der die Vorlesungen gehalten werden, andererseits der Landessprache, die man zusätzlich lernen kann.“ (Regensburg)

2. „Über den Tellerrand schauen, Fremdsprache lernen, neue Kultur kennenlernen, Abwechslung, Double Degree.“ (Tübingen)
3. „Ausbruch aus starrem System, Verbesserung der Sprachkenntnisse, Möglichkeit andere Fächer zu wählen, neues Rechtssystem kennen zu lernen, eigene Persönlichkeit zu stärken.“ (Würzburg)
4. „Ich wäre zwar gerne für ein Semester ins Ausland gegangen, es gab aber nicht wirklich eine Möglichkeit durch die Struktur des Studiums.“ (Potsdam)
5. „Kennenlernen eines neuen Landes und Erleben eines Studiums im Ausland. Außerdem Grundkenntnisse einer fremden Rechtsordnung.“ (Passau)
6. „Dagegen spricht der ohnehin schon bestehende Leistungsdruck an der heimischen Uni.“ (Osnabrück)
7. „Ich habe meine Auslandserfahrung schon in der Schulzeit gesammelt.“ (Münster)
8. „Ich wollte die Gelegenheit nutzen und eine neue Kultur kennen lernen, sowie die Erfahrung sammeln auf Englisch zu studieren und neue Menschen kennen zu lernen.“ (München)
9. „Ich hatte Angst, dass ich den Stoff vergessen; ich habe mich notenmäßig nicht getraut.“ (Konstanz)
10. „Brachte einem leider nichts, da man es für das weitere Studium nicht benötigte. Zudem verzögert sich ggf. Die Studienzzeit, was nachteilig auf BAföG und damit auch auf die Examensvorbereitung sowie auf den Freischuss auswirkt.“ (Bremen (Universität))

Frage 12: Anmerkungen zu Schlüsselqualifikationen

1. „Die Schlüsselqualifikationen sollten von Experten/Fachleuten gehalten werden, die sich nachweislich und praxisnah mit dieser Materie beschäftigt haben und dies sich auch in der Praxis schon bewährt hat. Nicht von Leuten, die glauben, dass sie es könnten und nur hergenommen werden, weil sie einen juristischen Abschluss haben.“ (Augsburg)
2. „Naive Vorstellung, man könne Schlüsselqualifikationen innerhalb von ein paar Stunden in einem Kurs erlernen. Verpflichtende Schlüsselqualifikation sollte abgeschafft werden.“ (Berlin (FU))

3. „Schlüsselqualifikationen habe ich durch Ehrenamt, nicht durchs Studium erworben.“(Berlin (HU))
4. „Man wählt nicht die Schlüsselqualis, die man persönlich interessant sind, sondern, die mit wenigstem Arbeitsaufwand verbunden sind.“ (Bremen (Universität))
5. „Das Angebot an sich ist ausreichend, nur die zu vergebenden Plätze leider nicht! Abgesehen davon würde meiner Meinung nach auch das Interesse der Studierenden insgesamt an dem Besuch von Veranstaltungen zu Grundlagenfächern oder Schlüsselqualifikationen steigen, wenn der immense Druck durch die Stofffülle des Examens gesenkt werden würde. Gerade während der Examensvorbereitung oder auch schon ab dem Hauptstudium haben die Meisten gar keine geistige und zeitliche Kapazität mehr für solche Angebote.“ (Erlangen-Nürnberg)
6. „Es wäre schön, wenn der Besuch mehrerer Schlüsselqualifikationskurse verpflichtend wäre, dafür aber der Prüfungsstoff gekürzt würde - nach dem aktuellen System an meiner Universität tendiert man dazu nur einen inhaltlich weniger umfangreichen Kurs zu besuchen, weil man das muss, anstatt sich mit den einzelnen Schlüsselqualifikationen auseinanderzusetzen und diese aus Gründen der Weiterbildung zu besuchen. Oftmals bleibt dafür keine Zeit.“ (Freiburg)
7. „Teilweise sind die Anforderungen sehr unterschiedlich. Von einem reinen Sitzschein bis hin zur Ausfertigung eines Moot Courts ist alles dabei.“ (Gießen)
8. „Total sinnvoll im Nachhinein, keine Zeit/Lust während Studiums gehabt, weil Examensdruck überwiegt.“ (Göttingen)
9. „Ich habe die Schlüsselqualifikation nicht erworben, sondern zwei halbe Tage lang einen Kurs besucht, der mich interessiert. Langfristig lernen konnte ich dabei leider nichts.“ (Halle-Wittenberg)
10. „Es gibt mMn große Unterschiede zwischen den einzelnen Schlüsselqualifikationen. Viele Studierende wissen nur von wenigen Angeboten, hier müsste die Fakultät mehr Werbung machen. Zudem wäre ein größeres Angebot gerade im Bereich der Streitschlichtung, Mediation, Rhetorik, Verhandlungsführung sehr sinnvoll.“ (Heidelberg)

Frage 20: Anmerkungen zur Sinnhaftigkeit von Praktika.

1. „Ein Monat ist zu kurz, um wirklich einen Einblick zu bekommen, sodass meist eine Station gesucht wird, bei der man möglichst wenig anwesend sein muss. Der Besuch eines Gerichtsverfahrens ist genauso spannend wie für Nicht-Juristen, weil gerade in den unteren Semestern keinerlei Kenntnisse bzgl. des Verfahrensablaufs / Verfahrensrechts vorhanden sind. Die Universität Augsburg bietet allerdings integrierte Praktika an, bei denen man verschiedene Stellen für einen Tag besucht. Dadurch bekommt man einen Überblick, wo man als Jurist überall tätig werden kann.“ (Augsburg)
2. „Zeitraum ist zu kurz um wirklich Eindrücke zu bekommen. Jura ist kein klassisches Handwerk wo man als Neuling gleich irgendetwas machen kann. Meistens sind es Alibipraktika wo man ein paar Eindrücke sammelt mehr auch nicht. Alles unter 6 Monate am Stück halte ich für nicht sinnvoll.“ (Bayreuth)
3. „Praktika bieten einen guten Einblick ins Berufsleben. Allerdings sollte ein Ausgleich aus vorgegebener Diversität und Eigenentscheidung der Studenten gegeben sein.“ (Bayreuth)
4. „Praktika stellen den Praxisbezug her, den man in den ersten Semestern zwischen Trierer Weinversteigerung und Erlaubnistatbestandsirrtum schmerzlich vermisst. Sie sollten eher noch zulasten der Schlüsselqualifikationen ausgeweitet werden, denn diese lernt man in der Praxis und nicht in irgendwelchen Theoriekursen.“ (Berlin (FU))
5. „Die Arbeitswelt in Kanzleien ist so drastisch anders, als im Jurastudium an Schwerpunkten vermittelt wird und es war sehr wichtig und lehrreich zu sehen, auf was es tatsächlich ankommt.“ (Bonn)
6. „Da man noch keinen Abschluss hat darf man rein gar nichts machen und sitzt dort nur seine Zeit ab. Vor allem Anwälte haben darüber hinaus auch kaum Zeit für einen.“
7. Im Übrigen kann man im Referendariat noch genug Praxiserfahrung sammeln. Stattdessen jongliert man in seinen Semesterferien zwischen Klausuren, Hausarbeiten und Praktika während andere Studiengänge wirklich Ferien haben.“ (Bremen (Universität))

8. „Das gerichtliche Praktikum war bei mir ein "Massenpraktikum", d.h. es wurden lediglich Vorträge abgehalten und man durfte einigen Verhandlungen beiwohnen. Einen wirklichen Einblick in den Arbeitsalltag eines Richters konnte man dadurch nicht gewinnen. Dennoch ist auch verständlich, dass eine Einzelbetreuung eines Praktikanten durch einen Richter aufgrund der hohen Zahl an Jurastudierenden nicht möglich ist.“ (Erlangen-Nürnberg)
9. „Je nach Betreuer kann man bereits super viel für das spätere Berufsleben mitnehmen. Es ist die einzige Möglichkeit, dass man vor dem Referendariat Praxiserfahrung sammelt.“ (Erlangen-Nürnberg)
10. „Die Verpflichtung zu langen Praktika erschwert es während der Semesterferien für seinen Unterhalt zu arbeiten und führt zu einer größeren sozialen Ungerechtigkeit im Jurastudium.“ (Freiburg)
11. „Am sinnvollsten fand ich Einzelpraktika, in denen man den Verantwortlichen auch "zuarbeiten" und praktische Einblicke in deren Tätigkeit erhalten konnte. Am Gericht war das aufgrund der ausschließlich angebotenen Gruppenpraktika leider nicht möglich.“ (Göttingen)
12. „in BaWü muss man 12 Wochen Praktikum in einem juristischen Beruf machen. Die Art und die Dauer der Stationen können frei gewählt werden. Ich finde dies gut, da man so mehr als nur die klassischen Stationen kennenlernen kann und in der Wahl freier ist. Der Zeitraum ist auch angemessen, allerdings hat man nichts mehr von den Semesterferien, wenn man vier Wochen Hausarbeit schreiben und vier Wochen Praktikum machen muss.“ (Heidelberg)
13. „Praktika sind sehr sinnvoll, um festzustellen, ob einem der Berufszweig überhaupt gefällt. Verwaltung halte ich daher auch für relevant, da man damit sonst eher weniger Berührungspunkte hat. Praktika sollten vllt auch länger dauern bzw. Praxis sollte mehr einfließen in die Ausbildung. Aber es müssen auch immer zeitnah genügend Plätze vorhanden sein.“ (Kiel)
14. „Man führt sich mal wieder vor Augen, warum man sich dieses Studium überhaupt antut und welche tollen Jobs damit möglich sind.“ (Konstanz)
15. „Die Antwort steht und fällt mit der Qualität des Praktikums. Muss man (wie häufig der Fall) nicht kommen und erhält trotzdem eine Bescheinigung, bringt es nichts. Ansonsten ist es natürlich sehr wichtig, praktische Erfahrung zu sammeln.“ (München)

Frage 24: Anmerkungen zur Regelung von Pflichtpraktika.

1. „Ich finde es problematisch, dass ein Jura-Studium unter Wahrung des Freischusses fast keine echten Ferien in der Vorlesungsfreien Zeit bereithält. 6 Hausarbeiten, eine Seminararbeit und 3 Monate Praktikum führen dazu, dass man keine Gelegenheit hat, die Vorlesungsfreie Zeit für etwas anderes zu nutzen.“ (Tübingen)
2. „Es wäre zumindest sinnvoll, sich den Zeitraum für die Praktika frei wählen zu können und verpflichtend an die Semesterferien gebunden zu sein.“ (Regensburg)
3. „Auch während der Vorlesungszeit zu arbeiten oder ein Praktikum zu absolvieren halte ich für sinnvoll. Dies ist insbesondere für Studierende die arbeiten, pflegen oder ein Kind betreuen sinnvoll.“ (Potsdam)
4. „Praktika während der Vorlesungszeit enden darin, dass die Studierenden maßlos überfordert sein werden!“ (Passau)
5. „Die Pflichtpraktika müssen in der Vorlesungsfreien Zeit absolviert werden, in der man meist auch schriftliche Arbeiten wie Haus- oder Seminararbeiten anzufertigen hat.
6. Während Freunde mit Bachelor und Master tatsächlich Urlaub machen können oder sich in ihre Praktika reinhängen, wird man selbst ständig hin und her gerissen zwischen der Entscheidung: langweiliges Praktikum - dafür mehr Zeit für die Hausarbeit/ endlich mal Freizeit ODER geniales Praktikum - keine Zeit für Urlaub/ Studiumsarbeiten
7. Ich hab's jedenfalls nie geschafft beides unter einen Hut zu bekommen. Wenn ich im Praktikum 8-10h gearbeitet habe war ich danach nicht mehr in der Lage noch Stoff zu wiederholen ODER ich habe mich im Praktikum gelangweilt und hatte trotzdem keinen Mehrwert weil man die Zeit dennoch absitzen muss.“ (München)
8. „Wir müssen uns auch einmal ausruhen können. Wir haben Hausarbeiten und Praktika in den Semesterferien, das ist zu viel.“ (Konstanz)
9. „Ich fände es sinnvoll, wenn Praktika nicht strikt auf die vorlesungsfreie Zeit beschränkt sind. Gerade bei Praktika im Ausland werden dadurch viele Wege versperrt, weil es oft vorgegebene Zeiträume für Praktika gibt. Stimmen diese nicht mit der eigenen vorlesungsfreien Zeit überein, hat man Pech gehabt (falls man nicht ein Semester pausieren will und das Praktikum - trotz Nichtanerkennung - trotzdem macht).“ (Freiburg)

Frage 42: Anmerkungen zu Angeboten und Einrichtungen in Bezug auf Diversity an den Universitäten.

1. „Nur, weil es die Stellen gibt, heißt das leider nicht, dass nicht von einigen Dozent:innen diskriminiert würde.“ (Göttingen)
2. „Ich habe nicht das Gefühl, dass Wert darauf gelegt wird, dass die Anlaufstellen bekannt sind.“ (Heidelberg)
1. „Das es (fast) alles gibt, heißt nicht das es auch leicht ist sich Zugang zu verschaffen oder das man tatsächlich Hilfe bekommt. Meist wird man ja doch nur mit Infobroschüren zugedeckt.“ (München)
3. „Es gibt neben der Gleichstellungsbeauftragten auch eine studentische Gleichstellungsbeauftragte. Von Veranstaltungen beider Beauftragten bekommt man aber recht wenig mit.“ (Münster)
4. „Die Informationen zu bestehenden Angeboten werden schlecht kommuniziert.“ (Bonn)

NA: Endgültig nicht abgeschlossen

Frage 4: Anmerkungen zur Perspektive nach dem Jurastudium ohne Abschluss.

1. „Ein integrierter Bachelorabschluss wäre verdammt hilfreich, um erlernte juristische Fachkenntnisse zumindest nachweisen zu können.“ (Augsburg)
2. „Der integrierte Bachelor wäre absolut empfehlenswert! Er würde den Druck vom Examen mindern und man würde im Falle des Nichtbestehens nicht auf Null zurückfallen. Es gibt einige Tätigkeiten, für die man kein Volljurist sein muss - Einen Abschluss braucht man allerdings schon. Man könnte dadurch differenzierter & effizienter ausbilden.“ (Erlangen-Nürnberg)
3. „Meine Berufschancen mit nicht bestandenem Examen sind schlecht, vor allem in Bezug auf Gehalt und Einstellungschance. Es sollte unbedingt einen integrierten Bachelorabschluss geben, da man ansonsten die ganzen Jahre alle Prüfungsleistungen erbracht hat, um zum Examen zugelassen zu werden und lediglich von ein paar Prüfungen in kürzester Zeit mit extrem hohem Druck die ganze Karrierelaufbahn entscheiden können. Das ist weder angemessen noch fair.“ (Erlangen-Nürnberg)

4. „Ich habe Jura aufgegeben und die 10 Jahre einfach abgeschrieben, die sind verloren. Selbst wenn man mit einem nicht bestandenen Examen noch etwas machen könnte und diese Schande ("DU DARFST DAS NIE WIEDER MACHEN!") nicht ewig mit sich rumtragen würde: Die psychischen Probleme sind so groß, dass ich mit der ganzen Sache nichts mehr zu tun haben möchte.“ (Erlangen-Nürnberg)
5. „Ich denke der integrierte Bachelorabschluss ist längst überfällig. Meine Situation ist sehr prekär und ich schätze meine Jobchancen als sehr gering ein. Daher strebe ich ein alternatives Studium an um in Gehaltsverhandlungen ein Standbein zu haben und nicht mit dem Argument, dass ich keinen adäquaten Abschluss habe, keine angemessene Bezahlung erhalte und "zum Bodensatz der juristischen Welt" (Zitat Bewerbungsgespräch) gehöre.“ (Freiburg)
6. „Ein integrierter Bachelorabschluss wäre für mich sehr hilfreich gewesen. Alle Studienleistungen zur Examenszulassung werden durch das Nichtbestehen quasi wertlos, weil kein Abschluss erlangt wurde. Das ist eine Verschwendung von Mühe und Ressourcen, die von Student*in und Universität bis zum Examen in die juristische Ausbildung investiert wurden.“ (Leipzig)
7. „Ich stand nach fast 7 Jahren Studium ohne Abschluss da. Trotz guter Noten im Studium und 10 Punkten im Schwerpunkt. Die Perspektiven danach sind mau und man hat das Gefühl versagt zu haben und dass alles umsonst war. Ein Bachelor wäre nach all dem Aufwand das Mindeste.“ (München)
8. „Man verliert einfach wahnsinnig viel Zeit. Ich muss ein komplettes Bachelorstudium von Null auf absolvieren, weil kaum Fächer angerechnet werden. Man sollte wenigstens einen Bachelor mit dem Abschluss des Universitären Teils erhalten. Das System wie es ist zerstört die Zukunft vieler Menschen. Die Benotung ist undurchsichtig und nicht nachvollziehbar. Das Nachprüfungsverfahren füllt nur die Kasse des Landjustizprüfungsamtes.“ (Regensburg)
9. „Es gibt keine berufliche Perspektive nach endgültigem Nichtbestehen da man rein gar nichts vorzuweisen hat. Ein integrierter Bachelorabschluss wäre nicht nur hilfreich sondern mehr als angebracht und angemessen.“ (Würzburg)

SP: Schwerpunkt

Frage 5: Anmerkungen zur Sinnhaftigkeit des Schwerpunktstudiums.

1. „Positiv ist, dass der Schwerpunkt die Möglichkeit bietet, interessante Gebiete abseits des Pflichtstoffes kennen zu lernen. Allerdings ist (zumindest an der Uni Augsburg) das Timing etwas schlecht. Das Schwerpunktstudium ist Richtung Ende des Studiums vorgesehen, sodass mehr Zeit in das Lernen auf das Examen investiert wird und der Schwerpunkt eher "nebenbei" abgehandelt wird.“ (Augsburg)
2. „An sich finde ich das Schwerpunktstudium gut. Er sollte aber nicht in die Examensnote einfließen. Nicht vergleichbar. Schon innerhalb einer Universität große Diskrepanzen mit der Notengebung. Führt meiner Meinung nach zu einer großen Ungerechtigkeit.“ (Augsburg)
3. „Ohne Schwerpunkt würde das "Wissenschaftliche Arbeiten" im Jurastudium noch kürzer kommen.“ (Bayreuth)
3. „Ich hätte einen echten Schwerpunkt sinnvoll gefunden. Damit meine ich, dass man sich auf eins der drei Rechtsgebiete spezialisiert und nur darin dann sein Examen schreibt.
4. Der Schwerpunkt in seiner derzeitigen Form fühlt sich nicht wirklich wie eine Spezialisierung an, da man diese Spezialisierung nur ein Jahr lang vorgenommen hat, jedoch davor und danach aufgrund des Examens wieder alles (ohne Spezialisierung) wissen musste.“ (Berlin (FU))
5. „Der Schwerpunkt gibt die Möglichkeit tiefer in ein Thema einzutauchen und zu lernen wissenschaftlich zu arbeiten. Er bot mir außerdem Puffer, bevor ich mit dem Rep angefangen habe und o etwas Zeit zum Aufatmen. Hätte ich nicht meine Liebe zu dem Fachgebiet im Schwerpunkt entdecken können, hätte ich mein Rep nicht durchziehen können.“ (Berlin (HU))
6. „Man macht in der Regel später seine Fachanwaltschaft oder ähnliches. Warum man im Studium zusätzlich den Schwerpunkt machen muss, verstehe ich nicht. Das ist besonders belastend, weil der Stoff so wie so viel ist und man viel zu lernen hat.“ (Bremen (Universität))
7. „Das Staatsexamen bereitet überhaupt nicht auf die Rechtswirklichkeit vor. EBV, erfolgsqualifizierter Versuch oder Kommunalverfassungsverstreit kommen in der Realität nicht vor. Der Schwerpunkt hat wenigstens Praxisrelevanz.“ (Erlangen-Nürnberg)
8. „Der Schwerpunkt hat mir am meisten Spaß gemacht. Die Professoren haben den Stoff mit viel Begeisterung weitergegeben und man hat gelernt wissenschaftlich zu arbeiten. An sich hilft mir mein gewählter Schwerpunkt für das Examen nicht weiter

und er hat zusätzlich Zeit gekostet. Es wäre schön, wenn die wissenschaftliche Arbeit mit einem Bachelor belohnt werden würde.“ (Frankfurt am Main)

9. „Es sollte mehr vereinheitlicht und auf einheitlichere Notengebungen geachtet werden. Aber eine Seminararbeit als Teil des Examens, halte ich für sehr sinnvoll. Auch die kleinen Kurse finde ich sehr attraktiv.“ (Freiburg)
10. „Ohne Schwerpunkt hätte ich mir keine Vorstellung vom wissenschaftlichen Arbeiten machen können. Eine Abschaffung des Schwerpunkts würde eine uninformierte Entscheidung für oder gegen eine Promotion bedeuten.“ (Göttingen)
11. „Der Schwerpunktbereich ist eine tolle Möglichkeit, sich vor (und heute teilweise auch nach) der staatlichen Pflichtfachprüfung mit einem speziellen, für einen selbst interessanten Rechtsgebiet zu beschäftigen und grundlegende Kenntnisse zu vertiefen (in meinem Fall die Strukturen des öffentlichen Rechts inklusive Unionsrecht). Das Schwerpunktbereichsstudium hat mir sehr viel Freude bereitet und war ein sehr sinnvoller und spannender Bestandteil des Studiums, auf den ich schon vor Beginn des Jurastudiums mit Vorfreude geschaut habe.“ (Hamburg (Universität))
12. „Es hat keinen Mehrwert für die Examensvorbereitung gehabt, oder für den potentiellen Berufseintritt. Zudem vergisst man viel vom Stoff aus dem Grundstudium, welcher eigentlich für das Examen relevant ist.“ (Konstanz)
13. „Der Schwerpunkt bringt einem nichts für seinen späteren Weg nach dem Examen und hat auch wenig mit dem Staatsexamen zu tun. Dennoch finde ich es trotzdem wichtig eine Schwerpunktarbeit ähnlich einer Bachelorarbeit schreiben zu müssen. Die Schwerpunktklausur empfand ich als eher unwichtig.“ (München)
14. „Das Schwerpunktbereichsstudium ist in seiner konkreten Gestalt überhaupt nicht sinnvoll, da die Noten/Bewertung nicht nur zwischen Fakultäten, sondern sogar zwischen Schwerpunkten an einer Uni erheblich abweicht. Grundsätzlich ist die Idee des Schwerpunktes lobenswert: Individualität und Wissenschaftlichkeit stehen im Vordergrund. Die Umsetzung ist leider ein Desaster. Zurecht wird die Schwerpunktnote vielfach rausgerechnet.“ (Münster)

Frage 14: Anmerkungen zur Gewichtung des Schwerpunktes.

1. „Das hängt vom Grundkonzept des Jurastudiums ab. Je allgemeiner die Ausbildung sein soll, desto weniger sollte der Schwerpunkt gewichtet werden. Allerdings halte ich

eine stärkere Spezialisierung schon im Studium für grundsätzlich wünschenswert.“
(Augsburg)

2. „Die im Schwerpunkt erbrachten Leistungen sind i.d.R. groß und wissenschaftlich auf der gleichen Ebene wie andere Studiumsleistungen, womit sie es verdienen, in der Gesamtnote widerspiegelt zu werden. Jedoch sollte aufgrund der Unvergleichbarkeit der Schwerpunkte keine zu große Berücksichtigung stattfinden, bis die Vergleichbarkeit angepasst wurde.“ (Berlin (FU))
3. „ES ist schon ein gewisser Aufwand, dem auch entsprechend viel Wert (30%) beigemessen werden sollte. Zugleich sollte er aber nicht höher bewertet werden, weil ansonsten die staatliche Note zu stark verwässert wird, was angesichts dessen, dass der staatliche Teil der schwierigere Abschnitt ist, nicht sachgerecht wäre.“ (Bonn)
4. „Mit dieser Note könnte grds. der gesamte Schnitt verbessert werden. Da jedoch von vielen Arbeitgeber der Schwerpunktschnitt herausgerechnet wird, ist die erlangte Note nicht von hoher Bedeutung und hält möglicherweise von lernen auf das staatliche Examen ab. Denn dafür bringt es nicht viel.“ (Erlangen-Nürnberg)
5. „Man setzt sich intensiv mit einem Themenbereich auseinander und schreibt eine sehr themenspezifische und anspruchsvolle Arbeit, die von Inhalt und Umfang die meisten Bachelorarbeiten weit übersteigt. Eine solche Arbeit gehört entsprechend gewürdigt. Hinzukommen noch die Klausuren und mündlichen Prüfungen des SPB, weshalb es einer entsprechenden Würdigung bedarf. Auf der anderen Seite ist der staatliche Teil der Hauptbestandteil des Examens, welcher nicht abgewertet werden darf, durch die doch in ihrer Vergleichbarkeit eher beschränkten Schwerpunktsnote. Daher finde ich die Gewichtung von 30% angemessen und gerechtfertigt.“ (Freiburg)
6. „Die Quote ist angemessen, weil durch eine Verringerung der Quote zwangsläufig die Abwägung der Studierenden dazu ausfallen würde weniger Zeit auf ihr eigenes Interesse zu verwenden und sich stattdessen an die vorgegebenen zwingenden Inhalte des Staatsexamens auszurichten. Das halte ich für den einzelnen Studierenden für eine schlechte Entwicklung, die es zu verhindern gilt.“ (Köln)
7. „Grundsätzlich finde ich den Schwerpunkt gut. Allerdings schwankt die Differenz der Noten zwischen den Schwerpunkten sehr stark. Entweder wählt man daher nach dem Schwerpunkt, in dem man die besten Noten bekommt oder aber nach Interesse. Meiner Ansicht nach sollte daher aufgrund der Unvergleichbarkeit der Noten diese gerade nicht in die Examensnote mit einfließen.“ (Konstanz)

8. „Die Frage nach der Quote ist hinfällig, solange derartige Unterschiede hinsichtlich des Ablaufs, der Anforderungen, der Prüfungsmodalitäten und der Bewertung bestehen. Dementsprechend sollte sie gar nicht einfließen.“ (München)
9. „Ich würde mir wünschen, dass ein Teil des Grundstudiums einfließen kann in die Gesamtnote.“ (Münster)
10. „Da es sonst keine Leistung während des Studiums gibt, die in die Gesamtnote miteinfließt, ist die Examensnote primär abhängig von der Leistung, die man in einer Woche leistet. Bei einem solch umfangreichen und langen Studium ist das sehr unverhältnismäßig.“ (Würzburg)

Frage 17: Begründung, ob die Bildung einer Gesamtnote von Schwerpunkt und staatlichem Teil beibehalten werden soll.

1. „Der Staatsteil ist von der Prüfungssituation nicht vergleichbar mit der Realität. Dagegen ist das Schwerpunktstudium mit seiner Seminararbeit eine relativ praxisgerechtere Herangehensweise.“ (Würzburg)
2. „Anderenfalls besteht die Gefahr, dass die Arbeitgeber nur auf den staatlichen Teil schauen. Dies würde den Druck zusätzlich erhöhen und das Schwerpunktstudium überflüssig machen.“ (Trier)
3. „Die Leute, die sich verbessern haben eine schönere Endnote und die Leute, die im staatlichen Teil noch besser waren haben dadurch keinen Nachteil, weil so oder so auf die staatliche Note vorrangig geschaut wird.“ (Regensburg)
4. „Ein Auslassen der Gesamtnote lädt die Arbeitgeber:innen dazu ein, die Schwerpunktnote zu ignorieren und nur auf den staatlichen Teil zu schauen.“ (Münster)
5. „Je mehr Noten ins Endergebnis einfließen, desto aussagekräftiger. Jeder hat mal Glück und mal Pech.“ (München)
6. „Bin gespalten. Einerseits sind die Noten des Schwerpunkts noch beliebiger als im Examen (mich hätte der Schwerpunkt fast runtergezogen, fand die Benotung jeweils sehr hart), andererseits braucht man auch keinen Schwerpunkt, wenn er nicht ins Examen eingeht.“ (Leipzig)
7. „Die Gesamtnote abzuschaffen, ist eine der schlechtesten Reformideen überhaupt. Sogar die Abschaffung des Schwerpunkts wäre wohl noch besser. Denn den

Schwerpunkt zu belassen und aber die Gesamtnote zu streichen, führt dazu, dass der Schwerpunkt dann absolut gar nichts mehr wert ist, man aber trotzdem die Zeit aufbringen muss, ihn zu absolvieren. Das macht wirklich gar keinen Sinn.“

(Heidelberg)

8. „Die Gesamtnote hat den Vorteil, dass sie auf einen Blick zu erkennen gibt, ob es dem Prüfling gelungen ist, die Pflichtfachnote durch den Schwerpunkt nach oben zu ziehen. Sie ist jedoch überflüssig bzw. reiner Hohn, wenn die meisten Arbeitgeber sich um diese Note ohnehin nicht scheren. Insbesondere gewinnt man als Studierender den Eindruck, dass der Schwerpunkt eigentlich nur für diejenigen Leute einen Mehrwert hat, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben; für die anderen schwankt es je nach Einzelfall zwischen "ist ganz nett" und "Zeitverschwendung".“
(Göttingen)
9. „Leistungen aus dem Studium sollten auch weiterhin sichtbar sein. Es sollte nicht nur das Glücksspiel Examen für die Note verantwortlich sein.“ (Freiburg)
11. „Es ist utopisch und naiv zu denken, die staatliche Examensprüfung würde in irgendeiner Weise den Prüfungszweck erfüllen, die methodischen Kompetenzen eines Jurastudenten abzubilden. Dazu ist das abgeprüfte Wissen schlicht zu punktuell. Beim Schwerpunkt ist das anders. Jeder Student hat die Möglichkeit, sich auf das Rechtsgebiet vorzubereiten. Dies eröffnet erst die Möglichkeit, methodisch sinnvoll mit den Normen zu arbeiten. Daher ist der Schwerpunkt meiner Ansicht nach sogar aussagekräftiger als der staatliche Teil. Wichtig ist es hier eher, die Fächer, die kaum Bezug zum deutschen Rechtssystem haben, abzuschaffen. Stellen Professoren reine Wissensklausuren, kann selbstverständlich keine Methodik abgeprüft werden. Dazu handelt es sich bei einem Studium um eine wissenschaftliche Leistung. Der staatliche Teil hat - bei allem Respekt - keinen wissenschaftlichen Anspruch.“ (Bonn)

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich meinen aufrichtigen Dank an all jene aussprechen, die an der bundesweiten Umfrage teilgenommen haben. Eure wertvollen Rückmeldungen sind von unschätzbarem Wert und haben einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung unserer juristischen Ausbildung geleistet.

Ein besonderer Dank gebührt den Justizprüfungsämtern und Fakultäten in ganz Deutschland, die der Bundesfachschaft ermöglicht haben, diese Umfrage durchzuführen. Ohne diese Unterstützung und Kooperation wäre dieses Projekt nicht zustande gekommen. Ebenso möchte ich den Fachschaften, Verbänden, Firmen und Privatpersonen danken, die die Umfrage mitgetragen und verbreitet haben. Ihr habt maßgeblich dazu beigetragen, eine breite und vielfältige Basis an Teilnehmenden zu erreichen.

Ein spezieller Dank geht an die Bundesfachschaft für ihre tatkräftige Unterstützung, insbesondere an meine Referent:innen Kira Voss und Antonia Baumeister. Eure Einsatzbereitschaft und Expertise haben den reibungslosen Ablauf der Umfrage gewährleistet und wertvolle Einblicke ermöglicht.

Diese Umfrage ist von großer Bedeutung für die zukünftige Reform der juristischen Ausbildung. Die Meinungen, Erfahrungen und Anregungen sind Grundlage für eine fundierte Analyse und daraus resultierende Veränderungen. Ich bin zuversichtlich, dass diese Ergebnisse dazu beitragen werden, die Qualität und Praxisnähe der juristischen Ausbildung zu verbessern.

Die Absolvent:innenbefragung ist von unschätzbarem Wert und wird einen positiven Einfluss auf die zukünftige Generation von Jurist:innen haben.

Mit herzlichem Dank und besten Grüßen



Gez. Kira Kock

KONTAKT

Über uns

Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) ist die Interessenvertretung der Jurastudierenden in Deutschland. Als Dachverband juristischer Fachschaften vertritt er die hochschulpolitischen Interessen von 120.000 Studierenden bundesweit gebündelt, unabhängig und überparteilich gegenüber regionalen und überregionalen Institutionen.

Die Hochschulgesetze der Länder sehen sehr unterschiedliche Arten studentischer Mitbestimmung vor. Sie reichen von losen Interessensbündnissen einerseits bis hin zu Körperschaften mit eigener Haushaltsautonomie andererseits. Im Kern stellen sich die Studierenden jedoch länderübergreifend die gleichen Fragen und den gleichen Problemen.

Zur Erreichung dieser Ziele erhebt der BRF auf zahlreichen Veranstaltungen, gegenüber dem Deutschen Juristen-Fakultätentag, den Landesjustizprüfungsämtern, Ministerien auf Bundes- und Landesebene und anderen Institutionen die studentische Stimme. Er kann wichtige Impulse geben und eine studentische Perspektive zur Diskussion beisteuern.

Gleichzeitig unterstützt der Verein die Vernetzung der Fachschaften in Form von Landesfachschaften, damit künftig auch in den einzelnen Ländern in gemeinsamer Abstimmung einheitliche Ziele verfolgt werden können.

Kontaktmöglichkeiten



www.bundesfachschaft.de



info@bundesfachschaft.de



[bundesfachschaftjura](https://www.instagram.com/bundesfachschaftjura)



[BundesFSJura](https://twitter.com/BundesFSJura)



[/company/bundesfachschaftjura](https://www.linkedin.com/company/bundesfachschaftjura)

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 47
20148 Hamburg

info@bundesfachschaft.de
www.bundesfachschaft.de

Text

Redaktion v. i. S. d. P.: Kira Kock

Mit Unterstützung von:

Antonia Baumeister, Kira Voss, Emilia De Rosa, Frederik Janhsen

Gestaltung

Kira Kock

Titelbild: © Canva | Karolina Grabowska

Wir freuen uns über alle Fragen, Anregungen, Wünsche und Kritikpunkte, die uns erreichen.

Außerdem sind wir immer auf der Suche nach Personen, die Interesse daran haben, an diesem Projekt mitzuwirken.

Zitiervorschlag: *Kock, Kira*: Fünfte Absolvent:innenbefragung, Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (2023).



Nerven? Behalten!

Die Anti-Stress-Seminare der Techniker

Das Studium kann eine Menge Stress produzieren, der buchstäblich nervt. Damit gesünder umzugehen, lässt sich jedoch lernen. Mit unseren kostenlosen [Anti-Stress-Seminaren](#) für Studierende zum Beispiel.

Ich berate dich gern:

Patricia Fuge

Hochschulberaterin

Tel. 040 - 460 65 10 16 11

patricia.fuge@tk.de